

116. Sitzung

Donnerstag, den 25.04.2013

Erfurt, Plenarsaal

Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes und des Thüringer Jagdgesetzes

[11074](#)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/5058 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

- Drucksache 5/5995 -

ZWEITE BERATUNG

Die in der Beschlussempfehlung enthaltene Neufassung des Gesetzentwurfs wird angenommen.

Der neu gefasste Gesetzentwurf wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Kummer, DIE LINKE

[11074,](#)
[11077](#)

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[11075](#)

Hitzing, FDP

[11075](#)

Weber, SPD

[11077](#)

Primas, CDU

[11079](#)

Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE

[11080](#)

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

[11080](#)

**Drittes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes zur
Überprüfung von Abgeordne-
ten**

11081

Gesetzentwurf der Fraktionen
der CDU und der SPD
- Drucksache 5/5845 -
dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
- Drucksache 5/6004 -
dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
- Drucksache 5/6005 -
ZWEITE BERATUNG

*Die erneut beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Jus-
tiz- und Verfassungsausschuss wird abgelehnt.*

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

*Die beantragte Überweisung des Entschließungsantrags an den Jus-
tiz- und Verfassungsausschuss wird abgelehnt.*

Der Entschließungsantrag wird abgelehnt.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11081,
11085

Korschewsky, DIE LINKE

11082,
11083,
11091

Scherer, CDU

11084,
11085

Dr. Pidde, SPD

11087

Bergner, FDP

11088

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11090,
11091,
11094

Mohring, CDU

11092

Untermann, FDP

11093

Fiedler, CDU

11094,
11094,

11094, 11095, 11095

**Thüringer Gesetz zur Neuord-
nung der Anerkennung von
Kur- und Erholungsorten**

11096

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung
- Drucksache 5/5927 -
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Technolo-
gie und Arbeit - federführend - und an den Haushalts- und Finanz-
ausschuss überwiesen.*

Kuschel, DIE LINKE	11096
Kowalleck, CDU	11097
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11098
Baumann, SPD	11098
Kemmerich, FDP	11099
Staschewski, Staatssekretär	11100

Thüringer Gesetz zu dem Finanzvermögen-Staatsvertrag 11101

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/5946 -

ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Die ERSTE BERATUNG findet statt.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11101
Lehmann, CDU	11102
Kuschel, DIE LINKE	11102
Recknagel, FDP	11103
Dr. Pidde, SPD	11103
Dr. Voß, Finanzminister	11103, 11104,
	11104, 11105
Kummer, DIE LINKE	11104

Thüringer Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Thüringer Behindertengleichstellungsgesetz - ThürB-GleichG) 11106

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/5954 -

ERSTE BERATUNG

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird abgelehnt.

Nothnagel, DIE LINKE	11106, 11118
Grob, CDU	11107, 11116
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11108
Künast, SPD	11110, 11111, 11111
Koppe, FDP	11112
Stange, DIE LINKE	11113
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	11116, 11118, 11118

Fragestunde 11119

- a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (DIE LINKE)**
Entwicklungsstand eines Thüringer Bildungsfreistellungsgesetzes
 - Drucksache 5/5893 -

11119

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfragen.

11119

Dr. Klaubert, DIE LINKE

11119,

11121

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär

11120,

11120,

11121, 11121, 11121

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11120

- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)**
Keine Gespräche zu Landesförderung für Sanierung Markt Arnstadt?
 - Drucksache 5/5911 -

11121

wird von Staatssekretärin Klaan beantwortet. Zusatzfragen.

Kuschel, DIE LINKE

11121,

11122,

11122

Klaan, Staatssekretärin

11122,

11122,

11122

- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Erzwingungshaft wegen einem zweieinhalb Jahre zurückliegenden Verstoß gegen die Residenzpflicht
 - Drucksache 5/5932 -

11122

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11122,

11123

Rieder, Staatssekretär

11123,

11124,

11124

Berninger, DIE LINKE

11124

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler (CDU)**
Thüringer Kommunalabgabengesetz verfassungskonform?
 - Drucksache 5/5941 -

11124

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.

Fiedler, CDU

11124

Rieder, Staatssekretär

11124,

11125,

11125

Kuschel, DIE LINKE

11125,

11125

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki (DIE LINKE)**
Insolvenz eines Sitzmöbel herstellenden Unternehmens in Körner und Schlotheim
 - Drucksache 5/5952 -

11125

wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.

Kubitzki, DIE LINKE 11125,
11126
Staschewski, Staatssekretär 11125,
11126,
11126
Kuschel, DIE LINKE 11126

f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)
Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt
- Drucksache 5/5957 -

11126

wird von der Abgeordneten Dr. Lukin vorgetragen und von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet. Zusatzfrage.

Dr. Lukin, DIE LINKE 11126,
11127
Dr. Schubert, Staatssekretär 11126,
11127

g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hitzing (FDP)
Touristische Hinweistafel an der A 38, Abfahrt Nordhausen
- Drucksache 5/5964 -

11127

wird von dem Abgeordneten Bergner vorgetragen und von Staatssekretärin Klaan beantwortet. Zusatzfragen.

Bergner, FDP 11127,
11128,
11128
Klaan, Staatssekretärin 11127,
11128,
11128

h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner (FDP)
Thüringer Innenminister versetzt Ministerialdirigent
- Drucksache 5/5970 -

11128

wird von Staatssekretärin Klaan beantwortet. Zusatzfragen.

Bergner, FDP 11128,
11129
Klaan, Staatssekretärin 11128,
11129

i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)
Änderung der Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung
- Drucksache 5/5974 -

11129

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.

Kummer, DIE LINKE 11129,
11130,
11130
Richwien, Staatssekretär 11129,
11130,
11130, 11130, 11130

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kubitzki, DIE LINKE

11130
11130

j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)
Kreisfreie Stadt Suhl als Erholungsort
- Drucksache 5/5975 -

11130

wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.

Leukefeld, DIE LINKE

11130,
11131

Staschewski, Staatssekretär

11131,
11131

k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)
Auswirkungen des Verkaufs der TLG WOHNEN GmbH durch den Bund auf Thüringen
- Drucksache 5/5976 -

11132

wird von dem Abgeordneten Blechschmidt vorgetragen und von Staatssekretärin Klaan beantwortet.

Blechschmidt, DIE LINKE
Klaan, Staatssekretärin

11132
11132

l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fördermittelvergabe für Bosch-Solar
- Drucksache 5/5978 -

11132

wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Staschewski, Staatssekretär

11132
11133,
11134,
11134

Recknagel, FDP
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11134
11134

Gesetz zur Aufhebung des
Thüringer Erziehungsgeldge-
setzes

11134

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE
- Drucksache 5/5967 -
ERSTE BERATUNG

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird abgelehnt.

Bärwolff, DIE LINKE
Koppe, FDP
Gumprecht, CDU

11134
11135
11136,
11136,
11137

Kubitzki, DIE LINKE
Jung, DIE LINKE
Pelke, SPD
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11137
11137
11138
11139

Dr. Schubert, Staatssekretär

11141

**Achtes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Kommunalabga-
bengesetzes (Gesetz zur Aus-
setzung der „rückwirkenden“
Erhebung von Straßenausbau-
und Abwasserbeiträgen)**

11141

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE

- Drucksache 5/5968 -
ERSTE BERATUNG

*Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenaus-
schuss sowie den Justiz- und Verfassungsausschuss wird jeweils
abgelehnt.*

Kuschel, DIE LINKE

11141,
11145

Fiedler, CDU

11142

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11142

Hey, SPD

11143

Bergner, FDP

11144

Geibert, Innenminister

11147

**Bosch-Arbeitsplätze in Arn-
stadt erhalten**

11148

Antrag der Fraktionen der CDU,
DIE LINKE und der SPD

- Drucksache 5/5977 -

dazu: Alternativantrag der Frak-
tion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

- Drucksache 5/6002 -

dazu: Alternativantrag der Frak-
tion der FDP

- Drucksache 5/6014 -

*Ministerpräsidentin Lieberknecht erstattet einen Bericht der Landes-
regierung.*

*Der beantragten Fortsetzung der Beratung zum Bericht gemäß § 106
Abs. 1 i. V. m. § 86 Abs. 2 GO im Ausschuss für Wirtschaft, Technolo-
gie und Arbeit wird zugestimmt.*

*Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und
Arbeit überwiesen.*

*Die beantragte Überweisung der Alternativanträge an den Aus-
schuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird jeweils abgelehnt.*

Die Alternativanträge werden jeweils abgelehnt.

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11148,
11149,
11164

Kemmerich, FDP

11149,
11158

Lieberknecht, Ministerpräsidentin	11150
Ramelow, DIE LINKE	11153,
	11154,
	11154, 11155, 11155
Lemb, SPD	11160
Mohring, CDU	11165
Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie	11169
Emde, CDU	11171
Dr. Pidde, SPD	11172

Für einen zielgerichteten und ausgewogenen EU-Haushalt 11172

Antrag der Fraktion BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/5833 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/5909 -

Der Antrag wird abgelehnt.

Der Alternativantrag wird angenommen.

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11172,
	11181
Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei	11173
Koppe, FDP	11175
Kubitzki, DIE LINKE	11176
Bergemann, CDU	11178,
	11183
Marx, SPD	11179,
	11180

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Groß, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzels, Worm, Wucherpfennig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hellmann, Jung, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Renner, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Recknagel, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Machnig, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführerin hat Frau Abgeordnete Kanis neben mir Platz genommen. Die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Meißner.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Hausold, Herr Abgeordneter Huste, Herr Abgeordneter Kalich, Herr Abgeordneter Metz, Herr Minister Reinholz zeitweise und Minister Dr. Voß auch zeitweise.

Gestatten Sie mir folgende allgemeine Hinweise: Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich für Herrn Robert Riedel, der für die Firma STRATOS TV arbeitet, eine Sondergenehmigung für Bild- und Tonaufnahmen gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für die Plenarsitzung heute und morgen erteilt.

Heute in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr präsentiert sich das Biosphärenreservat Rhön im Rahmen der Wanderausstellung „Mensch und Natur“ sowie die Dachmarke Rhön im Foyer des Landtagsrestaurants.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes und des Thüringer Jagdgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/5058 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

- Drucksache 5/5995 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat der Abgeordnete Kummer aus dem Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zur Berichterstattung. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Guten Morgen, meine Damen und Herren, eigentlich ist uns das Waldgesetz abhandengekommen und wir haben nur eine Beschlussempfehlung zum Jagdgesetz vorlie-

gen. Der Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz hat sich mit Beschluss des Landtags vom 19. Oktober 2012 mit dem Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes und des Thüringer Jagdgesetzes befasst. Er hat dazu eine schriftliche Anhörung durchgeführt, die eine Reihe von Hinweisen zum Waldgesetz enthalten haben und keine nennenswerten Vorschläge zum Jagdgesetz.

In seiner letzten Sitzung am vorigen Freitag hat unser Ausschuss dann beschlossen, das Jagdgesetz vom Waldgesetz abzutrennen und separat zu behandeln und dem Landtag heute zum Beschluss vorzulegen. Grund dafür waren Diskussionen vor allem zu den Fragen der Möglichkeit des Einsatzes von Windkraft im Wald, die es in der Koalition gegeben hat und die deshalb das Waldgesetz nicht zum Abschluss bringen konnte.

Ihnen liegt nun eine Beschlussempfehlung des Ausschusses vor mit einer Reihe von Änderungen. Bei diesen Änderungen geht es unter anderem darum, dass künftig beim Zusammenschluss von Gemeinden, die ja im Rahmen der Gebietsreform immer stärker antreten, gemeinschaftliche Jagdbezirke, die gegenwärtig existieren, bestehen bleiben können als Möglichkeit, damit die Jagdbezirke die Gelegenheit haben, sich das selbst auszusuchen, ob sie zusammenwachsen wollen oder nicht und auch nicht so groß werden müssen. Außerdem soll in Zukunft das Einvernehmen mit dem für Jagdwesen zuständigen Ausschuss des Landtags erfolgen bei Änderungen der Jagdzeiten. Die Regierung wird ermächtigt, Jagdzeiten auch zu verlängern. Diese Ermächtigung hatte sie bisher nicht. Das war der einzige Grund, warum die Landesregierung das Jagdgesetz geändert haben wollte. Der Ausschuss kam übereinstimmend zur Auffassung, dass er hier sein Einvernehmen erteilen möchte. Ich sehe darin eine Stärkung des Parlaments.

Wir haben dann noch eine weitere Änderung beschlossen, bei der es darum geht, dass künftig Flächeneigentümer, Jagdausübungsberechtigte und Landnutzer gemeinsam bei der Vermeidung von Wildschäden zusammenwirken sollen.

Diese Änderungen sind vom Ausschuss so beschlossen worden und Ihnen liegt heute damit eine entsprechend geänderte Beschlussempfehlung des Ausschusses vor mit der Bitte des Ausschusses um Zustimmung. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Weber von der SPD-Fraktion. Er ist nicht da. Gut, dann schauen wir mal, wen wir alles noch auf

(Präsidentin Diezel)

der Rednerliste haben. Herr Dr. Frank Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehe ich.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nicht nur angesichts der Tagesordnung möchte ich mich kurzfassen, Herr Kummer hat darauf hingewiesen, dass es bezüglich des Vorschlags eine große Einigkeit gab im Ausschuss, deswegen werden wir dem Gesetzentwurf auch zustimmen. Ich will aber durchaus noch zu bedenken geben, dass es bei uns in der Fraktion auch Diskussionen gab. Wir sind ja naturgemäß diejenigen, die von den beiden extremen Positionen in der Diskussion um zum Beispiel Ausweitung von Jagdzeiten angesprochen werden. Sowohl die extremen Tierschützer, die der Meinung sind, man dürfte gar nicht auf Tiere schießen, man möge doch das alles sich selbst überlassen, haben vorgeschlagen als auch die Waldbesitzer, die davon ausgehen, dass wir viel zu viel Wild im Wald haben und dass viel mehr geschossen werden muss. Insofern haben wir das diskutiert und uns letzten Endes dazu entschieden, dem Vorschlag der Landesregierung zu folgen.

Es gibt auch zwei handfeste Fakten, die ich durchaus noch mal in den Raum stellen will, weil es auch zur Allgemeinbildung gehört. Zum einen hat die Verbiss- und Schälinventur 2010 ergeben - die wird alle drei Jahre gemacht, deswegen sind die letzten Zahlen aus 2010 -, dass allein bei den Edellaubhölzern - das ist das, was wirklich Geld bringt im Wald - die Verbissschäden zugenommen haben zwischen 2007 und 2010 von über 40 Prozent auf jetzt über 50 Prozent. Also wir haben da ein Problem mit Verbissschäden. Allein im Staatswald entstehen Schäden in Höhe von 8 Mio. € pro Jahr. Das ist schon eine Nummer, über die man reden muss.

Letzten Endes haben wir uns alle auf die Fahne geschrieben - im Koalitionsvertrag und wir GRÜNEN sowieso -, naturnaher Waldbau muss sein in Thüringen. Das geht natürlich nur, wenn man eine standortgerechte Wilddichte hat. Deshalb haben wir letzten Endes den Vorschlägen auch zugestimmt. Aber ich will noch mal daran erinnern, Herr Kummer, das Waldgesetz ist nicht abhandengekommen, es ist nicht irgendwo verschwunden, sondern das ist durchaus auch etwas, was man noch mal ansprechen muss. Aus unserer Sicht ist es außerordentlich bedauerlich und sehr zu kritisieren, wie das gelaufen ist. Ich habe mir noch mal die Reden angesehen vom 19.10. vorigen Jahres, als der Gesetzentwurf eingebracht wurde. Da haben gerade die Rednerinnen und Redner der Regierungsfaktionen ganz wichtige Punkte angesprochen, was im Waldgesetz unbedingt geändert werden muss. Ich erinnere an Dinge wie die Walderhaltungsabgabe, an das Problem, dass wir keine landwirtschaftliche Fläche mehr haben, um Wald dort adäquat aufzu-

forsten. Ich erinnere an die 5. DVO mit ganz wichtigen Dingen, die geändert werden müssen. Insofern kann man da nicht einfach so drübergehen und sagen, das Waldgesetz ist abhandengekommen, sondern es ist ganz offensichtlich dem Dauerstreit zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem Landwirtschaftsministerium zum Opfer gefallen - Stichwort „Windkraft im Wald“.

Herr Minister, wir hatten am Freitagabend voriger Woche wieder Gelegenheit, uns bei einem Verband gemeinsam zu treffen, der der CDU naturgemäß sehr nahesteht. Selbst dort gab es heftige Kritik an Ihrer Haltung zur Windkraft im Wald, das sollte man doch zulassen. Insofern stehen wir da fachlich ganz nah beim Wirtschaftsminister, aber, ich sage das ganz deutlich, dort gilt auch die Sippenhaft für die Landesregierung. Ich habe kein Verständnis dafür, dass wichtige Vorhaben - es geht ja nicht nur um das Waldgesetz, es geht um das Landesnaturschutzgesetz, das Wassergesetz und viele andere Dinge - gerade blockiert werden, nur weil man sich dort an einem Punkt nicht einig wird. Insofern an die Adresse des Wirtschaftsministers gerichtet ganz eindeutig die Aufforderung, wenn sich dann nichts bewegt, dann muss ich dem Landwirtschaftsminister oder Umweltminister ein Angebot machen, Stichwort EU-Strukturfördermittel EFRE, da könnte ich mir etwas vorstellen, dass Sie da vielleicht einen Schritt von Ihrer Position wegrücken.

Jedenfalls so geht es nicht. Es kann nicht sein, dass wir wichtige Gesetzesvorhaben hier nicht voranbringen. Insofern bleibt es bei dem Fazit: Bei aller Einigkeit im Bereich Jagdgesetz, so wie Herr Kummer es dargestellt hat, fordern wir hier noch einmal die Landesregierung auf, ihren Job zu machen und nicht nur das Waldgesetz auf den Tisch zu legen, sondern alle anderen Vorhaben auch endlich zu realisieren. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion der FDP spricht Frau Abgeordnete Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, „Der Umgang mit Wildtieren ist vergleichsweise einfach - schwierig ist der Umgang mit den beteiligten Menschen.“, das kommt von Herrn Aldo Leopold als Zitat am Anfang. Genauso ist es auch. Die Jagd ist ein sehr emotionales Thema und bei der Erstellung des Rechtsrahmens war natürlich Fingerspitzengefühl gefragt. Kontroverse Diskussionen gab es bei Versammlungen, Jagdforen oder auch in Jagdzeitungen und auch hier im Haus gab es schon mächtige Diskussionen zu die-

(Abg. Hitzing)

sem Thema. Grund war natürlich, das Jagdgesetz musste aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

In der ersten Beratung zum Jagdgesetz im Oktober 2012 wurde heftig debattiert und da hatten wir - Herr Dr. Augsten sprach es an - auch noch den Passus Waldgesetz dabei. Darüber reden wir heute nicht. Es gab im Laufe der Zeit Anhörungen der Verbände und am Ende hat man jetzt eine Lösung gefunden, die bei einer großen Mehrzahl der Jägerschaft zumindest Zustimmung findet. Wir haben uns als FDP-Fraktion auch immer für die Novellierung des Jagdgesetzes ausgesprochen und sicherlich wird es auch zukünftig im Fachausschuss dazu Diskussionen geben und die auch notwendig machen. Letztlich werden aber drei Paragraphen geändert bzw. angepasst.

So zum Beispiel § 10 „Gemeinschaftsjagdbezirke (gemeinschaftliche Jagdbezirke)“, neu hinzugekommen ist der Absatz: Bei Gemeindeangliederung oder -zusammenschluss können gemeinschaftliche Jagdbezirke bestehen bleiben. Hier gab es keinen Diskussionsbedarf.

In § 33 „Jagd- und Schonzeiten“ kommt es zu einer Ermächtigung, dass Jagdzeiten abweichend vom Bundesgesetz verlängert werden können und dass diese mit dem zuständigen Ausschuss abgestimmt werden müssen. Dieser Punkt wurde vor allem mit den Verbänden lange besprochen. Waldbesitzer und Jagdgenossenschaften haben hier unterschiedliche Ansichten.

Meine Damen und Herren, ursprünglich waren wir Menschen Jäger und Sammler und die Jagd diente der Nahrungsbeschaffung. Später war die Jagd eine Freizeitbeschäftigung für den Adel und den Klerus. Sonst gibt es auch noch unterschiedliche und andere Motivationen; heute ist es zum Beispiel eine beliebte Freizeitbeschäftigung, die Zahl der Jäger steigt nachweisbar, es ist aber auch ein wichtiger Bestandteil der Berufsausübung.

(Beifall FDP)

Hier gibt es verschiedene Sichtweisen - einmal die aus der Freizeitperspektive, einmal die aus der Perspektive des Berufsjägers - und die können manchmal kollidieren.

Es jagen verschiedene Generationen von Jägern - Punkt 1. Deshalb gibt es verschiedene Lehrmeinungen, das ist tatsächlich so, wenn es um die Jagdzeiten geht.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich gibt es auch regionale Besonderheiten und persönliche Befindlichkeiten, das Ganze führt zu sehr unterschiedlichen Auffassungen, die zu klären waren.

Welche Gründe gibt es eigentlich für die Jagd? Der Freizeitjäger möchte der Jagd nachgehen, das Wild beobachten und manches Mal auch etwas schießen. Wichtig sind in der heutigen Kulturlandschaft und in der Land- und Forstwirtschaft natürlich die ökologischen und wirtschaftlichen Gründe für die Jagd. Zu den ökologischen Gründen: Zum Beispiel muss das natürliche Gleichgewicht hergestellt und gehalten werden. Es müssen auch Krankheiten vermieden werden. Der Jäger gilt also hier auch als Ersatzprädatör. Wirtschaftliche Motivationen sind auch ganz klar. Es geht um die Reduzierung von Wildschäden. Das wurde gerade eben schon einmal angesprochen in der Land- und Forstwirtschaft. Natürlich muss man auch die Jagdbestände anpassen und das Ganze im Gleichgewicht halten. Die Waldbesitzer, auch die Revierförster betrachten den Waldzustand sehr kritisch. Die Zielsetzung ist natürlich, die Schäden im Wald zu senken, z.B. die Verbissschäden an den Terminaltrieben. Einmaliger Wildverbiss entwertet schon den Baum und er kann eventuell nicht mehr gerade in die Höhe wachsen. Schälschäden, auch hier genügt einmaliges Schälen, um das Holz technisch zu entwerten. Die Folgen sind natürlich auch hohe finanzielle Einbußen für den Wirtschaftsbetrieb und das Holz hat damit minderwertige Qualität.

Ich war vor einiger Zeit unterwegs im Bereich des Thüringer Waldes und habe dort mit einem Revierförster ein Gebiet erlaufen - ich bin übrigens auch mal gestürzt dabei, komplett - und er hat mir gesagt, versuchen Sie mal einen Baum ohne Schälschäden zu finden, dann kriegen Sie einen Preis. Das ist mir nicht gelungen. Er hat mir dann erklärt, worauf ich achten muss. Es ist also tatsächlich ein Thema, das nicht von der Hand zu weisen ist. Deshalb hat natürlich die Jagd auch ihre besondere - mir fehlt das Wort,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Bedeutung.)

danke - Bedeutung.

(Beifall FDP)

Mit nachhaltiger Jagd können alle Waldfunktionen erfüllt werden und die Jagd orientiert sich an ökologischen und wildbiologischen Grundsätzen, an neuen Erkenntnissen der Jagdpraxis und natürlich auch an dem Wert des Tierschutzes. Daher ist es wichtig und richtig, meine Damen und Herren, dass wir in den nächsten Ausschuss-Sitzungen durchaus auch weiter über die exakten Änderungen der Jagdzeiten beraten.

Es ist gerade das Thema Wildschäden angeklungen. In einigen Regionen nehmen die durch Wild verursachten Schäden erheblich zu und vor allem für die Land- und Forstwirtschaft ist es daher elementar, dass ein Zusammenarbeiten bei der Wildschadensverhütung erfolgt. In § 45 des Jagdgesetzes heißt es: „Zusammenwirken der Beteiligten,

(Abg. Hitzing)

Erstattungsausschluss, Ersatz weiterer Wildschäden“. Hier ist das nun auch verankert. Nun kommt es natürlich auf die Zusammenarbeit und die Umsetzung des Jagdgesetzes an bei allen Beteiligten in der Praxis, um Wild und Wald in Einklang zu bringen. Sie sehen daran, dass wir dem Jagdgesetz als FDP-Fraktion auch zustimmen werden, und denken, dass das nun nach langer Diskussion zu einem guten Ende gekommen ist.

Aber gestatten Sie mir noch einen Satz zum Waldgesetz, denn es hieß ja Jagd- und Waldgesetz. Wir haben nun gelernt, dass sich die regierungstragenden Fraktionen an dieser Stelle nicht einig werden können, vielleicht es auch nicht wollen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Auch an dieser Stelle.)

Ich würde Ihnen vorschlagen, wenn es dann nicht klappt, dann schreiben Sie es doch jeder in Ihr Wahlprogramm, was Sie vorhaben für nächstes Jahr. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Hitzing. Für die SPD-Fraktion hat jetzt das Wort Abgeordneter Weber.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, auch mit Blick auf die umfassende Tagesordnung will ich es bei wenigen Sätzen zum Jagdgesetz belassen. Meine Vorredner haben schon deutlich gemacht, was es bedeutet, wenn zu hohe Populationen von Schalenwild vorhanden sind in den Wäldern, aber auch für die Landwirtschaft gerade im Bereich Schwarzwild. Auf der anderen Seite ist es natürlich immer ein Dialog, der notwendig ist zwischen denjenigen, die in der Landwirtschaft, im Wald, im Forst unterwegs sind, und denjenigen, die die Jagd ausüben. Da gibt es tatsächlich unterschiedliche Interessengruppen und deswegen bin ich dem Ministerium sehr dankbar für den Dialog Wald, Wild, Menschen, der die verschiedenen Akteure zusammengeführt hat und zu einem, aus meiner Sicht, vernünftigen Ergebnis in der Frage der Diskussion um mögliche veränderte Jagd- und Schonzeiten in Thüringen geführt hat. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig und sinnvoll, das Jagdgesetz zu verändern, die Möglichkeit zu geben, dass von der einen Seite vom Ministerium, aber auch im Dialog mit dem zuständigen Ausschuss und damit einer parlamentarischen Kontrolle unterlegen, über abweichende Jagd- und Schonzeiten diskutiert werden kann. Das wird notwendig sein zum einen im Bereich des Rehwildes, zum anderen wahrscheinlich auch im Bereich des Schwarzwildes. Da werden wir im Ausschuss noch intensiv Gespräche und Diskussionen führen. Ich würde mir

wünschen, dass wir in Bälde auch in der Lage sind, das Waldgesetz auf den Weg zu bringen und die bereits angesprochenen Dissense hier auch auf diesem oder auf anderem Wege bereinigt werden können. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Horrido.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nachdem Frau Hitzing ja sehr vertiefend auf Gründe der Jagd eingegangen ist, die sich sicherlich in dieser Plenarsitzung beim Kormoran noch fortsetzen lassen - also ich stelle mir dann so vor, der Kormoran als Prädator auf dem Terminaltrieb sitzend und mit seinem aggressiven Kot den Baum zum Absterben bringend -, da werden wir noch einiges an Beispielen erfahren. Ich denke, da brauche ich nicht mehr so intensiv auf die Fragen der Jagd einzugehen.

Ich möchte zu dem Punkt nur noch eins sehr deutlich machen: Damit, dass die Beschlussempfehlung des Ausschusses die Möglichkeit schafft, dass die künftigen Änderungen von Jagdzeiten im Einvernehmen mit dem Fachausschuss erfolgen müssen, wird der doch sehr heftigen Diskussion um Jagdzeiten Rechnung getragen. Auch im Vorfeld der heutigen Sitzung hat es wieder aufgeregte Anrufe von Jägern gegeben, die da meinten, jetzt würden die Jagdzeiten auf das Rotwild geändert und Ähnliches. Das war überhaupt nicht Ansinnen der gegenwärtig geplanten Änderung von Jagdzeiten, da ging es nur darum, dass die Jagdzeit des Rehbocks an die der Ricke angeglichen wird. Aber sicherlich wird es in der Zukunft auch noch Änderungen von Jagdzeiten geben. Da besteht dann die Gewähr, dass sich Betroffene, die dort ihre Meinung äußern wollen, auch gegenüber dem Fachausschuss im Thüringer Landtag äußern können und dass dann dort abgewogen wird, ob die Vorschläge der Regierung Gehör finden oder nicht. Ich halte das für eine Stärkung des Parlaments und für den richtigen Weg, den der Ausschuss hier beschreitet und möchte deshalb wirklich empfehlen, diesem Gesetzentwurf hier zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, auf der Tagesordnung steht aber auch das Waldgesetz und deshalb möchte ich hierzu ein paar Worte mehr sagen. Ich bin vorhin bei der Ausschussberichterstattung schon darauf eingegangen, dass der Grund für die Abtrennung des Waldgesetzes vom Jagdgesetz die Diskussion um Windkraft im Wald war. Ich muss eindeutig sagen, dass diese Diskussion nicht in das Waldgesetz gehört, meine Damen und Herren.

(Abg. Kummer)

Wir haben im Waldgesetz überhaupt keine Regelung in der Richtung und wir haben sie auch nicht im Naturschutzgesetz. Es gibt überhaupt keine gesetzliche Regelung in Thüringen, die Windkraft im Wald untersagen würde. Was wir brauchen - das ist meine Überzeugung und das haben wir hier auch schon mehrfach diskutiert -, ist ein Windenergieerlass, der klar festlegt, wo gehört Windkraft hin und wo nicht und der dabei klar die Kriterien definiert - Schutz der Menschen, Schutz der Natur, ausreichend Wind - und nach diesen Kriterien abwägt, wo die geeigneten Standorte sind und das relativ unabhängig davon, ob es sich um Wald oder Offenland handelt.

Meine Damen und Herren, mit dem Aufschieben des Waldgesetzes wegen dieser Diskussion, die an diesen Punkt nicht gehört, passieren aber andere Dinge, die ich für unverantwortlich halte. Vor allem kommt es zu einer weiteren Subventionierung von Großwaldbesitzern. Ich will hier nur an den Rechnungshofbericht erinnern, der ganz klar gesagt hat, dass es nicht Aufgabe des Steuerzahlers ist, Menschen, die ein sehr, sehr großes Vermögen haben - und ich sage mal, 1.000 ha Wald sind ein sehr, sehr großes Vermögen -, weiterhin zu subventionieren. Wenn man sich anschaut, welche Vertreter das sind, dann könnte man fast zum Schluss kommen, dass die SPD-Fraktion die Prinzen dieses Landes als neues Wählerpotenzial entdeckt haben. Ich kann Ihnen nur sagen, das sind sehr wenige. Das wird nicht reichen, um die nächsten Landtagswahlen zu gewinnen. Aber, meine Damen und Herren, Gerechtigkeit bei der Beförderung und bei den Beförderungskosten wäre vielleicht etwas, womit man punkten kann. Wir machen uns auch lächerlich, wenn die 5. Durchführungsverordnung, die regelt, wie Beförderungskosten zu erheben sind, nach jahrelanger Diskussion immer noch nicht auf den Weg gebracht wird. Zum Jahresende läuft die Regelung aus. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Regelung, wo durch die justizförmliche Prüfung zu diesem vorliegenden Gesetzentwurf festgestellt wurde, dass sie nicht der Ermächtigung entspricht, die erteilt wurde, dann einfach verlängert werden kann. Wie soll denn die Forstanstalt in Zukunft für ihre Leistungen, die sie für private und kommunale Waldbesitzer erhebt, dann die entsprechenden Kosten geltend machen können?

Meine Damen und Herren, als das Gesetz zur Gründung der Forstanstalt hier verabschiedet wurde, da sind die Zuführungen an die Forstanstalt vom Landtag geregelt worden mit der Maßgabe, dass die Änderung der 5. DVO kommt und damit auch die zusätzlichen Einnahmen. Man kann nicht so tun, als ob das keine Auswirkungen hätte. Das, was wir im Moment tun, ist im schlimmsten Fall, dass wir im nächsten Jahr gar nicht mehr wissen, wie Beförderungskosten erhoben werden sollen.

Aber damit stellen wir auch das Gemeinschaftsforstamt infrage.

Meine Damen und Herren, deshalb hoffe ich, dass es schnellstmöglich gelingt, das Waldgesetz doch noch auf den Weg zu bringen. Ich wünsche mir, dass bei den Beförderungskosten doch eine Einvernehmensregelung mit dem Ausschuss erteilt wird, damit wir dann klären können, dass bestimmte Ungerechtigkeiten, die ich gegenwärtig noch in der 5. DVO sehe, auch in dem Entwurf, beseitigt werden.

Was beim Waldgesetz außerdem dringend zu ändern wäre, ist zum Beispiel die Frage der Forstamtsausschüsse, die dort noch drinstehen, Forstamtsausschüsse, die u.a. dazu dienen sollen, bei der Besetzung von Revierleiterstellen mitzureden.

Meine Damen und Herren, was mit dieser gesetzlichen Regelung der Forstanstalt eingebracht wurde, das haben wir neulich in der Diskussion beim Forum „Wald, Wild und Menschen“ auf der Messe erleben dürfen, nämlich dass der Vorwurf vom Gemeinde- und Städtebund kam, dass die Forstanstalt Recht und Gesetz gebrochen hätte bei der Neufestlegung von Revieren. Denn im Waldgesetz steht drin, wenn ein Drittel Privatwaldeigentum ist im Revier, dann darf der Forstamtsausschuss bei der Besetzung der Revierleiterstelle mitreden. Da steht auch drin, wenn über die Hälfte Kommunalwald im Revier ist, darf die kommunale Seite bei der Besetzung der Stelle mitreden.

Meine Damen und Herren, das widerspricht öffentlichem Dienstrecht. So etwas geht überhaupt nicht. Dementsprechend ist das Waldgesetz aus meiner Sicht in dieser Passage einfach gesetzwidrig. Diese Änderungen müssen vorgenommen werden. Auch das ist dringend nötig, um der Forstanstalt Rechtssicherheit zu schaffen.

Ein weiterer Punkt, den ich mir wünschte, wäre die Entschlackung des Waldgesetzes von bürokratischen Aufwendungen. Ich bin in der ersten Lesung zum Gesetzentwurf schon auf die Frage Reiten im Wald eingegangen. Ich will hier nur noch mal deutlich machen, allein wenn man sich die letzte Förderrichtlinie anschaut, muss man feststellen, dass die Frage der Entbürokratisierung, auch gerade die Frage der Entlastung unserer Bediensteten im Landesforst, bei dem Schreiben der Förderrichtlinie offensichtlich nicht das Wichtigste war. Ich denke, solche Dinge müssten in Zukunft mit der Forstanstalt abgestimmt werden. Auch das könnte man im Waldgesetz festlegen, damit man vom Aufwand her sehen kann, was ist machbar, was ist nicht machbar. In der Landwirtschaft ist man da schon viel weitere Wege gegangen, um Aufwand für die Landwirtschaftsämter zu reduzieren. Ich denke, im Forstbereich sollte darüber auch gesprochen werden. Dazu braucht es die Einbeziehung der Forstanstalt.

(Abg. Kummer)

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich noch mal darum bitten, dem Jagdgesetz in seinen Änderungen zuzustimmen und, wie gesagt, bringen Sie das Waldgesetz auf den Weg, das ist das Wichtigste als Botschaft vom heutigen Tag. Ich hoffe, dass die SPD es sich nicht länger vorwerfen lassen möchte, den Großwaldbesitzern weiterhin Subventionen zu gewähren. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Primas.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kummer, wenn man Ihnen zuhört, möchte man - ich habe jetzt überlegt, fange ich an, zu heulen, breche ich in Tränen aus. Schon wie Sie die Stimme verändern, das ist ein Wahnsinn. Dass Sie der SPD nun noch die drei Prinzen zutreiben wollen, das ist schon köstlich.

Das ist unglaublich. Wir sollten vom Jagdgesetz reden, nicht ständig vom Waldgesetz. Und glauben Sie es mir, Herr Kummer und Herr Dr. Augsten, die Koalition schafft das schon, wir brauchen die Ermüdung nicht, wir kriegen das schon hin, da bin ich mir absolut sicher.

(Beifall CDU, SPD)

Also lassen Sie es ruhig sein, das bringt doch überhaupt nichts. Wir wollen uns heute dem Jagdgesetz widmen und da sind wir auch gut dran.

Frau Hitzing, ich empfehle Ihnen einmal den Vortrag zu den Hobbyjägern, den Sie gerade hier gehalten haben, nächsten Sonnabend zu halten auf dem Landesjägertag. Mal sehen, was die mit Ihnen machen, dramatisch ist das, mein lieber Herr Gesangsverein. Über Hobbyjäger und andere zu reden, da gehört schon was dazu, das ist schon dramatisch.

Zu den Wild- und Verbissschäden, na gut, die schaue ich mir dieses Jahr an und nächstes Jahr dieselben. Da ist eine dazugekommen und da ist es ganz dramatisch geworden, das kennen wir auch. Wir haben eine Verordnung, da ist klar geregelt, wie die Wilddichte überall auszusehen hat. Da gibt es Leute, die schaffen das in den Revieren, das hinzurichten, und es gibt Leute, die schaffen es nicht. Das hat aber nichts damit zu tun, dass das Gesetz nicht ausreichend wäre, sondern es hat einfach mit handelnden Personen zu tun.

Und in dem Zusammenhang ist es tatsächlich so, freue ich mich erst einmal - das habe ich am Anfang vergessen - ganz besonders, dass wir sogar

aus dem Ministerium zwei Kollegen hier oben auf der Tribüne haben, das ist eine Steigerung von 200 Prozent zur Einbringung des Gesetzes, dass sich jemand dafür interessiert. Als wir die Forstanstalt beschlossen haben, war gar keiner da. Ich will das nur mal sagen, das Interesse ist gewaltig. Wenn man die Anrufe zählt wegen des Jagdgesetzes, dass wir die Verlängerung nicht machen sollen, da müsste jetzt alles hier oben voll sein.

Nichts dergleichen ist passiert. Also wir regeln auch mit dem Gesetz hier überhaupt nicht die Verlängerung, sondern wir regeln hier die Ermächtigung des Ministeriums, uns die Verordnung vorzulegen. Und dann reden wir darüber, wie das dann aussieht im Einzelnen. Da reden wir über Schwarzwild und da reden wir über Rehwild und vielleicht dieses oder jenes andere auch noch, aber es wird dann halt geregelt und im Einvernehmen mit dem für Jagdwesen zuständigen Ausschuss. Das war uns wichtig im Ausschuss, dass wir diese Regelung so reinbringen. Ich erinnere an die Diskussion um den Abschuss des Rehbocks ab 1. April vor zwei Jahren, was das für Wellen geschlagen hat, das ist sehr emotional, das sollte man halt vernünftig bedenken, dass so etwas nicht passiert. Die Beteiligten haben sich nun mal zusammengesetzt und haben eine Regelung gefunden, wie es zukünftig aussehen soll und haben das unterschrieben. Der Jagdverband hat unterschrieben, die Waldbesitzer waren dabei, das Ministerium war dabei, wir können da nicht immer nur wieder einzelne Meinungen, die dann nicht abgedeckt sind, zum Nonplusultra machen, da müssen wir schon aufpassen.

Wichtig war uns, in dem Gesetz zu regeln, weil immer die Diskussion zu den Wildschäden kommt, dass wir die Landnutzer mit einbeziehen, dass wir die Mitwirkungspflicht organisieren. In dem Gesetz ist aber nicht geregelt, dass das sein muss und dass die bestraft werden oder kein Geld mehr kriegen, so weit kann dieses Gesetz nicht gehen. Wir haben aber erst einmal den Grundstein gelegt, dass darüber diskutiert wird. Das war uns unbedingt wichtig, dass wir das mit verankern. Ich meine auch wichtig bei der Diskussion Jagdgenossenschaften, da habe ich neulich wieder in der Zeitung, ich will jetzt nicht sagen, in welcher, aber die schreiben dann immer, die Jäger treffen sich, dabei haben sich die Jagdgenossenschaften getroffen, das sind die Grundstückseigentümer. So viel zu dem, was da ab und zu auch mal berichtet wird, aber egal. Es ist schon interessant. Hier wollen wir gern, dass wir die Größen dieser Jagdgenossenschaften auch bei Gebietsveränderungen beibehalten können. Das ist ein unheimlicher Wust an Verwaltungsaufwand, auflösen, neu gründen, wieder zurück und das könnten wir vermeiden, wenn so gehandelt wird, wie wir es hier beschließen wollen. Aus diesem Grund bitte ich Sie herzlich, stimmen Sie die-

(Abg. Primas)

sen Änderungen im Jagdgesetz zu, es ist dienlich für Thüringen. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ja, bitte schön, Frau Dr. Scheringer-Wright.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich ist es so, dass man möglicherweise nicht jede einzelne Meinung bei einem Gesetz, Herr Primas, berücksichtigen kann. Aber man kann natürlich Meinungen auch von Fachleuten, auch aus der Jägerschaft, zum Beispiel vom Rotwild-Ring, berücksichtigen, die zum Beispiel das Problem mit der Wildregulierung jahrelang begleitet haben. Da ist es schon so, dass man nicht sagen kann, alle, die anrufen, sitzen jetzt nicht auf der Tribüne, wo sind die. Insofern sind diese Einwürfe nicht legitim. Es war ja Ihr Änderungsantrag der CDU- und SPD-Fraktion, dass das jetzt so abgetrennt und so eingebracht wird. Deswegen muss ich hier schon noch mal eine Lanze brechen - Wildregulierung läuft vor allem über die weiblichen Tiere, das wissen Sie. Sie kennen auch den Verfasser von solchen Untersuchungen, der selber Jäger ist. So gut ist dann dieses Gesetz nicht. Ich kann dem so nicht zustimmen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Für die Landesregierung hat Minister Reinholz das Wort.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz sieht vor, die vorgeschlagenen Änderungen im Thüringer Waldgesetz zurückzustellen und im Ausschuss weiterhin zu beraten. Zur Abstimmung soll daher, wie wir gehört haben, heute nur die Änderung des Thüringer Jagdgesetzes kommen. Diese Trennung von Wald- und Jagdgesetz bedauere ich sehr, denn insbesondere für das Inkrafttreten der novellierten 5. Durchführungsverordnung zum Thüringer Waldgesetz werden die Ermächtigungsgrundlagen für die allgemeine Förderung der Privat- und Körperschaftswaldeigentümer sowie für die Regelung zu den kostenpflichtigen Einzelaufgaben dringend benötigt. Ich bitte deshalb den Ausschuss für Landwirtschaft,

Forsten, Umwelt und Naturschutz darum, die vorgeschlagene Waldgesetzänderung zügig weiterzubereiten und dem Landtag kurzfristig eine Beschlussempfehlung vorzulegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun zu den Änderungen im Thüringer Jagdgesetz; das ist relativ schnell gemacht. Mit Blick auf die Verringerung von Wildschäden ist auf Basis wissenschaftlicher Untersuchungen in Abstimmung mit der Vereinigung der Thüringer Jäger das Erfordernis zur Verlängerung einzelner Jagdzeiten, insbesondere für den Rehbock, herausgearbeitet worden. Die Ermächtigung zur Verlängerung von Jagdzeiten fehlt derzeit im Thüringer Jagdgesetz. Diese soll durch die vorgeschlagene Änderung nunmehr geschaffen werden. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde aufgrund der Anhörung und der Beratung im Ausschuss um drei weitere Änderungen ergänzt, die ich inhaltlich mittrage. Von besonderer Bedeutung ist die vorgeschlagene Ergänzung, nach der Flächeneigentümer, Jagdausübungsberechtigte und Landnutzer bei der Vermeidung von Wildschäden zusammenwirken sollen, denn nur auf diesem Weg, meine Damen und Herren, werden wir es schaffen, Wildschäden, insbesondere auf den landwirtschaftlichen Flächen, wo wir sie immer wieder bemängeln, auch zu reduzieren. Ich glaube, mehr ist - auch in Anbetracht der Zeit - zu dem Jagdgesetz nicht zu sagen. Ich bitte um Zustimmung. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen in die Abstimmung. Abgestimmt wird über die Neufassung des Gesetzentwurfs, die in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz in der Drucksache 5/5995 enthalten ist. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei der FDP, der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen, 1 Gegenstimme, Frau Scheringer-Wright von der Fraktion DIE LINKE. Wer Enthält sich? 1 Enthaltung aus der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich jetzt vom Platz zu erheben. Danke schön. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung angenommen.

Ich schließe die Beratung zum Tagesordnungspunkt 2 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

(Präsidentin Diezel)

**Drittes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes zur
Überprüfung von Abgeordne-
ten**

Gesetzentwurf der Fraktionen
der CDU und der SPD

- Drucksache 5/5845 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

- Drucksache 5/6004 -

dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

- Drucksache 5/6005 -

ZWEITE BERATUNG

Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
das Wort zur Begründung zum Entschließungsan-
trag? Ja, bitte schön, Frau Rothe-Beinlich.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehr-
ten Damen und Herren, wir hätten uns sehr ge-
wünscht, dass dieses Gesetz an den Ausschuss
überwiesen worden wäre, weil wir dann mit Ihnen
gemeinsam hätten diskutieren können, wie wir das
Gesetz zu einem modernen, zeitgemäßen und wirk-
samen Gesetz weiterentwickeln können, das zum
einen dem Interesse entspricht, dass wir selbstver-
ständlich auch weiterhin die Abgeordneten überprü-
fen lassen wollen auf eine Zusammenarbeit mit der
ehemaligen Staatssicherheit oder aber auch der
politischen Polizei, der K1. Uns ging es aber auch
darum, das hatten wir auch in der ersten Beratung
schon deutlich gemacht, dass wir meinen, dass das
bislang vorliegende Gesetz dafür allein nicht aus-
reicht. Genau deshalb haben wir einen Entschlie-
ßungsantrag eingebracht, der drei Punkte beinhal-
tet. Zum einen meinen wir, dass die Offenlegung
schon sehr viel früher beginnen sollte, nämlich da-
mit, dass sich diejenigen, die sich für den Landtag
bewerben, die als Kandidatinnen und Kandidaten
antreten, bereits erklären, ob sie jemals für die
Staatssicherheit oder aber auch die politische Poli-
zei, die K1, gearbeitet haben. Wir wissen, das ist
bereits bei Bürgermeisterinnen, Bürgermeistern,
Landräten der Fall. Auch unsere Parteisatzung ent-
hält eine solche Regelung, wenn wir unsere Listen
für die Landtagswahl aufstellen. Eine solche Rege-
lung für Kandidatinnen und Kandidaten zur Land-
tagswahl gibt es aber bislang in Thüringen nicht.
Wir meinen aber, das wäre eine gute Regelung,
weil sich dann die Wählerinnen und Wähler ent-
scheiden könnten angesichts des Wissens und der
Offenlegung, wen sie wählen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und der Souverän, die Wählerinnen und Wähler
sind uns an dieser Stelle ganz besonders wichtig.
Deswegen würden wir gern zu einem Offenle-
gungsgesetz kommen. Dazu dieser Entschlie-
ßungsantrag.

Der zweite Punkt unseres Entschließungsantrags
enthält die Forderung nach einer umfassenden Auf-
arbeitung. Da meinen wir ganz deutlich nicht nur
die durchaus politisch Motivierte wie im bisherigen
Abgeordnetenüberprüfungsgesetz, sondern auch
den Blick auf sonstige Verstrickungen, die das
SED-Unrechtsregime gestützt haben. Dazu gehört
auch die Rolle der Blockparteien, die es hier genau-
er zu betrachten gibt,

(Beifall DIE LINKE)

genauso wie auch die Rolle vieler anderer, die die
SED-Unrechtsdiktatur mitgetragen haben, stabili-
siert haben in ihrem tagtäglichen Handeln im Be-
trieb oder aber auch in den Parteien.

Zum Dritten - das ist uns ganz besonders wichtig -
wollen wir eine unabhängige und umfassende wis-
senschaftliche Aufarbeitung der Transformations-
phase und natürlich auch eine nachfolgende politi-
sche Aufarbeitung. Genau diese wollen wir ange-
hen, und dazu braucht es mehr als ein Abgeordne-
tenüberprüfungsgesetz. Wir meinen, dass im
Jahr 2013 ein guter Zeitpunkt gekommen ist, um ei-
ne solche unabhängige wissenschaftliche Aufarbei-
tung vom Landtag aus zu initiieren. Wie genau die
Rahmenbedingungen für diese aussehen sollen,
möchten wir gern mit Ihnen allen gemeinsam be-
stimmen. Aber wenn es uns wirklich darum geht
umfassend aufzuarbeiten, die Wirkungsmechani-
smen einer Diktatur der Bespitzelung nachzuweisen,
dann braucht es mehr als dieses Abgeordneten-
überprüfungsgesetz, dann müssen wir ganz genau
hinschauen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann gilt es, hier auch nicht die Augen davor zu
verschließen, was beispielsweise Blockparteien mit
dazu beigetragen haben, dass die SED-Diktatur so
funktionieren konnte, wie sie funktioniert hat.

(Beifall DIE LINKE)

Vor allen Dingen brauchen wir das mit Blick auf die
Zukunft - und deswegen der letzte Punkt - für die
Demokratieerziehung, um unseren jungen Men-
schen von Anfang an mitzugeben, was sie aus der
Erfahrung mitnehmen sollten, damit ein solches
System der Bespitzelung und Unterdrückung, wel-
ches sehr viele unterschiedliche Facetten hatte, nie
wieder existieren kann. Deswegen hoffen wir hier
auf Ihre Unterstützung und wünschen auch diesmal
die Überweisung an den Justizausschuss, um dies
umfassend mit Ihnen allen diskutieren zu können
und laden Sie herzlich dazu ein. Vielen herzlichen
Dank.

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Dann eröffne ich die Aussprache. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Korschewsky von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir führen heute in zweiter Lesung die Debatte zum vorgelegten Gesetz zur Überprüfung der Abgeordneten fort. Frau Rothe-Beinlich hat es schon angesprochen, leider hat die Landtagsmehrheit eine Weiterberatung nach der ersten Lesung im Ausschuss abgelehnt, so dass es auch zu keinem weiteren Austausch von Argumenten kommen konnte. Deshalb konnte sich auch für uns als Fraktion an der Thematik und deren Einschätzung nichts ändern. Unsere Position der generellen Ablehnung des Vorhabens bleibt weiterhin bestehen, weil die Argumente für die Fristverlängerung der Überprüfung weder juristisch noch gesellschaftspolitisch nicht mal ansatzweise überzeugen können.

(Beifall DIE LINKE)

Ich kann das Ansinnen meiner Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, den unbefriedigenden Zustand mit dem Verfahren durch Änderungsanträge zu korrigieren, durchaus nachvollziehen. Auch wir als Fraktion haben Änderungen zum Gesetz überlegt, diese jedoch nach längerer Bedenkzeit verworfen. Sie „mildern“ nur das Ergebnis, ändern aber nichts grundlegend an dem Verfahren, welches wir kritisieren. Das ist das Problem, darauf komme ich später noch einmal zurück.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich will an dieser Stelle nicht meine vor allem juristischen Einwände, die ich in meiner Rede in der ersten Lesung vorgebracht habe, wiederholen. Vielmehr möchte ich erstens den Initiatoren dieses Gesetzentwurfs von der Koalition und auch deren Unterstützer von der FDP einfach mal das Verhalten ihrer Parteikolleginnen und -kollegen in anderen Bundesländern vor Augen führen. Beginnen wir an dieser Stelle mit dem brandenburgischen Ministerpräsidenten von der SPD Herrn Platzek. Erst jüngst wehrte er sich vehement gegen eine neue Stasiüberprüfung. Diese wäre völlig unverhältnismäßig, sagte Ministerpräsident Matthias Platzek im „Berliner Tagesspiegel“ und dann fügte er hinzu, ich zitiere: „Man muss ehrlich mit Geschichte umgehen, aber Aufarbeitung darf nicht in billige Abrechnung abgleiten, wie wir es jetzt teilweise erleben.“ Interessanterweise bekam der brandenburgische Ministerpräsident von der Opposition, dem Exinnenminister Jörg Schönbohm, bekanntermaßen CDU, massive Schützenhilfe. Schönbohm meinte, außer ergebnislosem Aktionis-

mus kommt dabei nichts heraus, und er fügte weise hinzu, ich zitiere wiederum: „Es würde dem inneren Frieden viel mehr dienen, diese Debatte zu beenden als sie zu führen.“

Ich möchte Ihnen aber auch nicht die Worte vorenthalten, welche einer der letzten wirklichen Persönlichkeiten, Herr Barth, der FDP geäußert hat. Es geht um Burkhard Hirsch, einst sogar Vizepräsident des Deutschen Bundestages. Burkhard Hirsch sagte im Jahr 1991 bei der Verabschiedung des Stasiunterlagengesetzes und der Überprüfungen, ich zitiere wiederum: „Ich sage Ihnen, dass es ganz und gar unserer Rechtstradition widerspricht, einem Täter über einen so langen Zeitraum hinweg eine Tat nachzuhalten, 15 Jahre. Wenn ich Zweifel am Gesetz habe, dann an diesem Teil, der einen Zug der Erbarmungslosigkeit hat und nicht die Kraft findet zu sagen, dass in fünf oder sechs Jahren, jedenfalls in diesem Jahrhundert die allgemeine Durchleuchtung der Vergangenheit endet.“ Das war vor sage und schreibe jetzt 22 Jahren, wie Burkhard Hirsch doch an dieser Stelle recht haben sollte.

Zweitens möchte ich mich jetzt zu unserem Credo als LINKE äußern, das wir - das wird ja immer gefordert - wie ein Mantra vor uns hertragen sollen. Aber wir tun das eben nicht, weil es andere von uns fordern, sondern weil es zu den Leitsäulen bei der Gründung der PDS und heute der LINKEN zählt. Es gehört zu unserer inneren Überzeugung und ist auch in diversen Grundsatzbeschlüssen der Partei nachzulesen. Und weil es auch in der letzten Plenumssitzung noch einmal gesagt wurde, dass wir uns doch endlich einmal entschuldigen sollten bei denen, die unter dem Gesellschaftssystem leiden mussten, will ich hier einen, leider schon viel zu früh verstorbenen Genossen unserer Partei zitieren, nämlich Prof. Michael Schumann, der schon auf dem außerordentlichen Parteitag der SED am 16. Dezember 1989 sich entschuldigte für die Verbrechen, die geschehen sind, und Vorschläge für den weiteren Umgang unterbreitete. Auch hier zitiere ich aus seiner Rede: „Ich unterbreite folgenden Vorschlag: 1. die Rehabilitierung aller, die Opfer stalinistischer Verfolgung geworden sind, sei es in der UdSSR oder in unserem Land. 2. An den Parteivorstand ergeht der Auftrag, dafür zu sorgen, dass alles aufgeklärt wird, was sich über Einzelschicksale, aber auch über Verantwortlichkeiten und Schuld in Erfahrung bringen lässt. 3. Wir bieten unsere Mitarbeit in einem unabhängigen Untersuchungsausschuss an, zusammengesetzt aus betroffenen Personen, aus Juristen, Historikern und anderen Persönlichkeiten. Und 4. und letztens: Wir setzen uns dafür ein, dass den Opfern stalinistischer Verbrechen ein bleibendes Gedenken in unserer Gesellschaft bewahrt wird.“ - soweit das Zitat von Prof. Michael Schumann vom 16. Dezember 1989.

(Abg. Korschewsky)

Es bleibt für uns als LINKE eine dauerhafte Aufgabe, menschenrechtsverletzende Tätigkeiten von Institutionen in der DDR zu bewerten, darüber gesellschaftlich zu debattieren, sich damit auseinanderzusetzen und daraus Konsequenzen zu ziehen. Und das muss unter Umständen auch die Bewertung einer Person, eines Kandidaten oder eines Inhabers einer politischen Funktion betreffen. Aber ausschlaggebend für die Bewertung einer Person ist eben nicht die Bewertung eines Abgeordneten durch andere Abgeordnete, die, auch wenn sie sich überhaupt nicht so verhalten wollen, objektiv immer in einem Konkurrenzverhältnis zueinander stehen. Ausschlaggebend dafür ist vielmehr die Bewertung durch die delegierenden Gremien, die jemanden für die Wahl in eine politische Funktion aufstellen und ausschlaggebend sind vor allem die Wählerinnen und Wähler, die ihm ihre Stimme geben oder eben auch nicht geben.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Recknagel?

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Nein. Deswegen muss eine Offenlegung der politischen Biographie und einer eventuellen Mitarbeit beim MfS vor, so wie es auch die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN sagen, und nicht nach der Wahl in ein Amt erfolgen. Ich will an dieser Stelle nur kurz erwähnen, dass innerhalb der PDS und der LINKEN Vorstandsbeschlüsse und Beschlüsse von delegierenden Gremien eine Niederlegung des Mandats empfohlen haben, wenn diese Verfahrensweise nicht eingehalten wurde. Ein anderer Ansatzpunkt unserer Kritik ist jedoch nach wie vor die Fokussierung der Bewertung von Biographien auf eine eventuelle Tätigkeit für die Staatssicherheit. Diese ist genauso inakzeptabel wie die Beschränkung des Geschichtsbildes der DDR allein auf Diktatur und Staatssicherheit. So wird in diesem Zusammenhang fleißig verschwiegen, dass mancher Angehörige der ehemaligen Blockparteien Kraft seines Amtes den Sicherheitsbehörden der DDR gegenüber, also auch der Stasi, weisungsbefugt war. Insofern ist der Anspruch der Nachfolgeparteien auf moralische Rechthaberei nur wenig überzeugend.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber um den Legenden einer Schlussstrichmentalität, die uns immer fälschlicherweise unterstellt wird, ein Ende zu bereiten: Die Opfer der Ausspähung durch die Stasi müssen auch in Zukunft ein Recht auf Akteneinsicht haben; auch muss die wissenschaftliche Aufarbeitung garantiert sein, ja, sie muss, wie es auch Frau Rothe-Beinlich hier sagte, erweitert und sogar vertieft werden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Für uns gilt das als Lehre dar-

aus, dass heute keiner oder keine stigmatisiert werden darf, die über gesellschaftliche Perspektiven auf demokratischer Grundlage nachdenkt.

Ich möchte schließlich zum Schluss Ihnen noch ein paar wenige Worte zum Nachdenken mitgeben. Wir sagen, es gibt ein Recht auf Wahrheit, aber 22 Jahre nach der Wiedervereinigung die fortgesetzte Überprüfung nach dem gleichen Schema, wie im bisherigen Gesetz vorgegeben, auf dann fast 30 Jahre auszudehnen, dient dem Rechtsfrieden nicht und auch nicht dem inneren Frieden. Man gewinnt auch mitunter den Eindruck, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Radikalität der Beurteilung der DDR-Geschichte mit der zeitlichen Distanz zu- statt abnimmt.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Aber die Erkenntnisse.)

Herr Barth, ich würde Ihnen empfehlen, doch mal zuzuhören und mit Ihrem Dazwischengequatsche aufzuhören. Denken Sie mal über Ihre Vergangenheit nach, da haben Sie genug nachzudenken, Herr Barth.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist wohl wahr, aber da brauche ich Sie nicht dazu.)

Nach meiner Überzeugung ist das notwendige Vertrauen in die Demokratie und die Institutionen nicht dadurch zu gewinnen, dass ein latentes Misstrauen gegenüber anderen in Gesetzen festgeschrieben wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf eine Reihe von Äußerungen von anerkannten und verdienstvollen Wissenschaftlern erinnern, die sich in einer großen Anhörung zu einem thematisch verwandten Thema, der Novelle zum Stalinismusbeauftragtengesetz in Thüringen, erst unlängst artikulierten. Auch hier lehnte die große Masse der Befragten eine Ausweitung der gesamten Problematik nahezu einhellig als unverhältnismäßig ab. Sie waren sich einig darin, dass wir nicht mehr so weiterverfahren können wie bisher. Ich möchte darum schließen mit einem Zitat von dem emeritierten Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften Richard Schröder. Schröder sagte, ich zitiere: „Ich möchte vor dem Irrtum warnen, dass das intensive Studium der Laster der Weg zur Tugend sei oder dass das intensive Studium der Diktatur die beste Schule der Demokratie sei. Das ist doch schwarze Pädagogik, die zu Demokraten erziehen will, indem sie mit dem Schrecken der Diktatur droht. Die beste Schule der Demokratie ist nicht das Studium der Schrecken der Diktatur, sondern Praxis, Teilnahme.“ Dem ist wohl nichts hinzuzufügen. Die Anträge unserer Grünen Kollegen sind gut gemeint und sollen an uns nicht scheitern, aber sie heilen nicht, wie bereits erwähnt. Eines der großen Grundprobleme ist die Bewertung der Abgeordneten durch die Abgeordneten. Das ist die

(Abg. Korschewsky)

Kritik, die wir an dieser Stelle haben. Aus diesem Grunde können wir sicherlich den Änderungsanträgen und auch dem Entschließungsantrag der GRÜNEN zustimmen, aber wir werden den Gesetzentwurf wiederum zum Schluss nur ablehnen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Scherer.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der vorliegenden Änderung soll die Geltung des Gesetzes zur Überprüfung der Abgeordneten auf die 6. Legislaturperiode erstreckt werden. Wir haben bereits in der Debatte zur ersten Lesung im Einzelnen dargelegt, weshalb wir eine solche Verlängerung der Überprüfung der Abgeordneten auf eine Spitzeltätigkeit für das MfS für notwendig halten. Es ist eine weitere Verlängerung, wie sie bereits vor Ende der 4. Legislaturperiode für die 5. vom Landtag beschlossen worden ist und damals - im Jahr 2009 - war die Verlängerung - und so ist sie hier auch nicht anders zu sehen - ausführlich im Plenum und im Justizausschuss diskutiert worden. Der damalige Berichterstatter, der jetzige Minister Carius, hatte in der 112. Sitzung im Einzelnen die Beweggründe für eine Verlängerung und deren Zulässigkeit vorgetragen. Diese damals vorgetragenen Gründe gelten heute ebenso und sind Grundlage des jetzigen Verlängerungsgesetzes ebenso wie die damals dem Gesetz in der Landtagsdrucksache 4/5403 beigefügte Begründung.

Ich will die Gründe schlagwortartig noch einmal aufzeigen, die eine Prolongation notwendig machen. Ich hatte sie in der letzten Sitzung schon ausführlich dargelegt. Eine solche Prolongation ist zulässig, solange der Gesetzgeber die Integrität und Vertrauenswürdigkeit des Parlaments beeinträchtigt sieht, wenn ihm Abgeordnete angehören, die in das Bespitzelungssystem des MfS eingebunden waren und ein öffentliches Interesse daran vorhanden ist, solche Verstrickungen aufzuklären. Dieses öffentliche Interesse, diese Voraussetzungen sind nach wie vor gegeben.

Die Gründe im Einzelnen sind zum einen ein weiterer Anstieg von Auskunftersuchen bei den Stasiunterlagenbehörden und zum Zweiten nach wie vor neue Erkenntnisse durch die Aufarbeitung von Unterlagen. Der dritte Punkt ist ein wahres Gedenken an die Zeit der DDR-Diktatur. Wir brauchen nur in die Andreasstraße in Erfurt zu schauen. Das wichtigste Argument ist eine hohe Zahl von Opfern der Bespitzelung, die bis heute an deren Folgen leiden und bei denen diese Folgen auch fortwirken. Soweit

noch einmal in aller Kürze zur Notwendigkeit der Prolongation.

Dass DIE LINKE das ablehnt, dazu brauche ich eigentlich nichts mehr zu sagen. Auf den Beitrag eben, der eigentlich nur darauf hinausläuft, möglichst alles zu verallgemeinern und ein Gutachten einzuholen, wie man dies sonst auch macht. Mit einem Gutachten wird dies so verallgemeinert, dass man auf einzelne Sachen nicht mehr eingeht.

Ich will aber etwas sagen zu den Anträgen, die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegt hat. Also ich kann eigentlich nur staunen und bin auch etwas fassungslos, wie gerade Sie das Überprüfungsgesetz mit fadenscheinigen Begründungen aufweichen wollen. Dafür fehlt mir eigentlich jegliches Verständnis.

(Beifall FDP)

Sie wollen, dass eine Unwürdigkeit, dem Parlament anzugehören, nicht mehr ausgesprochen wird. Das muss man hier einmal aussprechen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat bisher noch gar keiner gesagt.

(Unruhe FDP)

Das wollen Sie im Gesetz streichen. Die Begründung dafür - jetzt regen Sie sich doch nicht so auf - ist inakzeptabel und man fragt sich, wer in der Fraktion mittlerweile die Oberhand gewonnen hat, die hier sitzen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also die Unwürdigkeit festzustellen, haben Sie in Ihren Antrag reingeschrieben, sei mit dem Demokratieprinzip, dem parlamentarischen Prinzip und der Menschenwürde nicht vereinbar. So steht es in Ihrem Antrag. Das ist aber doch eine völlig unhaltbare Begründung.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben mehrere Gesetze - angefangen von Artikel 18 Grundgesetz über Artikel 39 Abs. 2 Bundesverfassungsgerichtsgesetz bis ins Strafgesetzbuch hinein, in denen sogar eine Verwirkung von Grundrechten vorgesehen ist, in denen man das passive und aktive Wahlrecht aberkennen kann.

(Beifall CDU)

Und Sie sagen, die schlichte Feststellung der Parlamentsunwürdigkeit sei ein Verstoß gegen die Menschenwürde. Gegen wessen Menschenwürde ist denn damals verstoßen worden? Denken Sie einmal an die Opfer, an die Menschenwürde der Opfer. Darum geht es doch eigentlich, es geht um die Menschenwürde der Opfer.

Sie brauchen nicht an das Mikrofon zu gehen, ich rede jetzt gerade. Ich lasse mich auch nicht unter-

(Abg. Scherer)

brechen. Die Unterbrechung gelingt Ihnen trotzdem - bitte.

Präsidentin Diezel:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter, des Abgeordneten Adams?

Abgeordneter Scherer, CDU:

Nein. Es war doch jetzt keine andere Antwort zu erwarten, oder?

Also in den Fällen, in denen selbst das Grundgesetz die Aberkennung von Grundrechten vorsieht, da geht man davon aus, dass da jemand gegen das Grundvertrauen verstoßen hat, mit dem man in der Öffentlichkeit zusammenlebt und nichts anderes ist die Bespitzelung seiner arglosen Mitbürger. Oftmals sind es doch Bekannte und Freunde gewesen.

(Beifall FDP)

Die Bespitzelung für das MfS ist ein grundlegender Verstoß gegen die Regeln eines selbstbestimmten Zusammenlebens. Nichts anderes ist das. Das rechtfertigt doch allemal die sanktionslose - das muss man noch dazu sagen - Feststellung der Parlamentsunwürdigkeit. Das rechtfertigt das aber allemal.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und was soll das bringen?)

Ich habe eben gesagt, die sanktionslose Feststellung ...

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was soll die bringen?)

Die soll zum Ausdruck bringen, genau dasselbe, weshalb man zum Beispiel Grundrechte aberkennt, dass jemand in so schwerwiegender Weise gegen die Menschenwürde anderer verstoßen hat, dass man feststellt, dass er eigentlich unwürdig ist, in einem Parlament zu sitzen. Genau diese Feststellung soll damit verbunden sein.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wann? Unter welchen Bedingungen wurde in der Bundesrepublik jemals ein Grundrecht aberkannt? Wann ist das jemals geschehen?)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lesen Sie doch mal den Artikel 18 Grundgesetz, da steht es drin. Und aktives und passives Wahlrecht werden ständig aberkannt, schauen Sie doch mal ins Strafgesetzbuch, das geht sogar automatisch bis zu fünf Jahre. Natürlich.

Jetzt zum Entschließungsantrag. Der Entschließungsantrag ist auch nicht besser. Dort wird zunächst gefordert, das ist ja ganz schön und liest sich auch ganz gut, dass Wähler über das Ausmaß der Verstrickung in das System der SED-Diktatur informiert werden sollen. Das liest sich ganz gut, ja. Aber, das Aber kommt gleich, es ist eigentlich unerträglich, wenn dann die Tätigkeit für das MfS in Verbindung gesetzt wird mit einer Mitgliedschaft in einer Blockpartei. Das wird so schön verknüpft, so nach dem Motto, wer in einer Blockpartei war, das ist genauso schlimm, wie wenn einer für das MfS gespitzelt hat.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben wir nicht gesagt.)

Na ja, so liest sich das. Dieser Zusammenhang, den Sie da herstellen wollen, ist doch offensichtlich und er dient doch nur dazu, das in einen Vergleich zu bringen und letztlich die Tätigkeit für das MfS zu verniedlichen. Nicht anders kann man das verstehen und deshalb ist dieser Entschließungsantrag für uns unannehmbar. Danke schön.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe interessierte Gäste, wir haben hier eine ausgesprochen emotionale Debatte und das ist auch nachvollziehbar, geht es doch um Biografien, geht es um das Erleben von vielen Menschen und geht es aber vor allen Dingen auch um eine Gesetzlichkeit, über die wir gern in der gebotenen Fachlichkeit auch im Ausschuss diskutiert hätten. Das muss ich an dieser Stelle noch einmal sagen. Leider war die Koalition zur Diskussion nicht bereit.

Warum haben wir entsprechende Änderungsanträge zum Abgeordnetenüberprüfungsgesetz eingebracht? Zum einen, noch einmal vorweg, damit Sie es sich nicht so einfach machen. Auch wir sagen, es braucht die Überprüfung der Abgeordneten, ja, dazu stehen wir auch in der 6. Legislaturperiode, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sagen aber auch, eigentlich ist das der zweite Schritt. Zunächst braucht es die Offenlegung derjenigen, die sich um ein Mandat im Thüringer Landtag bewerben. Damit die Bürgerinnen und Bürger

(Abg. Rothe-Beinlich)

wissen, wen sie und warum sie wen wählen. Da ist man natürlich darauf angewiesen, dass der- oder diejenige auch die Wahrheit über das sagt, was er oder sie getan hat. Aber das ist ein erster ganz wichtiger Schritt und genau dafür werben wir mit unserem Entschließungsantrag.

Herr Korschewsky, Sie haben leider nicht recht, wenn Sie sagen, dass wir die Systematik des Gesetzes nicht verändern. Wir verändern diese durchaus, und zwar verändern wir diese an den Stellen, wo wir das für richtig und wichtig halten. Im Moment ist die Praxis folgende, die meisten von Ihnen kennen sie: Es werden Überprüfungen vorgenommen. Bei der Erstanfrage soll es auch bleiben, sprich, ob Erkenntnisse vorliegen, dass der oder die Abgeordnete, der oder die vor 1970 geboren ist, so sagt es das Gesetz, für die Staatssicherheit oder aber auch die K1 gearbeitet hat. Entscheidend aus unserer Sicht ist aber, dass, wenn es keine neuen Erkenntnisse gibt, und wir wissen alle, es können neue Erkenntnisse hinzukommen, weil nach wie vor geforscht wird, weil immer noch Daten zusammengepusselt werden, weil immer noch Erkenntnisse gewonnen werden, dass aber, wenn keinerlei neue Erkenntnisse vorliegen und der oder die Abgeordnete bereits einmal überprüft wurde und bewertet wurde, keine weitere Überprüfung und keine weitere Einschätzung stattfindet. So ist das im Übrigen auch in Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen-Anhalt längst Praxis und dafür werben wir, weil wir alle wissen, was sonst am Ende dabei herauskommt. Da, sage ich ganz deutlich, halte ich es in der Tat nicht für richtig, erneut zu beraten, insbesondere wo es nur ein sehr kleines Gremium ist, das dies tut, und nicht der gesamte Landtag, der über die betroffenen Abgeordneten an dieser Stelle „urteilt“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau diese Systematik brechen wir. Zum Zweiten ändern wir im Gesetz in der Tat die Zuschreibung der Parlamentsunwürdigkeit. Herr Scherer, wir meinen das sehr ernst;

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Ich auch.)

wer kann einem Menschen warum auch immer Parlamentsunwürdigkeit attestieren? Wollen wir uns jetzt gleichmachen mit einem Unrechtssystem, das die Würde der Menschen mit Füßen getreten hat? Das ist überhaupt gar keine Frage, natürlich, das ist geschehen. Uns geht es auch um die Opfer, uns geht es auch um deren Situation. Wir wissen das sehr gut, wir kommen zum großen Teil selbst aus Familien, die jahrzehntelang einer permanenten Bespitzelung und Unterdrückung ausgesetzt waren. Aber steht es uns zu, über einen Kollegen oder eine Kollegin zu „urteilen“, dass er oder sie parlamentsunwürdig ist, nachdem der Souverän, sprich der Wähler oder die Wählerin, ganz bewusst ent-

schieden hat, den- oder diejenige in den Thüringer Landtag zu wählen?

Ich finde im Übrigen auch bedenklich, wenn Menschen beispielsweise die NPD wählen und trotzdem können sie es tun. Wenn Menschen sich entscheiden, jemanden zu wählen, dessen Biografie sie kennen, weil er oder sie offen damit umgeht, und sagen, er überzeugt mich trotzdem oder ich sehe eine demokratische Bewährung an der Stelle gegeben, dass sie sagen, ich sehe mich durch den oder die vertreten, haben wir dann als Kolleginnen und Kollegen das Recht zu sagen, er oder sie ist parlamentsunwürdig und doch erfolgt nichts daraus? Denn das ist der entscheidende Knackpunkt. Sie wollen ein Gesetz verlängern inklusive eines Paragraphen, der bereits vor 13 Jahren vom Thüringer Verfassungsgericht für nichtig erklärt wurde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hatten nicht einmal die Größe, diesen Fehler des Gesetzes zu heilen, einen Paragraphen zu streichen, der mit einem Sternchen versehen ist im Gesetz, wo man am Ende auch in der Fußnote nachlesen kann, dass das Verfassungsgericht geurteilt hat, dass der Entzug des Mandats überhaupt keinen Bestand hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da muss man sich dann fragen, geht es hier um eine politische Mehrheitsbeurteilung oder geht es um Aufarbeitung? Uns geht es um Aufarbeitung, und zwar ohne Wenn und Aber.

Lieber Herr Scherer, ich kann mir vorstellen, dass es dann wehtut, wenn wir sagen, zu umfassender Aufarbeitung gehört die umfassende Offenlegung der Verstrickung in das System der SED.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, das ist so. Wer oder was hat denn in welcher Art und Weise das System stabilisiert; selbstverständlich auch die Blockparteien.

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Es geht nicht um eine Stabilisierung, es geht um eine Bespitzelung.)

Auch Funktionsträgerinnen und Funktionsträger der Blockparteien waren beispielsweise weisungsbehaftet und haben selbstverständlich ohne Wenn und Aber das System der DDR mit Zähnen und Klauen und damit die Diktatur verteidigt. Wovor haben Sie denn Angst?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum wehren Sie sich denn gegen unseren Entschließungsantrag und qualifizieren ihn ab als ein Gutachten, was verwaschen würde, wenn wir sagen, wir wollen einen wissenschaftlichen Forschungsauftrag vergeben, der sich genau dem wid-

(Abg. Rothe-Beinlich)

met, weil es eben nicht nur um die holzschnittartige Zuschreibung geht, ob er oder sie für das MfS gearbeitet hat oder aber für die K1, sondern weil es noch sehr, sehr viele mehr kleine Rädchen gab, die das System, die Diktatur der DDR, die SED-Diktatur und das System der Bespitzelung am Laufen gehalten haben. Da muss ich ganz deutlich sagen, bin ich schwer enttäuscht, wenn Sie sich dann mit fadenscheinigen Argumenten und angeblichen Gleichstellungsmythen hier der Verantwortung entziehen, für umfassende Aufklärung zu sorgen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau deshalb haben wir uns für zwei Schritte entschieden. Wir sagen, Ja, wir wollen die Überprüfung, gar keine Frage, wir wollen Sie aber so, dass sie nicht zu einer Show gerät, das will ich auch ganz deutlich sagen, und wir wollen diese begleiten mit unserem Entschließungsantrag, der sagt, es geht um eine unabhängige wissenschaftliche Aufarbeitung, die eben nicht durch politische Mehrheiten motiviert ist, denn jeder und jede kann irren, meine Damen und Herren.

Ich sage es noch mal, auch wenn es vielleicht manchem wehtut, die Rolle der Blockparteien wurde viel zu lange außer Acht gelassen genauso wie viele andere Stellschrauben im System der SED-Diktatur, die es zu betrachten gilt. Dafür werben wir, für umfassende Aufarbeitung, und hoffen nach wie vor darauf, dass Sie sich einer Überweisung unseres Entschließungsantrags an den Justizausschuss nicht weiter versperren. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster spricht der Abgeordnete Dr. Pidde von der Fraktion der SPD.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe schon in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs auf die besondere Verantwortung gegenüber den Opfern hingewiesen. Aufgrund der Debatte vor vier Wochen, aber auch aufgrund des heute Gesagten möchte ich noch einmal die besondere Hochachtung vor den Menschen, die die politische Wende eingeleitet haben, ausdrücken.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Der Ausgang der inneren Revolte in der DDR war im September, Oktober 1989 noch vollkommen offen. Eine blutige Lösung à la Peking lag noch immer in der Macht von Honecker und Co. und ich denke an die Zeit im Landkreis Gotha zurück, wie

viel Schiss wir hatten, wie uns bei jeder Aktion die Beine gezittert haben.

(Beifall FDP)

In diesen Tagen, die von Hochspannung erfüllt waren, haben beherzte Menschen die Stasibehörden blockiert, besetzt und verhindert, dass die Akten geschreddert worden sind. Hut ab vor diesen Menschen, die dort aktiv waren, und denen gegenüber sind wir es einfach schuldig, das Geschehene aufzuarbeiten und die Stasiüberprüfung fortzusetzen.

(Beifall CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich habe das deshalb noch einmal so hervorgehoben, weil ich die Ausführungen von Herrn Korschewsky in der letzten Beratung, aber auch heute mit Befremden zur Kenntnis genommen habe.

(Beifall FDP)

Einerseits sagen Sie, Sie wollen einen offenen und transparenten Umgang mit den politischen Biografien der damals Handelnden, und dann, wenn es um entsprechende Schlussfolgerungen geht, versagt Ihre Partei, dann setzen Sie entsprechende Leute auf aussichtsreiche Listenplätze und erklären dann hier, diese sind vom Volk in den Landtag gewählt worden.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall SPD, FDP)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Was ist Ihr Vorwurf?)

Auch heute werden Sie wieder der erneuten Stasiüberprüfung nicht zustimmen und machen das am Verfahren fest. Wenn ich das sehe, einerseits verkünden Sie hehre Ziele, zum anderen keine Schlussfolgerungen und als Drittes Ablehnung aus Verfahrensfragen. In diesem Dreieck bewegt sich die Partei DIE LINKE.

Meine Damen und Herren, wir wollen eine erneute Stasiüberprüfung aus zwei Gründen, einerseits wird es neue Erkenntnisse geben - es ist gerade schon darauf hingewiesen worden -, es gehen die Forschungen zu den Rosenholz-Akten weiter zu anderem Aktenmaterial und die Bearbeitung und Rekonstruktion von geschreddertem Material schreitet voran, so dass es wirklich auch neue Erkenntnisse gibt. Zum Zweiten sind wir es aber auch schuldig gegenüber den Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes. Für diese ist eine Stasiüberprüfung bis 2019 vorgesehen. Wir können als Abgeordnete nicht einfach anders verfahren, sondern sollten das analog durchführen. Deshalb sind wir für eine einfache Verlängerung des jetzt bestehenden Gesetzes.

Frau Rothe-Beinlich hat für ihre Fraktion vorgetragen, dass sie das alles ändern will. Änderungsan-

(Abg. Dr. Pidde)

trag und Entschließungsantrag liegen vor. Man kann über das Überprüfungsverfahren auch streiten, ob das verbesserungswürdig ist oder nicht. Da könnte man lange Diskussionen führen. Jetzt, wo das Ganze auslaufen soll, sollten wir das Rad nicht noch einmal neu erfinden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hätten wir gern gemacht, das diskutieren.)

Vielleicht wäre die Diskussion vor 10 oder 15 Jahren sinnvoll gewesen und man hätte sie dann auch anders führen sollen. Meine Fraktion ist der Meinung, dass wir jetzt nicht noch einmal eine Grundsatzdiskussion dazu aufmachen sollten, sondern dass wir einfach das bestehende Gesetz noch einmal verlängern sollten. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Dirk Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, den vorliegenden Gesetzentwurf haben wir im März-Plenum bereits beraten. Rein formal geht es nur um die Verlängerung eines Gesetzes auf die 6. Wahlperiode. Aber wie wir in der vergangenen Beratung bereits festgestellt haben, hat die Verlängerung emotional für jeden Einzelnen, vor allem aber gerade für die Opfer des SED-Regimes, eine große Bedeutung. Meine Damen und Herren, ich habe beim letzten Mal Ihnen eine Reihe von Biografien exemplarisch angerissen, was ich jetzt gar nicht weiter fortsetzen möchte, schon auch, um von den Reden, die ich hier gehört habe, das Andenken an diese Menschen nicht weiter beschädigen zu lassen. Ich will hier kurz auf den Änderungsantrag der GRÜNEN eingehen. Wenn hier - und das ist nicht das erste Mal, meine Damen und Herren - mit einem Heiligenschein über dem Kopf von einer Abgeordneten erklärt wird, wie unerträglich der Begriff „parlamentsunwürdig“ für sie sei, möchte ich diejenige an ihren Facebook-Eintrag vom letzten Dezember erinnern. Sie, Frau Rothe-Beinlich, haben diesen Begriff „parlamentsunwürdig“ auf eine große Anzahl der Abgeordneten hier im Hohen Haus verwendet, meine Damen und Herren.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Und wenn Sie hier den Moralapostel spielen wollen, dann sollten Sie in Zukunft Ihre eigene Wortwahl überdenken.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist scheinheilig!)

Ich persönlich glaube Ihnen die Nummer nach diesem Vorfall nicht. Deswegen, meine Damen und Herren, ist der Änderungsantrag nichts weiter als Schaufensterpolitik von den GRÜNEN.

(Beifall CDU, FDP)

Die Streichung des § 8 aus dem Gesetz ist ebenfalls nicht zwingend notwendig. § 8 ist nach dem Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 25. Mai 2000 nichtig und somit auch nicht mehr anwendbar. Und da es so ist, kann auch jeder im Gesetz nachlesen, meine Damen und Herren. Und bei § 8 befindet sich eine Fußnote, die genau das genannte Urteil und den Tenor wiedergibt.

Weiter zum Entschließungsantrag der GRÜNEN. Hier findet sich leider nur ein richtiger Satz. Der Landtag bekennt sich dazu, „dass eine umfassende und rückhaltlose Aufarbeitung der Funktionsweisen des SED-Unrechtsregimes und die Aufklärung darüber auch heute noch notwendig sind“, das war ein Zitat. Das, meine Damen und Herren, ist absolut richtig. Genau wegen diesem Punkt soll das Gesetz auch auf die 6. Wahlperiode verlängert werden. Die weiteren Sätze erschließen sich mir nicht. Zum einen weiß ich nicht, wie wir die Wähler über das Ausmaß der Verstrickung aller Landtagskandidaten informieren sollen und warum wir nun zusätzliche wissenschaftliche Aufarbeitung benötigen. Dies gibt es schon und umfangreich; Bundesbeauftragte, Landesbeauftragte, Verbände, Stiftungen und Vereine leisten hier eine sehr gute Arbeit, für die ich ausdrücklich danken möchte.

(Beifall FDP)

Darüber hinaus gibt es einen Satz in Ihrem Entschließungsantrag, der bei mir auf absolutes Unverständnis stößt. Ich zitiere: „Auch heute noch sollen Abgeordnete politische Verantwortung übernehmen.“ Meine Damen und Herren, ich bin der Auffassung, dass das nicht nur heute, sondern auch in der Zukunft und für die Vergangenheit

(Beifall FDP)

für Abgeordnete selbstverständlich ist, politische Verantwortung übernehmen zu müssen. Deswegen, meine Damen und Herren, halte ich den Entschließungsantrag, außer den ersten Satz, nicht für zustimmungsfähig.

(Beifall FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren, ansonsten ist nicht mehr viel zu der Verlängerung des Gesetzes zu sagen. Ohne eine Verlängerung würde es nach der 5. Wahlperiode außer Kraft treten. Das kann keiner von uns, der es ernst meint mit den Opfern und der es ernst mit Aufklärungsarbeit meint, wirklich wollen. Ich habe es schon in der letzten Bera-

(Abg. Bergner)

tung gesagt, meine Damen und Herren, und ich wiederhole es gern wieder. Es wäre ein fatales Signal für diejenigen, die unter der DDR-Diktatur leiden mussten, wenn wir als Abgeordnete, als Repräsentanten des Volkes nach außen für Aufklärungsarbeit werben und bei uns selber vor Konsequenzen und Aufklärungsarbeit haltmachen würden.

(Beifall FDP)

Deswegen, meine Damen und Herren, wird die FDP-Fraktion der Verlängerung des Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten zustimmen und Ihre Anträge, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ablehnen.

Ich möchte aber trotzdem noch ein paar Worte aufgreifen, die ich, ich will es höflich ausdrücken, mehr als bemerkenswert fand. Ich glaube, wenn ein Satz fällt von Herrn Korschewsky wie, Aufarbeitung darf nicht in billige Abrechnung abgleiten, ausgerechnet aus einer Vergangenheit, wo er auch zu der führenden Partei des Systems damals gehörte, dann ist das etwas, was den Opfern dieser Diktatur nicht gerecht wird, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Es wird den Opfern von Gulag und Stasiknast nicht gerecht. Ich will auch eines sagen: Wenn Sie meinen, was Abrechnung ist und was Aufarbeitung ist, selbst entscheiden zu können, dann trifft das nicht zu. Das betrifft das ganze Volk, meine Damen und Herren.

Ich möchte auch auf die Formulierungen von Frau Rothe-Beinlich zum Thema „Blockparteien“ kommen. Ich kann das in großer Unbefangenheit tun, weil ich zu DDR-Zeiten selbst nicht Mitglied einer Partei war. Aber ich war politisch interessiert und ich habe mir sehr genau angesehen, was in welcher Partei geleistet wurde und ich habe es auch in der Schule gesehen, in der meine Mutter unterrichtet hat, die selbst parteilos war. Es gab dort sehr viele Mitglieder von Blockparteien und die sind dort hingegangen aus verschiedenen Gründen, die in meinen Augen nicht ehrenrührig sind. Die sind dort hingegangen, weil sie sich der Werbung der SED entziehen wollten. Andere sind hingegangen, weil sie die Hoffnung hatten, in einer Blockpartei etwas an der Änderung des Systems bewegen zu können.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Adams, Sie können dann ja hier noch reden. Und wieder andere sind da hingegangen, weil sie dem grundsätzlichen Gedanken, der sich hinter der jeweiligen Partei versteckt hat, zugetan waren.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da gab es auch schon einige, die das bei der SED geglaubt haben.)

Meine Damen und Herren, ich habe überhaupt keinen Grund, das als ehrenrührig zu betrachten, ganz

im Gegenteil, man sollte sich ja mal vor Augen führen, warum ist es denn möglich gewesen, diese Parteien gleichzuschalten. Wenn Sie in den Raum im Nachbargebäude gehen, dann sehen wir ja dort Namen von Menschen, die verfolgt worden sind und ich darf als Liberaler sagen, eben auch von Herrmann Becker, der in einer Pause des Thüringer Landtags abgeholt und nach Russland verfrachtet worden ist und dass man Parteien so gleichschalten kann, darf man ihnen heute nicht vorwerfen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das gibt es ja wohl nicht.)

Doch, genau das gibt es und dazu sollten Sie auch stehen und Sie sollten nicht heute die decken, die das damals gemacht haben, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir decken überhaupt niemanden, Herr Bergner. Das ist der Unterschied!)

Unverschämt war Ihr Redebeitrag, Frau Rothe-Beinlich.

(Beifall CDU, FDP)

Und ich will noch eines sagen, was ich erst recht unverschämt finde: Ich finde es unverschämt, Schild und Schwert der führenden Partei der Arbeiterklasse auf eine Stufe zu stellen mit den Blockparteien zu DDR-Zeiten, denn das ist eine Unverschämtheit.

(Beifall CDU, FDP)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist immerhin so gewesen, dass es auch in diesen Parteien Leute gab, die bespitzelt worden sind, die verfolgt worden sind und denen man die Zukunft zerstört hat. Und das will ich überhaupt nicht anders sagen, selbstverständlich geht es hier auch um diejenigen, die sich als Stasispitzel in anderen Kräften und Gruppierungen schuldig gemacht haben; es geht hier nicht um einzelne Parteien, es geht hier bei diesem Gesetzentwurf um die Staatssicherheit, darum geht es und deswegen werden wir zustimmen.

Ich möchte, wenn ich beim letzten Mal auf persönliche Biografien abgestellt habe, noch einen Satz sagen, warum es mir wichtig ist, dass diese Stasisache weiter ordentlich aufbereitet wird. Noch 1988 gab es an der damaligen Hochschule für Architektur und Bauwesen in Weimar eine klitzekleine Flugblattaktion, vielleicht ein bisschen entlehnt bei der Weißen Rose. Da wurde im „Langen Jakob“ ein ganzer Stapel Flugblätter im Treppenhaus herun-

(Abg. Bergner)

tergeworfen. Da stand nichts weiter drauf als der Satz „Heute der Sputnik und was morgen?“. Zur Erklärung für die, die das damals vielleicht nicht mitbekommen haben: Der Sputnik war eine sowjetische Zeitschrift, die durch die SED verboten worden ist. Und auf diesen Flugblättern stand „Heute der Sputnik und was morgen?“. Das hat gereicht, damit die Staatssicherheit wochenlang die gesamte Hochschule durchforstet hat und das hat gereicht, diejenigen, die man dann nach etlichen Wochen auch erwischt hat, von der Hochschule zu exmatrikulieren. Und solche gebrochenen Biografien, die dürfen wir hier nicht verraten

(Beifall CDU, SPD, FDP)

und deswegen müssen wir diesen Gesetzentwurf weiter voranbringen. Ich danke Ihnen.

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Es gibt eine weitere Wortmeldung, Herr Adams von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte schön.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Pidde, ja, natürlich wollen wir die Überprüfung fortführen und ich habe ehrlich gesagt überhaupt keinen Redebeitrag gehört, der sich heute hier von der Überprüfung verabschieden will.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was unterstellen Sie hier Ihren Mitdiskutierenden? Erstens, die Überprüfung muss weitergehen. Das wollen wir.

Lieber Herr Kollege Korschewsky, Ihre Rede hat mich auch sehr verwundert. Wer tatsächlich argumentiert, dass man nicht die Diktatur sich anschauen muss, um das Glück der Freiheit kennenzulernen, der ist, glaube ich, wirklich auf einer schiefen Ebene.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss die Diktatur kennen, um die Freiheit zu lieben, und man kann nicht Bildung für Demokratie durchführen, ohne sich mit Diktaturen auseinanderzusetzen. Das, glaube ich, wäre hier noch einer Richtigstellung wert.

Lieber Herr Kollege Scherer, wir beide wissen es, Sie sind ein hervorragender Jurist, aber dass Sie es tatsächlich unternehmen, die Frage der Würde mit einer partiellen Verwirkung nach Grundgesetz der Grundrechte, einzelner Grundrechte, gleichzusetzen, das erstaunt mich sehr. Unumstößlich steht der Artikel 1 Abs. 1 Satz 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Und da hat auch ein Parlament nicht Hand anzulegen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nicht die Würde in der Frage der informationellen Selbstbestimmung, nicht die Würde, wählen zu dürfen,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Aber wenn es Frau Rothe-Beinlich macht, ist es in Ordnung?)

nicht die Würde, offen reden zu dürfen. Nichts und niemand kann einem Menschen das absprechen und dafür stehen wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür sind wir auf die Straße gegangen und dazu stehen wir und dafür werden wir kämpfen, auch wenn der Wind, so wie an diesem heutigen Tag, außerordentlich hart ins Gesicht bläst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Kollege Barth, wer überlegt, Menschenwürde und Würde zu relativieren, ist nicht mehr auf dem Boden des Grundgesetzes. Das sage ich Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Den Satz müssen Sie noch mal lesen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen aufarbeiten. Wir wollen aufarbeiten, und zwar nicht nur mit der Schwarz-Weiß-Schablone, dass man sagt,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

es gibt in diesem Parlament einen Täter und der heißt Kuschel, weil er IM war, es gibt nur einen Täter und es gibt 87 Leute, die in der DDR mit den Füßen gescharrt haben und es gar nicht aushalten konnten, dieses Unrechtsregime zu beenden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das glaubt Ihnen überhaupt keiner. Das glaubt Ihnen keiner und es ist auch nicht wahr! Es ist auch nicht wahr, Herr Barth!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe FDP)

Die Menschen haben mitgemacht zu einem großen Teil. Darum hat die DDR Bestand gehabt, nicht die paar Hanseln von der Staatssicherheit.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Unglaublich!)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Es geht um Stasi.)

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Schämen Sie sich.)

(Abg. Adams)

Und dieser Wahrheit entzieht sich ganz besonders eine CDU.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben ja schon mehrfach in dieser Legislatur über Aufarbeitung debattiert und Herr Mohring hat mir entgegengehalten: Lesen Sie unser Grundsatzprogramm, wir haben uns dazu geäußert. Wir haben auch Verantwortung übernommen für unser Tun als Blockpartei. Lieber Herr Kollege Bergner, die CDU sagt selbst, wir haben Verantwortung übernommen für das, was wir in der Nationalen Front getan haben. Ein Satz, lieber Herr Mohring, und mehr ist es nicht, haben Sie in Ihrem Grundsatzprogramm dafür übrig gehabt. Das ist keine Aufarbeitung, das ist politische Instrumentalisierung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir GRÜNE wollen - und wenn es noch ein bisschen länger dauert, lasst es noch zwei Legislaturen dauern, aber wir werden da hinkommen - thematisieren, dass in der Abteilung für Kirchenfragen Hand an die Religionsfreiheit gelegt wurde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen thematisieren, dass Planungen für Internierungslager nicht nur in der Stasi vorgenommen wurden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen thematisieren, was in der Volksbildung los war, und wir wollen thematisieren, was an unseren Universitäten los war.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, ich darf Sie erinnern, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir wollen noch viel mehr thematisieren und aufdecken, um eine ehrliche Aufarbeitung möglich zu machen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Korschewsky, bitte schön, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zu einigen Dingen möchte ich noch mal etwas sagen: An allererster Stelle - ich habe es zu Beginn gesagt,

ich habe es auch in meiner ersten Rede gesagt -, auch wir sagen, es muss eine weitere Aufarbeitung der Geschichte geben. Wir wollen keine Geschichtsverklärung, wir wollen eine weitere Offenlegung von Biografien. Ich kann Ihnen nur sagen, hätten Sie zugestimmt, dass wir im Ausschuss hätten darüber reden können, dann wären wir diejenigen gewesen, die sicherlich auch auf Argumente eingegangen wären und wir hätten über diese Argumente diskutieren können. Aber Sie von der Koalition und von der FDP waren es, die verhindert haben, dass man überhaupt darüber reden kann.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt hier so zu tun, als wären DIE LINKE und die GRÜNEN Verhinderer, das halte ich schon für verwerflich an dieser Stelle.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Scheinheilig.)

Scheinheilig. Ich will auch noch eins sagen und auch das noch mal zum Klarstellen. Herr Pidde, Sie werfen uns vor, dass wir keine Schlussfolgerungen ziehen. Ich glaube, Sie haben an dieser Stelle vorhin nicht richtig zugehört. Ich habe vorhin Prof. Michael Schuhmann zitiert, 1989 am 16. Dezember, der sich entschuldigt hat für Verbrechen, die geschehen sind, und Schlussfolgerungen daraus gezogen hat. Wir sind es als Partei PDS zum damaligen Zeitpunkt 1991 gewesen, die schon 1991 auf einem Bundesparteitag und auf Landesparteitagen klare Beschlüsse zur Offenlegung der politischen Biografie gefällt haben. Ich kenne solche Beschlüsse von anderen Parteien nicht und, ich glaube, andere Parteien hätten dazu durchaus auch Grund, diese Beschlüsse an dieser Stelle zu fassen.

Ich will auch ganz deutlich sagen, Herr Bergner, wenn Sie mir unterstellen, ich hätte von Aufarbeitung darf nicht in billige Abrechnung abgleiten gesprochen, auch da hätten Sie vielleicht mal zuhören müssen, Herr Barth.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ich habe sehr gut zugehört.)

Sie haben eben nicht zugehört. Auch das ist eine Aussage von Ministerpräsident Platzeck, der sagte: „Aber Aufarbeitung darf nicht in billige Abrechnung abgleiten“, wie wir es jetzt teilweise erleben. Es ist nicht meine Aussage. Zuhören bildet, das wäre manchmal besser als nur reinzuquatschen an der Stelle.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich will an der Stelle auch sagen: Wenn wir die Diskussion über SED und Blockparteien führen und ich dann hier einen Tumult höre, wenn Herr Adams sagt, dass die Blockparteien doch auch einen entsprechenden Anteil an den Geschehnissen der DDR haben, dann zitiere ich aus der Satzung der CDU aus dem Jahr 1982: „Die CDU ist eine Partei

(Abg. Korschewsky)

des Friedens, der Demokratie und des Sozialismus. Die unverrückbaren Ausgangspunkte des politischen Denkens und Handelns der christlichen Demokraten sind Treue zum Sozialismus,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Partei der Arbeiterklasse als der führenden Kraft der sozialistischen Gesellschaft und Freundschaft zur Sowjetunion.“ Dazu ist, glaube ich, nichts weiter zu sagen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster hat der Abgeordnete Mohring das Wort.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will zunächst mal feststellen, dass ich glaube, die Emotionalität dieser Debatte zeigt, wie gravierend diese Diktatur der DDR immer noch nachwirkt zwei Jahrzehnte nach ihrer friedlichen Auflösung.

(Beifall CDU, FDP)

Offensichtlich zeigt die Emotionalität der Debatte auch, dass es richtig ist, dass die Koalition von CDU und SPD den Antrag gestellt hat, noch einmal das Gesetz zur Überprüfung von Abgeordneten zu verlängern. In dem Gesetz - das will ich noch mal sagen, weil die Debatte völlig daneben gelaufen ist - geht es um die Frage: Haben Abgeordnete in Zeiten des DDR-Systems für das System der Staatssicherheit gespitzelt? Es geht nicht darum, ob andere Verfehlungen innerhalb des Systems der DDR gewesen sind oder jemand mitgelaufen ist oder sich jemand gewehrt hat, sondern bei dem Gesetz geht es um die Frage: Hat jemand für die Staatssicherheit gespitzelt - und es geht weiter -, hat jemand Menschen geschadet, hat jemand dazu beigetragen, dass Familien verletzt wurden, dass Biografien gebrochen wurden, dass Menschen nachhaltig geschadet wurde, weil sie diesem Spitzelsystem gedient haben? In dieser Folge sagt das Gesetz, wer diesem System bei der Staatssicherheit gedient hat und Menschen und Biografien verletzt und gebrochen hat, der soll deklaratorisch damit bezeichnet werden, dass er dem Parlament anzugehören unwürdig ist. Das sagt das Gesetz und das ist richtig so, dass es dieses Gesetz auch in der nächsten Wahlperiode geben soll.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Herr Korschewsky, was das Gesetz nicht sagt, aber die Debatte können wir gern führen, welche Rolle

hat das DDR-System und das Stasisystem und das SED-System und das System vom Schild und Schwert der Partei auch nachhaltig heute noch Wirkung hinterlassen. Es ist wirklich geradezu grotesk, dass Sie sich hierher stellen in diesen Plenarsaal und aus einer Satzung einer Blockpartei im Jahr 1982 zitieren, die nur existieren durfte, weil Ihr SED-System nur wollte, dass es ein Blockparteiensystem gibt. Es durfte neben Ihnen keine Partei sich freiwillig bilden und gründen. Sie hätten alle Leute in das Gefängnis gesteckt und ein Leben lang bestraft. Heute stellen Sie sich hierhin und zitieren aus Ihren eigenen Satzungen, die Sie den Blockparteien aufgedrückt haben - unverschämt, unverschämt, unverschämt.

(Beifall CDU, FDP)

(Unruhe DIE LINKE)

Ich kann das frei sagen, ich bin in die SED 1994, glaube ich, oder 1993 eingetreten, nach dieser Zeit.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: In die CDU.)

In die CDU, ja. Was habe ich gesagt, SED?

(Heiterkeit im Hause)

Ja ja, ist egal, darauf kommt es nicht an. Ja, ist ja nun lustig, Sie machen keine Fehler, Sie sind immer klar in Ihrer Sprache, nie um Kurve verlegen.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE)

Ja, auch das ist ein schöner Floskelsatz, den Sie jetzt wieder gesagt haben, Frau König. Sie haben genug andere Sorgen, können Sie sich mal darum kümmern.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Zum Thema bitte.)

Nichts heißt das. Ich will gern etwas zitieren aus unserem Grundsatzprogramm der CDU Thüringen, weil Herr Adams darauf verwiesen hat. Herr Adams, ich bin schon ein bisschen verwundert, weil ich Sie anders eingeschätzt habe, aber ich will Ihnen gern auch ordentlich zurückargumentieren. Wir sind der einzige Landesverband einer CDU in Ostdeutschland, der in seinem Grundsatzprogramm sich zu seiner eigenen Vergangenheit bekennt, der einzige, kein anderer, weder Brandenburg noch Berlin, noch Mecklenburg-Vorpommern, noch Sachsen, noch Sachsen-Anhalt. Der CDU-Landesverband hat im eigenen Grundsatzprogramm der CDU zur eigenen Geschichte Stellung genommen. Aber zur Geschichte gehört halt auch, wie das entstanden ist und das, was Herr Bergner für liberale Demokraten sagte, kann man auch bei christdemokratischen Abgeordneten in diesem Hause, auch darüber hinaus bei unseren Gründern der CDU Thüringen nach 1946 sehen. Unsere Gründerväter sind von Ihren Vorgängern nach Buchenwald verschleppt worden, in Gefängnisse gesteckt worden, des Amtes enthoben worden, das gehört zu unse-

(Abg. Mohring)

rer Gründungsgeschichte dazu und die können Sie nicht wegdrücken. Wir haben genauso unter dem SED-System gelitten wie andere Vertreter von demokratischen Parteien auch.

(Beifall CDU, SPD)

Wir haben dazu in unserem Grundsatzprogramm formuliert und ich will daraus zitieren: „Bereits kurz nach ihrer Gründung war die CDU in Thüringen schweren Repressalien ausgesetzt. Etliche Mitglieder mussten ihr Bekenntnis zu unserer Partei sogar mit dem Leben bezahlen. Wie in allen Ländern der sowjetischen Besatzungszone, aus der dann die DDR entstand, wurde die CDU von der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands als führende Partei zwangsweise gleichgeschaltet. Viele aufrechte Freunde hielten die Idee der christlichen Demokratie auch in den Zeiten der Diktatur wach. Sie versuchten, in Nischen zu wirken und konnten so einen Beitrag zur friedlichen Revolution leisten.“ Und dann kommt der entscheidende Satz, und der ist wichtig: „Gleichwohl hat die CDU, die in den drei Bezirken in Thüringen in der Zeit der DDR-Diktatur aufgeteilt war, in diesem totalitären System mitgewirkt.“ Und dann folgt unsere Schlussfolgerung, deswegen ist es nicht nur ein Satz.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ihre Arroganz ist unerträglich.

(Beifall CDU, FDP)

Wir schreiben dort weiter: „Gerade deshalb stellt sich die CDU der besonderen Verantwortung, nie wieder zuzulassen, dass extremistisches Denken und totalitäre Strukturen die Menschen manipulieren und ihrer Freiheit berauben.“ Ich glaube, diese Verantwortung, die man in einem Grundsatzprogramm genauso formulieren muss, das haben wir gemacht, weil wir uns zu unserer Verantwortung bekennen, aber auch nicht wegdrücken und nicht zulassen wollen, dass auch die CDU gleichgeschaltet wurde und alle die, die sich gegen das System aufgelehnt haben, eingesperrt, weggesperrt und des Landes ausgewiesen wurden und Familien gebrochen wurden und Biografien zerstört wurden. Das gehört zu unserer Geschichte dazu. All diese Verletzungen muss sich die SED und ihre Diktatur anrechnen lassen und deswegen muss das auch in diesen Tagen gesagt werden, wenn Sie darauf verweisen. Aber uns geht es nicht um die Verantwortung der SED in dieser Frage, uns geht es um die Verantwortung von Staatssicherheit, von Bespitzelung, von Zerbrechen von Biografien, uns geht es darum, wo ist undemokratisch gewirkt worden. Wenn Abgeordnete, die in diesem demokratischen Parlament sitzen, daran mitgewirkt haben, dann muss das deklariert werden. Deshalb wollen wir das Gesetz noch einmal für die nächste Wahlperiode verlängern, weil wir denken, diese Verantwortung, diese Aufarbeitung und diese Aufklärung ge-

hören in diesem Sachzusammenhang auch nach 23 Jahren nach der friedlichen Revolution immer noch zu unserer eigenen Geschichte dazu.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Das Wort hat der Abgeordnete Untermann von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will versuchen, hier ruhig zu bleiben, hoffentlich schaffe ich das auch. Frau Rothe-Beinlich, was Sie hier über die Blockparteien losgelassen haben, ich rede jetzt mal vorrangig von der LDPD, von anderen haben wir ja schon geredet, das ist den Opfern, die nach dem Krieg ordnungsgemäß gewählt wurden, Bürgermeister in Dresden, in Städten und Gemeinden, in Stadträten, das ist eine Verhöhnung der Opfer, das kann man nicht wieder gutmachen. Die sind verhaftet worden, wo das über die sowjetischen Machthaber dann kam, sie sind verschwunden in Buchenwald, sie sind verschwunden in der damaligen Sowjetunion. Vor diesen Opfern müssten Sie sich eigentlich verneigen und sie nicht so über einen Kamm ziehen mit allen anderen.

(Beifall CDU, FDP)

Herr Adams, 87 Abgeordnete haben hier stillgehalten, wissen Sie was mit denen passiert ist, die nicht stillgehalten haben? Ich hatte Ihnen das von meiner Mutter erzählt, die sind eingesperrt worden, von heute auf morgen, weil sie bespitzelt wurden von hinten bis vorne und dann waren sie weg und das können Sie doch jetzt nicht jemandem ankreiden, der da ruhig geblieben ist.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was habe ich denn wem ankreidet?)

Mir hat einer von diesen Kollegen von der SED damals gesagt, wärest du in keine Partei gegangen, hättest Du es bei uns besser gehabt, als damals mit der LDPD. Und das war wahr. Mit meinem 18. Lebensjahr bin ich in diese Partei, seitdem war ich gekennzeichnet, keine führende Position in diesem Staat einnehmen zu können. Ich bin an der Erdgastrasse gewesen, da haben sie mich aus Versehen in die SED eingestuft, sie haben mich immer mit Genosse angeschrieben und da hatte ich einen Posten, den hätte ich nie bekommen dürfen, weil ich mit westlichen Leuten zu tun hatte. Will man solche Sachen irgendjemand vorwerfen? Ich verstehe Sie wirklich nicht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber das steht doch gar nicht zur Debatte.)

(Abg. Untermann)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sie haben es zum Thema gemacht.)

Doch, Sie haben und Herr Adams hat es doch auch zum Thema gemacht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es ging um einen Forschungsauftrag zur Rolle der Blockparteien.)

Sie können doch jetzt nicht sagen, die Blockparteien, das ist SED, die Posten hatten in dieser Partei. Aber Sie meinen das so. Und an den richtigen Stellen saßen Leute, drunter hatten sie das Parteiabzeichen von der SED und drauf hatten sie das von uns, die kannten wir teilweise. Was wollten wir dagegen machen? Diese Positionen wurden alle von Leuten besetzt, die rein waren, die auf der Seite der Arbeiterklasse waren. Wir brauchten hier die ganze Diskussion nicht, ich verstehe nicht, warum Sie das so machen. Lassen Sie doch das Gesetz, so wie es ist und es ist in Ordnung. Danke.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, doch, für die CDU-Fraktion Wolfgang Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht dass jeder reden muss und ich habe mich zu dem Thema schon mehrfach klar geäußert und eigentlich hatte ich mir vorgenommen, ich rede hier nicht mehr dazu. Ich begründe Ihnen auch, warum ich nicht mehr dazu reden wollte, weil, oder ich sage es andersrum, ich bin dafür, dass diese einmalige Verlängerung, so wie sie vorgesehen ist, noch durchgezogen wird, ich bin dafür. Aber dann bin ich nicht mehr bereit, in irgendeiner Form noch einmal die Hand zu heben, dass eine Verlängerung dort weiter passiert. Warum sage ich das? Weil wir mittlerweile im Verwaltungsvollzug an vielen Ecken und Kanten im Land, wenn es um kommunale Politiker geht, Stasi-Vergangenheit ja oder nein, haben wir mittlerweile schon längst resigniert, die Verwaltung schreitet nicht mehr ein. Ich sehe nicht mehr ein, dass solche Dinge von uns geduldet werden, wo wir auch die Verantwortung haben, auch in den eigenen Häusern. Das sage ich auch in Richtung meiner eigenen Kolleginnen und Kollegen, ich bin nicht mehr bereit, wenn man hier solche Dinge einfach hinnimmt und dann stilisieren wir es hier hoch.

Aber eines will ich auch dazu sagen, Herr Kollege Adams und andere, ich habe in der Volkskammer - ich bin einer der wenigen, der noch übrig ist, der von der deutschen Einheit berichten kann. Ich habe die deutsche Einheit mit beschlossen, ich habe sie gern beschlossen, aber wir haben einen großen Fehler gemacht und das waren auch die Westbera-

ter, die damals kamen. Wir hätten damals SED und die Nachfolge verbieten müssen.

(Beifall CDU, FDP)

Das war der größte Fehler, den wir damals gemacht haben in der Volkskammer. Dann wäre vielleicht ein reinigendes Gewitter in das Ganze hineingekommen. Jetzt heute darüber zu reden und ...

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Fiedler, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Adams?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Fiedler, vielen Dank für die Möglichkeit einer Zwischenfrage. Gehört es nicht zu der ganzen Geschichte auch, dass man sagt und ehrlich bekennt, dass es ein Fehler war, der CDU in der frei gewählten Volkskammer sich gegen das Stasiüberprüfungsgesetz auszusprechen. Die eigene Überprüfung in der Volkskammer hat nicht stattgefunden auch mit den Stimmen der CDU. Das gehört mit in die Geschichte hinein.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Nein, Herr Kollege, das stimmt nicht, sondern die Überprüfung hat stattgefunden. Der Kollege Wetzel und ich saßen dabei - wie Sie wissen, war es der Lampenladen, wo wir saßen, wo die langen Türen waren, wo auch eigene Kollegen in Größenordnungen rauskamen, die bei der Stasi waren. Auch welche aus der CDU, die dort in der Volkskammer saßen. Auch dort waren welche dabei, das ist gemacht worden. Nur eines dürfen Sie nicht verkennen, Herr Adams, wir hatten ein halbes Jahr Zeit, mehr Zeit hatten wir nicht.

Das Hauptziel - ich will jetzt nicht irgendwelche Abstufungen machen - das wir hatten, und damals mit SPD gemeinsam, wir wollten die deutsche Einheit. Das war das Hauptziel, das haben wir verfolgt und es sind viele Dinge passiert, wofür man sich heute auch noch schämen muss. Ich schäme mich dafür. Aber ich schäme mich nicht dafür, dass auch ich damals 1985 in die CDU eingetreten bin, weil man versucht hat, auch da Dinge auf den Weg zu bringen, weil man noch ein paar Ideale hatte. Ob sie richtig waren oder nicht, lassen wir mal dahingestellt sein. Aber ich wehre mich dagegen, sich heu-

(Abg. Fiedler)

te hinzustellen, als ob nur die Blockparteien jetzt vielleicht die führende Kraft gewesen sind.

Also ich will da jetzt gar nicht bis ins Letzte eintreten. Herr Adams, Sie sollten einfach auch die Geschichte kennen. Vielleicht müssen wir ab und zu mal einen Kaffee trinken, da erzähle ich Ihnen, wie das gelaufen ist. Ich will noch einmal deutlich machen, was mich bei BÜNDNIS 90 - nicht bei allen, aber bei einigen - stört. Das habe ich Ihnen schon mal hier von dem Pult aus gesagt: Ich habe mit unserem heutigen Bundespräsidenten in der Volkskammer bei der Kontrolle und Auflösung des MfS sehr, sehr eng zusammengearbeitet. Ich schätze heute noch erstens, dass er Bundespräsident ist - ich war kein Delegierter, der beim ersten Mal nicht hätte wählen können - und zweitens, dass dieser Bundespräsident auch damals sich so eingesetzt hat.

Ich merke aber leider Gottes, was einige aus BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute hier darstellen und das schönreden wollen, das ist nicht das, was damals BÜNDNIS 90 wollte.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Niemand von uns will auch nur irgendetwas schönreden.)

Ja, ich wusste doch, dass ich die Richtige getroffen habe, die wird sich gleich melden. Darum habe ich differenziert, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Einige, nicht alle - ich meine ausdrücklich nicht alle von BÜNDNIS 90 - sollten sich überlegen, ob sie wirklich das BÜNDNIS 90 noch tragen können und sollten. Sie sollten in sich gehen. So wie Sie von uns, den Blockparteien, etwas fordern, sollten Sie in sich gehen, ob Sie überhaupt noch diesen Grundsatz von BÜNDNIS 90 ...

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich gehöre zu denen, die die Stasizentrale in Erfurt besetzt haben, also muss ich mir von Ihnen nichts erzählen lassen.)

Ach wissen Sie, ich war schon lange am Hermsdorfer Kreuz und überall dabei am runden Tisch. Mir brauchen Sie nichts zu erzählen, wer gut oder schlecht oder besser war. Es haben sich genügend in die Furche gelegt und ...

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine Redezeit ist um, meine Damen und Herren, ich bin für einmalige Verlängerung. Wir sollten die Aufarbeitung zu den anderen Dingen gern mal führen hier in dem Plenum. Bin ich sehr dafür, habe

ich kein Problem. Meine Partei hat damals beizeiten sämtliches Vermögen und alles abgegeben.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ...

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja, es gibt nun mal Dinge, liebe Frau Präsidentin, da muss man noch einmal drei Worte sagen dürfen und ich bin der Meinung, es sollte einmalig jetzt noch verlängert werden und dann sollten wir eine Aufarbeitung führen und sollten dann sehen, wie es weitergeht. In diesem frei gewählten Parlament kann und darf es keine Stasispitze geben.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Es ist mehrfach Ausschussüberweisung gefordert worden. Ich frage noch mal: Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs und des Änderungsantrags und des Entschließungsantrags oder nur Überweisung des Änderungsantrags? Alles?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, alles.)

Alles seitens BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gut. Dann stimmen wir zuerst über die Ausschussüberweisung ab und Sie hatten den Justiz- und Verfassungsausschuss vorgeschlagen.

Als Erstes stimmen wir ab über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist die Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs abgelehnt.

Die Ausschussüberweisung des Änderungsantrags. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Wer ist dagegen? Dagegen sind die FDP, die CDU und die SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist das auch abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf und dann stimmen wir noch mal über den Entschließungsantrag ab.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6004. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind

(Präsidentin Diezel)

die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? Dagegen sind die Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/5845 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abstimmung über den Änderungsantrag. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Wer ist dagegen? Dagegen ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung dieses Gesetzentwurfs. Wer dem in der Schlussabstimmung seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und es enthält sich Frau Abgeordnete König von der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag. Sie möchten den Entschließungsantrag in den Ausschuss haben, den Justiz- und Verfassungsausschuss. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Entschließungsantrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6005. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist der Entschließungsantrag von Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Thüringer Gesetz zur Neuordnung der Anerkennung von Kur- und Erholungsorten
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/5927 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Nein. Dann eröffne ich die Aussprache. Als Erster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Kuschel von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beraten jetzt das Gesetz zur Neuordnung der Anerkennung von Kur- und Erholungsorten. Es ist die erste Lesung, es wird dann sicherlich auch in Ausschüssen weiterberaten. Insofern will ich mich heute und an dieser Stelle nur auf wenige Anmerkungen beschränken und in diesen Anmerkungen deutlich machen, wo unsere Fraktion DIE LINKE noch Klärungsbedarfe sieht. Zum einen soll geregelt werden, dass die Orte, bei denen die Voraussetzungen für die Ankerkennung als Kurort entfallen sind, den Namensbestandteil „Bad“ weiterführen sollen. Sie müssen aber immer in allen Dokumenten und bei Repräsentationen darauf hinweisen, dass diese Bezeichnung nichts mehr mit der staatlichen Anerkennung als Kurort zu tun hat. Das sehen wir problematisch und sehen dort noch Klärungsbedarf, ob eine derartige Regelung tatsächlich praxistauglich ist.

In § 7 wird die Landesregierung ermächtigt, eine Verordnung zu erlassen, die die Bedingungen und Voraussetzungen definiert, damit eine Gemeinde, eine Stadt den Status „Kurort“ erhalten kann. Das sind zehn Punkte, die dort zu erfüllen sind. Hier machen wir noch einmal darauf aufmerksam, dass wir in einer früheren Diskussion schon im Zusammenhang mit dem Kommunalen Finanzausgleich darüber debattiert haben, ob Kurorte nicht hier, wenn sie diesen Status erhalten, sich im Bereich der Pflichtaufgaben befinden, also diese Aufgaben zwingend realisieren müssen, damit sie auch den Kurortstatus behalten, und wenn dem so ist, ob das nicht in der Systematik des Finanzausgleichs zu berücksichtigen wäre. Das wurde verneint, der Finanzminister hat dargelegt, es gab Untersuchungen und die Wirkungsmechanismen innerhalb des Finanzausgleichs, wenn die Kurorte berücksichtigt werden würden, wären zu gering, um das abzubilden. Andererseits haben wir die Situation, dass von den 19 Kurorten in Thüringen sich 18 in einer mehr oder weniger angespannten Finanzsituation bewegen. Eine einzige Ausnahme bildet Bad Sulza, zumindest gegenwärtig. Das muss uns als Gesetzgeber schon zu denken geben, wenn die übergroße Mehrzahl der Kurorte sich in einer angespannten Situation befindet, ob das nicht mit dem Kurortstatus im Zusammenhang zu sehen ist und wir deshalb nicht auch verpflichtet sind, mit diesem Gesetz darüber nachzudenken, inwieweit dort finanzielle Abfederungen möglich sind. Eines der Extrembeispiele ist sicherlich Bad Liebenstein, wo mit hoher Landesförderung ein Kurmittelhaus errichtet wird, das nach zwei Jahren geschlossen werden muss,

(Abg. Kuschel)

weil die Stadt Bad Liebenstein nicht in der Lage ist, die laufenden Kosten zu tragen. Jetzt hat sich dort eine neue Gemeinde gebildet, Altensteiner Oberland. Jetzt muss man sehen, ob dort die Leistungskraft ausreicht, diese Einrichtung wieder zeitnah in Betrieb zu nehmen. Aber das ist ein Beispiel dafür, dass es offenbar nicht so funktioniert, wie sich das die Landesregierung und die Regierungskoalition denken, dass man sagt, wer Kurort werden will, der entscheidet sich dafür freiwillig, und wer das macht, muss auch sehen, wo er das Geld herbekommt. Dabei verschweigen wir natürlich nicht, dass für einzelne Investitionsmaßnahmen das Land natürlich auch in den Kurorten erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt hat. Darum geht es im Grundsatz nicht, es geht ja im Regelfall um den laufenden Betrieb und nicht um die Investitionskosten. Das Beispiel des Kurmittelhauses in Bad Liebenstein hat das verdeutlicht, dass nicht die Investition das Problem war - das geht auch kaum bei der Höhe der Förderung -, sondern der laufende Betrieb. Also hier wollen wir in der Ausschussberatung mit der Landesregierung in den Dialog treten, inwieweit insbesondere aus § 7 und der Rechtsverordnungsermächtigung und damit der Definition von Voraussetzungen, um diesen Kurortstatus zu erhalten, sich nicht zwingend ergibt, dass es sich dann um Pflichtaufgaben handelt und das dann in der Systematik des Finanzausgleichs zu berücksichtigen wäre. Übrigens dürfte das dem Land gar nicht so schwer fallen, denn es würde nicht zu einer Mehrbelastung des Landeshaushalts, sondern nur zu einer Umverteilung innerhalb der Finanzmasse führen oder - wenn man es über die Schlüsselzuweisungen macht - in der Schlüsselmasse. Also insofern würden dann einige Gemeinden weniger Geld bekommen und die Kurorte dann einen geringen Beitrag mehr, so dass sie dann auch die Infrastrukturmaßnahmen, die erforderlich sind, um den Kurortstatus zu erhalten, realisieren können. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Kowalleck das Wort.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, was lange währt wird endlich gut. Das war meine erste Reaktion, als ich davon hörte, dass der vorliegende Gesetzentwurf im April-Plenum eingebracht wird. Als Saalfelder Landtagsabgeordneter bin ich seit geraumer Zeit an dem Thema dran und ich freue mich einfach, dass wir heute darüber reden können. Die letzten Änderungen sind schon über zehn Jahre her und damit bestimmte Regelungen im Gesetz nicht mehr auf dem aktuellen

Stand. Die Anforderungen an Kur- und Erholungsorte haben sich geändert und die Begriffsbestimmungen müssen überarbeitet werden. Es ist weiterhin beabsichtigt, einen Teil der bisherigen Regelungen durch eine Rechtsverordnung festzuschreiben. Die Rechtsverordnung sollte keine zu hohen bürokratischen Hürden setzen und die Beteiligten vor Ort nicht überfordern. Nach den Äußerungen von meinem Vorredner müssen wir da auch in den Ausschussberatungen ins Gespräch kommen, aber ich gehe davon aus, dass das Wirtschaftsministerium entsprechende Regelungen in der Rechtsverordnung treffen wird.

Im Freistaat gibt es 19 staatlich anerkannte Kurorte und Heilbäder. Mit ihren Angeboten tragen die verschiedenen Einrichtungen dazu bei, Thüringen als einen attraktiven Standort für Kuren und Wellness zu präsentieren. Nicht zuletzt hat es dann auch Auswirkungen auf Übernachtungszahlen. Nach Angaben des Wirtschaftsministeriums werden allein durch die Heilbäder und Kurorte rund 30 Prozent der Gästeübernachtungen in Thüringen generiert. Anfang des Jahres hat das Thüringer Wirtschaftsministerium eine positive Bilanz des Tourismusjahres 2012 gezogen. In dem Zusammenhang gab es das Themenjahr „Heute ich - Gesundheit und Wellness in Thüringen“. Durch Marketingmaßnahmen konnten die Zahlen der Gästeankünfte und Übernachtungen in den Kur- und Erholungsorten unseres Freistaats gesteigert werden. Die Bedeutung der Beschäftigtenzahlen, der Arbeitsplätze in diesem Bereich dürfen wir ebenfalls nicht vernachlässigen und müssen diese beachten. Hier sehe ich für die Zukunft noch eine ganze Menge Potenzial und die Novellierung des Thüringer Kurortgesetzes ist ein weiterer Schritt in diesem Zusammenhang.

Meine Damen und Herren, mit der Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfs sind wir fast am Ende eines langen Weges. Mittlerweile ist es fast drei Jahre her, dass mir der Thüringer Wirtschaftsminister auf eine Kleine Anfrage geantwortet hat: Ja, gegenwärtig wird ein Gesetzesvorschlag erarbeitet. Dies bezog sich auf meine Frage zur Aufnahme des Prädikats „Ort mit Heilstollen Kurbetrieb“. Mit den Saalfelder Feengrotten und dem Schmiedefelder Morassina Schaubergwerk mit dem Heilstollen Sankt Barbara haben wir in unserem Freistaat zwei Heilstollen, die mit ihren Therapien zum Beispiel bei Atemwegserkrankungen und Allergien helfen können, beide sind Mitglied im Deutschen Heilstollenverband. „Medizin ohne Beipackzettel“ wird das bei uns vor Ort benannt. Andere Bundesländer haben bereits seit mehreren Jahren die Artbezeichnung „Ort mit Heilstollen Kurbetrieb“ festgeschrieben.

Hier ist eine Änderung des Gesetzes notwendig und ich werbe darum, dass dies von den Mitgliedern unseres Hohen Hauses unterstützt wird. Es

(Abg. Kowalleck)

wäre ein gutes Geburtstagsgeschenk, denn mittlerweile begehen die Heilstollen in meiner Heimat ihr 20-jähriges Jubiläum. Die Feengrotten selbst werden 2014 ihr hundertjähriges Bestehen feiern.

(Beifall SPD)

Für die betroffenen Orte ist es eine weitere Möglichkeit, auf touristischem Gebiet zu werben. Die Regionen in Thüringen, die in den Bereich des Thüringer Kurortegesetzes fallen, sind auf der einen Seite gesegnet mit den Voraussetzungen, die sie haben, andererseits ist es eine Herausforderung, die unsere Kommunen leisten müssen. Wir können und müssen hier unterstützen. Es sind immer kleine Bausteine, die auch positive Wirkung haben. Gerade Orte wie Schmiedefeld bei Neuhaus haben schwer zu tragen. Oftmals fehlen Eigenmittel für Investitionsvorhaben, wobei auch hier die Realisierung des Gesundheitszentrums ohne die Unterstützung des Freistaats schwer möglich gewesen wäre.

In dieser Woche hatten wir hier auch eine Hiobsbotschaft, das Schmiedefelder Schaumglaswerk wird schließen und das bedeutet das Aus für 60 Arbeitsplätze. In kurzer Zeit haben in dieser Region im ländlichen Raum Betriebe geschlossen und das ist natürlich auch ein herber Schlag für die Region. Unterstützung gerade im touristischen Bereich ist da wichtig, es kann natürlich immer nur ein Baustein sein. Aber auch hier bitte ich das Thüringer Wirtschaftsministerium, dass wir weiter im Gespräch bleiben.

An dieser Stelle auch ein Dank an die Landesregierung, alle Beteiligten, die sich in den letzten Jahren stark gemacht haben für eine Novellierung des Kurortegesetzes. Die Landesregierung hat auch bereits schriftlich darüber informiert, dass eine Anhörung der Verbände stattgefunden hat. Die eingegangenen Stellungnahmen enthielten keine wesentlichen inhaltlichen Änderungs- und Ergänzungsvorschläge.

Die CDU-Fraktion beantragt zur weiteren Beratung die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit sowie an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. In den Ausschüssen werden wir dann weiterhin die Möglichkeit haben und wahrnehmen, auf eventuelle Fragen noch weiter einzugehen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Adams das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, eine wichtige Debatte über ein sehr spezielles Thema, hier diese Gesetzesnovellierung. Deshalb - ich glaube, da haben wir große Einigkeit - werden wir diese Debatte auch im Ausschuss fortführen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Sache sehen wir als GRÜNE - und das wollen wir in dieser Ausschussberatung noch erhellen - eher kritisch. Herr Kollege Kowalleck hat gerade davon gesprochen, dass wir durch das Einführen einer Rechtsverordnung weniger Bürokratie haben. Das würde heißen, dass überall da, wo wir noch ein Gesetz haben, die Bürokratie überbordert. Auf jeden Fall haben wir dort, wo wir eine Rechtsverordnung haben, keine Parlamentsbeteiligung mehr und damit in jedem Fall weniger Transparenz, aber auch weniger Transparenz nicht nur für uns als Parlament, sondern auch für den Bürger, der sich fragt, was sind denn die einzelnen Kategorien, die hier in Thüringen angeboten werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, einige neue Artbezeichnungen kommen hinzu, zum Beispiel kommt zur Heilquelle jetzt der Kurheilstollen hinzu. Oder die Frage: Was ist denn eigentlich für uns in Thüringen das Besondere beim Erholungsort? Welchem Ort werden wir, eine neue Kategorie hier drin, dann die Möglichkeit geben, den Namen Erholungsort tragen zu können? All das ist noch unklar und darüber, glaube ich, lohnt es sich, im Ausschuss intensiv mit den Fachleuten zu diskutieren. Vor dem Hintergrund der Tourismuskonzeption, die das Land ja vorgestellt hat, wagen wir allerdings auch noch einmal die Frage zu stellen: Hilft es uns wirklich, hier eine weitere Diversifizierung vorzunehmen, also noch mehr Artbezeichnungen von Kurorten hinzuzufügen, oder wäre es nicht sinnvoller, als Leuchttürme bestimmte Kurortbetriebe mit einer sehr klaren und sehr starken Unterstützung hier voranzutreiben, um das Kurortsystem in Thüringen eher zu stärken? Über all das wollen wir mit Ihnen im Ausschuss beraten und hoffen auf eine Überweisung. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Baumann das Wort.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Freizeit- und Gesundheitstourismus gewinnt zunehmend an Bedeutung auf dem Tourismusmarkt. Einer der ursächlichen Gründe dafür ist

(Abg. Baumann)

ein steigendes Bewusstsein der Menschen für ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen. In einem Papier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie mit dem Titel „Innovativer Gesundheitstourismus in Deutschland“ aus dem Jahre 2011 wird festgestellt, dass sich der Gesundheitstourismus in Deutschland zunehmend dynamisch entwickelt. So ist der Gesundheitstourismus aufgrund derzeitiger gesellschaftlicher Entwicklung eine ökonomische und strukturelle Perspektive für Kurorte, die im Ergebnis positive regionale Wirtschafts- und Beschäftigungseffekte erbringen kann und momentan auch schon erbringt. Schaut man sich die Verteilung unserer Kurorte an, stellt man fest, dass sich diese ausschließlich im ländlichen Raum befinden. Diese Potenziale können für die Region positiv genutzt werden.

Bemerkenswert ist, dass sich hinter den 19 staatlich anerkannten Heilbädern eine Vielfalt von Kurorten verbirgt, darunter Luftkurorte, Moorbäder, Heilquellen, Solequellen, Schwefel-Sole-Heilbäder. Diese Standorte - das wurde schon gesagt - machen rund ein Drittel der touristischen Übernachtungen in Thüringen aus. Ausgehend von den jetzigen Tendenzen liegen auch hier große Potenziale für eine weitere Entwicklung dieser Orte und deren Umgebung.

Das vorliegende Gesetzesvorhaben wurde am 19. März dieses Jahres im Kabinett beschlossen und liegt nun dem Landtag zur Beratung vor. Einer Novellierung des Kurortgesetzes bedarf es, da die derzeitigen Regelungen des geltenden Gesetzes über die Anerkennung von Kurorten und Erholungsorten vom 10. Juni 1994 in Teilbereichen nicht mehr aktuell ist. Die Überarbeitung der Begriffsbestimmungen und Qualitätsstandards durch den Deutschen Tourismusverband und den Deutschen Heilbäderverband aus dem Jahre 2005 erfordert eine Überarbeitung des jetzigen Thüringer Gesetzestextes.

Nun könnten die thüringischen Kurorte auch das Prädikat „Staatlich anerkannter Ort mit Heilstollen“ oder „Staatlich anerkannter Luftkurort“ tragen. Demnach würden Kurorte und Luftkurorte nach einer landesweiten einheitlichen Überprüfungspraxis ausgewertet werden. In den einzelnen Bestimmungen wird sich mit der Qualität und der Beschaffenheit der Ortschaft auseinandergesetzt und damit einhergehend mit deren Eignung als Kurort. Diese werden künftig durch eine Rechtsverordnung geregelt; diese wiederum legt die speziellen Anforderungen an die jeweiligen Kurorte dar, aber auch die Zusammensetzung des Landesausschusses für Kur- und Bäderwesen, der die Voraussetzungen für die Erlangung des Prädikats nach bestimmten Kriterien überprüft.

Meiner Meinung nach können die Kommunen mit einer passenden Tourismusvermarktung und Wer-

bewirksamkeit einen hohen Imagegewinn durch das neue Prädikat erzielen. Andere Bundesländer wie Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Bayern sind diesem Beispiel bereits gefolgt. Meine Fraktion unterstützt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Ich persönlich freue mich auf eine rege Diskussion zur Zukunft unserer Kurorte und Tourismuslandschaft, die dann auch in diesem Zusammenhang stattfinden kann. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kemmerich das Wort.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne, ich denke, die Bedeutung des Tourismus für unser schönes Heimatland Thüringen kann man nicht oft genug hervorheben und auch hier waren wir als Vertreter des Wirtschaftsausschusses, und damit in Vertretung des Landtags, Zeuge, dass der Thüringer Tourismus auf der ITB in Berlin mit höchsten Weihen ausgezeichnet worden ist, dass z.B. Bad Langensalza als der attraktivste Kurort für den sogenannten Mystery Check ausgewiesen worden ist, aber auch alle Tourismuszentren in Thüringen dafür gesorgt haben, dass Thüringen das Bundesland mit der höchsten Servicequalität in Deutschland ist. An dieser Stelle noch mal herzlichen Dank an alle, die sich hier verdient gemacht haben und insofern den Namen Thüringen über unsere Landesgrenzen hinaus bekannt und beliebt gemacht haben.

(Beifall CDU, FDP)

Insofern, meine Damen und Herren, ist ja zu dem hier vorliegenden Gesetzentwurf schon vieles gesagt worden. Vieles brauche ich nicht wiederholen, aber eines ist wichtig: Auch wenn der vorliegende Gesetzgeber hier sagt, es sind damit keine Kosten verbunden und auch den Gemeinden entstehen keine Kosten, da gibt es doch viele Fragen, die bei solchen Umsetzungen von Rechtsverordnungen vielleicht heute noch nicht allen bekannt sind. Deshalb begrüßen wir sehr die Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und die Diskussion auch mit den Beteiligten, ob denn tatsächlich hier einfach nur eine Umsetzung von neuen Rechtsaktivitäten vorliegt oder nicht doch der sogenannte Teufel im Detail liegt. Insofern freuen wir uns, wie gesagt, auf die Diskussion im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und denken, dass wir alle geeint sind in dem Wunsch, den ungefähr 100.000 Beschäftigten in Thüringen, dem Wirtschaftsfaktor Tourismus etwas Gutes zukommen zu lassen, das

(Abg. Kemmerich)

den Tourismus stärkt, und ihm keine Steine in den Weg zu legen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt keine Redemeldungen aus den Reihen der Fraktionen. Für die Landesregierung Herr Staatssekretär Staschewski, bitte.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße auch die interessierten Zuhörer auf der Tribüne. Herzlich willkommen!

Ich möchte am Anfang zwei, drei Sätze sagen zu der Bedeutung des Tourismus in Thüringen, denn hier sind wir auf einem sehr guten Weg. Ich habe das vor Kurzem in Suhl bei einer Veranstaltung von Touristikern gesagt, dass wir endlich auch mal - das erste Mal übrigens - von 2012 echte Zahlen haben, wie sich der Tourismus oder wie viele Gästeankünfte wir haben. In offiziellen Statistiken sprechen wir immer von knapp 10 Mio. Touristen, die nach Thüringen im Jahr kommen, aber es gibt jetzt eine neue Erhebung der Gesellschaft für Konsumforschung und die zählen auch die Touristen, die in Unterkünften mit weniger als zehn Betten übernachten. Das ist für Thüringen von ziemlich großer Bedeutung, denn hier haben wir nämlich eine Zahl von zusätzlich noch einmal 12,7 Mio. Gästen in Thüringen, so dass wir im Jahr 2012 fast 22 Mio. Gäste in Thüringen hatten. Das zeigt schon, wie wichtig das eigentlich ist, denn das ist ein wirklicher Wirtschaftsfaktor. Zusätzlich kommt dazu, dass wir in den Thüringer Beherbergungsbetrieben im letzten Jahr eine Auslastung von 34,8 Prozent hatten, die auch über dem Bundesdurchschnitt liegt. Also das heißt, mit Tourismus kann man auch in Thüringen Geld verdienen. Das ist ein lukrativer Wirtschaftsfaktor. Und endlich kommen auch vermehrt jüngere Gäste wieder nach Thüringen und vor allem auch ausländische Gäste. Das ist ja bei uns noch die große Herausforderung: Wie gelingt es uns, ausländische Gäste nach Thüringen zu locken? Das bekommen wir auch nur über Qualitätssteigerung, über Investitionen und das bekommen wir auch nur dann, wenn es uns gelingt, darauf aufmerksam zu machen, was wir alles in Thüringen vorfinden können. Zum Beispiel bei den Italienern hat das geklappt. Wir haben eine sagenhafte Steigerung von italienischen Touristen in Thüringen von 2011 auf 2012 von 86,4 Prozent. 86,4 Prozent mehr Gäste aus Italien 2012 als 2011 und das ist auch nicht verwunderlich, denn es gibt sehr, sehr viele italienische Touristen zum Beispiel in Berlin und viele fahren auch mit dem Auto nach Berlin. Und die nach Thüringen zu locken, dazu zu bewegen, hier in Thüringen Urlaub zu machen, hier

zu bleiben, glaube ich, muss auch unser Ziel weiterhin sein. Darauf können wir auch stolz sein, was zum Beispiel unsere Marketing- und Qualitätsoffensive, die wir im Wirtschaftsministerium in Gang gesetzt haben, hier tatsächlich schafft. Dafür stehen dann Investitionen zum Beispiel in Oberhof oder Investitionen in 4-Sterne-Hotels, mehr Betten im Städtetourismus. Gerade ist zum Beispiel so ein kulturelles Angebot wie die Bach-Wochen zu Ende gegangen und wir haben wieder einen neuen Besucherrekord bei den Bach-Wochen gehabt, dieses Jahr 16.500 Gäste.

(Beifall DIE LINKE)

Danke schön. Diese Fortschritte sind wichtig, denn der Tourismus ist auch ein Treiber von Wachstum und Beschäftigung. Wir haben über 100.000 Beschäftigte im Tourismus in Thüringen und dieser Mix aus Natur und Kultur, das ist genau das, wo wir hinmüssen und wo wir den Markt auch abgreifen müssen. Es gibt eine neue Reiseanalyse, die besagt, dass ca. 8,7 Mio. Gäste mal gern nach Thüringen kommen würden. Wir müssen ihnen den roten Teppich ausrollen. Wir müssen Angebote schaffen, damit sie auch tatsächlich zu uns kommen.

Ein wichtiger Punkt sind hier die Kur- und Erholungsorte. Wir haben 19 traditionsreiche Heilbäder und Kurorte. In diesen Kurorten, meine Damen und Herren, finden wir 30 Prozent aller Übernachtungen in Thüringen. Das heißt, das ist ein sehr wichtiger Bereich. Deshalb haben wir hier auch eine neue Entwicklung, eine Reform des Gesetzes, die hier sehr wichtig ist. Sie haben es richtig erwähnt, Herr Adams, die letzte Novellierung war 2002, das Gesetz ist noch von 1994. Das ist auch der Grund, warum wir eine Trennung brauchen in Gesetze und in Verordnungen, damit wir eben schneller werden können. Wir müssen öfter anpassen können und das geht über Verordnungen einfacher. Da geht es nicht darum, das Parlament außen vor zu lassen, bei den Anforderungen zum Beispiel, die wir dann in der Verordnung festlegen wollen, die an das Prädikat gestellt werden, geht es dann um Antragsformalitäten. Da geht es um Anforderungen an die jeweiligen Prädikate, die wir dann in den entsprechenden Ausschüssen natürlich beraten. Aber wir müssen etwas flexibler sein können, damit es nicht wieder so lange dauert, bis wir eine Änderung über ein Gesetz hinbekommen können.

Ich möchte noch einen ganz kurzen Ausflug machen, wo ich sage, es ist sehr, sehr wichtig, dass wir auf eine Qualitätssteigerung setzen. Da ist meine Bitte auch an alle Touristiker hier, weiter daran zu arbeiten, denn wir müssen unbedingt eine höhere Qualität sowohl in den touristischen Angeboten als auch in den Übernachtungsmöglichkeiten erreichen. Unsere Erfahrung zeigt, diejenigen, die in einem höheren Segment sind, einen hohen Qualitätsanspruch befriedigen können bei den Gästen, sind

(Staatssekretär Staschewski)

die ersten Hotels, Pensionen, Angebote, die immer ausgebucht sind. Das ist sehr erstaunlich und, ich glaube, für viele vielleicht sehr erstaunlich, für uns nicht, für die Touristiker nicht, die wissen das, deshalb rentiert es sich zu investieren. Wir brauchen dringend auch Menschen, die da investieren, deshalb werden wir auch in der Weiterentwicklung unserer Förderprogramme darauf achten, dass wir zum Beispiel eine Entwicklung eines speziellen Förderprogramms für Kurorte mit auf den Weg bringen, damit wir dieses Segment in der Zukunft auch noch besser ausnutzen können. Heilbäder und Kurorte insgesamt in der Bundesrepublik sorgen für 350.000 direkte und indirekte Beschäftigte und einen jährlichen Umsatz von 26 Mrd. €. Somit ist dieser Bereich Kur- und Heilorte ein bedeutender Wirtschaftszweig.

Ich gebe dem Abgeordneten Kowalleck recht, wollte mich auch noch mal ausdrücklich bedanken. Er war einer derjenigen, der da auch sehr stark immer mit gefordert hat, dass wir die Heilstollen jetzt mit aufnehmen, das ist wichtig. Das ist auch ein wichtiger Teil in Thüringen, wo wir eine Visitenkarte nach außen abgeben können und wo wir ein besonderes attraktives Angebot noch weiter aufbauen können.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. Ich freue mich auch auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe nun keine weiteren Redeanmeldungen und kann die Aussprache schließen. Es sind zwei Ausschussüberweisungen beantragt worden, einmal an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und einmal an den Haushalts- und Finanzausschuss. Ich nehme an, dass die Federführung beim Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit liegen soll, dass ich dann darüber abstimmen lasse, so dass ich zuerst aufrufe die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Ich frage nach den Gegenstimmen. Gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht.

Dann kommen wir nun zur Abstimmung über den Antrag, den Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Ich frage nach den Gegenstimmen? Gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht.

Wir stimmen nun über die Federführung ab. Ich hatte vorgeschlagen und das erregte bei keiner Fraktion Widerspruch, die Federführung dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu übertragen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt

um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Ich frage nach den Gegenstimmen? Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht. Damit liegt die Federführung beim Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Thüringer Gesetz zu dem Finanzvermögen-Staatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/5946 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Nein. Dann eröffne ich jetzt die Aussprache und rufe als Ersten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Abgeordneten Meyer auf.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Dass unsere Fraktion als erste hier sprechen kann, ist bei dem Thema eigentlich sehr verwunderlich, denn dazu braucht man eigentlich 20 Jahre leidvolles Mittun - Herr Scherer lacht gerade - an dem Thema. Deshalb werde ich mich hier auch kurzhalten, weil nach unserer Recherche in diesem Bereich wir gar nicht mehr in der Lage sind, zu urteilen, was eigentlich richtig und was falsch wäre, wenn man es anders machen würde, was aber keiner sich zutraut. Ich glaube, so kann man das Problem dieses Staatsvertrags zusammenfassen. Die Auseinandersetzung zwischen dem Bund und den ostdeutschen Ländern über diverse Bruchstücke des ehemaligen DDR-Vermögens - so will ich es mal bezeichnen - ist nur noch vernünftigerweise mit einem Kompromiss zu lösen. Dieser Kompromiss liegt heute hier vor, indem man ganz klassisch sagt, wir lassen einfach alles wie es ist, keiner bekommt von irgendjemandem irgendetwas, weil wir haben uns jetzt schon zehn Jahre darüber gestritten, ob die Hinterlassenschaften der Wismut oder des Feriendienstes oder der Versicherung oder der Bürgermeistergrundstücke oder welche immer noch hier demnächst eine Rolle spielen werden bei den Reden meiner Kolleginnen und Kollegen, wer dort recht hat, wie viel etwas wert ist. Jeder von Ihnen, der in der Kommunalpolitik aktiv ist - und viele von Ihnen sind es ja - kennt entsprechende Grundstücke. Ich glaube, das zentrale Thema heute - und deshalb werden wir auch diesem Staatsvertragsentwurf zustimmen und der Verabschiedung - ist die Tatsache, dass endlich Rechtsfrieden einkehrt und man mit den wenigen Grundstücken, die überhaupt noch werthaltig sind, was anfangen kann. Deshalb unse-

(Abg. Meyer)

re Zustimmung dazu und deshalb auch nur 1 Minute und 30 Sekunden dazu geredet. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

1 Minute, 38 Sekunden. Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Lehmann das Wort.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Frau Präsidentin, Werte Kolleginnen und Kollegen, ich kann es sicherlich ähnlich kurzhalten. Für unsere Fraktion möchte ich die volle Zustimmung zu dem Staatsvertrag zur Aufteilung des Finanzvermögens der ehemaligen DDR signalisieren. Wir sind sehr froh, dass damit auch eine Vielzahl von Rechtsfragen und komplizierten Sachverhalten einvernehmlich nach über 20 Jahren nach der friedlichen Revolution einer Lösung zugeführt werden. Anhand der Unterlagen konnten Sie ja sehen, dass es verschiedene Berechnungen gibt, wo die Länder sagen, wir bekommen noch etwas vom Bund und der Bund hat gesagt, wir bekommen noch etwas von den Ländern und den Kommunen. All die Dinge werden mit diesem Staatsvertrag einvernehmlich geregelt. Wir begrüßen diese Lösung. Damit ist eben auch weiterer Verwaltungsaufwand dann vermieden und es tritt Planungssicherheit für die Grundstücke ein, um die es zum Beispiel da jetzt noch geht, so dass Kommunen auch weiterarbeiten können.

Auch wie das finanziell ausgegangen wäre, wenn man weiter an den Themen arbeiten würde, ist nicht ganz klar. Es wurde auch gesagt, dass vermutlich das Bundesverfassungsgericht da noch einzuschalten gewesen wäre. Auch hier ist auch nicht absehbar, zu wessen Gunsten dann dieses Urteil ausgeht.

Wir haben mit dem Staatsvertrag eine doppelte Nulllösung vorliegen. Der Bund hat damit dann keine Forderungen mehr gegen die neuen Länder und die neuen Länder ebenso nicht mehr gegen den Bund. Für die Gäste auf der Besuchertribüne möchte ich noch anmerken, es geht hier um die Zurechnung der Sanierungsaufwendungen für die Wismut AG, um die Zurechnung von Verbindlichkeiten der Staatlichen Versicherung der DDR zum Beispiel und auch um diverse Grundstücke des FDGB zum Beispiel. All diese strittigen Dinge und diese Unwägbarkeiten - kann man ja auch sagen - werden mit diesem Staatsvertrag mit dem Bund und den neuen Ländern gelöst. Wir stimmen dem ausdrücklich zu und werben auch für die Zustimmung hier im Plenum. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Kuschel das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Werte Besucher auf der Tribüne, ja wir beschäftigen uns heute mit einem Staatsvertrag, den die Ministerpräsidentin schon am 13. Dezember 2012 unterzeichnet hat. Wir können ihn also nur im Nachhinein bestätigen oder ablehnen. Bei einer Ablehnung würde sicherlich ein kompliziertes Nachverhandlungsverfahren einsetzen müssen, da der Staatsvertrag durch alle Länder und den Bund wortgleich verabschiedet werden muss.

Wenn man sich einmal mit den Beträgen beschäftigt, um die sich der Bund und die Länder streiten: Der Bund macht 4 Mrd. geltend, die Länder in der Gegenrechnung sagen, die 4 Mrd. als Defizit, die Länder sagen 3,5 Mrd. hätten wir noch vom Bund zu bekommen, was wahrscheinlich doch nicht alles so wertlos, was 1990 beim Beitritt der DDR in die Bundesrepublik an Werten mit eingebracht wurde.

Jetzt muss eine Lösung gefunden werden. Man könnte sich um einzelne Positionen streiten, zum Beispiel, ob es sachgemäß ist, dass man die Grundstücke, die von der Treuhand vom FDGB-Ferendienst an die Kommunen symbolisch für 1 DM veräußert wurden, jetzt noch einmal geltend macht. Immerhin war die Treuhand eine Bundesbehörde und hat insofern sicherlich auch im Namen der Bundesregierung dort gehandelt. Aber es ist richtig, all diese Einzelthemen sind mit hohen Risiken behaftet. Insofern ist nun der Vorschlag, gegenseitig auf Forderungen zu verzichten, also der Bund verzichtet auf den Anteil der Länder von den 4 Mrd., das sind 2 Mrd. und dafür machen auch die Länder gegenüber dem Bund nichts mehr geltend. Der Finanzminister war schon so entgegenkommend und hat in einem Presseartikel vorher schon einmal die Zahlen für Thüringen benannt. Wenn sich der Bund mit seiner Forderung durchsetzen würde, würden wir noch einmal ein Risiko von 328 Mio. eingehen. Die Forderungen, die die Länder gegenüber dem Bund ausmachen, würden für Thüringen maximal einen Betrag von 94 Mio. € ausmachen. Insofern sind schon allein die Zahlen ein Argument, dieser Nulllösung zuzustimmen, weil die Risiken einfach für Thüringen zu hoch sind.

Die Thüringer Kommunen profitieren auch etwas, weil von den Veräußerungserlösen, also den fiktiven für den FDGB-Ferendienst, nur 7 Mio. verrechnet worden sind, 18 Mio. ständen noch aus und diese werden jetzt den Thüringer Kommunen auch erlassen. Insofern spricht auch diese Zahl von 18 Mio. dafür, diesem Staatsvertrag zuzustimmen. Das wird unsere Fraktion auch tun. Danke.

(Abg. Kuschel)

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich Abgeordneter Recknagel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, es ist mit dieser Regelung wie so oft, ein besonders komplexes Problem oder eine Vielzahl von komplexen Problemen wäre zu lösen, wenn man sie denn lösen könnte. Da gibt es zwei Möglichkeiten, man fechtet das aus, das wäre ein juristischer Kampf oder man vergleicht sich. Die Abwägung von Chancen und Risiken sind tatsächlich keine politischen Entscheidungen, die hier zu fällen wären, sondern im Kern wären es juristische. Beim Ausfechten muss man mindestens der Aufgabe ins Auge blicken, dass es teuer, dass es mühsam wäre und dass der Ausgang ungewiss ist, wie das vor Gericht immer so ist. Beim Vergleich darf man hoffen, dass es sehr viel einfacher wäre im Verlauf und dass im Ergebnis Rechtsfrieden eintritt.

Im Ergebnis halte ich diesen Staatsvertrag namens meiner Fraktion für sachgerecht und praktikabel und deshalb wird die FDP-Fraktion diesem auch zustimmen.

Eine Bemerkung erlauben Sie mir noch zu dem Beitrag von Herrn Kuschel. Nach meiner Rechtsauffassung gab es keinen Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland, sondern einen Beitritt der Länder, darauf lege ich Wert. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Minister Dr. Voß zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf aus der SPD-Fraktion)

Für die SPD-Fraktion hatten wir keine Wortmeldung hier vorn. Doch? Dann für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Dr. Pidde, sprechen Sie mal mit dem PGF.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich hätte auch dem Herrn Finanzminister gern den Vortritt gelassen. Wir haben auch keine Redemeldung angemeldet, aber nun haben alle Fraktionen ihre Meinung gesagt und deshalb will ich es auch nicht versäumen, die Position der SPD-Fraktion darzustellen.

Wir stehen zu diesem Staatsvertrag. Er ist uns im Haushalts- und Finanzausschuss schon ausführlich erläutert worden. Deshalb ist es auch gut, dass wir

ihn hier in erster und zweiter Beratung behandeln und dann auch entsprechend verabschieden werden. Wir finden diesen Staatsvertrag insofern gut, weil er Rechtsstreitigkeiten vermeidet, weil er Verwaltungsaufwand vermeidet und weil er insgesamt für Bund und Länder Kosten spart. Deshalb sollte man ihn auch entsprechend unterstützen. Wir werden dem zustimmen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nun für die Landesregierung Minister Dr. Voß.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir beraten momentan das Gesetz zum Finanzvermögen-Staatsvertrag. Dieser Staatsvertrag wurde am 13. Dezember 2012 von Frau Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht für den Freistaat Thüringen unterzeichnet und was jetzt auf dem Tisch liegt, ist natürlich das Gesetz zum Staatsvertrag. Ich erwähne das, Herr Kuschel, leider muss ich ein paar Dinge in Ihrer Rede richtigstellen, Sie sind ja ein Meister des Spiegels von Sachverhalten.

Natürlich war es so, der Staatsvertrag wurde, bevor Frau Ministerpräsidentin ihn unterzeichnet hat, dem Haushalts- und Finanzausschuss zugeleitet zur Anhörung und Beratung. Herr Kuschel, es ist mir nicht bekannt, dass irgendwelche Änderungsvorschläge Ihrerseits gekommen sind. Insofern haben wir hier die Reihenfolge eingehalten und es ist nicht so, dass Sie jetzt ohnmächtig vor dem Vertragswerk stehen. Das nur der guten Ordnung halber.

Wir haben es hier mit einer Problematik zu tun, die aus der deutschen Wiedervereinigung herrührt. Es ist eine Problematik von großer Wichtigkeit. Ich bin auch der Meinung, dass die Lösung, die hier auf dem Tisch liegt, insbesondere für unsere Kommunen auf sehr differenzierte Art und Weise Rechtsfrieden und Sicherheit gibt. Das möchte ich gleich noch erläutern.

Ich würde die Dimension - wir erledigen hier ein Problem aus dem Einigungsvertrag - durchaus als historisch bezeichnen. Insofern freue ich mich sehr, dass alle Redner, dass heißt alle Fraktionen bereit sind, diesem Verhandlungsergebnis zuzustimmen. Das freut mich, dass Sie auch die Einschätzung haben, es ist gelungen und es ist für den Freistaat Thüringen eine gute Lösung und vor allen Dingen für unsere Gemeinden.

Um was geht es eigentlich? Es geht um das Finanzvermögen der ehemaligen DDR. Was ist das? Es ist negativ beschrieben, nämlich das wirtschaftliche Vermögen wurde zur Treuhand zugeordnet, das zu privatisierende Vermögen. Dann gibt es das Verwaltungsvermögen, also Dinge, die auch weiterhin Verwaltungszwecken, insbesondere Liegenschaften den Ländern, aber auch den Gemeinden

(Minister Dr. Voß)

zugeordnet worden sind. Dann gibt es ein Residuum und dieses Residuum wurde letztlich als Finanzvermögen bezeichnet. Der Einigungsvertrag sieht vor, dass der Bund die Hälfte dieses Finanzvermögens bekäme, wenn es denn positiv wäre und die neuen Länder die andere Hälfte. Die Gemeinden sind angemessen zu beteiligen und der Freistaat Thüringen wäre mit 16,3 Prozent mit dabei, so die Bestimmungen des Einigungsvertrages. Es bedurfte allerdings eines langen Weges, nämlich ein Weg von zehn Jahren, um im Kreise der neuen Länder mit dem Bund dieses doch sehr differenzierte Problem auszuverhandeln.

Die Hauptkonfliktpunkte lagen darin, wie sind die Sanierungsaufwendungen der ehemaligen Sowjetisch-Deutschen Aktiengesellschaft in Abwicklung Wismut, wie sind diese Sanierungsaufwendungen zuzuordnen? Gehört es zum Finanzvermögen oder nicht?

Herr Kuschel, auch noch mal an Sie gesagt: Diese Sanierungsaufwendungen schlagen hier mit 3,5 Mrd. minus zu Buche. Wer trägt sie? Die Verbindlichkeiten der Staatlichen Versicherung der DDR in Abwicklung haben einen Minusbetrag von 1,9 Mrd. Es geht hier nicht darum, ob die Dinge minus oder plus waren, es gilt nur die Frage: Wer trägt die Lasten? Darum ging es letztendlich. Dann sind hier Fragen des Entschädigungsfonds zu lösen. Und auch hier die Frage: Wer trägt sie? So kommt der Bund bei seiner Zuordnung der Lasten zu einem Negativbetrag letztlich von 2 Mrd. und in der Tat würde Thüringen mit 328 Mio. daran beteiligt werden. Dieses konnte abgewendet werden und das ist wirklich auch gut so.

Folgt man der Regelung, der Zuordnungsregelung, die die neuen Bundesländer vertreten haben, das heißt also Wismutaltlasten und auch die Frage des Minus, wer trägt das Minus der ehemaligen Sozialversicherung der DDR, käme es dann, wenn wir das dem Bund zuordnen und auch weitere Punkte, zu einem Plus von 94 Mio. für Thüringen.

Nun kann man zehn Jahre verhandeln, man kann die Bücher durchschauen, man kann die Akten durchschauen. Wir sind jetzt wirklich in den 90er-Jahren. Das ist auch geschehen. Das ist auch auf Veranlassung der neuen Länder geschehen. Wir sind also in Bundesarchiven gewesen und haben die Akten plausibilisiert, ein langer Weg. Die Dinge sind aufschlussreich und auch plausibel. Letztlich führt die Einigung zu einer Nulllösung, das heißt, wir wollen rechtlich das Problem beenden. Eine Nulllösung heißt, der Bund stellt an die neuen Bundesländer keine Ansprüche, aber die neuen Bundesländer eben auch nicht mehr an den Bund.

Der Kern der Regelung ist aber dann auch nicht finanzieller Art, sondern der Kern der Regelung ist, dass Rechtsfrieden und Rechtssicherheit geschaffen worden sind. Neben der Frage, dass der Frei-

staat natürlich auch nicht mehr damit zu rechnen hat, dass er auf einmal eine Rechnung von 328 Mio. bekommt, möchte ich doch auf die Vorteilhaftigkeit der Regelung für die Kommunen eingehen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Kummer?

Dr. Voß, Finanzminister:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Minister, für die Möglichkeit. Darf ich Ihren Ausführungen entnehmen, wo Sie eben gesagt haben, der Bund stellt keine Forderungen mehr an die Länder, die Länder aber auch nicht an den Bund, dass in dem Zusammenhang es auch Absprachen gegeben hat bezüglich des Sondervermögens „Ökologische Altlasten“, wo der Freistaat Thüringen ja schon noch Forderungen an den Bund stellen wollte? Oder hat das mit dieser Problematik, die Sie hier angesprochen haben, nichts zu tun?

Dr. Voß, Finanzminister:

Mit der Problematik hat das nichts zu tun. Wir haben ja dort Probleme, aber das ist jetzt wirklich in einer anderen Schublade, mit der Sanierung der Kaligruben, dass dort Wasser weiter einsickert. Wir haben vom Bund schon mal etwa 300 Mio. oder 400 Mio. bekommen. Hier ist die Problematik, dass das Geld aufgebraucht ist, und wir hatten, Herr Reinholz und ich, einen Termin vor zwei Wochen im BMF und haben natürlich die Forderungen oder die Belange Thüringens zu Gehör gebracht. Wir sind so verblieben, dass wir jetzt auch in die Akten schauen, dass man belastbares Material bringt, und Sie wissen auch, dass hier ein Gutachten erstellt wird. Das ist kompliziert, das wissen Sie sicherlich besser als ich. Aber das hat hiermit nichts zu tun, das ist ein anderes Segment. Da gab es schon Einzelregelungen und wir müssen jetzt diese Einzelregelungen nachbessern. Also insofern davon nicht erfasst - klare Aussage, gut.

Ich hatte angehoben, dass ich einige Vorteile für unsere Thüringer Kommunen hier erwähnen möchte. Es gab die ehemaligen Ferienheime, die FEDI-Objekte ...

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE:
FDGB hießen die.)

- FDGB, also der Feriendienste - FDGB gewesen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, lassen Sie sich nicht abbringen von dem, was Sie sagen, Sie sind völlig richtig.

Dr. Voß, Finanzminister:

Ich denke manchmal, es kommen positive Hinweise über Dinge, die ich nicht so weiß. Aber es sind auf jeden Fall diese Ferienobjekte gewesen an der Ostsee, aber auch im Thüringer Wald, die auch zum Finanzvermögen gehören. Hier hatte sich der Bund bereit erklärt, damit es Investitionen gibt, damit es also Anreize gibt, auch diese Dinge weiterzuentwickeln, was ja auch in vielen Fällen gelungen ist. Der Bund hat sie sehr früh für 1 € bzw. für 1 DM - damals hatten wir ja noch die D-Mark als Währungseinheit - den Belegenheitsgemeinden gegeben, damit sie dies entwickeln können. Allerdings steht die Erlösauskehr für die Veräußerung dieser Liegenschaften dem Bund zu. Hier ist in der Tat ein Erlös von 25 Mio. hineingekommen, wovon bis dato nur 7 Mio. verrechnet waren. Klare Ansage an unsere Gemeinden, die solche Liegenschaften entwickelt und veräußert haben: Sie brauchen keine Angst mehr zu haben, dass Sie eine Rechnung bekommen und den vielleicht damals erlösten Betrag abführen müssen.

Wir haben in dieses Vertragswerk auch eine Einigung über das Bodenreformland eingeführt. Also wir sind jetzt ganz weit in den 90er-Jahren, hier ist es so, dass die Zuordnung der ehemaligen Flächen für die Neubauern den Ländern zustand. Es ist aber auch bestimmt, dass der Bund hier ein Gesetz erlassen muss, um auch sich hälftig an diesen Einnahmen zu beteiligen. Da dieses in den damaligen doch sehr bewegenden und in einigen Fällen sehr ungeordneten Verhältnissen nie wirklich nachgehalten worden ist, würde es in der Tat, Herr Pidde, einen riesigen Verwaltungsaufwand bedeuten, um dieses nachzuhalten; der Rechtsanspruch wäre so. Auch hier haben wir, in dem Fall der Bund, gesagt: Ich trete nicht mehr an die Länder heran, wir haben jetzt Rechtsfrieden und wir arbeiten dieses Problem dann nicht mehr auf.

Ein weiterer Vorteil für die Kommunen ist, es sind bisher noch nicht alle Grundstücke mit Eigentum des Volkes, also Volkseigentumgrundstücke, wo dieses im Grundbuch war, zugeordnet. Ja, das gibt es auch. Die Gemeinden haben logischerweise für jene Grundstücke, die sie vielleicht selbst nicht haben wollten, die belastet waren, die sozusagen marode Grundstücke waren, keinen Zuordnungsantrag bei den Bundesbehörden gestellt. Hier hat der Bund gesagt, dass die Gemeinden an die Immobilienverwaltung des Bundes herantreten dürfen und wenn die Gemeinden keine Zuordnung wünschen, wird sich der Bund diese Grundstücke zuordnen lassen und er würde auch die damit entstehenden Lasten übernehmen.

Eine ganz wichtige Sache sind „Veräußerungserlöse“ nach § 8 Vermögenszuordnungsgesetz. Das ist nur ein technischer Begriff. Es gab in den Gemeinden eine Fülle von Grundstücken mit der Eintragung „volkseigene Grundstücke“. Die Gemeinden hatten aber die Rechtsträgerschaft, sie hatten die Verfügungsmacht über diese Grundstücke und haben sie auch verkauft, aber die Erlöse hätten auch abgeführt werden müssen. Das ist allerdings nie systematisch geschehen. Ich kann mich an einen Betrag von 25 Mio. erinnern, aber auch hier würde eine wahnsinnige Arbeit, eine Unruhe und auch letztlich kein Rechtsfrieden entstehen, wenn man dieses wieder anfassen würde. Also auch hier ganz klar, die Veräußerungserlöse bleiben bei den Gemeinden. Es wird also hier das Problem für erledigt erklärt. Ich sehe, wie gesagt, in der Rechts- und Planungssicherheit und dem vermiedenen Verwaltungsaufwand doch die große Leistung dieses Verhandlungsergebnisses. Hätten wir es bei allen Abwägungen nicht gemacht, hätte der Bund ein Aufteilungsgesetz in das Bundesratsverfahren mit einfügen müssen und der Bund hätte natürlich seine Rechtsauffassung in dieses Gesetz hineingeschrieben; er kann ja nicht anders. Dann wäre ein Gesetz beschlossen worden, gegen das wir hätten klagen müssen mit höchst ungewissem Ausgang. Dies nur noch mal gesagt, um den Wert dieses Staatsvertrags zu erfassen.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Fraktionen zustimmen wollen. Ich bedanke mich ausdrücklich dafür. Ich glaube, wir tun den Menschen in Thüringen ein gutes Werk und dem Freistaat Thüringen und damit auch der Landeskasse ebenfalls ein gutes Werk. Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre signalisierte Zustimmung zu diesem doch so wichtigen Gesetz. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank. Nun möchte ich die Aussprache in der ersten Beratung schließen. Wir haben vereinbart, dass wir die zweite Beratung anschließen. Ich eröffne also jetzt die zweite Beratung. Wünscht jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Damit kann ich die zweite Beratung schließen.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/5946 nach zweiter Beratung ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen gibt es auch nicht.

Das bitte ich nun in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, der möge sich jetzt vom Platz erheben. Das sind die Mitglieder aller Fraktionen. Vielen

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Dank. Gibt es jetzt Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Gesetzesentwurf jetzt zum Gesetz geworden und einstimmig angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

**Thüringer Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen
(Thüringer Behindertengleichstellungsgesetz - ThürB-GleichG)**

Gesetzesentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/5954 -
ERSTE BERATUNG

Der Abgeordnete Nothnagel erhält das Wort zur Begründung des Gesetzesentwurfs.

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Brockhausen, verehrte Gäste, heute steht in der Drucksache 5/5954 der Gesetzesentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein neues Thüringer Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen, kurz Thüringer Behindertengleichstellungsgesetz, auf der Tagesordnung. Es ist ein kompletter Gesetzesentwurf und kein Änderungsgesetz und soll das derzeit geltende Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderung komplett ersetzen.

Das derzeit geltende Gesetz ist inhaltlich von 2005 und als einzige Änderung war es vor einiger Zeit entfristet worden. Dies ist zu einem Zeitpunkt geschehen, in dem a) sich durch praktische Anwendung in Thüringen schon ein Nachbesserungsbedarf gezeigt hatte und noch viel wichtiger b) mit dem UN-Abkommen über die Rechte behinderter Menschen und seinem Inkrafttreten sich für Deutschland ein umfassender Anpassungsbedarf für dieses Gesetz und für weitere Landesregelungen abgezeichnet hat.

Der Fraktion DIE LINKE geht es nicht nur um eine Entfristung, bei der weitere Schritte insbesondere nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention leider unberücksichtigt blieben. Unsere Position ist klar, die Landesregierung hat zwar einen Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention vorgelegt, andere sprechen lieber von einem Aktionsplan, aber er ist und bleibt eine Absichtserklärung. Die ist zwar wichtig, aber rechtlich leider unverbindlich. Deshalb haben wir den heute in erster Lesung zu behandelnden Gesetzesentwurf in die parlamentarische Debatte eingebracht. Wir wollen im Interesse der Menschen mit Behinderung

nicht länger auf ein entsprechendes Änderungsgesetz der Landesregierung warten,

(Beifall DIE LINKE)

denn wir haben den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur UN-Konvention im Jahre 2009 als Auftrag an die Landesparlamente verstanden, ihre Gesetzgebung baldigst anzupassen. Wir leiten daraus den Anspruch ab, in der 5. Wahlperiode des Thüringer Landtags das Gesetz entsprechend zu ändern. Wir als Fraktion DIE LINKE wollen also mit diesem vorliegenden Gesetzesentwurf den Anpassungsprozess der Thüringer Landesrechte an die UN-Konvention anstoßen. Der Gesetzesentwurf soll ein Türöffner sein für die umfassende Anpassung auch der übrigen Landesregelungen. Der Lebensalltag von Menschen mit Behinderung in Thüringen soll entsprechend des Gesellschaftsmodells der Inklusion gestaltet werden, und zwar in allen Lebensbereichen. Das ist auch der entscheidende sogenannte Paradigmenwechsel mit dem UN-Behindertenrechtskonventionsabkommen, Inklusion statt Integration. Integration, der Begriff kommt übrigens auch im Titel des derzeitigen Landesgesetzes vor, trägt das Bild jetzt noch in sich. Das sind Menschen, die draußen, außerhalb der normalen Gesellschaft stehen und erst eingelassen, dazugeholt werden müssen, um dabei zu sein und dazuzugehören. Integration ist leider geprägt vom medizinisch defizitären Behindertenbild, welches endlich überwunden werden muss, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Über Inklusion wird in Thüringen zurzeit vor allem im Blick auf Schule und gemeinsamen Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Schüler diskutiert. Das ist sehr wichtig, aber die Aktivitäten für Inklusion dürfen sich nicht nur darauf beschränken. Alle Lebensbereiche und auch alle Altersgruppen sind hier mit einzubeziehen. Da die Verwirklichung tatsächlicher Gleichstellung und umfassender gleicher Teilhabe Ziel und Inhalt von Inklusion ist, ist es nicht verwunderlich, dass unser Gesetzesentwurf ausdrücklich ein Gleichstellungsgesetz ist. Das UN-Abkommen betont nicht nur das Prinzip der Inklusion, sondern auch der Selbstbestimmung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Menschen mit Behinderung und insbesondere die hier vertretenen Repräsentanten und Repräsentantinnen des außerparlamentarischen Bündnisses hier auf der Tribüne sowie auch meine Fraktion erwarten heute und hier, dass dieser Gesetzesentwurf zu einer weiteren Beratung an den Sozialausschuss überwiesen wird. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne nun die Aussprache zu diesem Gesetzesentwurf und rufe als Ersten für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Grob auf.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, um es gleich vorweg zu sagen, meine Fraktion lehnt den Gesetzesentwurf der Fraktion DIE LINKE ab.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Wir können wenigstens im Ausschuss darüber reden.)

Ich werde diese ablehnende Haltung auch begründen. Es ist wichtig, eine gleichberechtigte und möglichst selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, DIE LINKE: Das ist das Mindeste!)

Freilich sieht das meine Fraktion genauso. Die Gesetzgebung auf der Landesebene in der Vergangenheit hat das auch belegt, das war 2005 - daran kann sich vielleicht der eine oder andere noch erinnern - das Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderung. Im April vorigen Jahres beschloss die Landesregierung den Thüringer Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Ministerin sagte auch bereits, dass in diesem Maßnahmeplan 285 Einzelmaßnahmen enthalten sind, die praktisch alle Ressorts der Landesregierung betreffen und verpflichtende Gültigkeit besitzen. Wenn es nun doch einen Konsens in diesem Hause gibt, was die Beseitigung von Nachteilen für Menschen mit Behinderung angeht, warum lehnen dann die Fraktion und ich den vorliegenden Gesetzesentwurf der Fraktion DIE LINKE ab, warum ist das so? Es ist ganz undiplomatisch zu sagen, der Gesetzesentwurf ist unseriös, er weckt Hoffnungen und Begehrlichkeiten, die wir im Grunde nicht erfüllen können.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Nicht erfüllen wollen.)

Hoffnungen, die wir nicht erfüllen können, wenn wir das Gemeinwohl berücksichtigen sollen, Hoffnungen, die wir nicht erfüllen können, wenn wir eine solide Haushaltsführung im Blick halten sollen, Forderungen aufstellen, soziale Wohltaten in Gesetzesform zu gießen, ohne genau zu wissen, was es kostet - das ist schlichtweg unseriös.

Und das genau passiert bei Ihrem Gesetzesentwurf. Sie geben es ja selbst zu. Gleich auf Seite 3 unter - Kosten - heißt es lapidar in Ihrem ersten Satz: „Durch Ausweitung der Bestimmungen zur Barrierefreiheit, verstärkte Maßnahmen zur Förderung der Gebärdensprache und durch die vorgesehenen

Nachteilsausgleiche sowie spätere Änderungen anderer geltender Gesetze entstehen Kosten, die zum jetzigen Zeitpunkt in ihrer Höhe nicht genau beziffert werden können.“ Im zweiten Absatz erklären Sie, dass eigentlich kaum zusätzliche Kosten entstünden. Und im dritten Absatz nennen Sie dann doch ein paar konkrete Mehrkosten. Diese belaufen sich summarisch nach Ihren Angaben auf knapp 1,6 Mio. €. Dass dies nicht die endgültigen Mehrkosten sind, geben Sie selbst zu, weil - ich wiederhole mich gern - die genauen Mehrkosten nicht beziffert werden können. Doch dann kommt es noch besser: In der Begründung zu Ihrem Gesetzesentwurf wird auf Seite 25 auf die umfassende Schaffung von Barrierefreiheit eingegangen. Der Barrierefreiheit sind naturgemäß technische und wirtschaftliche Grenzen gesetzt, was Sie auch erwähnen. Das liegt auf der Hand, nicht jeder Wanderweg im Thüringer Wald oder in der Rhön lässt sich barrierefrei gestalten, von den Kosten ganz zu schweigen. Doch Sie sehen das eigentlich etwas anders und schreiben, wobei jedoch der wirtschaftlichen Machbarkeit keine vorrangige Bedeutung zukommt. Ich verstehe das so, dass es ein bisschen egal ist, was es kostet, genau diese Einstellung hat die DDR einst in den finanziellen Ruin getrieben, einen Ruin, den man auch positiv erkennen kann.

Bund, Länder und Kommunen haben in Deutschland einen enormen Schuldenberg angehäuft, um das zu reparieren, was Sie eigentlich damals verursacht haben. Dieser muss auch mal wieder abgetragen werden, was wir eigentlich nicht den künftigen Generationen aufbürden dürfen.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Reden Sie doch mal zum Gesetz!)

Erst vor wenigen Monaten haben wir im Landtag einen Doppelhaushalt verabschiedet, der nicht nur eine schwarze Null vorsieht, sondern eine echte Schuldentilgung. Das wollen wir nicht bei der ersten besten Gelegenheit wieder aufgeben. Selbstverständlich muss der wirtschaftlichen Machbarkeit eine vorrangige Bedeutung zukommen, wenn man sich für einen schuldenfreien Haushalt entschlossen hat.

Überall im Lande gibt es Wünsche und Forderungen, das haben wir immer wieder auf der Tagesordnung, doch nicht alles Wünschenswerte ist auch finanzierbar. Als Ausschussvorsitzender für Schule und Kultur im Wartburgkreis wünsche ich mir auch ab und zu mehr Geld für die Schulen zur Ausrüstung, obwohl wir schon einen Standard erreicht haben im Wartburgkreis, den es vorzuzeigen woanders gilt.

Ich bin bemüht, auch im Wartburgkreis Verbraucherschutz hochzuhalten. Wir haben die Zentrale in Bad Salzungen geschlossen. Es soll wieder versucht werden, eine einzurichten, auch da fehlt das Geld überall. Doch man muss eben Möglichkeiten

(Abg. Grob)

vielleicht finden, das eine oder andere anders zu gestalten.

In Leimbach, das kennen hier auch einige sehr gut, fordert man seit Jahren eine Ortsumgehungsstraße und macht seiner Wut auf großen Tafeln Luft, die auch mich persönlich angreifen. Minister Carius würde sich vielmehr über eine Ortsumgehung freuen und bauen lassen, wenn er die Mittel dazu hätte.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Über welchen TOP reden Sie denn? Wir reden hier über Gleichstellung und Behinderte.)

Ich bin Vorsitzender des Rhön-Forums und würde mich freuen, wenn das eine oder andere gerade in Richtung Tourismus und barrierefrei dort passieren könnte, aber ich muss auch mit dem Geld so rechnen, dass das eine oder andere etwas weiter nach hinten gestellt werden muss. Ich könnte das jetzt unendlich fortführen, aber ich denke, mein Punkt ist klar geworden. Es gibt eine Vielzahl berechtigter Wünsche in Thüringen. Natürlich wissen wir uns der Wünsche benachteiligter Menschen im Besonderen anzunehmen, aber das kann nur im Rahmen unserer Möglichkeiten erfolgen.

Nicht in jeder Hinsicht stehe ich dem Gesetzentwurf ablehnend gegenüber. Zum Beispiel halte ich es für richtig, über die Höhe des Landesblindengeldes bei der nächsten Haushaltsdebatte nachzudenken. Was mich hier allerdings sehr stört, ist der Zeitpunkt, zu dem DIE LINKE den Gesetzentwurf in den Landtag einbringt. In nicht einmal zwei Wochen, am 6. Mai findet das nächste außerparlamentarische Treffen für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Thüringen statt.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Ja, genau deshalb.)

Die CDU wird diesmal der Gastgeber sein. Bei diesem Treffen kann sich dann DIE LINKE einmal mehr als Retter und Rächer der Alten, Schwachen und Behinderten profilieren.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Genau, Herr Grob, deswegen.)

Das werden Sie tun, das weiß ich. Seht her, wir haben ein Gesetz eingebracht, das eure Forderungen und Wünsche aufgreift und die Fraktionen der Koalition haben es wieder einmal abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Richtig, das haben Sie richtig zusammengefasst.)

Nun gut, es ist das gute Recht der Opposition, Gesetze nach dem Prinzip „Wünsch Dir was“ zu entwickeln, ohne dabei die Finanzierbarkeit und das Allgemeinwohl ausrichtend im Blick zu haben.

Doch Ihr Vorgehen halte ich - und das wiederhole ich immer wieder - für unseriös und angesichts des

bevorstehenden außerparlamentarischen Treffens auch für sehr durchschaubar. Sie betreiben hier mit landespolitischen Themen Bundestagswahlkampf. Das kann man vielleicht auch verstehen, schließlich läuft es ja bei den LINKEN auf der Bundesebene nicht gerade positiv.

(Heiterkeit Abg. Ramelow, DIE LINKE)

Allerdings verurteile ich, dass Sie die Wünsche und Forderungen von Menschen mit Behinderung benutzen, um sich zu profilieren,

(Unruhe DIE LINKE)

dass Sie Hoffnungen und Begehrlichkeiten wecken, die nicht alle und schon gar nicht auf einmal finanzierbar sind. Viel zielführender finde ich, dass dagegen die Ankündigung dieser Gesetze zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen auf einen Novellierungsbedarf hin zu überprüfen. Noch in diesem Jahr soll ein entsprechender Gesetzentwurf erarbeitet und im Kabinett behandelt werden. Ich denke, wenn das so geschehen soll, dann werden wir das überprüfen und werden das begleiten. Wie schon zu Beginn gesagt, lehnen wir den von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurf für das Thüringer Behindertenstellungsgesetz ab. Der Gesetzentwurf steht einer verantwortlichen Finanzpolitik entgegen und widerstrebt damit dem Allgemeinwohl. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Siegesmund das Wort.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Grob, das waren ja echt starke Worte. Zum ersten Punkt: Wenn Sie unbedingt auf Betonkoalition machen und jedweden Antrag und Gesetzentwurf aus Oppositionsfraktionen nicht mal mehr an die Ausschüsse überweisen wollen und dass Ihre Begründung dafür ist, ausgerechnet über diesen Gesetzentwurf hier nicht mehr zu sprechen, dann muss ich sagen, sind Sie aber sehr kurz gesprungen, um deutlich zu machen, wie wichtig Ihnen die Rechte behinderter Menschen sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin auch sehr verärgert darüber. Ich komme gerade aus einer Besuchergruppe aus dem Förderzentrum in Greiz; die Schülerinnen und Schüler hätten sich das jetzt wirklich mal anhören müssen, um zu wissen, wie Zukunft nicht geht. Um Sie mal bei Ihren Worten zu nehmen, Herr Grob, „man weckt mit dem Gesetz Hoffnungen“ - ja, die stirbt mit der CDU nicht zuletzt, sondern zuerst, das haben Sie gerade auch deutlich gemacht.

(Abg. Siegesmund)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will mich jetzt gar nicht länger über die politische Kultur in diesem Haus auslassen, sondern zum Thema sprechen, auch das haben Sie ja eben nicht vermocht. Das Thema, über das wir heute sprechen, ist das Thüringer Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen. Es geht nicht nur darum, dass am 6. Mai eine nächste Zusammenkunft ist. Wenn Sie immer nur Ihren Terminkalender konsultieren, um sich politische Themen des Tages am Ende hier erklären zu können, ist auch das zu kurz gesprungen, sondern es geht übrigens auch darum - um mal auf was anderes hinzuweisen -, dass sich der Europäische Protesttag für die Gleichstellung behinderter Menschen am 5. Mai zum 21. Mal jährt und da werden viele Themen angesprochen werden müssen, die Schwarz-Rot nach wie vor nicht gebacken bekommt in diesem Land. Nicht nur in diesem Land wird das Thema sein, sondern an ganz vielen Orten in Europa ist das immer noch Anlass für Aktionen, Demonstrationen und Fachveranstaltungen. Darum geht es in diesem Gesetz, gegen Diskriminierung und Benachteiligung von Menschen mit Behinderung und für echte Gleichstellung. Wir reden darüber, echte Gleichstellung erreichen zu können eben auch für Menschen mit Behinderung. Deswegen müssen wir uns auch in Thüringen fragen und tun dies an dieser Stelle anlässlich des Gesetzentwurfs zu Recht, wie es denn um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Thüringen steht und wie es um die Umsetzung selbstbestimmter Teilhabe von Menschen mit Behinderung in dieser Gesellschaft steht, weil das auch unser Verantwortungsbereich ist, Herr Grob. Nicht nur die Hoffnung, sondern auch die Taten sind unser Verantwortungsbereich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit dem 26. März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung geltendes Recht in Deutschland. Aber nur weil es geltendes Recht ist, heißt das noch lange nicht, dass es auch zur Umsetzung kommt. Wir haben also an dieser Stelle kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem. Sie sichert den Menschen mit Behinderung die universellen Menschenrechte auf der einen Seite zu, die ihnen ohne Zweifel zustehen, aber verlangt eben auch von den beigetretenen Staaten die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft. Dass wir da noch einen weiten Weg zu gehen haben, ich glaube, da sind wir uns alle einig. Eine inklusive Gesellschaft, in der gerade die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Menschen nicht nur geschützt und respektiert, sondern - und darum geht es auch - geschätzt und gefördert wird, das ist die Theorie, aber die Praxis sieht eben anders aus. Trotz verschiedener Gleichstellungsge-

setze auf Bundes- und Länderebene werden Menschen mit Behinderung nach wie vor diskriminiert und benachteiligt. Da geht es um das Arbeits- und Berufsleben, aber auch um viele andere Dinge. Es gibt genug Beispiele, die sind auch hinlänglich bekannt. Das beginnt am Bahnhof, wenn Fahrstühle fehlen, das geht weiter, wenn man auf dem Amt ist und der Gebärdensprachdolmetscher eben nicht bezahlt wird. Das geht bis hin zum Urlaub, wenn die Ferienwohnungen im Zweifel aufgrund der Behinderung nicht zugestanden wird, sondern im Zweifel sogar gesagt wird, nein, wir nehmen lieber andere Menschen, die in dieser Ferienwohnung wohnen.

Da gibt es viele Beispiele und da darf man eben die Augen nicht zumachen, sondern wenn wir sagen, wir wollen selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe, müssen wir auch unseren Teil dazu beitragen und deswegen in allen Lebensbereichen der Gesellschaft auch schrittweise und zügig barrierefrei werden.

Nein, Herr Grob, da geht es nicht um den Wanderweg im Thüringer Wald als Erstes, sondern da geht es tatsächlich um die Fragen des täglichen Lebens.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Barrierefreiheit heißt eben nicht nur Stufenlosigkeit, sondern Nutzbarkeit für alle Menschen. Man muss eigentlich nur, um sich hineinversetzen zu können, wie es vielen Menschen im täglichen Leben geht, wenn sie eine körperliche Beeinträchtigung haben, sich mal in den Rollstuhl setzen oder Sie fahren mit einem städtischen oder kommunalen Behindertenbeauftragten mal durch die Stadt, dann sehen Sie das. Dann müssten Sie eigentlich, wenn Sie das schon erlebt haben, auch deutlich über das hinausgekommen sein, was Sie heute hier erzählt haben. Dann müssten Sie es eigentlich auch tatsächlich nur noch umsetzen, weil die täglichen Barrieren werden jedem sofort deutlich.

Nachdem die Landesregierung 2010 das Gleichstellungsgesetz ohne jede Änderung kommentarlos einfach entfristet hat und wir 2012 einen relativ dünnen Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vor uns liegen haben,

(Beifall DIE LINKE)

stehen jetzt eigentlich zwei Fragen im Raum: Wird es in dieser Legislatur noch behindertenpolitische Impulse geben? Das ist die erste Frage. Und die zweite Frage ist, wo bleibt denn Ihre Einschätzung zu einer echten Gesetzesänderung und damit zu einem nächsten Schritt hin zu einer inklusiven Gesellschaft? Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich verstehe den Gesetzentwurf der LINKEN als Beitrag zu dieser Debatte und nicht allein unter der Überschrift des falschen Zeitpunkts, jedenfalls weil Sie das so eingeschätzt haben.

(Abg. Siegesmund)

Wir GRÜNE sind der festen Überzeugung, dass im Thüringer Gleichstellungsgesetz vor allem das Verständnis von Behinderung und das Konzept der Barrierefreiheit fortentwickelt werden muss und - dritter Punkt - die Partizipation von Menschen mit Behinderung gefördert werden muss. Wir sagen, dass das Thüringer Gleichstellungsgesetz endlich zu einem echten Umsetzungsfördergesetz werden muss, also Papier ist geduldig und wir wollen, dass der nächste Schritt gegangen wird zusammen. Wir GRÜNE setzen uns dabei dafür ein, dass sowohl das Stichwort Barrierefreiheit zur Umsetzung kommt als auch Antidiskriminierung und ein dauerhafter individueller Nachteilsausgleich. Wir haben die Debatten der Sehbehindertenverbände und am Ende auch der Gehörlosenverbände hier immer wieder begleitet, sind bei der Frage des Nachteilsausgleichs auch in dieser Legislatur ein Stück gegangen, aber eben immer noch nicht weit genug, so dass man sagen könnte, es gibt auch hier gleichberechtigte individuelle Nachteilsausgleiche.

Das Ziel ist selbstbestimmte Teilhabe behinderter Menschen und es geht um Selbstbestimmtheit statt Fremdbestimmtheit. Da muss es die Möglichkeit geben, auch aus verschiedenen Angeboten wählen zu können. Es kann nicht sein, dass wir einfach davon ausgehen, dass sich die Menschen, die mit ihren Bedürfnissen immer hinten anstehen, einfach anzupassen haben, sondern wir haben den Auftrag, die Möglichkeiten zu geben, dass die Menschen auch selbstbestimmt leben und am Ende sich auch aus verschiedenen Angeboten frei entscheiden können, wie sie wohnen möchten - nicht weil sie es vorgesetzt kriegen und sagen, nimm das oder es gibt keine Alternative -, welchen Beruf sie am Ende wählen wollen und auf welche Schule sie zum Beispiel gehen wollen. Auch das gehört dazu, man muss die Wahl haben, das fordern wir als GRÜNE.

Deswegen sagen wir, dass wir den Entwurf der LINKEN sehr gern im Ausschuss weiterdiskutieren wollen, weil es eine gute Grundlage dafür ist, sich darüber zu verständigen, wo wir stehen, was die Aufgaben für die nächsten Jahre sind und dass wir immer noch in Thüringen daran arbeiten müssen, dass wir einen echten Paradigmenwechsel wirklich erreichen, das gehört eben auch dazu. Das ist kein Thema, was man an einen Ausschuss überweist, dann bespricht und dann klappt es auf allen Ebenen, im Gegenteil, entweder man zieht an einem Strang oder wir bekommen eine echte inklusive Gesellschaft nicht auf das richtige Gleis gesetzt.

Das ist unser Ansatz und ich wünsche mir sehr, dass wir auf der Grundlage des Gesetzentwurfes eine gute inhaltliche Debatte führen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Künast das Wort.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf der LINKEN möchte die Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen deutlich erhöhen und ausweiten. Er ist finanziell sehr ambitioniert, um es nett auszudrücken. Rechnen wir doch allein die Beträge, die im Kostenteil des Gesetzes konkret benannt werden, einmal zusammen. Auf die Maßnahmen, deren genaue Kosten Sie im Gesetzentwurf nicht beziffern wollen oder können, möchte ich an der Stelle gar nicht eingehen. Für die Finanzierung der hauptamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten und des dazugehörigen Erhöhungsbeitrags kommen mehr als 1,7 € zusammen. Die Mehrkosten für die Erhöhung des Blindengeldes um 50 € auf 320 € monatlich beziffern Sie selbst mit 200.000 €, die Einführung des Gehörlosengeldes mit 130.000 € im Monat, ich sage es noch mal, im Monat. Rechnet man also allein diese Kosten zusammen, so kommt man auf einen jährlichen Mehrbetrag für das Behindertengleichstellungsgesetz, welches Sie einbringen, von fast 3,6 Mio. €. Dabei sind die Kosten für die Mobilitätshilfen, Kommunikationshilfen, die Barrierefreiheit, der Referate für Integrationsfragen bei den Schulämtern, des aufzustellenden Landesförderplanes und der daraus hervorgehenden Kosten noch gar nicht eingerechnet.

Da das Gesetz am 1. Januar 2014 in Kraft treten soll, wäre es doch nützlich, auch diese Ausgaben in etwa abschätzen zu können. Denn ich möchte daran erinnern, dass es derzeit einen Doppelhaushalt gibt, was bedeutet, dass für 2014 mal eben ein Nachtragshaushalt von mindestens 3,6 Mio. plus X € auf den Weg zu bringen wäre.

Meine Damen und Herren von den LINKEN, das vorliegende Gesetz haben Sie in ähnlicher Form bereits zweimal ins Plenum eingebracht. Die erneute Einbringung hat sicherlich etwas mit dem nicht unwesentlichen Umstand zu tun, dass am 6. Mai wieder das halbjährliche Treffen des außerparlamentarischen Bündnisses für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Thüringen stattfindet - ich darf Herrn Pfeffer ganz herzlich bei uns begrüßen. Dabei werden Sie sich wieder auch mit Verweis auf den Gesetzentwurf als einziger Fürsprecher der Behinderten darstellen und so tun, als sei alles so einfach wie wir es gern hätten.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Das ist zynisch.)

Sie werden damit bei den Betroffenen falsche Hoffnungen und Vorstellungen über zeitliche und finan-

(Abg. Künast)

zielle Möglichkeiten wecken, und ich finde das unseriös und nicht zielführend.

Meine Damen und Herren, wir sind uns darüber einig, dass die Kosten sozialer Leistungen nie ein Argument gegen deren Einbringung sein dürfen. Aber es ist unredlich, den Menschen zu suggerieren, das Geld würde auf den Bäumen wachsen und die Politiker der anderen Parteien würden es nur am Herunterfallen hindern. Das betrifft bei Ihrer Partei auch nicht allein den Bereich der Menschen mit Behinderungen. Wenn ich mir anschau, wie Sie zum Beispiel in der Seniorenpolitik mal eben draufpacken wollen oder in der Bildungspolitik, so muss ich mich doch erst ernsthaft fragen, wo Sie das Geld hernehmen wollen. So viele reiche Menschen, die besteuert werden könnten, haben wir in Thüringen gar nicht. Und selbst wenn wir sie hätten, so sollten diese Gelder wirklich erst mal da sein, bevor wir sie verausgaben.

Meine Damen und Herren, wir sind auf dem Weg der Verbesserung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sehr aktiv. Wir haben den Maßnahmenplan zur Umsetzung - übrigens finde ich den sehr gut, im Gegensatz zu der Partei der GRÜNEN, der Plan ist ja auch mit den Verbänden erarbeitet worden - der UN-Behindertenrechtskonvention in Thüringen gemeinsam mit den Betroffenen und deren Vertretern erarbeitet.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Jung?

Abgeordnete Künast, SPD:

Jetzt erst mal nicht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt nicht sagt Frau Abgeordneter Künast.

Abgeordnete Künast, SPD:

Dieser Maßnahmenplan wird Zug um Zug und Maßnahme um Maßnahme umgesetzt. So sind beispielsweise in § 50 der neuen Thüringer Bauordnung zahlreiche Festlegungen zur Barrierefreiheit von Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen und zu öffentlich zugänglichen Gebäuden getroffen worden. Ich denke, es betrifft ja nicht nur das Sozialministerium, sondern alle Gesetze die neu eingebracht werden, dass wir dort für die Barrierefreiheit tätig sind. Es gibt auf Bundesebene seit Jahren die Initiative der Bundesländer, ein Bundesleistungsgesetz zu schaffen und damit die Eingliederungshilfe zeitgemäß zu reformieren. Diese sollte als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu 100 Prozent aber vom Bund übernommen werden. Auch ein Bundesteilhabegesetz wird jetzt diskutiert auf Bundesebene.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Abgelehnt.)

Und die Landesregierung ist in diesen Prozessen auf Bundesebene intensiv beteiligt und so müssen wir auch abwarten, was hier passiert. Nichtsdestotrotz schauen wir, welche weiteren Regelungen, Änderungs- und Anpassungsbedarfe über die Bundesgesetzgebung hinaus dann bestehen. Deshalb sollte die Novelle des Thüringer Behindertengleichstellungsgesetzes noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die im Maßnahmenplan beschriebenen Aktivitäten und Vorschläge, die im Zuge dessen Erarbeitung geäußert wurden, liegen. Es wurden auch bereits einige der Leistungen für Menschen mit Behinderungen erhöht. Sie erinnern sich vielleicht noch an den Wegfall des Blindengeldes im Jahre 2006 und den Sturm des Protestes den es darauf gab. Auch die SPD hat sich für eine Wiedereinführung des Blindengeldes damals stark gemacht und auf Druck der Sozialverbände, der SPD und anderer Oppositionsparteien wurde es im Jahr 2008 wieder eingeführt. Auch unser Versprechen war eine der ersten Maßnahmen, dass seit 2009 durch das Sozialministerium, was von der SPD besetzt war, eine Erhöhung des Blindengeldes von 220 auf 270 € erfolgte. Auch die finanziellen Mittel für den Einsatz von Gebärdendolmetschern sind erhöht worden. Ebenso wurden die Beratungsstrukturen vor Ort gesichert.

Meine Damen und Herren, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ist und bleibt ein wichtiges Ziel der SPD und daran werden wir auch weiter arbeiten. Es wird dabei jedoch leider nicht alles im gewünschten Tempo und im gewünschten Umfang entstehen. Aber das ständige Wiederholen von Maximalforderungen unter Ausblenden der finanziellen Verpflichtungen, die damit einhergehen, so wie es die Partei DIE LINKE tut, ist unredlich und hilft keinem weiter.

Bei den Betroffenen und deren Angehörigen führt es zu Hoffnungen, die nur enttäuscht werden können, und bei politischen Entscheidungsträgern führt es zu dem Gefühl, dass niemand es recht machen kann. Ich hoffe deshalb, dass Diskussionen über die Maßnahmen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung aufseiten der LINKEN in Zukunft nicht mehr nur mit dem Blick auf das Wünschenswerte, sondern auch auf das Machbare geführt werden. Damit wäre wirklich allen Beteiligten geholfen. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Koppe das Wort.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, speziell der Fraktion DIE LINKE, als ich den Titel des Gesetzentwurfs gelesen habe, habe ich gedacht, dass es ein paar interessante und vielleicht auch nachvollziehbare, auch unterstützenswerte Vorschläge gibt. Die Situation ist ja nun nicht so, dass sie ganz schlecht ist, das gehört zur Wahrheit, aber nichts ist so gut, dass es nicht noch besser gemacht werden könnte. Aber als ich dann den Inhalt etwas näher betrachtet habe, stellte ich fest, dass der Eindruck der Überschrift getrogen hat.

(Beifall FDP)

Ich denke auch - das ist auch schon einmal angelungen bei meinem Kollegen Grob -, Sie wissen ganz genau, dass in vielen Punkten Ihre Forderungen völlig überzogen sind, zumal ich es auch nicht unbedingt sehr seriös finde, wenn die Landesregierung, und nicht erst einmal, gesagt hat, dass sie an dem Entwurf eines Gesetzes arbeitet. Ich glaube, wenn man es wirklich seriös und auch realistisch angehen wollte, dann würde man das zusammen machen. Das haben wir schon mehrmals gemacht, dass man auch im Ausschuss sowohl Gesetzentwürfe der Opposition als auch der Landesregierung zusammen beraten hat. Ich glaube, das ist einmal mehr wieder das alte Strickmuster, dass man in die Öffentlichkeit geht und sagt: Wir sind die Guten und wir sind die, die sich um euch kümmern; alle anderen machen das nicht. Auch das finde ich unredlich und unseriös, denn das haben die Betroffenen nicht verdient.

(Beifall FDP)

Ich würde gern an drei Punkten auch einmal unsere Kritik deutlich machen. Zum einen fordern Sie, die Gebärdensprache als Amtssprache einzuführen. Um Ihnen vielleicht einmal die Tragweite Ihrer Forderung vor Augen zu führen, darf ich Ihnen einmal § 23 des Verwaltungsverfahrensgesetzes zitieren, dort steht geschrieben: „Werden bei einer Behörde in einer fremden Sprache Anträge gestellt und Eingaben, Belege, Urkunden oder sonstige Dokumente vorgelegt, soll die Behörde unverzüglich die Vorlage einer Übersetzung verlangen. In begründeten Fällen kann die Vorlage einer beglaubigten oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer angefertigten Übersetzung verlangt werden. Wird die verlangte Übersetzung nicht unverzüglich vorgelegt, so kann die Behörde auf Kosten des Beteiligten selbst eine Übersetzung beschaffen. Hat die Behörde Dolmetscher oder Übersetzer herangezogen, erhalten diese in entsprechender Anwendung des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes ... eine Vergütung.“ So weit § 23 Verwaltungsverfahrensgesetz. Da ja bekanntermaßen, wenn ich Ihre Forderung richtig interpretiere, dann jede Behörde verpflichtet ist, in der Amtssprache kommunizieren zu können, und

zwar immer und überall, würde dies bedeuten, dass eine unüberschaubare Stellenzahl an Gebärdendolmetschern zu schaffen wäre. In Zeiten von Stellenabbau und in Zeiten des Kampfes um jeden Lehrer und um jede Professorenstelle ein Wunsch, der durch niemanden, auch nicht von Ihnen, zu erfüllen wäre. Auch da bin ich wieder bei unredlich und unseriös.

Sie fordern des Weiteren ein Verbandsklagerecht. Jeder, der so in etwa eine Ahnung hat, was das für Auswirkungen hätte, weiß, dass zum Beispiel jedwede Bautätigkeit in Thüringen blockiert wäre. Entscheidungsfindungen würden blockiert werden, wenn Verbände das Recht hätten, bei jeder betreffenden Sache zu klagen.

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, DIE LINKE:
Wie krank muss man sein, das so zu sehen?)

Politische Mehrheiten, liebe Kollegen der LINKEN, die letztlich die Demokratisierung von Entscheidungswegen bedeuten, wären damit ad absurdum geführt. Mehrheiten entscheiden sich nämlich bei Wahlen und nicht aufgrund von Einzelinteressen. Ich denke, jeder, der in einem Kommunalparlament sitzt, weiß, was ich meine. Im Übrigen bedarf es dessen auch gar nicht, da bereits heute bei Nichtbeachtung fundamentaler Rechte von Gruppen und Einzelpersonen das Verfassungsgericht kostenlos angerufen werden kann.

Sie fordern des Weiteren - und da bin ich mir gar nicht sicher, ob ich das nun lustig finden soll oder ob ich es einfach nicht verstehe - die weitere Schaffung eines Beauftragten. Jetzt bitte ich Sie mal genau zuzuhören. Wir alle wissen, wir haben einen Behindertenbeauftragten. Dr. Brockhausen sitzt heute hier, herzlich willkommen, viel Spaß bei der Debatte. Und wir haben eine Gleichstellungsbeauftragte. Nun soll noch ein Beauftragter für die Gleichstellung für Menschen mit Behinderung geschaffen werden. Ich wiederhole es noch mal: Beauftragter für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Jetzt habe ich mich gefragt, was macht denn der anders als die zwei, die es jetzt schon gibt? Ich glaube, das können Sie mir mit Ihrem Gesetzentwurf auch nicht erklären.

(Beifall FDP)

Ich will es Ihnen vielleicht noch mal erklären, oder zumindest versuchen, denn auch heute können sich behinderte Frauen an die Gleichstellungsbeauftragte wenden. Sie sprechen zum Beispiel davon, dass behinderte Frauen gleich einer doppelten Diskriminierung ausgesetzt sind. Sollten sie wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden, können sie sich selbstverständlich auch an Dr. Brockhausen wenden. Sie sehen, aus meiner Sicht braucht es keinen neuen Beauftragten. Die Beauftragten sind da, die haben ihr Aufgabengebiet und genau dafür

(Abg. Koppe)

sind sie auch zuständig. Ich glaube, damit soll es auch gut sein. Das Beauftragtenwesen muss man nicht noch mehr ausufern. Da rede ich noch nicht einmal über das Geld, sondern es ist einfach überflüssig, so wie ein Kropf.

(Beifall FDP)

Ganz zum Schluss - das hat mich schon ein bisschen traurig gemacht, da bin ich wieder am Anfang -, ich glaube, mit diesem Gesetzentwurf wecken Sie zum einen Hoffnungen, die niemand hier in diesem Hohen Hause, Sie auch nicht, erfüllen kann. Das - da bin ich wieder bei meinem Anfang - ist aus meiner Sicht unseriös und unredlich. Das dient überhaupt nicht dazu, sich bestehenden Problemen anzunehmen und diese zu lösen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Stange das Wort.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Zuschauer auf der Tribüne, werte Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenverbände und des „Außerparlamentarischen Bündnisses“. Ich hatte jetzt ein paar Minuten Zeit, um mich wieder runterfahren zu können nach der Rede von Herrn Grob und natürlich auch von Frau Künast, denn das ist eine Bankrotterklärung der CDU- und SPD-Fraktionen

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und somit auch der Landesregierung in Sachen Behindertenpolitik in dieser Legislatur. „Nichts über uns ohne uns“, so war ein Motto der Behindertenverbände vor vielen Jahren, wo man noch darum stritt, ein Gleichstellungsgesetz auf den Weg zu bringen. Dieses Motto habe ich mir und hat sich meine Fraktion sehr zu eigen gemacht. Wir arbeiten Gesetzentwürfe immer nur aus, indem wir mit Betroffenen vorher intensiv Gespräche geführt haben, in die wir sie einbeziehen in die Erarbeitung unseres Gesetzentwurfs. Darum, Herr Grob, ist es äußerst ignorant, was Sie hier in Ihrer Rede zu unserem Gesetzentwurf den Betroffenen gegenüber geäußert haben.

In Thüringen gibt es 362.000 Menschen mit einem Grad der Behinderung von 20 und 100 Prozent, ca. 193.000 von ihnen sind entweder gleichgestellt oder haben 50 Prozent Grad der Behinderung aufwärts. Diese Betroffenen werden vertreten von einer großen, großen Anzahl von Behindertenverbänden, die sich dann zusammensetzen in dem „Außerparlamentarischen Bündnis“, das seit vielen

Jahren die Novelle des Gleichstellungsgesetzes fordert und auf den Weg gebracht haben will. Darum sage ich es noch einmal: Es ist ignorant, heute unseren Gesetzentwurf, der den verlängerten Arm im Prinzip dieser Verbände darstellt, so abzuwaschen, indem Sie nicht einmal zum Inhalt geredet haben, sondern Sie haben irgendwelche

(Beifall DIE LINKE)

Argumente hier dargelegt, wo ich dachte, Sie haben erst die falsche Rede, mit der Sie hier nach vorne gegangen sind, weil Sie zum Inhalt weiß Gott nicht gesprochen haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ignorant ohne Ende. Ich will es nicht aussprechen, aber Menschen mit Behinderung zum Kostenfaktor zu stilisieren, um ihnen damit zu sagen, liebe Frau, lieber Mann, wir können es nicht, weil du uns zu viel kostest, das ist menschenverachtend meiner Meinung nach

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das haben schon einmal vor uns welche vor 80 Jahren probiert und das Ergebnis kennen wir. Das wollen wir nicht wieder haben, das sage ich an der Stelle auch eindeutig.

(Zwischenruf Abg. Gumprecht, CDU: Das ist eine Unverschämtheit.)

(Unruhe CDU)

Ich sage auch eindeutig an der Stelle, ja, mehr Kosten konnten wir bis zum Ende nicht durchkalkulieren, weil die Landesregierung kein statistisches Material hat. Ich habe eine Vielzahl von Anfragen gestellt, zum Beispiel zum Thema Mobilitätsausgleich, wie viele Personen das betreffen würde. Die Anfrage konnte nicht beantwortet werden. Da sage ich einfach mal, man muss auch damit leben, dass es im Moment nicht bis zu Ende kalkulierbare Größe gibt, was die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung kostet.

Ich sage, Frau Künast, auch Ihre Rede war nicht so aufregend. Ja, wir haben einen Gesetzentwurf bereits in der vorhergehenden Legislatur hier eingebracht. Und da wir uns in der Sache als LINKE mit den Verbänden seit vielen, vielen Jahren sehr einig sind, sehr stringent in der Sache sind, kann es doch nur sein, dass ein Gesetzentwurf aus der 4. Legislatur gut überarbeitet jetzt auch in der 5. Legislatur wieder eingebracht wird. Unser Gesetzentwurf, Frau Künast, steht auf einer rechtlich definierten Grundlage. Die UN-Konvention ist nicht eine Konvention, die ich anwenden kann oder auch nicht, sondern sie ist gesetzliche Grundlage und wir müssen sie so in Thüringen und in Deutschland umsetzen.

(Abg. Stange)

(Beifall DIE LINKE)

Darum haben wir gar keinen großen Spielraum. An der Stelle frage ich auch, 3,6 Mio. €, da werden Sie mir wohl zustimmen, sind weniger als 20 Mio. €, die in einem Erziehungsgeld einfach herausgeschleudert werden, die man dafür einsetzen könnte, wenn man politisch wollte. Da haben Sie auch eine Verantwortung. Wenn ich noch einmal unseren Landeshaushalt anschau, der hat insgesamt ein Volumen von 9 Mrd. €. Da sind eventuelle Mehrkosten in Höhe von 5 Mio. €, wenn man alles zusammenrechnet, nicht einmal 0,05 Prozent. Das sollten wir uns gemeinsam in dem Thüringer Landtag auf die Fahnen schreiben, dass wir diese Mehrkosten im Interesse der betroffenen Menschen hier auch finden.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Koppe, auch an Sie noch zwei Bemerkungen: Gebärdensprache kann ein jeder, der in einer Behörde sitzt, erlernen. Das heißt nicht, dass wir zusätzliche Arbeitskräfte brauchen. Die Stadtverwaltung Erfurt zum Beispiel hat in einer Weiterbildung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgebildet, damit diese die Gebärdensprache erlernen konnten, um mit Bürgerinnen und Bürgern, die kommen und die Gebärdensprache benutzen, in den Kommunikationsaustausch zu treten. Was eine Landeshauptstadt Erfurt hinbekommt, das bekommen sicher auch andere Kommunen und Landkreise hin, ohne dass man zusätzliche Personalkosten benötigen würde, um Gebärdensprache anzubieten. Noch eine Bemerkung, ich kann es Ihnen nicht ersparen und es tut mir eigentlich ein bisschen leid, ich hätte Sie an der Stelle ein bisschen intelligenter eingeschätzt. Wir brauchen einen anderen Behindertenbeauftragten.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sie sind unverschämt!)

Es geht darum, dass ein Behindertenbeauftragter Kompetenzen hat und die haben wir in unserem Gesetzentwurf formuliert. Er braucht Rechte und Pflichten und Kompetenzen. Wir haben auch in unserem Gesetzentwurf formuliert, dass der heutige Behindertenbeauftragte diese so nicht hat. Das wissen Sie auch, weil Sie sich auskennen, glaube ich, ein Stückchen diesbezüglich.

(Beifall DIE LINKE)

Hier braucht es einfach ein neues Denken, um diese Problematik umzusetzen.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Sie gaukeln den Leuten was vor, was es nicht gibt.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gaukle den Leuten nichts vor, sondern die Behindertenverbände, mit denen sind Sie vielleicht auch ab und zu im Gespräch, haben uns genau diese Forderungen ins Buch geschrieben. Wir brauchen kein Datum, ob

das der 5. Mai ist oder der 3. Dezember, wir in unserer Fraktion DIE LINKE machen seit vier Jahren ganz konsequente Behindertenpolitik.

(Beifall DIE LINKE)

Ich hätte mir von anderen Fraktionen oder von Ihnen ähnliche Aktivitäten

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Wir machen das schon seit 20 Jahren.)

gewünscht.

(Beifall DIE LINKE)

Da habe ich leider bisher noch nichts gesehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor zehn Jahren ist das Deutsche Behindertengleichstellungsgesetz auf den Weg gebracht worden und vor wenigen Monaten war eine gemeinsame Veranstaltung in der Monitoringstelle, wo man sich auch noch mal zusammengesetzt hat und hat eindeutig die Aufgaben formuliert, wie die Gleichstellungsgesetze in den Ländern, aber auch die des Bundes novelliert werden müssen. Ich will nur einen Punkt aus der gemeinsamen Erklärung zitieren. Da heißt es u.a.: Die vorhandenen behinderungsspezifischen Strukturen müssen gestärkt werden, die Mandate der Behindertenbeauftragten müssen klar benannt und mit klaren Aufgabenstrukturen umgesetzt werden. Man braucht flächendeckend Behindertenbeauftragte in den Kommunen und Landkreisen. Das „Außerparlamentarische Bündnis“, von dem Sie heute schon ein paar Mal gesprochen haben, hat bereits im Dezember 2012 eine Petition verabschiedet, die Sie alle erhalten haben. Zumindest haben Sie auch die Antwort schon aus dem Petitionsausschuss erhalten, wo u.a. das Thema besprochen worden ist. Die Petition fordert barrierefreie Kommunikation, das umfassende Benachteiligungsverbot für behinderte Menschen wird eingefordert, man hat barrierefreie Wahllokale eingefordert, das Verbandsklagerecht und die Beweisumkehrstruktur wird eingefordert, man hat die Assistenz eingefordert und man hat u.a. den Nachteilsausgleich formuliert. Dies sind alles Dinge, die in unserem Gesetzentwurf, werte Damen und Herren, in vielen Paragraphen noch einmal aufgeschrieben worden sind.

Ich möchte mich noch mal auf drei inhaltliche Punkte unseres Gesetzentwurfs konzentrieren und die noch einmal benennen, weil ich glaube, sie sind wichtig. Das hat nichts mit vorgaukeln zu tun, sondern das hat etwas mit Menschenrecht und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu tun. Wir haben uns also auf Nachteilsausgleiche noch einmal verständigt. Das geht dahin, dass wir für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen gesagt haben, wir brauchen ein Mehr an Blindengeld, und zwar von jetzt 270 € - und da, sage ich, ist Thüringen im Moment eines der Schlusslichtländer im

(Abg. Stange)

Vergleich zu den Bundesländern - auf 320 €. Das ist ein Plus von 50 € im Monat für die ca. 3.500 Betroffenen. Wir sagen auch, wenn wir das Landesblindengeld, was einkommensunabhängig gezahlt wird, erhöhen, verringert sich zeitgleich - und das soll man nicht vergessen - die Anzahl der Menschen, die im Moment Blindenhilfe erhalten nach SGB XII, die einkommensabhängig nur gewährt wird, und diese wird durch die Kommunen finanziert. Also haben wir auch einen Teil zur Entlastung der Kommunen mit in unser Gesetz hineinformuliert. Wir sagen auch, Gehörlose benötigen einen Nachteilsausgleich. Da sagen wir, mit 130 € gehen wir einen ersten kleinen Schritt, um diesen Nachteilsausgleich Monat für Monat gewähren zu können. Da ist die Anzahl der Betroffenen zwischen 1.000 und 1.200 Personen. Die Personengruppe der Taubblinden - das sind Menschen, die weder etwas sehen noch etwas hören, und das sind offiziell registrierte im Moment 19 Personen in Thüringen - soll einen Nachteilsausgleich für ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Höhe von 450 € erhalten. Ich glaube, das ist nicht zu viel verlangt, wenn wir wirklichen Nachteilsausgleich einfordern.

Wir haben uns auch darauf verständigt in unseren Gesprächen mit den Vereinen und Verbänden, dass wir das Thema Assistenz und das Thema Vermittlung von lebenspraktischen Fertigkeiten sowie den Mobilitätsausgleich noch einmal in den Gesetzentwurf schreiben. Das heißt nicht, und das sage ich noch einmal ausdrücklich, dass jeder und jede auf diesen Mobilitätsausgleich, so wie wir ihn in dem Gesetzentwurf formuliert haben, einen Anspruch hat, sondern nur die Personen, die aufgrund der Schwere ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, diese Wertmarke, die man kaufen kann für 72 € für ein Jahr, zu erwerben. Da habe ich nachgefragt, wie viele Menschen das sind, die aufgrund der Schwere der Behinderung nicht die Möglichkeit haben, diese Wertmarken zum ÖPNV oder für die Bahn zu kaufen, da konnte mir die Landesregierung in der Drucksache 5/5325 keine Auskunft geben. So einfach ist die Faktenlage und das muss man, Frau Künast, auch so zur Kenntnis nehmen.

Wir haben uns auch darauf verständigt, und das steht auch in dem Gesetzentwurf, dass natürlich Vorrang vor diesen Landesleistungen immer die Bundesleistungen haben. Wer also Pflegegeld erhält, wer Leistungen noch nach SGB XII erhält, die werden immer als Erstes in Anspruch genommen und dann kommen die Leistungen nach unserem Gesetzentwurf. Darum sehen wir die finanzielle Belastung für den Landeshaushalt als äußerst überschaubar an.

Es geht auch darum, dass wir nicht davon ausgehen, dass ein Mensch, der schwer behindert ist, ca. 24 Stunden rund um die Uhr Assistenz benötigt, sondern die Assistenzleistungen werden sich zurückziehen auf Begleitung von Amtsgängen, Beglei-

tung in Vereine oder auch Begleitung bei der Ausübung von ehrenamtlichen Tätigkeiten. Das ist auch für Menschen mit Behinderungen ein großes Kriterium, um am Leben teilzuhaben und natürlich der Gesellschaft auch etwas zurückzugeben. Aber das scheint ja bei der Koalition so nicht gesehen zu werden und auch nicht gewollt zu sein. Ein anderer großer Schwerpunkt in unserem Gesetzentwurf ist, und das will ich noch einmal kurz benennen, die Barrierefreiheit. Hier geht es uns nicht nur um die baulichen Barrieren, sondern natürlich auch um die Kommunikationsbarrieren. Das Thema hatten wir gut vor einem Jahr hier bereits schon einmal in den Landtag eingebracht. Da geht es darum, dass ein Schriftverkehr mit Behörden entweder in Brailleschrift oder mit Gebärdendolmetscher bei Kontakt von Person zu Person gewährleistet werden kann.

Wir haben, und das ist ein dritter Schwerpunkt in unserem Gesetzentwurf, das Verbandsklagerecht geklärt. Ja, das braucht es, das Verbandsklagerecht, weil nicht der einzelne oder die einzelne Betroffene oft die Möglichkeit oder die Power hat, loszugehen und ihre Diskriminierungserfahrung, die sie gemacht hat, vor Gericht einzuklagen. Da ist es gut, wenn ein großer Verband an ihrer Seite steht und für sie die Klagen führt. Darum brauchen wir das Verbandsklagerecht als ein wichtiges Instrument,

(Beifall DIE LINKE)

um Gleichstellung einzuführen und Benachteiligung abzubauen.

Wir haben außerdem, und das will ich Ihnen noch einmal erläutern, das Thema Behindertenbeauftragter sowohl in den Kommunen als auch im Land als einen großen Schwerpunkt im Gesetzentwurf geregelt. Hier kann ich nur aus den Beratungen mit den kommunalen Behindertenbeauftragten, die ich in den letzten Monaten sehr aktiv durchgeführt habe, berichten. Die kommunalen Behindertenbeauftragten brauchen, wenn sie ihre Arbeit gewissenhaft durchführen wollen, ein Hauptamt. Es kann nicht angehen, dass diese eventuell im Ehrenamt diese Tätigkeit durchführen oder im schlimmsten Fall zwar hauptamtlich in der Kommune beschäftigt sind, aber nebenbei noch Bürgerbeauftragter sind, vielleicht noch Gleichstellungsbeauftragte sind oder eventuell noch weitere Funktionen in einer Verwaltung übernehmen müssen und somit gar nicht die Zeit haben, die Belange für Menschen mit Behinderung durchzusetzen/umzusetzen.

Es nützt nichts, nur Beauftragte zu haben, sondern die Beauftragten, Herr Koppe, brauchen ordentliche Strukturen. Sie brauchen Rechte und Pflichten und sie brauchen Eingriffsmöglichkeiten. Das ist heute nicht gegeben, darum haben wir sie mit ordentlichen Rechten und Pflichten ausgestattet.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Stange)

Ich denke, wenn Sie es ehrlich meinen und wenn Sie so viel Angst haben, dass Sie eventuell nächste/übernächste Woche, wenn das „Außerparlamentarische Bündnis“ auf Einladung der CDU-Fraktion hier im Thüringer Landtag ist, wenn Sie diese Kritik nicht ertragen wollen, dann lassen Sie doch die Überweisung unseres Gesetzentwurfs zu, dann kann man sich im Ausschuss, kann man sich in Anhörungen noch mal mit Argumenten auseinandersetzen und nicht mit dieser Ignoranz, die Sie hier ans Tageslicht gelegt haben, zu sagen, es ist mit uns nicht machbar, wir würden den Leuten etwas vorgaukeln. Das sind Äußerungen, die finde ich, gelinde gesagt, nicht sehr demokratisch, sondern Demokratie lebt vom Mitmachen. An der Stelle bitte ich und werbe noch einmal für die Überweisung unseres Gesetzentwurfs. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Grob hatte signalisiert, dass er - so dachte ich - einen Redebeitrag halten möchte, aber jetzt eine Frage stellen möchte. Das ist nicht mehr möglich, die Redezeit ist abgelaufen. Sie haben noch die Möglichkeit zum Redebeitrag. Möchten Sie das?

(Zuruf Abg. Grob, CDU: Ich kann keine Frage stellen, wenn sie nicht antworten kann.)

Sie können keine Frage stellen, wenn kein Mensch da ist, der die beantworten kann, aber Sie können natürlich zu einem Sachverhalt am Pult noch einmal Platz nehmen. Das ist Ihre Entscheidung.

(Zuruf Abg. Grob, CDU: Darf ich das?)

Das dürfen Sie.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Präsidentin, mir wäre schon sehr daran gelegen, etwas beantwortet zu bekommen. Ich habe mir die Rede natürlich von Frau Stange angehört und ich war es auch nicht anders gewöhnt, darauf sind wir eingegangen, nicht nur die SPD, auch die FDP. Aber wissen Sie, ich habe hoffentlich falsch gehört, dass Sie gewarnt haben vor den Verhältnissen vor 80 Jahren

(Beifall CDU, FDP)

und uns so ähnlich gleichgestellt haben. Ich hoffe, dass Sie jemand anderen meinen als die Nazis, mit denen Sie uns verglichen haben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Und ich hoffe, dass Sie überlegen, was Sie gesagt haben.)

Ich hoffe, dass Sie das so gemeint haben, deswegen hätte ich Sie gern persönlich gefragt, wen Sie damit gemeint haben. Ich glaube nicht, dass je-

mand im minimalsten Bereich an so etwas denkt. Wissen Sie, das ist schäbig hoch drei.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Taubert das Wort.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, zunächst lassen Sie mich etwas Positives feststellen. Ich möchte das für die Thüringer Landesregierung und für die beiden Koalitionsfraktionen feststellen. Wir sind seit 23 Jahren in unterschiedlichen Facetten darum bemüht - ich will auch die FDP als mal Mitregierende einschließen -, die Angebote für Menschen mit Behinderungen, die normale Lebenssituation für Menschen mit Behinderungen herzustellen.

(Beifall SPD)

Wir haben in den vergangenen 23 Jahren in Thüringen ganz viel auf den Weg gebracht. Ich will nicht den Vorher-nachher-Vergleich stellen, auch wenn ich ihn als ehemalige Sozialdezernentin gut herstellen könnte. Wir sind alle - und da schließe ich alle Fraktionen hier im Thüringer Landtag ein - darum bemüht, im Rahmen unserer Möglichkeiten - auch die Kritik gehört ja dazu - für Menschen mit Behinderung die Lebensverhältnisse herzustellen, die sie sich auch persönlich im Einzelnen wünschen.

(Beifall CDU, SPD)

Worum wir hier eigentlich gestritten haben sehr hitzig, das war das Geld gewesen. Ich werde es noch einmal erwähnen, aber ich will noch einmal klarstellen, es gibt hier keine besseren und keine schlechteren Menschen. Frau Stange, ich lasse es nicht gelten, natürlich haben sich die Landesregierung und die Fraktionen der CDU und der SPD sehr intensiv darum bemüht, gerade mit den Maßnahmen, die wir eingeleitet haben, um auch an dieser Stelle weiterzuarbeiten. Ich will auch noch eines dazu sagen, damit nicht der Eindruck entsteht, dass es nur eine Vertreterin im Thüringer Landtag gibt, die die Interessen der Verbände und Vereine wahrnimmt.

(Beifall CDU, SPD)

Wir haben immer kritische Gespräche - ob das jetzt am 5. Mai ist oder am 6. Mai in diesem Jahr mit dem Bündnis oder ob das mit den einzelnen Behindertenorganisationen der Fall ist -, aber aufrichtige Gespräche, wo genau gesagt wird, was wünscht man sich, was will man im Leben auch noch für die Menschen entwickeln. Ich habe an der Stelle immer Verständnis gehabt, auch wenn die Forderung deutlich in der Öffentlichkeit noch einmal dargestellt

(Ministerin Taubert)

wurde, dass wir im Rahmen unserer Möglichkeiten, auch vor allen Dingen an den finanziellen Möglichkeiten, arbeiten. Ich will auch, bevor ich in meine Rede eintrete, noch einmal klar und deutlich machen: Menschen mit Behinderung wollen eines - und auch da sind wir uns im Plenum in allen Fraktionen über alle Fraktionen hinweg einig -, sie wollen, dass sie als Menschen, so wie sie sind, anerkannt werden. Das ist das Allererste.

(Beifall CDU, SPD)

Ich war dieser Tage in Braunlage gewesen. Da war eine Veranstaltung der Diakonie Mitteldeutschland. Menschen aus Werkstätten für Menschen mit Behinderung waren dort eingeladen und sie sollten mal sagen, was sie möchten. Das Thema einfache Sprache das erreichen wir, das erreicht auch nicht Frau Stange im Landtag an dieser Stelle in dieser Diskussion, darum haben wir uns bemüht. Jeder hatte eine rote Karte, die anzeigte, ich hab das nicht verstanden, was du gesagt hast. Diese Menschen haben klar und deutlich gesagt, es geht ihnen ganz viel nicht um Geld, auch nicht um das, was im Gesetzentwurf der LINKEN steht. Es geht um die Anerkennung, es geht um persönliches Leben und es geht um Selbstverständlichkeit und deswegen bin ich ein Stück weit, ja man sagt so schön, dann diplomatisch traurig, dass wir wieder so eine hitzige Debatte haben, wo es darum geht, wer sind die Guten und wer sind die weniger Guten. Das ist an der Stelle nicht angebracht.

(Beifall FDP)

Wir sind alle diejenigen, ich will alle 88 Abgeordneten und die Landesregierung einschließen, die etwas Gutes und die Veränderung wollen. Warum werden wir denn auch mit diesen Veränderungen konfrontiert? Auch das will ich noch einmal klar darstellen. Weil in den letzten 23 Jahren die Entwicklung von Menschen mit Behinderung eine ganz positive Wende erlebt hat.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Nicht bildbare Kinder sind gebildet worden und gerade die mit Behinderung und ich respektiere das sehr. Ich will auch mal denen danken, die sich jeden Tag auch in den Einrichtungen darum kümmern, dass das so ist.

(Beifall CDU, SPD)

Es sind Bildungspläne aufgestellt worden. Ich kann mich gut entsinnen, als in unserer Werkstatt das Leitbild entwickelt wurde, wie der Werkstatttratt einbezogen wurde. Das heißt, wir haben nach 23 Jahren - wir können es halt nun mal so gut beschreiben mit dieser Zeitspanne - Menschen jeder Altersgruppe, die eine Behinderung haben, die sich auch klar mittlerweile artikulieren können, die sich trauen, sich klar zu artikulieren und die wissen, dass wir dieses Thema aufnehmen. Deswegen ist mir das

wirklich ein wichtiges Anliegen, dass wir wieder gemeinsam zusammenfinden in unserem Ziel.

Es ist bereits erklärt worden, wann die UN-Behindertenrechtskonvention auch von Deutschland unterzeichnet wurde und ich will sagen, wir haben es uns als Landesregierung nicht einfach gemacht. Wir haben nicht - auch das war damals eine Forderung der LINKEN - das gemacht, was in anderen Bundesländern passiert ist, nämlich einfach aufgeschrieben was ist und noch ein kleines bisschen Schönheit obendrauf. Ich kann mich noch gut erinnern, 2009/2010 vor allen Dingen gab es diese Forderung nach einem halben Jahr, warum macht ihr denn noch nichts? Nein, wir haben uns hingestellt mit allen Betroffenenengruppen und haben gesagt, wir wollen darüber diskutieren, was die Menschen mit Behinderung, mit unterschiedlichen Graden der Behinderung möchten. Wir haben einen Beteiligungsprozess angeschoben, der neben dem täglichen Geschäft in allen Ministerien auch unterstützt wurde und der dazu geführt hat, dass wir einen Maßnahmenplan haben. Wenn Frau Siegesmund meint, dass der zu schmal ist, dann sage ich, wenn wir den umgesetzt haben, haben wir schon ganz viel erreicht. Man kann das Glas als halb voll und halb leer bezeichnen, aber uns nutzt kein Maßnahmenplan, dessen Elemente wir nicht umsetzen können, sondern wir haben uns darauf konzentriert, dass wir einen Maßnahmenplan haben, an dem wir auch arbeiten können und wo wir auch Fortschritte erzielen können. Ich denke, dass 285 Maßnahmen nun nicht nur so ein läppisches Blatt Papier sind.

(Beifall CDU, SPD)

Wir haben uns natürlich auch mit dem Thema Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung beschäftigt. Wir haben jetzt einen Entwurf in Umlauf gebracht. Wir werden darüber sicher sehr intensiv zwischen den einzelnen Ministerien diskutieren müssen. Der eine ist weiter, der andere kann nicht so weit gehen momentan, aber ich denke, es ist ein Entwurf, über den wir diskutieren sollten.

Wir haben vieles auf den Weg gebracht, auch das will ich wegen der Diskussion noch mal erwähnen, obwohl ich es mir hätte auch sparen können der Zeit wegen. Aber daran will ich noch mal erinnern. Wir haben eine halbe Milliarde Euro für die Eingliederungshilfe im Haushalt stehen. Nur mal eine Zahl: Wir haben für die Integrationshelferinnen und Integrationshelfer mittlerweile Ausgaben von 9 Mio. €, ein Aufwuchs in fünf Jahren um 300 Prozent, der durch die Kommunen und durch den Freistaat Thüringen getragen wird. Das betrifft insgesamt rund 700 Schülerinnen und Schüler. Ich will Ihnen die Zahl gern mitteilen, das ist kein Geheimnis, 700 Schüler. Das sind im Schnitt - ich will es mal ein bisschen aufrunden - 15.000 €. Wenn Sie über Assistenz und Mobilität sprechen, die in dem Fall momentan ja oftmals „nur“ in der Schule statt-

(Ministerin Taubert)

findet, dann können Sie sich ausrechnen, was ihre Mobilitätshilfe - bleiben wir bei den 194.000/195.000 Behinderten über 50 Prozent, die anerkannt sind - bedeuten würde. Schon allein daran ist erkenntlich, dass sie, auch wenn sie es könnten, weil die Zahlen öffentlich sind, doch zumindest ein klein wenig unterkalkuliert haben.

Ich will daran erinnern, dass wir uns im Bereich Schule - bereits die vorhergehende Landesregierung, aber auch diese Landesregierung - auf den Weg gemacht haben, Inklusion zu leben mit all den Problemlagen, mit all den heftigen Diskussionen, mit all der Zustimmung, mit all der Ablehnung und natürlich auch mit all der Investition. Wir haben die Bauordnung auf den Weg gebracht, auch da haben wir hitzig diskutiert über die Frage Barrierefreiheit. Auch da sind wir mit dem Bauminister wieder ein Stück, wieder einen Schritt weitergegangen, einen Schritt, der nicht nur den Freistaat und die öffentliche Verwaltung dazu zwingt, auch über die Barrierefreiheit nicht nur nachzudenken, sondern sie auch umzusetzen, sondern eben auch private Unternehmungen.

Und wir haben uns einer Situation gestellt, die wir seit über zehn Jahren in Deutschland praktizieren wollen, aber die nur schwer umgesetzt wird. Wir merken gerade daran - es ist keine ideologische Diskussion -, wie schwierig das ist, für Menschen mit Behinderung ein persönliches Budget zu stricken. Wie gesagt, darum wollen wir gemeinsam ringen und da bin ich auch dabei, wenn Sie eine andere Meinung haben. Ich finde immer, andere Meinungen muss man gut ausdiskutieren, um die eigene auch zu haben.

Das heißt, wir haben eine ganze Reihe auf den Weg gebracht, ich will das noch mal für uns als Landesregierung erklären, und deshalb auch der Kritik, die auch von Frau Siegesmund kam, noch mal entgegen.

Ich möchte zum Gesetz noch etwas sagen. Wie gesagt, die gesetzlichen Nachteilsausgleiche in Form von Geld und Sachleistungen, Mobilitätsnachteile bedeuten nicht nur die Marke, so, wie es zumindest formuliert wurde, Assistenzleistungen, da kann man locker 10 Mio. ausgeben, wenn man die tatsächlich so gestalten wollte, dass jeder die nutzen kann. Da bin ich noch im unterkalkulierten Bereich. Die Erlangung lebenspraktischer Fertigkeiten, ich denke, da sind wir doch auch mit allen Institutionen auf einem guten Weg. Die Frage der persönlichen Wohnumgebung zähle ich dazu, wie kann man etwas anders machen, wie kann man etwas anders bewegen.

Vizepräsident Gentzel:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ja.

Vizepräsident Gentzel:

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Danke, Frau Ministerin. Weil wir gerade beim persönlichen Budget sind und bei der Assistenz, wären Sie denn auch bereit, über die andere Seite der Medaille zu reden, nicht nur der Kosten, weil ich kann ja damit auch sozialpolitisch etwas umsetzen. Also ich kann versicherungspflichtige Arbeitsplätze schaffen, mit denen ich einen Personenkreis wieder in Lohn und Brot bringen kann, die sonst keine Chance haben, die Rentenversicherung letztendlich wieder einzahlen und so weiter und so fort. Das sind ja auch Effekte, die letztendlich dadurch geschaffen werden, also es schafft ja nicht nur Kosten. Da würde ich auch schon noch mal darum bitten, das zu erwähnen.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ja, gern, Herr Nothnagel. Lassen Sie mich noch drei Punkte dazu sagen, dann gehe ich auf Ihre Bemerkungen ein.

Die Erhöhung des Landesblindengeldes: Wir haben uns vereinbart, wir waren damals froh gewesen, dass wir gesagt haben, wir können das Geld finanzieren zur Erhöhung des Landesblindengeldes, auch da war natürlich der Blinden- und Sehbehindertenverband bei uns und hat auch um diese Erhöhung geworben. Und die Einführung eines Gehörlosengeldes, auch darüber sind wir mit den Verbänden im Gespräch. Ich muss auch sagen, wir haben in dieser Legislaturperiode erstmals zwar nicht dieses Gehörlosengeld eingeführt, aber 100.000 € jährlich zur Verfügung gestellt, damit gehörlose Menschen für ihre Veranstaltung die Möglichkeit haben, den Gebärdendolmetscher, die Gebärdendolmetscherin ihrer Wahl mitzunehmen, ob das der Nachbar ist oder ob das die qualifizierte Diplom-Gebärdendolmetscherin ist, das ist an der Stelle freigestellt. Wir merken natürlich auch da, dass es einerseits sehr zaghaft angenommen wird, weil die Menschen nicht wissen, wie sie damit umgehen sollen, das ist eine Lernfrage. Und wir merken natürlich auf der anderen Seite, wenn man das umfänglicher zur Verfügung stellen würde, dann würde man mit 100.000 € am Ende auch nicht auskommen. Insofern, denke ich, ist auch das Gehörlosengeld nochmals zu hinterfragen. Wir sagen in dem Fall, die Menschen, die blind sind, die sind am stärksten in ihrem Sinnesorgan Sehen gestört, sie

(Ministerin Taubert)

haben also ganz schwierige Möglichkeiten. Deswegen bekommen sie diesen Ausgleich.

Und wenn es ein Teilhabegeld geben soll, dann müssen wir natürlich überlegen, welche Behindertengruppen schließen wir denn aus.

Ich will zur Frage des Herrn Nothnagel kommen. Ich bin da nicht nur gern bereit, sondern wir diskutieren auch an vielen Stellen darüber. Wenn ich die Teilhabeplanung auch mit den Betroffenen, mit den Trägern, die jetzt andere Angebote machen, diskutiere, dann kommt natürlich die Frage. Was können zum Beispiel Träger auch verändern, weil auch da ist Angst bei Beschäftigten, die sagen - ich will nicht sagen, morgen wird die Werkstatt geschlossen, morgen wird vielleicht die Anzahl der Werkstattplätze reduziert, weil Menschen in den ersten Arbeitsmarkt kommen. Ich glaube, da sind wir uns ja auch einig, dass wir sie nicht abschaffen wollen. Und dann kommen gleich ganz viele Fragen.

Ich bin immer dafür, dass wir versuchen, aus den Werkstätten heraus die Menschen, die sich gut entwickelt haben, die Fähigkeiten und Fertigkeiten haben, in den geschützten Bereich des ersten Arbeitsmarktes zu bringen, weil jede Auslagerung ist immer damit verbunden, dass ich auch eine gewisse Assistenz am Ende noch brauche, eine Betreuung brauche, die wir auch dann am Ende mit organisieren müssen.

Wenn es uns gelänge, Menschen mit Behinderung - da denke ich jetzt nicht nur an die Menschen, die jetzt in den Behindertenwerkstätten sind, sondern auch an die, die eben dort nicht sind, weil das, finde ich, ist gerade ein sehr benachteiligtes Klientel. Das ist das eigentlich ganz benachteiligte Klientel, weil sie auf dem ersten Arbeitsmarkt bestehen müssten und oft nicht angenommen werden. Da, denke ich, sind wir auch alle einer Meinung. Da muss jeder von uns bei jedem Arbeitgeber, der ihm unterkommt, dafür werben, dass diese Menschen eingestellt werden. Wir haben zwei Sonderprogramme aus der Ausgleichsabgabe gemacht - 10 Mio. € - und haben versucht, besondere Bedingungen zu schaffen, dass Menschen in diesen ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden, dass eine geraume Zeit die Unterstützung stattfindet und dass dann der Arbeitgeber aber derjenige ist, der weiter an der Stelle mithilft. Die sehr ernüchternde Feststellung, die ich an anderen Stellen auch schon getan habe, ist eben einfach, danach ist es wieder Schluss. Und daran müssen wir gemeinsam arbeiten.

Also wir werden versuchen, das Geld und, ich denke, da sind 10 Mio. nicht ganz wenig, die die Wirtschaft dafür bekommen hat, da müssen wir weiter gemeinsam daran arbeiten. Ich bin weiter dabei, dass man auch das Geld, was da aus der Ausgleichsabgabe zur Verfügung steht, dafür zielgerichtet einsetzt und Hilfen stellt. Aber das wird nach

wie vor ein schwieriges Geschäft werden, an dem wir gemeinsam arbeiten müssen.

Wie gesagt, ich kann vieles von dem, was im Gesetzentwurf steht, inhaltlich nachvollziehen. Wir müssen trotz alledem, da sind wir verpflichtet als Landesregierung und die uns tragenden Fraktionen sind das auch, natürlich sehen, was für Mehraufwände entstehen und genau an denen mehr aufwenden und nicht an der Frage, ob wir Menschen mit Behinderungen helfen wollen, haben wir uns heute gestritten, und an der Frage sage ich auch, wir können diese Mehrkosten, weil die überhaupt nicht kalkulierbar sind, wir können momentan diesen Gesetzentwurf in dieser Form so nicht mittragen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor, ich schließe deshalb die Aussprache und wir treten in die Abstimmung ein.

Es ist beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und da stelle ich jetzt auch die Abstimmungsfrage. Wer möchte das Thüringer Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5954, an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt gegen die Ausschussüberweisung? Das sind die Stimmen der SPD und der CDU. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Es ist 13.15 Uhr, wir treten jetzt in eine Mittagspause ein bis 13.45 Uhr und machen dann mit der Fragestunde weiter.

Wir fahren fort und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 34**

Fragestunde

Wir beginnen mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Klaubert von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Entwicklungsstand eines Thüringer Bildungsfreistellungsgesetzes

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 14. März 2013 wurde der Erarbeitungsstand des Referentenentwurfs der

(Abg. Dr. Klaubert)

Landesregierung zum Bildungsfreistellungsgesetz besprochen. Die Landesregierung konnte keinen genauen Bericht bezüglich des Erarbeitungsstandes geben. Am Abend des gleichen Tages hat das DGB-Bildungswerk zur Diskussionsrunde „Ein Bildungsfreistellungsgesetz für Thüringen?“ eingeladen. Auf dieser Veranstaltung konnte Herr Minister Matschie doch über einige Eckpunkte des Gesetzentwurfs der Landesregierung berichten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung einen „Schutz“ für Kleinst- und Kleinunternehmen vorsieht, indem die Gesamtanzahl der Tage für Bildungsurlaub die Anzahl der freigestellten Arbeitnehmer nicht überschreiten darf?
2. Ist es richtig, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung Bildungsurlaub für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden vorsieht?
3. Warum konnte in der Diskussionsrunde, jedoch nicht in der unmittelbar davor stattgefundenen Ausschuss-Sitzung Auskunft zu maßgeblichen Eckpunkten eines Gesetzentwurfs zum Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz gegeben werden?
4. Warum kann in einer öffentlichen Diskussionsrunde über Inhalte eines Gesetzentwurfs diskutiert werden, wohingegen einem parlamentarischen Ausschuss und dem Landtag Auskünfte verwehrt werden?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Staatssekretär Herr Prof. Dr. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Klaubert wie folgt, ich fasse Ihre Fragen 1 und 2 zusammen in meiner Antwort: Einen Gesetzentwurf der Landesregierung gibt es noch nicht.

Ebenso fasse ich die Fragen 3 und 4 zusammen: Gegenstand einer parlamentarischen Befassung wird ein Gesetzentwurf der Landesregierung sein, die Abstimmung dazu läuft. Bei der öffentlichen Diskussionsrunde zum Thema „Ein Bildungsfreistellungsgesetz für Thüringen!“ hat Herr Minister Matschie im Rahmen seiner Ressortzuständigkeit über Eckpunkte des Referentenentwurfs des TMBWK informiert. Insofern muss ich Ihre Vorbemerkung korrigieren, er habe dort über den Gesetzentwurf der Landesregierung berichtet. Nein, das ist nicht der Fall, er hat über den Gesetzentwurf des zuständigen Ressorts des TMBWK berichtet. Das habe ich auch genauso vor einer Woche im zuständigen

Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur ausgeführt. Sobald die Abstimmungen innerhalb der Landesregierung abgeschlossen sind und der Gesetzentwurf durch die Landesregierung zur Anhörung freigegeben wurde, wird dieser allen zu beteiligenden Institutionen zur Anhörung zugeleitet. Parallel dazu erhält auch der Thüringer Landtag den zur Anhörung freigegebenen Referentenentwurf zur Kenntnisnahme.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Abgeordnete Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ich würde sogar gern zwei Nachfragen stellen. Zum einen hatten Sie uns in der letzten Bildungsausschuss-Sitzung mitgeteilt, für die uns eigentlich ein Zeitplan für den Gesetzentwurf zugesagt worden war, dass dieser dem Ausschuss nicht übermittelt werden kann, da sich der Minister just parallel zum Ausschuss im Gespräch mit der Ministerpräsidentin befände. Können Sie uns diesen Zeitplan jetzt darlegen und wenn ja, welche Eckpunkte enthält dieser?

Zum Zweiten: Wann dürfen wir mit der parlamentarischen Befassung dieses Gesetzentwurfes hier im Thüringer Landtag rechnen?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, werte Frau Abgeordnete. Zu Ihrer ersten Frage: Sie haben ja eine ähnliche Frage bereits in der Ausschuss-Sitzung an mich formuliert. Ich habe seinerzeit, also vor einer Woche gesagt: Der Minister allein befindet sich nicht in der Diskussion mit der Ministerpräsidentin. Es war eine größere Gruppe, in der auch die Sozialverbände, Gewerkschaften und die Wirtschaft vertreten waren. Das nur der guten Ordnung halber. Deshalb kam es auch zu dieser terminlichen Kollision, die sich vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Teilnehmer bedauerlicherweise - das habe ich auch im Ausschuss deutlich gemacht - nicht hat vermeiden lassen.

Jetzt schaue ich gerade, der Minister hatte Ihnen nicht zugesagt, dass er Ihnen einen Terminplan bis zur Sitzung vorlegt - ich habe das Protokoll hier vor mir -, sondern er hat gesagt, er könne ihn entweder vorlegen, weil bis dato die Sitzung stattgefunden habe, was aber nicht der Fall war, oder eben auch nicht. Beides möchte ich dann noch einmal betonen, das gibt das Protokoll her, ich habe es mir noch einmal einschlägig angesehen. Ich habe auch eben deutlich gemacht, dass der Gesetzentwurf im Moment innerhalb der Landesregierung besprochen wird. Wann das abgeschlossen sein wird,

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

kann ich Ihnen heute nicht abschließend sagen. Insofern kann ich Ihnen auch keinen Terminplan konkret nennen.

Wann die parlamentarische Befassung sein wird, habe ich versucht, in meiner zweiten Antwort deutlich zu machen. Sobald der Gesetzentwurf innerhalb der Landesregierung abgestimmt ist, wird er dann zur Anhörung freigegeben und auch dem Landtag zur Kenntnisnahme zugeleitet.

Vizepräsident Gentzel:

Jetzt gibt es mindestens eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Zwei, ich hätte noch viel mehr, aber ich versuche es einmal mit zwei. Die Konfliktpunkte, die jetzt mehrfach benannt worden sind, haben auch im Ausschuss eine Rolle gespielt. Kann ich jetzt davon ausgehen, dass in dem Gespräch mit der Ministerpräsidentin, dem Minister und den Verbänden am Tag des Ausschusses die Konfliktpunkte soweit ausgeräumt worden sind, dass der Gesetzentwurf jetzt nur noch im Kabinett behandelt werden muss?

Die zweite - bezogen auf das Ausschussprotokoll: Kann ich davon ausgehen, dass im nächsten Ausschuss dessen Mitglieder darüber informiert werden, wie das weitere Verfahren bis zum Beginn der Sommerpause stattfinden wird? Denn es ist auch zugesagt worden, dass spätestens bis zum Eintritt in die parlamentarische Sommerpause ein Ergebnis vorliegt.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Werte Frau Abgeordnete, zu Ihrer ersten Frage zum Stand der Gespräche: Es gibt inhaltliche Punkte, die nicht abschließend geklärt werden konnten, weil es unterschiedliche Interessenslagen in Sonderheit der Sozialpartner gibt. Da ist im Moment die Diskussion, die weitergeführt wird.

Zu Ihrem zweiten Punkt zum weiteren Verfahren: Ich überlege gerade und schaue, jetzt finde ich die Stelle nicht, wie die Formulierung war, die Herr Minister im Ausschuss gewählt hatte. Seite 6 ist es, da hat er gesagt, mit Ihrem Einverständnis, Herr Präsident, würde ich das gern zitieren: „Man sei übereingekommen ...“

Vizepräsident Gentzel:

Herr Staatssekretär, war das eine öffentliche oder nicht öffentliche Sitzung?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Das war nicht öffentlich.

Vizepräsident Gentzel:

Dann dürfen Sie auch nicht aus der Sitzung zitieren.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Aha, Entschuldigung, ich möchte also nicht zitieren. Sinngemäß heißt es an dieser Stelle oder sinngemäß hat der Minister ausgeführt, dass er sich bemühe, vor Beginn der Sommerpause das so weit vorzulegen, dass es parlamentarisch erfasst werden könne. Aber auch eingedenk der Tatsache, dass davor die Situation war, dass er sagte, vorangesetzt wir haben eine Einigung, eine abschließende Einigung.

Wie ich eben ausgeführt habe auf die Nachfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich, gibt es noch Punkte, die offen sind und einer abschließenden Erörterung harren. Insofern kann ich Ihnen heute nicht garantieren, ob wir das vor der Sommerpause werden abschließen können.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5911.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Keine Gespräche zu Landesförderung für Sanierung Markt Arnstadt?

Das Thema „Landesförderung für Sanierung Markt Arnstadt“ war Gegenstand der Kleinen Anfrage 2460, die die Landesregierung in der Drucksache 5/4874 beantwortet hat.

In der Antwort führt die Landesregierung aus, dass zur Landesförderung der Sanierung des Marktes in Arnstadt keine Gespräche mit Landesbehörden stattfanden (vgl. Antwort zur Teilfrage 4). Dieser Darstellung widersprach der Bürgermeister der Stadt Arnstadt mit Schreiben vom 10. Oktober 2012 an den Fragesteller. So soll es Gespräche am 23. Juni 2008 und am 29. September 2009 im Landesverwaltungsamt gegeben haben.

Zudem erklärte der Arnstädter Bürgermeister im Anschluss an das Gespräch am 29. September 2009, dass für die Sanierung des Marktplatzes (einschließlich des Rathausvorplatzes) eine Förderung von 1,6 Mio. € angemeldet worden sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt die Landesregierung, dass in der Drucksache 5/4874 ausgeführt wird, dass es zur Landesförderung der Sanierung Markt Arnstadt keine Gespräche mit Landesbehörden gab, anderer-

(Abg. Kuschel)

seits aber der Bürgermeister der Stadt Arnstadt auf zwei Gespräche mit dem Landesverwaltungsamt verweist?

2. Was war Gegenstand der Gespräche am 23. Juni 2008 und 29. September 2009 zwischen dem Landesverwaltungsamt und der Stadt Arnstadt?

3. Wann und in welcher Form hat die Stadt Arnstadt für die Sanierung des Marktplatzes (einschließlich des Rathausvorplatzes) eine Förderung von 1,6 Mio. € angemeldet?

4. Welche Landesbehörde hat wann über die angemeldete Förderung für die Sanierung des Marktes in Arnstadt entschieden?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, und in diesem Fall macht das Frau Staatssekretärin Klaan.

Klaan, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Fragen der Sanierung des Marktes der Stadt Arnstadt standen nicht im Mittelpunkt der Gespräche am 23. Juni 2008 und 29. September 2009.

Zu Frage 2: Bei den Gesprächen am 23. Juni 2008 und 29. September 2009 ging es im Allgemeinen um anstehende Sanierungsvorhaben der Stadt Arnstadt, Schulbaufördervorhaben sowie Vorhaben des Städtebaus und der Projektinitiative „Genial zentral“. Die Sanierung des Marktes der Stadt Arnstadt wurde lediglich am Rande besprochen. Hierbei ging es um die Frage einer möglichen Förderung im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung, in Kurzform EFRE. Die Stadt Arnstadt hat dem Thüringer Landesverwaltungsamt in den Gesprächen am 23. Juni 2008 mitgeteilt, dass man gegenwärtig ein geeignetes Büro für die Planung der Sanierung des Marktplatzes suche, um auf dieser Grundlage die Fördermöglichkeiten ausloten zu können.

In dem Gespräch am 29. September 2009 informierte die Stadt Arnstadt das Thüringer Landesverwaltungsamt darüber, dass eine Sanierung des Marktplatzes aufgrund eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses vom 3. September 2009 nicht weiterverfolgt werde. Die planerische Bearbeitung sei eingestellt worden.

Zu Frage 3: Die Stadt Arnstadt hat im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2007 bis 2013 im Jahr 2008 ein Operationelles Programm erarbeitet, in dem mögliche EFRE-Fördervorhaben benannt wurden.

Die Sanierung des Marktplatzes und die Sanierung des Rathausvorplatzes waren zwei von insgesamt sieben vorgesehenen Vorhaben in Arnstadt. Ca. 1,3 Mio. € wurden als möglicher Kostenrahmen für die Sanierung des Marktplatzes angegeben. Diese Gesamtsumme gliedert sich in 400.000 € im Jahresantrag 2008 und 900.000 € im Jahresantrag 2009. Eine Anmeldung der Förderung beim Thüringer Landesverwaltungsamt erfolgte jedoch nicht.

Zu Frage 4: Eine solche Entscheidung wurde nicht getroffen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ja, danke, Herr Präsident. Frau Staatssekretärin, Sie hatten gesagt, es gab diesen Rahmen von 1,3 Mio. €, also aus dem EFRE. Sind die Mittel in andere Projekte der Stadt Arnstadt dann geflossen?

Klaan, Staatssekretärin:

Ja, wir sind irgendwann gezwungen, die Mittel auch einzusetzen. Das heißt, bei Auslaufen der Förderperiode im Jahre 2013 muss eine zeitlich ausreichende Bewilligung der Vorhaben gegeben sein, um dann auch eine ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme noch sicherstellen zu können. Insofern erfolgt dann gegebenenfalls irgendwann eine Platzierung der Mittel auf andere Vorhaben.

Vizepräsident Gentzel:

Das provoziert die nächste Nachfrage.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ja, also noch einmal, andere Vorhaben in der Stadt Arnstadt oder in Thüringen?

Klaan, Staatssekretärin:

Nein, innerhalb von Thüringen.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Frau Staatssekretärin. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/5932.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Erzwingungshaft wegen einem zweieinhalb Jahre zurückliegenden Verstoß gegen die Residenzpflicht

(Abg. Rothe-Beinlich)

Nach uns vorliegenden Informationen hat das Amtsgericht Meiningen kürzlich einen Flüchtlingsaktivisten und Studierenden der Technischen Universität Ilmenau darüber informiert, dass vom Landratsamt Meiningen gegen ihn Erziehungshaft beantragt wurde. Grund dafür soll dessen Verweigerung sein, eine Bußgeldforderung in Höhe von 62 € zu bezahlen, welche aufgrund eines zweieinhalb Jahre zurückliegenden Verstoßes gegen die sogenannte Residenzpflicht erlassen worden ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zum Vorgehen des Landratsamtes Meiningen, Erziehungshaft in dem eingangs beschriebenen Fall zu beantragen, insbesondere unter dem Aspekt der Verhältnismäßigkeit und wie begründet sie ihre Auffassung dazu?
2. Beabsichtigt die zuständige Rechts- bzw. Fachaufsichtsbehörde des Landes das Landratsamt anzuweisen, den Antrag auf Erziehungshaft zurückzunehmen und wenn nicht, wie begründet sie ihre Haltung dazu?
3. Wie begründet die Landesregierung ihre ablehnende Haltung zur Forderung, das Gebiet des vorübergehenden erlaubnisfreien Aufenthalts für Asylbewerberinnen und Asylbewerber auf den gesamten Freistaat auszuweiten, obwohl selbst ein Evaluationsbericht der Landesregierung und das Votum des Großteils der Thüringer Ausländerbehörden dies empfehlen?
4. Wie passt die Aussage der Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht: „Fremde werden Freunde, das ist Ausdruck einer gelebten Willkommenskultur, die wir brauchen.“ (Zitat aus der 102. Sitzung des Thüringer Landtags am 22.11.2012; vgl. Plenarprotokoll 5/102 Seite 9578), zu dem beschriebenen Fall der Beantragung von Erziehungshaft und dem Festhalten an der sogenannten Residenzpflicht?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Innenministerium, Herr Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung geht davon aus, dass es sich bei der von der Fragestellung betroffenen Person um einen algerischen Staatsangehörigen handelt, dessen Asylantrag abgelehnt wurde und der derzeit lediglich geduldet wird, demgemäß zur Ausreise verpflichtet ist. Als Asylbewerber oder auch als geduldeter Ausländer war sein Aufenthalt

damals auf das Gebiet des Landkreises Schmalkalden-Meiningen beschränkt. Er wurde im November 2010 in Erfurt angetroffen. Eine Genehmigung zum Verlassen des Bereichs der Aufenthaltsbeschränkung hatte er nicht. Dieser Verstoß gegen die Aufenthaltsbeschränkung stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 98 Abs. 3 Nr. 4 Aufenthaltsgesetz dar, welche mit einer Geldbuße bis 1.000 € geahndet werden kann. In der Folgezeit wurde deshalb ein Bußgeldbescheid über 58,50 € erlassen, der im April 2011 rechtskräftig wurde. Die Höhe des Bußgeldes zuzüglich Verwaltungsgebühren beträgt mittlerweile 62 €. Im Verwaltungsverfahren machte der Betroffene deutlich, dass er nicht beabsichtige, das Bußgeld zu zahlen. Nach seiner Auffassung sei nicht seine Handlung rechtswidrig, sondern die gesetzliche Norm des Aufenthaltsgesetzes, da diese gegen seine Grundrechte verstoßen würde. Da er das Bußgeld auch in der Folgezeit nicht zahlte, wurde erstmals im August 2011 ein Antrag auf Erziehungshaft nach § 96 Ordnungswidrigkeitengesetz gestellt. Der Antrag wurde aber im September 2011 wieder zurückgenommen, da das Landratsamt hoffte, die Sache noch ohne diese einschränkende Maßnahme klären zu können. Bis zum Oktober 2012 wurde die Bußgeldforderung gestundet. Da der Betroffene aber nach wie vor nicht bereit war, das Bußgeld zu zahlen, und ein weiterer Vollstreckungsversuch scheiterte, wurde im März 2013 ein erneuter Antrag auf Erziehungshaft beim Amtsgericht Meiningen gestellt. Es ist nunmehr Sache des Amtsgerichts Meiningen, über die Rechtmäßigkeit der Erziehungshaft zu entscheiden. Eine Entscheidung des Gerichts über den Antrag liegt noch nicht vor.

Zu Frage 2: Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Die Beratungen innerhalb der Landesregierung zu dieser Frage sind noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 4: Eine Willkommenskultur setzt immer auch die Bereitschaft der Zuziehenden voraus, sich in die bestehenden Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland zu integrieren. Dies bedeutet zuerst, sich an die bestehende Rechtsordnung zu halten. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt zunächst eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, Sie hatten die Rechtmäßigkeit durchaus ausgeführt, allerdings sind Sie nicht auf meine Frage nach der Einschät-

(Abg. Rothe-Beinlich)

zung zur Verhältnismäßigkeit eingegangen. Für wie verhältnismäßig hält die Landesregierung Erzwingungshaft in einem solchen Fall - es handelt sich um 62 €, die gezahlt werden sollen -, insbesondere mit Blick darauf, wo diese Rechtsnorm im Moment in der Beratung ist, wenn ich das mal so sagen darf?

Rieder, Staatssekretär:

Zunächst einmal gilt geltendes Recht und ansonsten ist es Sache des Amtsgerichts Meiningen, über diese Frage zu entscheiden.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Abgeordnete Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, Sie sagten als Antwort auf Frage 3, die Beratungen der Landesregierung seien noch nicht abgeschlossen. Nun wissen wir aber, dass die Evaluation durchaus abgeschlossen ist. Das wurde mir persönlich heute Morgen auch noch mal durch den Innenminister bestätigt. Können Sie denn etwas ausführen, was die Antwort auf Frage 3 zum Thema Evaluationsbericht betrifft? Danke schön.

Rieder, Staatssekretär:

Ja, Sie haben recht. Das Innenministerium hat einen Bericht erstellt, in dem insbesondere zusammengefasst ist, wie die Stellungnahmen der Ausländerbehörde ausschauen, wie die Rechtslage in anderen Bundesländern ist, aber die abschließende Bewertung der Landesregierung hat noch nicht stattgefunden.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Termin war Ende März.)

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Fiedler von der Fraktion der CDU in der Drucksache 5/5941.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Thüringer Kommunalabgabengesetz verfassungskonform?

Mit Beschluss vom 5. März 2013 (Aktenzeichen: 1 BvR 2457/08) hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass eine Regelung des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes mit Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Rechtssicherheit unvereinbar ist. Gemäß dem Beschluss des Bun-

desverfassungsgerichts dürfen Hauseigentümer in Bayern mit Beiträgen für kommunale Abwasseranlagen zeitlich nicht unbegrenzt nach Fertigstellung der Investition belastet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die dem vorgenannten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zugrunde liegende Vorschrift im Bayerischen Kommunalabgabengesetz vergleichbar mit einer Regelung im Thüringer Kommunalabgabengesetz?

2. Hält die Landesregierung eine Novellierung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes aufgrund der vorgenannten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts für erforderlich?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Gute Anfrage.)

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Jetzt bin ich aber gespannt, wie Sie jetzt wieder „rumeiern“.)

meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, die Regelung in Artikel 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe b Doppelbuchstabe cc Spiegelstrich 2 Bayerisches Kommunalabgabengesetz ist mit § 15 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe b Doppelbuchstabe cc Spiegelstrich 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz vergleichbar. Inhaltlich bestimmen beide Regelungen den Beginn der Festsetzungsfrist für den Fall der Ungültigkeit einer Satzung. Nach der bayerischen Regelung beginnt die Festsetzungsfrist mit Ablauf des Kalenderjahres zu laufen, in dem die gültige Satzung bekannt gemacht worden ist. Nach der Thüringer Vorschrift beginnt die Festsetzungsfrist mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die gültige Satzung beschlossen worden ist.

Zu Frage 2: Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts ist die bayerische Bestimmung mit Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Grundsatz der Rechtssicherheit unvereinbar. Der bayerische Gesetzgeber ist aufgefordert, bis zum 1. April 2014 eine verfassungsgemäße Neuregelung zu schaffen. Die Landesregierung prüft bereits intensiv die Auswirkungen der Entscheidung auf Thüringen sowie die möglichen Handlungsalternativen. Es wird dabei eine Abstim-

(Staatssekretär Rieder)

mung mit Bayern, aber auch mit anderen Bundesländern, deren Kommunalabgabengesetze eine vergleichbare Bestimmung haben, gesucht. Ziel ist es, noch vor der Sommerpause einen Referentenentwurf zu erarbeiten.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ich wollte Herrn Fiedler erst den Vorrang geben, ich dachte, er hat eine Nachfrage. Herr Präsident, Herr Staatssekretär, danke für die Antwort. Wie weit hat denn die Landesregierung Überlegungen angestellt, bis zur endgültigen Entscheidung über den möglichen Novellierungsbedarf infolge dieses Urteils eine Art Beitragsmoratorium zu erlassen, macht es doch jetzt wenig Sinn, dass noch Gemeinde- und Zweckverbände möglicherweise in verfassungswidriger Art und Weise Beitragsbescheidungen vornehmen, die dann zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgehoben werden müssen.

Rieder, Staatssekretär:

Also rechtliche Geltung hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 5. März 2013 nur auf die Rechtslage in Bayern. Ansonsten ist die Entscheidung allen Rechtsaufsichtsbehörden bekannt und auch allen Gemeinden; sie haben die Möglichkeit, im Einzelfall zu prüfen, ob die Voraussetzungen einschlägig sind. Es macht keinen Sinn, ansonsten jetzt hier Empfehlungen auszusprechen. Ich habe ja eben schon gesagt, dass beabsichtigt ist, noch vor der Sommerpause einen Referentenentwurf zu erarbeiten. Wie das immer so ist, auf den ersten Blick scheint vieles einfach. Schaut man es sich genauer an, ist es doch eine Sache, über die man genauer nachdenken muss. Und mit dem Referentenentwurf ist dann auch klar, wohin die Reise gehen soll.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, das bedeutet also, zurzeit werden die Rechtsaufsichtsbehörden den Gemeinden und Zweckverbänden diese Entscheidungen überlassen, werden also nicht mit den möglichen rechtsaufsichtlichen Mitteln eine Beitragsbescheidung erzwingen.

Rieder, Staatssekretär:

Wir haben ja das geltende Kommunalabgabengesetz, das gilt. Aber dennoch haben natürlich unsere Gemeinden und Rechtsaufsichtsbehörden die Möglichkeit, in diese Entscheidung zu schauen, ob hier der eine oder andere Fall einschlägig ist.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5952.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Insolvenz eines Sitzmöbel herstellenden Unternehmens in Körner und Schlotheim

Am 10. April 2013 berichtete die Thüringische Landeszeitung (Regionalausgabe Mühlhausen; Rubrik Wirtschaft) über die Insolvenz eines Sitzmöbel herstellenden Unternehmens mit Betriebsstätten in Körner und Schlotheim.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und warum wurde nach Kenntnis der Landesregierung das Insolvenzverfahren bezüglich des betroffenen Unternehmens eröffnet?
2. Stimmt nach Kenntnis der Landesregierung die Aussage, dass bereits vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens Mitarbeiter entlassen wurden?
3. Wurde nach Kenntnis der Landesregierung der Betriebsrat des Unternehmens hinsichtlich der Erarbeitung eines Sozialplans in das Insolvenzverfahren einbezogen?
4. In welcher Höhe hat das betroffene Unternehmen seit dem Jahr 2000 EU-, Bundes- oder/und Landesfördermittel auf der Grundlage welcher Förderrichtlinien und zur Umsetzung welcher Förderzwecke erhalten?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Staatssekretär Staschewski, bitte.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das förmliche Insolvenzverfahren wurde bislang noch nicht eröffnet. Am 5. April dieses Jahres wurde ein Insolvenzantrag beim Amtsgericht Mühlhausen aufgrund drohender Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens gestellt.

(Staatssekretär Staschewski)

Zu Frage 2: Nach Auskunft des Unternehmens gab es bereits vor der Beantragung des Insolvenzverfahrens beim Amtsgericht Mühlhausen Entlassungen von Mitarbeitern. Die genaue Anzahl ist uns nicht bekannt.

Zu Frage 3: In der Thüringer Sitzmöbel GmbH ist nach Auskunft des Unternehmens kein Betriebsrat vorhanden - wir mussten uns ja erst kundig machen.

Zu Frage 4: Das Unternehmen wurde in den Jahren 2000 bis 2004 im Rahmen mehrerer Erweiterungsinvestitionen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GRW - mit insgesamt rund 721.000 € gefördert. Das letzte Projekt wurde am 31. Mai 2005 abgeschlossen. Die Förderungen wurden aus EU-, Bundes- und Landesmitteln finanziert und die Zweckbindefristen für alle Projekte sind abgelaufen. Bei der Thüringer Aufbaubank hatte das Unternehmen am 18. Februar dieses Jahres, also 2013, kurz vor Insolvenzantragstellung einen Antrag auf ein Darlehen aus dem Thüringer Fonds zur Konsolidierung von Unternehmen in Schwierigkeiten gestellt, der jedoch mangels aussagefähiger Unterlagen bis zum heutigen Tag nicht abschließend bearbeitet werden konnte.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Ich habe den Namen des Unternehmens nicht genannt - das aber nur am Rande. Wenn Sie sagen, dieses Darlehen, wenn die Unterlagen herbeigeführt werden können, habe ich Sie da richtig verstanden, könnte das dann beschieden werden? Oder ist das grundsätzlich, man sagt eine Frist und jetzt geht es nicht mehr?

Staschewski, Staatssekretär:

Nein, grundsätzlich, wenn jemand aus diesem Hilfefonds Geld oder ein Darlehen haben will, dann werden wir das prüfen, aber wir können es nur abschließend prüfen, wenn alle Unterlagen da sind.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, das Insolvenzverfahren ist noch nicht eröffnet. Gab es trotzdem zwischenzeitlich Konsultationen zwischen der Geschäftsführung und dem Ministerium hinsichtlich möglicher Sanierungs- und Rettungsmaßnahmen und wenn ja, welche?

Staschewski, Staatssekretär:

Ich habe ja gesagt, über die TAB kam die Anfrage, aus diesem Fonds Unterstützung zu erhalten, und wie ich ja in meinen Antworten zum Ausdruck gebracht habe, haben wir, nachdem wir die Information erhalten haben, dann auch Kontakt auf Fachebene aufgenommen und nachgefragt: Wo kann man helfen, was ist eigentlich genau los, habt ihr einen Betriebsrat, kann man mit dem eine Vereinbarung treffen? Das waren dann die Aussagen, die ich eben in den Fragen beantwortet habe.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Stange von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5957, vorgebracht von Frau Dr. Lukin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, ich verlese die Anfrage der Abgeordneten Stange:

Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt

In einem Gespräch mit Vertreterinnen der Interventionsstellen wurde uns berichtet, dass die Mitarbeiterin, die in der Landesstelle Gewaltprävention beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit lange für die Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt gearbeitet hatte, zeitnah in das Innenministerium zurückversetzt werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen wird oder wurde diese Versetzung vorgenommen?
2. Wann und mit wem soll sie wieder besetzt werden?
3. Welche Person ist im Ministerium konkret für die LAG Frauenhäuser und die Interventionsstellen zuständig, solange die Stelle vakant ist?
4. Wie wird das Ministerium gewährleisten, dass die fachliche Arbeit im Kampf gegen häusliche Gewalt, die Weiterentwicklung des Maßnahmenplans und die Zusammenarbeit mit den Fachfrauen weiterhin gesichert ist?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Herr Staatssekretär Dr. Schubert.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der

(Staatssekretär Dr. Schubert)

Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange wie folgt:

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass Personalangelegenheiten unter Berücksichtigung von Artikel 67 Abs. 3 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen nicht detailliert beantwortet werden können.

Zu Frage 1: Aus welchen Gründen wird oder wurde diese Versetzung vorgenommen? Es gab und gibt keine Versetzung.

Zu Frage 2: Es gab und gibt keine freie besetzbare Stelle.

Zu Frage 3: Da verweise ich auf die Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4: Die fachliche Arbeit im Kampf gegen häusliche Gewalt, die Weiterentwicklung des Maßnahmenplans und die Arbeit mit den fachlich zuständigen Stellen gehören zu den Aufgaben der Landesregierung und werden auch von ihr wahrgenommen. Die Erfüllung der Aufgaben der Landesregierung ist nicht an bestimmte Personen geknüpft.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch Abgeordnete Frau Dr. Lukin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, ich wollte anfragen, welche konkreten Ansprechpartner hat die Landesarbeitsgemeinschaft Frauenhäuser und haben die Interventionsstellen in Ihrem Ministerium?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Das ist eigentlich bekannt. Das ist in der Abteilung 3, Familie und Jugend, und bei der Gleichstellungsbeauftragten und das wird von verschiedenen Personen wahrgenommen - Abteilungsleiterin, Referatsleiter, Referentin, Sachbearbeiter. Da gibt es genügend Ansprechpartner zum Thema.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Die nächste Anfrage stellt Herr Abgeordneter Bergner stellvertretend für die Abgeordnete Hitzing von der Fraktion der FDP und es handelt sich dabei um die Drucksache 5/5964.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Touristische Hinweistafel an der A 38, Abfahrt Nordhausen

Bereits im Juni 2011 erschien in der „Neuen Nordhäuser Zeitung“ eine Leserzuschrift, die darauf aufmerksam machte, dass an einer Abfahrt der A 38 im Raum Nordhausen auf einer touristischen Hinweistafel (brauner Vorwegweiser) direkt untereinander und ohne deutliche grafische Trennung „KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora“ und „Nordhäuser Traditionsbrennerei“ zu lesen ist. Diese Zusammenstellung hielt der Leser für „inakzeptabel“. Bei der Gedenkfeier im Konzentrationslager Mittelbau-Dora am 12. April 2013 anlässlich der Befreiung des Lagers vor 68 Jahren wiesen befremdete Besucher darauf hin, dass sich an der Beschilderung scheinbar zwischenzeitlich nichts geändert hat.

Ich frage die Landesregierung bzw. Abgeordnete Hitzing fragt die Landesregierung:

1. Welche Stellen sind für die Genehmigung und Aufstellung derartiger Hinweistafeln in Thüringen im Allgemeinen und in diesem Fall im Besonderen zuständig?

2. Soll diese Hinweistafel nach Erkenntnis der Landesregierung geändert und ausgetauscht werden und wenn ja, wann?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Gestaltung der oben genannten Touristischen Hinweistafel?

4. Sind der Landesregierung ähnlich gelagerte Fälle bekannt und wie wird beziehungsweise wurde diesbezüglich verfahren?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Frau Staatssekretärin Klaan, bitte.

Klaan, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hitzing beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Gestatten Sie mir jedoch erst eine Vorbemerkung: Bei der nachgefragten Beschilderung handelt es sich nicht um eine touristische Unterrichtungstafel an Autobahnen. Es handelt sich um eine touristische Wegweisung im nachgeordneten Straßennetz. Dabei wird auch auf weitere touristische Ziele in der Umgebung wie die Harzer Schmalspurbahn, die Nordhäuser Traditionsbrennerei oder auch das Heringer Schloss hingewiesen.

Nun zu Frage 1: Für die Genehmigung amtlicher Verkehrszeichen ist grundsätzlich die jeweilige untere Straßenverkehrsbehörde zuständig. Nach Erlass der verkehrsrechtlichen Anordnung erfolgt die Aufstellung der Verkehrszeichen durch den zuständigen Baulastträger. Die hier in Rede stehende tou-

(Staatssekretärin Klaan)

ristische Ausschilderung an der Anschlussstelle Nordhausen der A 38 erfolgt im Rahmen des Pilotprojektes „Touristische Beschilderung in Nordthüringen“ und wurde im Jahr 2007 durch den Südharzer Tourismusverband e.V. beantragt.

Zu Frage 2: Hier liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Zu Frage 3: Die Reihenfolge der Zielangaben richtet sich zunächst nach der Richtung. Entweder geradeaus, links oder rechts. Innerhalb der gleichen Richtung richtet sich die Reihenfolge nach der Entfernung. Das heißt, dass ein weiter entferntes Ziel über einem näher liegenden Ziel stehen muss. Dies ergibt sich aus den Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen. Der Inhalt und die grafische Gestaltung im Übrigen obliegen dem Antragsteller, vorliegend dem Südharzer Tourismusverband e.V.

Zu Frage 4: Der Landesregierung sind keine ähnlich gelagerten Fälle bekannt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank. Frau Staatssekretärin, ich muss zugeben - ich will mich vorsichtig ausdrücken - ich bin jetzt etwas überrascht. Ich habe eine Abbildung dieser Tafel vor mir, die Bewertung „inakzeptabel“ kann ich zumindest nachvollziehen. Wollen Sie mir ernsthaft sagen, die Landesregierung wird nichts unternehmen, um dort gegenüber dem Inhaber des Schildes eine Änderung zu erwirken?

Klaan, Staatssekretärin:

Wir sind weder genehmigende Stelle, wie gesagt, die untere Straßenbaubehörde ist zuständige Stelle für die Genehmigungen dieser Schilder. Verantwortung für die inhaltliche Ausgestaltung der Schilder hat in dem Fall der Südharzer Tourismusverband e.V.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Das habe ich schon verstanden. Noch mal meine Frage: Das eine sind ja die formalen Dinge, das andere ist gerade mit Blick auf unsere Geschichte eine Frage des Geschmacks. Halten Sie es nicht für sinnvoll, dass die Landesregierung ohne formal zuständig zu sein, einen Hinweis darauf geben könnte?

Klaan, Staatssekretärin:

Das ist ohne Frage, den Hinweis kann man geben an der Stelle. Der Hinweis ist auch an mehreren Stellen erfolgt. Ich komme aus der Region, ich kenne die Diskussion um die Beschilderung auch bei Aufstellung der Schilder. Das hängt mit der Ausrichtung und dem Standort des Schildes zusammen, wie gesagt, die Reihenfolge ergibt sich aus der Entfernung und der jeweiligen Zielreihung, die auf dem Schild platziert ist. Dass man das auch mit einem Trennstrich hätte machen können, ist schon klar.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Frau Staatssekretärin. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Bergner von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/5970.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident, jetzt bin ich selbst zuständig.

Thüringer Innenminister versetzt Ministerialdirigent

Nach Medienberichten vom 4. April 2013 „Thüringer Allgemeine“ ist ein Ministerialdirigent vom Thüringer Innenministerium an das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr mit dem Ziel der Versetzung abgeordnet worden. Der Beamte hat bisher mit einer Gehaltsgruppe B 6 im Innenministerium die Abteilung Kommunalpolitik geleitet. Im Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr soll er nun die „Projektgruppe Behördenstrukturreform“ leiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe liegen der Abordnung mit dem Ziel der Versetzung zugrunde?
2. Durch wen wurde die Stelle im Innenministerium neu besetzt?
3. Unter wessen bisheriger Leitung wurde die „Projektgruppe Behördenstrukturreform“ ins Leben gerufen?
4. Welche Aufgaben hat die „Projektgruppe Behördenstrukturreform“?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Frau Staatssekretärin Klaan, bitte.

Klaan, Staatssekretärin:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

(Staatssekretärin Klaan)

Zu Frage 1: Die Abordnung wurde aufgrund einer Anforderung des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und im Einvernehmen mit dem Beamten vorgenommen. Mit der Abordnung wird die Leitung der „Projektgruppe Behördenstrukturreform“ im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr personalisiert.

Zu Frage 2: Der Dienstposten ist bisher nicht nachbesetzt.

Zu Frage 3: Die „Projektgruppe Behördenstrukturreform“ im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr wurde neu errichtet, demzufolge gab es keinen bisherigen Leiter.

Zu Frage 4: Die Projektgruppe bewertet die Reformvorschläge der Expertenkommission „Funktional- und Gebietsreform“ zur Umstrukturierung des Behördenaufbaus für den Geschäftsbereich des Ministeriums und koordiniert die notwendigen Umsetzungsprozesse.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Ich habe zwei Nachfragen. Die erste wäre, ob die in Frage 2 beschriebene Stelle neu besetzt werden soll und wenn ja, wann?

Die zweite Frage ist: Wird also zukünftig das Bauministerium zuständig sein für die Behördenstrukturreform?

Klaan, Staatssekretärin:

Zu Frage 1: Das kann ich Ihnen nicht sagen, weil das im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums liegt. Die Beantwortung der Frage muss ich für den Moment offenlassen.

Zu Frage 2: Wir sind nicht zuständig für die Gesamtbehördenstruktur, sondern - das habe ich versucht auszuführen mit meinen Antworten - wir denken an eine Behördenstrukturreform in unserem Geschäftsbereich und in dem Zusammenhang werden wir auch nur diesen Prozess koordinieren an der Stelle.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Frau Staatssekretärin. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kummer von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5974.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Änderung der Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung

Im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 15/2013 wurde die „Änderung der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz als oberste Wasserbehörde zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung“ veröffentlicht.

Damit soll neu bestimmt werden, dass der Einsatz der Mittel aus dem ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) jetzt nicht mehr für Kommunen bis 5.000 Einwohner, sondern bis 10.000 Einwohner und für Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohner aus dem EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) erfolgen soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum ist es aus Sicht der Landesregierung sinnvoll, die genannte Richtlinie nur etwa ein Jahr vor Ablauf der alten und Beginn der neuen EU-Förderperiode noch zu ändern?

2. Wie begründet die Landesregierung die Änderungen?

3. Welche Effekte erwartet die Landesregierung für den Landeshaushalt, die Haushalte der antragstellenden Gemeinden und Verbände sowie für die Durchführbarkeit der anstehenden wasserbaulichen Maßnahmen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Staatssekretär Richwien, bitte.

Richwien, Staatssekretär:

Danke schön, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer ersten Frage: Im Rahmen der Halbzeitevaluierung des Europäischen Strukturfonds wurde durch die Kommission der Antrag Thüringens auf Änderung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum angenommen. Dieser Antrag sah vor, das Abgrenzungskriterium zwischen ELER und EFRE für Maßnahmen des Hochwasserschutzes von damals 5.000 Einwohner auf 10.000 Einwohner anzuheben. Die nun veröffentlichte Änderung der Richtlinie hat ausschließlich diese Programmänderung in der bestehenden Förderrichtlinie aktualisiert. Praktisch angewendet wird diese Änderung bereits seit Bestätigung des Entwicklungsprogramms durch die Kommission im Rahmen der Halbzeitevaluierung.

(Staatssekretär Richwien)

Zu der zweiten Frage: Durch die Zusammenlegung von Gemeinden stieg in den vergangenen Jahren die Einwohnerzahl der Gemeinden schnell auf über 5.000 Einwohner. Mit der Anpassung der Einwohnerzahl im Rahmen der Halbzeitevaluierung wurde sichergestellt, dass die zur Verfügung stehenden EU-Mittel entsprechend dem vorliegenden Gesamtansatz der jeweiligen Fonds auch entsprechend an die Kommunen ausgezahlt werden können.

Zu Ihrer dritten Frage: Der Landeshaushalt ist hiervon nicht betroffen, da die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung nur über EU- bzw. Bundesmittel erfolgt. Die Änderung der Einwohnerzahl der antragstellenden Kommunen hat keinen Effekt auf die Haushalte der Kommunen, da es hier nur Verschiebungen hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Fonds und nicht der Inhalte, was für Förderung es gab. Somit hat dies auch auf die Durchführung der wasserbaulichen Maßnahmen keinen Einfluss.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, wenn ich das richtig verstehe, rutschen dann Maßnahmen, die bisher aus dem EFRE finanziert werden sollten, automatisch in den ELER?

Richwien, Staatssekretär:

Es ist so, dass über 10.000 Einwohner aus dem EFRE-Programm finanziert werden und alles was unter 10.000 Einwohner ist, wird aus dem ELER-Programm finanziert.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, die Halbzeitevaluierung ist ja nur eine Empfehlung eines Gremiums, einer Institution. Das hat sich offensichtlich die Landesregierung zu eigen gemacht, dass so einzuschätzen. Wissen Sie, wie das begründet wurde, warum man von den 5.000 auf die 10.000 Einwohner gegangen ist?

Richwien, Staatssekretär:

Die Begründung kann ich Ihnen gern zukommen lassen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kubitzki.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, Sie sagten, das hat keine Auswirkungen auf den Landeshaushalt, diese Änderung, weil ausschließlich das aus EU-Mitteln finanziert wird, aber es ist doch eigentlich bei Struktur- und Operationellen Programmen auch immer eine Kofinanzierung.

Richwien, Staatssekretär:

Ja, durch die Kommunen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt noch eine letzte Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ja, ich muss jetzt einfach noch mal nachhaken bei Ihrer letzten Antwort, Herr Staatssekretär. Also wenn bisher eine Kommune von 6.000 Einwohnern, ich nehme mal als Beispiel die Stadt Eisfeld, eine Hochwasserschutzmaßnahme geplant hat und mit der Änderung der Förderrichtlinie würde dann diese Hochwasserschutzmaßnahme, die bisher aus dem EFRE hätten finanziert werden sollen, aus dem ELER finanziert werden müssen, ist es nicht selbstverständlich, dass in dem jeweils anderen Fonds dann noch genügend Geld ist für diese neue Einstufung.

Richwien, Staatssekretär:

Nein, vollkommen anders, Herr Kummer. Wir haben mit dieser Richtlinienänderung dafür Sorge getragen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel im EFRE- und im ELER-Bereich auch zur Anwendung kommen. Denn ich weiß doch, wie es immer so ist, dass dann die Abgeordneten nachfragen, warum und weshalb das Geld nicht abgeflossen ist. Also haben wir jetzt dafür Vorsorge getroffen, dass das Geld abfließt.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Leukefeld von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5975.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Kreisfreie Stadt Suhl als Erholungsort

(Abg. Leukefeld)

Im Mai des Jahres 2011 hat der Stadtrat Suhl beschlossen, dass sich die Stadt auf den Weg zum Staatlich anerkannten Erholungsort macht. Damit soll das, was in den beiden Ortsteilen Goldlauter-Heidersbach und Vesser mit dem begehrten Prädikat bereits geschaffen wurde, im gesamten Stadtgebiet umgesetzt werden. Der Antrag der Stadt auf Anerkennung als Erholungsort liegt seit Herbst 2012 bei der Landesregierung vor. Bislang gab es dazu noch keine Antwort.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung das Potenzial der kreisfreien Stadt Suhl angesichts der Begriffsbestimmung und Kriterien eines Erholungsortes ein?
2. Wie ist der gegenwärtige Arbeitsstand?
3. Wann ist mit der Entscheidung über eine staatliche Anerkennung als Erholungsort zu rechnen?
4. Welche Aufgaben sind aus Sicht der Landesregierung noch zu erfüllen, damit Suhl als Erholungsort staatlich anerkannt wird?

Herzlichen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Staatssekretär Staschewski, bitte.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld zum Thema „Kreisfreie Stadt Suhl als Erholungsort“ wie folgt:

Zu Frage 1: Das Potenzial der kreisfreien Stadt Suhl angesichts der Begriffsbestimmungen und der zu erfüllenden Anforderungskriterien kann natürlich erst nach Prüfung von Unterlagen und nach Prüfung der Anforderungskriterien vor Ort eingeschätzt werden. Die Anforderungskriterien an Erholungsorte leiten sich unter anderem aus dem Thüringer Kurortegesetz ab, das wir heute in erster Lesung in der Novellierung behandelt haben und nach den Begriffsbestimmungen Qualitätsstandards für die Prädikatisierung von Kurorten, Erholungsorten und Heilbrunnen des Deutschen Heilbäderverbands und des Deutschen Tourismusverbands ab. Ich könnte Ihnen jetzt ganz viele Kriterien nennen, es sind 30, die 30 Kriterien kann ich Ihnen aber auch, wenn Sie es erlauben, Frau Abgeordnete, dann zustellen, da sind etliche Sachen zu berücksichtigen.

Zu Frage 2: Die Antragsunterlagen liegen dem Wirtschaftsministerium vor. Im Rahmen des Anerkennungsverfahrens finden neben der Prüfung und Auswertung der Unterlagen auch eine Bewertung der Anforderungskriterien vor Ort durch Vertreter

des Wirtschaftsministeriums und des Landesfachausschusses für Kur- und Bäderwesen statt. Mit Schreiben vom 17. April 2013 wurde der Stadt Suhl mitgeteilt, dass das Thüringer Wirtschaftsministerium und der Landesfachausschuss für Kur- und Bäderwesen zeitnah die Prüfung der Anforderungskriterien vor Ort beabsichtigen. Die Vereinbarung eines genauen Termins steht noch aus.

Zu Frage 3: Mit der Entscheidung über eine staatliche Anerkennung als Erholungsort kann erst nach Auswertung der eingereichten Unterlagen durch das TMWAT und den Landesfachausschuss für Kur- und Bäderwesen sowie einer Prüfung der Anforderungskriterien vor Ort durch das Wirtschaftsministerium und den Landesfachausschuss und deren Auswertung gerechnet werden. Über den genauen Zeitraum kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden, das ist wirklich noch viel zu früh.

Zu Frage 4: Grundsätzlich kann erst nach dieser Prüfung und Auswertung der eingereichten Unterlagen sowie einer Prüfung der Anforderungskriterien vor Ort eingeschätzt werden, welche Aufgaben die Stadt Suhl noch zu erfüllen hat, um als Staatlich anerkannter Erholungsort prädikatisiert zu werden. Ich weise darauf hin, es sind aber auch immer wieder sehr hohe Anforderungen, insbesondere auch was Luftreinheit und solche Sachen anbelangt, gefordert.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Zwei Nachfragen. Erstens: Ist es üblich, dass ein solcher Prozess sich über nunmehr zwei Jahre hinzieht, also ist das anderswo auch so? Denn wir haben ja jetzt im Mai den zweiten Jahrestag des erklärten Beschlusses des Suhler Stadtrates - übrigens einstimmig -, den Weg zu gehen.

Zweitens: Das Luftgutachten und ein Lärmgutachten, liegt Ihnen das vor oder muss das noch erstellt werden?

Staschewski, Staatssekretär:

Mir ist es nicht bekannt, dass es vorliegt. Ich kann aber noch einmal nachforschen. Warum dauert es so lange? Erst einmal, wir haben sehr hohe Qualitätsanforderungen an eine solche Auszeichnung, ein solches Prädikat. Ja, es dauert manchmal sehr, sehr lange, weil dann oftmals Maßnahmen ergriffen werden müssen, die dazu hinführen, dass man erst einmal eine Chance hat für so ein Prädikat. Ich habe gesagt, es sind 30 Kriterien zu erfüllen. Da gehören zum Beispiel auch so Kriterien dazu wie eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer pro Gast, die mindestens 2,5 Aufenthaltstage betragen muss,

(Staatssekretär Staschewski)

das man dann nachweisen muss, wo man Statistiken vorlegen muss. Oder es muss ein auf die Bedürfnisse der Gäste angepasstes, einwandfreies Straßen-, Radwege- und Fußgängernetz vorhanden sein, was auch nachgewiesen werden muss, wo man eventuell noch entsprechende Infrastrukturmaßnahmen durchziehen muss. Es bestehen hohe Anforderungen an die Ausschilderung von Wander- und Fahrradwegenetze. Es muss eine Luftqualität Bio-Klima vorliegen. Das sind alles Sachen, die kosten Geld, da muss erst einmal von dem Ort in Vorleistung gegangen werden, um diese Nachweise auch zu führen. Dadurch dauert das auch sehr lange. Das ist übrigens auch gewollt, dass diese Qualitätsanforderungen dann auch nachgewiesen werden, denn hier geht Qualität vor Schnelligkeit, weil wir keinen leichtfertigen Ausverkauf von einem Prädikat für Kurorte haben wollen. Das war heute auch Thema in unserem entsprechenden Tagesordnungspunkt 4.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Berninger von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5976. Sie wird vorgetragen vom Abgeordneten Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Auswirkungen des Verkaufs der TLG WOHNEN GmbH durch den Bund auf Thüringen

Durch den Verkauf der TLG WOHNEN GmbH an die TAG Immobilien AG sind Bund und Ländern Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer entgangen. Für die neuen Länder - insgesamt 11.350 Wohnungen - bedeutet das den Verlust von 5 Prozent des Verkaufspreises von 471 Mio. €.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Wohnungen in welchen Thüringer Kommunen sind nach Kenntnis der Landesregierung bei diesem sogenannten Share-Deal an die TAG Immobilien AG verkauft worden?
2. In welcher Höhe hätten sich die Einnahmen durch Grunderwerbsteuer für den Freistaat Thüringen belaufen?
3. Prüft die Landesregierung rechtliche Schritte gegen den Verkauf der TLG WOHNEN GmbH, wenn ja, welche und wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
4. Wie stellt sich im Falle des Verkaufs der TLG Immobilien GmbH durch den Bund an den Finanzinvestor Lone Star die Situation für den Freistaat Thüringen dar?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Frau Staatssekretärin Klaan, bitte.

Klaan, Staatssekretärin:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Vom Verkauf der Geschäftsanteile der TLG WOHNEN GmbH an zwei Unternehmen aus dem Konzern der TAG Immobilien AG sind nach Auskunft der TAG Immobilien AG in Thüringen 578 Wohnungen betroffen. 493 dieser Wohnungen befinden sich in Eisenach, 50 in Gotha und 35 in Gera.

Zu Frage 2: Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 3: Nein, es liegen keine Anhaltspunkte vor, die darauf schließen lassen, dass der Verkauf gegen geltendes Recht verstößt.

Zu Frage 4: Beim Verkauf der TLG Immobilien GmbH erfolgt der Verkauf der Geschäftsanteile ebenfalls an zwei Gesellschaften. Auch dieses Rechtsgeschäft unterliegt nach § 1 Abs. 3 Nr. 1 Grunderwerbsteuergesetz nicht der Grunderwerbsteuer.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Dann schaffen wir auch noch die Mündliche Anfrage 12, nämlich die der Abgeordneten Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5978.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank.

Fördermittelvergabe für Bosch-Solar

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit am 16. April 2013 wurde seitens der Landesregierung über die Förderhöhe und Förderbedingungen berichtet. Genannt wurde unter anderem die GFAW-Förderung, deren Zweckbindung am 31. März 2013 endete.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Fördermittel erhielt das Unternehmen „Bosch Solar Energy AG“ beziehungsweise „ersol Solar Energy AG“ vom Land oder landeseigenen Institutionen bis zum 22. März 2013?
2. Welche Bedingungen waren jeweils an die Förderungen gebunden?

(Abg. Siegesmund)

3. Wie bewertet die Landesregierung die zeitliche Nähe des Auslaufens der Zweckbindung der letzten GFAW-Förderung zum 31. März 2013 mit der Ankündigung von Bosch am 22. März 2013, das Werk in Arnstadt zu schließen?

4. Inwiefern unterscheiden sich die Förderbedingungen, insbesondere im Bereich der Zweckbindung in Thüringen, von denen in anderen Bundesländern?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Staatssekretär Staschewski. Bitte.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Bosch Solar Energy AG, ehemals ersol Solar Energy AG, ersol ist sells, wurden am 29. September 1999 568.000 € und am 01.07.2005 1,954 Mio. €, also insgesamt 1,522 Mio. € an GRW-Mitteln bewilligt, die jeweils vollständig ausgezahlt wurden. Außerdem wurde der ersol Solar Energy AG, Rechtsvorgänger der Bosch Solar Energy AG mit Bescheid vom 29. April 2003 ein Zuschuss in der einzelbetrieblichen Technologieförderung in Höhe von 445.054 € für ein FE-Projekt zur Herstellung großflächiger multikristalliner Solarzellen bewilligt, wovon zum erfolgreichen Abschluss des FE-Projekts nur 392.467,73 € benötigt und ausgezahlt wurden. Hinzu kommt eine Förderung in Höhe von 290 € aus ESF-Mitteln in den Jahren 2002 und 2003 zur Förderung der Einstellung schwer vermittelbarer Arbeitsloser. Darüber hinaus ist dem Unternehmen Investitionszulage in Höhe von insgesamt 3,406 Mio. € für zwei Investitionsvorhaben bewilligt worden. Die Investitionszulage wird gewährt aus den Erträgen des Körperschaftssteueraufkommens, die zwischen Bund und Ländern aufgeteilt werden. Insgesamt wurden der Bosch Solar Energy AG ehemalige ersol Solar Energy AG also Zuwendungen in Höhe von 5,320 Mio. €, 468 Mio. € gewährt.

In Thüringen erhielten Unternehmen - ich weiß, Sie haben eigentlich nicht direkt danach gefragt, aber die Intention Ihrer Frage war, denke ich, diese, deshalb sage ich das - der Robert Bosch GmbH insgesamt Investitionsförderungen in Höhe von 33,65 Mio. €, davon 23,79 Mio. € GRW-Förderung, 9,971 Mio. Investitionszulage ohne ESF- und Technologieförderung.

Zu Frage 2: Welche Bedingungen? Die Bewilligung von GRW-Mitteln ist an eine Vielzahl von Bedingungen geknüpft. Ich kann Ihnen gern auch den ganzen Katalog zur Verfügung stellen. Wichtigste Be-

dingung ist die Sicherung und Schaffung von Dauerarbeitsplätzen bis zum Abschluss des Investitionsvorhabens. An das erste geförderte Investitionsvorhaben war die Bedingung geknüpft, mindestens 61 Dauerarbeitsplätze und 4 Ausbildungsplätze in der Betriebsstätte zu schaffen. An das zweite geförderte Investitionsvorhaben war die Bedingung geknüpft, mindestens 109 Dauerarbeitsplätze sowie 9 Ausbildungsplätze zu sichern und 40 weitere Dauerarbeitsplätze sowie 3 Ausbildungsplätze zu schaffen. Darüber hinaus wurden die weiteren Auflagenbedingungen im Zuwendungsbescheid formuliert. Innerhalb der Zweckbindungsfrist muss die geförderte Betriebsstätte ihre Tätigkeit aufrechterhalten und eigengewerblich genutzt werden, darf nicht eingestellt oder stillgelegt an andere Personen übertragen oder zur Nutzung überlassen werden, noch darf der Förderzweck auf andere Weise entfallen oder nicht erreicht werden. Darüber hinaus wurden dem Unternehmen Auszahlungsmodalitäten sowie Informations- und Aufbewahrungspflichten aufgelegt.

Bei dem zweiten geförderten Investitionsvorhaben wurde ein Anteil in Höhe von 5 Prozent des Investitionszuschusses zudem unter der Bedingung gewährt, dass ein langfristiger Rahmenvertrag für ein konkretes Projekt für die Dauer der Zweckbindungsfrist mit dem Inhalt der Zusammenarbeit mit Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen besteht. Insbesondere sollen dabei gewonnene F&E-Ergebnisse, neu entwickelte Produkte etc. in die Fertigungsserien bzw. marktreifer Produkte umgesetzt werden. Diese Bedingungen müssen jeweils für die Dauer des Überwachungszeitraums von fünf Jahren erfüllt sein. Der Überwachungszeitraum des letzten Investitionsvorhabens endete am 9. September 2012. Die einzelbetriebliche Technologieförderung wurde unter der Bedingung des zweckentsprechenden Mitteleinsatzes bis zum Ende des Projektzeitraums gewährt. Für die Förderung zur Einstellung schwer vermittelbarer Arbeitsloser wurde die Auflage erteilt, dass das geförderte Beschäftigungsverhältnis 18 Monate nach Beginn bestehen bleibt, auf die Zahlung der Investitionszulage besteht ein Rechtsanspruch nach Investitionszulagengesetz. Hieran geknüpfte Bedingung ist die Erfüllung der Fördervoraussetzung nach § 2 des Investitionszulagengesetzes über einen Bindungszeitraum von fünf Jahren.

Zu Frage 3: Hier ist sicherlich gemeint die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Bedingung dieser Förderung ist, dass der Zuwendungszweck für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens erfüllt bleibt, insbesondere der Erhalt der geschaffenen Dauerarbeitsplätze. Nach derzeit vorliegenden Informationen beabsichtigt die Bosch Energy AG, die geschaffenen Arbeitsplätze bis Ende des Jahres zu

(Staatssekretär Staschewski)

erhalten, das ist dann entsprechend ca. ein Jahr nach dem Überwachungszeitraum, wenngleich auch hier eine zeitliche Nähe festzustellen ist.

Den Hauptgrund der angekündigten Produktionsaufgabe muss ich hier, glaube ich, nicht mehr erwähnen, den haben wir ausführlich diskutiert. Hinsichtlich der Bosch Solar Energy AG wurde eigens eine Task Force unter Federführung des Wirtschaftsministeriums eingerichtet, die mit Vertretern u.a. der Bosch GmbH, dem Betriebsrat, der IG Metall und der Stadt Arnstadt wesentlich über den Erhalt der Arbeitsplätze am Standort Arnstadt berät.

Weil Sie aber, Frau Siegesmund, das Ende des Zweckbindungszeitraums am 31.03. dieses Jahres angesprochen haben, erlaube ich mir noch einen Hinweis: Dies betrifft nicht die Bosch Solar Energy AG, sondern zwei Unternehmen in Thüringen, die zur Boschgruppe gehören, nämlich ein Investitionsvorhaben der Bosch Solar Wafers GmbH und eines der Bosch Solar Modules GmbH, die ebenfalls in Arnstadt ihren Sitz haben. Da ist die Zweckbindungsfrist am 31.03. dieses Jahres ausgelaufen.

Zu Frage 4: Die Förderbedingungen unterscheiden sich in den anderen Bundesländern nicht. Sowohl der GRW-Koordinierungsrahmen als auch das Investitionszulagengesetz geben bundesweit einheitliche Rahmenbedingungen vor.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Recknagel.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Danke schön. Sie hatten eben ausgeführt, wann die Zweckbindungsfrist ausläuft für die diversen zu schaffenden Dauerarbeitsplätze. Dazu meine Frage: Sind unter den Dauerarbeitsplätzen, die dort angerechnet wurden, auch befristete Arbeitsverhältnisse und Leiharbeiter mit erfasst worden und gibt es darüber besondere Erkenntnisse, inwiefern die als Dauerarbeitsplätze hier qualifiziert wurden?

Staschewski, Staatssekretär:

Ich kann Ihnen für diese Fälle, weil das weiter zurückliegt, dann meine Auflistung, soweit uns die vorliegt, gern geben. Wir haben da erst vor eineinhalb Jahren eine Änderung in unserem Hause gemacht, dass wir Dauerarbeitsplätze nur dann anrechnen, wenn sie wirklich keine Leiharbeitsplätze sind, sondern wir haben eine Quotierung eingeführt. Wie sich das jetzt in dem Verhältnis hier genau aufgliedert hat in den Jahren 2004, 2005 - ich kann gern einmal nachschauen, inwieweit die Unterlagen noch vorhanden sind, und das dann zur Verfügung stellen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage von der Abgeordneten Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, halten Sie die Zweckbindungsfristen für angemessen oder gibt es aus Ihrer Sicht Bedarf, diese infrage zu stellen hinsichtlich einer Verlängerung?

Staschewski, Staatssekretär:

Die Frage geht darauf hinaus, sind diese fünf Jahre zu kurz oder müsste man da längere Zweckbindungsfristen haben. Ich glaube, dass man immer die Situation hat, dass man Gefahr läuft, wenn eine Zweckbindungsfrist abläuft, leichter Unternehmen andere Betriebsentscheidungen treffen würden. Ob die fünf, sechs oder sieben Jahre sind, ich glaube, dass fünf Jahre ein guter Zeitraum im Normalfall ist, um gewisse Prozesse, Ansiedlungen entsprechend stabilisiert zu haben. Das ist der Hintergrund von diesem GRW-Rahmen auf Bundesebene.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Damit ist die nach Geschäftsordnung vorgesehene Stunde abgelaufen und ich schließe den Tagesordnungspunkt. Die anderen im Augenblick noch vier Fragen würden wir dann morgen aufrufen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

**Gesetz zur Aufhebung des
Thüringer Erziehungsgeldgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE

- Drucksache 5/5967 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter Bärwolff? Bitte.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die LINKS-Fraktion hat einen Gesetzentwurf eingebracht zur Abschaffung des Landeserziehungsgelds. Damit ist auch schon gesagt, was wir wollen. Wir wollen nämlich das letzte Relikt oder eines der letzten Relikte der Althaus'schen Familienoffensive gern abschaffen, das Landeserziehungsgeld. Es ist politisch fragwürdig, es ist fachlich fragwürdig.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Bärwolff)

Mit der Einführung des Betreuungsgeldes auf Bundesebene ist es auch überflüssig, da wir für ein und denselben Tatbestand zwei verschiedene Förderinstrumente hier in Thüringen haben. Deshalb hat die LINKS-Fraktion nicht nur hier und heute an dieser Stelle gesagt, wir wollen das Landeserziehungsgeld abschaffen. Nein, wir haben auch schon bei den Haushaltsberatungen des Landeshaushalts sowohl für den Haushalt 2012, aber auch im Dezember bei den Beratungen zum Doppelhaushalt 2013/14 gesagt, dass wir das Geld, was in das Landeserziehungsgeld fließt, gern anderweitig verwenden würden. Dabei waren wir nicht allein, auch die Landesregierung, die Sozialministerin Taubert, hatte in ihrem Haushaltsentwurf ebenfalls sogenannte Restposten aus dem Landeserziehungsgeld in Aussicht gestellt für die Erhöhung von Gehältern und Sachmitteln in Beratungsstellen, also bei den Verbraucherberatungsstellen, Schuldnerberatungsstellen, in Frauenhäusern etc. pp. Wir sagen, das ist ein wenig unredlich, wenn man den Beschäftigten in den Beratungsstellen, die alle über hohe Warteschlangen und viel zu tun oder einen hohen Bedarf klagen, wenn wir denen wirklich helfen wollen, dann müssen wir das Geld wirklich freimachen, so dass die Beratungsstellen auch besser finanziert werden können. Da das aus den Mitteln des Landeserziehungsgelds möglich ist, wollen wir hier diese Klammer wieder auf die Tagesordnung setzen und sagen, okay, lasst uns das Landeserziehungsgeld abschaffen. Der Vorschlag von Frau Taubert in der Haushaltsberatung ist eigentlich ganz gut, das Geld aus dem Landeserziehungsgeld hier umzuverteilen in Richtung der Beratungsstellen. Die LINKS-Fraktion stellt mit dem Gesetzentwurf zur Abschaffung des Landeserziehungsgelds genau diesen Punkt zur Diskussion. Wir wollen dieses Relikt der Familienoffensive gern ad acta legen. Wir wollen, dass die Mittel anders genutzt werden, sinnvoller genutzt werden, so dass am Ende eben auch Betroffene hier bessergestellt sind.

Das Landeserziehungsgeld ist aus unserer Sicht nicht der richtige Weg dazu. Deshalb lassen Sie uns dieses Landeserziehungsgeld abschaffen, lassen Sie uns das Geld anderweitig verwenden. In diesem Sinne hoffe ich auf eine intensive und konstruktive Diskussion. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat das Wort Herr Abgeordneter Koppe von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Und täglich grüßt das Murmeltier, könnte man bei dem Thema sagen.

(Beifall SPD)

Ich glaube, wir haben das schon zur Genüge gemacht und selbst wir haben seit 2010 immer wieder, ob es in der Haushaltsberatung war oder mit Gesetzentwürfen, die Abschaffung des Landeserziehungsgelds gefordert. Die Argumente, glaube ich, sind nach mehr als drei Jahren intensiv ausgetauscht. Da bin ich am Ende lediglich dabei festzustellen, dass die Mehrheit hier in diesem Hohen Haus es behalten will - logisch aus unterschiedlichen Gründen. Der Fakt ist aber so, so traurig und so falsch ich das finde. Warum die Fraktion DIE LINKE das Ansinnen, jetzt noch einmal diesen Antrag in das Plenum einbringt, das hat sich mir auch bei der Begründung oder bei der Einbringung des Kollegen Bärwolff nicht erschlossen. Es ist so, die Intention ist richtig, gar keine Frage, aber ich habe es schon gesagt, die Rahmenbedingungen haben sich nicht geändert und die werden sich auch bis zum Sommer 2014 nicht ändern. Es wird noch immer eine Doppelstruktur geben mit Einführung des Bundesbetreuungsgeldgesetzes. Es wird noch immer der Thüringer Landeshaushalt be- und nicht entlastet, noch immer mit einer Maßnahme, deren Ertrag nicht messbar ist. Aber wie gesagt, wir erwarten in dieser Legislatur keine Änderungen mehr. Nur der Wähler kann entscheiden, wie lange dieses Gesetz uns hier in Thüringen noch erhalten bleibt. Ich hoffe, dass es nicht mehr allzu lange ist.

Nichtsdestotrotz, ohne Aussicht auf Erfolg diesen Antrag oder diesen Gesetzentwurf hier jetzt noch einmal einzubringen, halte ich für nicht sehr erfolgreich. Ich kann mir auch nicht vorstellen, welche Hoffnungen Sie darin sehen, außer dass man vielleicht die Anzahl der parlamentarischen Initiativen erhöht und vielleicht noch einmal eine Öffentlichkeit herstellt.

Wie gesagt, die Argumente sind ausgetauscht, die werden sich nicht ändern. Schauen wir, was 2014 wird. Vielleicht gibt es dann eine andere Konstellation, aber bis dahin ist eigentlich auch die Zeit zu schade, darüber noch zu reden. Die Meinungen sind vorgefestigt. Ich kann mir auch nicht vorstellen, ohne dass ich jetzt dem Abstimmungsverhalten vorgeifen will, dass dieses Hohe Haus eine Mehrheit herstellt, dieses Thema im Ausschuss zu behandeln. Deswegen glaube ich, hätte es den Tagesordnungspunkt heute nicht gebraucht und wir wären ein Stückchen weiter. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE: Dann dürftest du nie einen Antrag stellen.)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Was ist das für eine Argumentation? Die Zahnfee von der FDJ.)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Gumprecht von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stimme heute einmal ausdrücklich Herrn Koppe zu, der die Anzahl einfach nur umgeschrieben hat, ich habe nachgezählt, es ist der sechste Versuch, der die Abschaffung des Erziehungsgeldes fordert. Zählt man noch die drei Haushaltsberatungen dazu und wenn man noch berücksichtigt, dass einmal zwei Anträge gleichzeitig behandelt wurden, dann ist das heute die 12. Debatte zu dem Thema. Sicherlich gibt es unterschiedliche Auffassungen dazu und das haben wir in vielen Diskussionen hier wieder und wieder gehört. Ich meine, es ist ja immer wieder der gleiche Text.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich bin eigentlich ein großer Befürworter des Recycling. Am Montag war beispielsweise Tag der Erde.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Toll, Herr Gumprecht. Super.)

Da muss man sagen, Sie überschätzen sich mit dem Antrag der Wiederverwendung, immer wieder das Gleiche zu fordern, denn es ist so, je mehr ich recycle, um so geringer wird der Wertstoffgehalt und der Substanzgehalt des Antrags ist nun einmal nicht groß.

Meine Damen und Herren, wir haben auch an vielen Stellen die Argumente hier ausgetauscht, Herr Koppe hat es gesagt. Genauso geht auch die Argumentation durch die Bevölkerung. In der Bevölkerung, wenn Sie Analysen sehen, sind dazu völlig unterschiedliche Auffassungen

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Die einen sagen so, die anderen sagen so.)

und das trotz einer Presse, die sich sehr stark dagegen ausspricht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist Demokratie.)

Natürlich ist das Demokratie. Das heißt auch, dass man unterschiedlicher Auffassung dazu sein kann. Ich respektiere Ihre Meinung und wir haben nun einmal die Meinung. Wenn man allein die letzten Statistiken ansieht, die im April dieses Jahres erschienen sind, das ist die Forsa-Studie, das ist die Frage, was halten Sie denn eigentlich für wesentlich, wie stehen Sie beispielsweise zum Betreuungsgeld, das ja ähnlich dem Erziehungsgeld angelegt ist, da sind immerhin bei einer sehr starken negativen öffentlichen Diskussion immerhin noch fast 50 Prozent der Bevölkerung, nämlich 49 Prozent, dafür, es nicht abzuschaffen und das vor allen Din-

gen noch viel stärker bei denjenigen, die niedrige Einkommen haben. Meine Frage ist: Wo bleibt da das Thema Gerechtigkeit und vor allen Dingen soziale Gerechtigkeit? Wir bleiben bei unserer Auffassung, die wir dazu haben.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Genau, Sie bleiben bei Ihrer Auffassung.)

Deshalb möchte ich noch auf ein paar Grundsätze der Familienpolitik eingehen.

Vizepräsident Gentzel:

Entschuldigung, der Abgeordnete Kubitzki ...

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Am Schluss, Herr Kubitzki, es wird nicht lange dauern.

Auf die Frage, was brauchen Familien eigentlich: Ich denke, Familien brauchen zuallererst Anerkennung und Wertschätzung. Dazu gehört auch diese materielle Anerkennung, die wir durch unser Erziehungsgeld leisten. Dazu gehört aber auch die Anerkennung in der Berufswelt, das heißt, auch die Frage der Flexibilität. Die Anerkennung der Familie im Beruf ist eines der zentralen Themen, die wir immer wieder berücksichtigen müssen. Das ist eine entscheidende, unsere Familien müssen einfach auch die Akzeptanz vonseiten der Unternehmen finden. Das hat gerade in den letzten Jahren einen sehr großen Fortschritt gemacht.

Familien brauchen zweitens eine echte Wahlfreiheit, Wahlfreiheit in der Frage: Wie sollen meine Kinder betreut werden, in familiärer Umgebung oder in einer Einrichtung? Da gibt es nicht das eine oder das andere, sondern beides nebeneinander, und zwar jeweils auf die Familie bezogen. Kinder sind unterschiedlich und nicht jedes Kind ist dem anderen gleich, vor allem in gesundheitlicher Hinsicht kann es dazu führen, dass ein Kind später in die Einrichtung gebracht werden muss, und das wissen Sie ganz genau.

Meine Damen und Herren, wir brauchen auch Wahlfreiheit bezogen auf die Art und die Qualität der außerfamiliären Betreuung. Ich denke, da sind wir in Thüringen gerade durch unser Kindereinrichtungsgesetz ein ganzes Stück weitergekommen.

Wir brauchen zum Dritten Gerechtigkeit. Vor allem, darauf möchte ich hinweisen, Gerechtigkeit heißt auch, den Eltern die Wahlfreiheit einzuräumen und ihnen auch die Möglichkeit zu geben, sich gerecht zu entscheiden und sich nicht unter Zwängen zu entscheiden. Deshalb sehen wir unser Erziehungsgeld als Instrument, das gerade diese drei Ziele erfüllt, es gibt den Eltern eine gewisse finanzielle Wertschätzung für ihre Aufgabe, es ermöglicht echte Wahlfreiheit und es gibt Gerechtigkeit.

(Abg. Gumprecht)

Meine Damen und Herren, deshalb bleiben wir bei unserer Auffassung und ich denke, darüber können wir noch - und ich rechne damit - zigmal diskutieren bis zum Jahr 2014. Wir werden deshalb den Antrag auch nicht an den Ausschuss überweisen, sondern wir werden die Debatte hier führen.

Jetzt hat der Herr Kubitzki die Möglichkeit.

Vizepräsident Gentzel:

Bitte.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Anträge vor den Ausschüssen schon abzubügeln, scheint jetzt gang und gäbe zu werden. Aber das ist nicht meine Frage. Meine Frage: Die politische Auseinandersetzung zu Ihrer Argumentation wird dann die Kollegin Jung mit Ihnen führen. Ich stelle einfach jetzt mal sachlich, wirtschaftlich die Frage: Die Landesregierung spricht immer vom notwendigen Sparen; müssen wir. Wir haben in unserer Begründung auch geschrieben, wir haben hier eine Doppelförderung. Es wird Bundeserziehungsgeld gezahlt für den gleichen Zweck, wie das Ihre alte Landesregierung eingeführt hat, und dergleichen mehr. Jetzt wird das aber doppelt gezahlt und wir könnten hier als Land sparen, ohne dass die Familien, die das wollen, Einbußen haben, aber hier leisten wir uns diesen Luxus einer Doppelförderung. Das müssen Sie mir mal erklären!

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Es gibt zwei Argumente dafür, das eine heißt,

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Rot-Grün regiert, wir brauchen kein Betreuungsgeld.)

wir haben früher immer gesagt, eigentlich wären 300 € angemessen. Dass dies über Jahre nicht möglich war, das haben wir auch so respektiert. Das zweite Argument heißt: Ich weiß zwar, dass das in Berlin gesetzlich beschlossen ist, aber solange nicht nur gedroht wird, sondern konkret angekündigt wird, wir schaffen es sobald wie möglich ab, werden wir natürlich nicht im vorwegeilenden Gehorsam etwas tun, was am Schluss vielleicht eingeklagt wird oder anders ausgehen kann. Deshalb sagen wir, wir bleiben bei unserer Auffassung und wir haben zurzeit noch keine Doppelförderung und danach werden wir neu entscheiden. Ich habe Ihnen auch gesagt, wenn beispielsweise BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundesebene fordert, ich sage, eine Kindergrundsicherung von 300 €, ist das nicht genau das, was dann entsteht?

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist es eben nicht!)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Im Anschluss könnten wir Ihnen das in Ruhe erklären.)

Ich stelle es nur in den Raum, ich bitte Sie, darüber nachzudenken. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächste spricht Abgeordnete Jung von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten, bevor ich zu meiner Rede komme, ein Wort zu Herrn Koppe, warum wir den Antrag einbringen. Ich denke, Herr Bärwolff hat es gesagt, wir haben jetzt noch die Möglichkeit, bis zum Sommer oder bis zum Inkrafttreten im Prinzip des Bundesgesetzes diese Doppelförderung abzuschaffen

(Beifall DIE LINKE)

und deswegen eben jetzt noch einmal dieser Antrag.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sparen und Gestalten.)

Genau.

Zweitens, Herr Gumprecht, in Ihrer Argumentation haben Sie das letzte Mal schon vorgetragen, dass 300 € für Ihren Begriff der Familienförderung besser sind, aber dass Sie heute noch anführen und das letzte Mal gab es große Proteste aus Ihren Reihen, als ich es gesagt habe, dass Sie gar nicht damit rechnen, weiter in der Regierung zu bleiben, das überrascht mich dann heute doch.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das habe ich aber auch gehört.)

(Zwischenruf Abg. Gumprecht, CDU: Das ist eine ... Unterstellung.)

Ja, ist eindeutig. Aber, meine Damen und Herren, zum Gesetz noch einmal zurück. Herr Gumprecht hat es ausgeführt, dieses Erziehungsgeld im Lande Thüringen hat viel mit Familienpolitik zu tun und was ist denn moderne Familienpolitik? Das Ziel einer modernen Familienpolitik muss es doch sein, dass Eltern, dass Mütter und Väter ihre Berufstätigkeit und ihr Familienleben in Übereinstimmung bringen können. Da komme ich dann noch einmal auf Ihre Forsa-Umfrage, die Sie zitiert haben, zurück. Die sagt nämlich auch noch ein paar andere Dinge aus. Mit dem Erziehungsgeld wird der Anreiz geschaffen - und das sagen auch viele Studien aus -, dass Familien aus schwierigen Verhältnissen auf die qualitativ gute Förderung unserer Kinder verzichten müssen. Diese neue Forsa-Umfrage zur

(Abg. Jung)

Frage - Wie wollen Eltern in Deutschland leben? - zeigt, dass die Schere zwischen Wünschen und Wirklichkeit groß ist. Gerade einmal 6 Prozent der befragten Eltern sprechen sich für das traditionelle Alleinverdienermodell aus, aber 14 Prozent befinden sich in einem solchen. 40 Prozent finden es gut, wenn er, also der Mann, in Vollzeit arbeitet und die Frau in Teilzeit. In der Wirklichkeit sieht es so aus, bei knapp 57 Prozent arbeitet er als Vollzeit, sie Teilzeit, aber 38 Prozent favorisieren in der Umfrage die Variante beide arbeiten 30 Stunden und teilen sich Hausarbeit und Kinder. Realisieren können dieses Modell jedoch nur 6 Prozent der Befragten, die mit einem Partner zusammenleben. Einer der Hauptgründe, meine Damen und Herren, für die Kluft zwischen Wunsch und Wirklichkeit ist das Geld. Auch das kommt in dieser Studie zum Ausdruck. 45 Prozent sagen, das Einkommen würde zu gering ausfallen, wenn sie ihr Wunschmodell umsetzen wollten. Deshalb, meine Damen und Herren, ist die Forderung nach einem flächendeckenden Mindestlohn auch eine wichtige familienpolitische Maßnahme.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das umstrittene Betreuungsgeld spaltet die Eltern in Deutschland. Knapp jeder zweite Befragte sprach sich für eine Abschaffung aus. Nach Einsparmöglichkeiten gefragt, meinten 53 Prozent, dass die Gutverdienerfamilien mit mehr als 100.000 € brutto im Jahr auch auf das Kindergeld verzichten können. Die Argumente, meine Damen und Herren, für das Erziehungsgeld und gegen das Erziehungsgeld, da gebe ich Ihnen recht, sind umfassend ausgetauscht. Aber lassen Sie mich noch einmal ein Argument aufgreifen für das Erziehungsgeld, denn das war immer, den Beruf der Mutter mehr anzuerkennen. Deshalb, meine Damen und Herren, erlaube ich mir auch die Fragestellung, wenn jetzt Eltern doppelt Geld erhalten, bedeutet das mehr Anerkennung? Ich denke Anerkennung für den Beruf Mutter ist nicht mit dem Zahlen von Geld verbunden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Unterstützung klassischer Familienleistungen entspricht womöglich nicht nur einem traditionellen Rollenverständnis, sondern auch einem gesunden Realitätssinn von Vätern und Müttern, weil die Studie zeigt, dass die gesellschaftliche Wirklichkeit, gerade was das Arbeitsleben betrifft, nicht mit dem Wunsch vieler Eltern übereinstimmt. Das Problem ist bekannt. Kinderlose Paare leben weitgehend gleichberechtigt, beide arbeiten, die Hausarbeit wird geteilt. Doch das ändert sich grundsätzlich mit der Geburt des ersten Kindes, und gerade was die Aufteilung von Arbeit und Kinderbetreuung angeht, da klaffen die Wünsche und die Wirklichkeit enorm

auseinander. Deshalb, meine Damen und Herren, bleiben wir dabei. Wir sehen sowohl das Thüringer Erziehungsgeld als auch das Betreuungsgeld als eine familien- und bildungspolitische Fehlentscheidung an.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es dann aber auf Bundesebene eine solche Leistung gibt, ist es doch gänzlich absurd, in Thüringen an diesen Ausgaben festzuhalten. Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir nochmals den Versuch unternommen, dieses Erziehungsgeld in Thüringen abzuschaffen. Ich beantrage für meine Fraktion die Fortsetzung der Beratung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Meine Damen und Herren, auch wenn wir - ich habe es nicht gezählt - 12-mal, haben Sie gesagt, über das Erziehungsgeld hier gesprochen haben, dann sollten wir uns vielleicht mal darauf besinnen, was wir mit diesem Geld, was wir für diese auch in der Studie zum Ausdruck gekommene Fehlentscheidung für so eine Maßnahme, was wir alles erreichen können auf familienpolitischen Gebieten, wenn wir dieses Geld für andere Aufgaben, wie zum Beispiel für Eltern-Kind-Zentren und anderes einsetzen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Pelke von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Werter Herr Koppe, auch ich bin heute bei Ihnen, wenn Sie sagen, dass alle Argumente im Prinzip ausgetauscht worden sind, Sie Ihrer Nichthoffnung Ausdruck verleihen, indem Sie sagen, in dieser Legislaturperiode wird sich nichts ändern aus möglicherweise unterschiedlichen Gründen bei den unterschiedlichen Fraktionen. Ja, Herr Koppe, da gebe ich Ihnen recht, Koalition ist Koalition, Koalitionsvertrag ist Koalitionsvertrag, und Sie werden sich wahrscheinlich auch nicht immer freuen, wenn Ihnen Frau Merkel sagt, wo es langgeht, aber es ist nun mal so, da muss man durch.

(Beifall SPD)

Sie haben ganz deutlich gesagt, der Wähler entscheidet. Ja, der Wähler entscheidet und wenn wir dann im September mit Rot-Grün die Verantwortung in Berlin übernehmen, wird natürlich auch das Betreuungsgeld wieder abgeschafft

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dann haben wir das Problem geregelt. Das mal vorweg.

(Abg. Pelke)

(Unruhe FDP)

Ja, bravo, na klar, Sie haben das Thema mit dem Wähler angefangen, und ob Sie überhaupt noch mitspielen, das wollen wir doch erst einmal sehen, keine Ahnung, das sehen wir im September.

An die Fraktion DIE LINKE: Ganz herzlichen Dank, dass Sie sich, Kollegin Jung, zum 12., 13., 14. Mal, wurscht, wir machen das jetzt schon ewig das Spiel, um das Erziehungsgeld kümmern. Ja, nahtlos zu dem, was Sie gesagt haben, ja. In Ihrer Begründung zum Gesetzentwurf steht das alles drin, was ich, ich glaube, das letzte oder das vorletzte Mal oder wann auch immer gesagt habe, wir müssen das Geld nutzen, dass wir die Kitas zu Eltern-Kind-Zentren ausbauen können für die Familien- und Bildungsarbeit für viele, viele andere Dinge, ja. Ich habe Ihnen - und wenn Sie das zum 12., 13. oder 14. Mal wieder hören wollen, damals gesagt: Wir haben die Position als SPD-Fraktion, ja, Abschaffung des Erziehungsgelds. Dazu stehen wir, das haben wir nun x-mal gesagt und ich habe Ihnen immer ganz deutlich gemacht - da brauchen wir ja nicht drum herumreden -, wir haben einen Koalitionspartner, wir haben einen Koalitionsvertrag und der Koalitionspartner sagt Nein, wir behalten das Erziehungsgeld, ergo wird im Moment dieses nicht abgeschafft. Die Diskussion haben wir auch beim Landeshaushalt geführt. Es gibt einen Doppelhaushalt, für die beiden Jahre ist das Erziehungsgeld vorgehalten und, ich sage mal so - auch das habe ich immer deutlich gemacht -, wenn irgendwann einer kommt und klagt und sagt, es ist eine Doppelfinanzierung, dann muss sowieso neu darüber diskutiert werden, wenngleich ich es auch immer schade finde, dass dann Juristen politische Entscheidungen übernehmen müssen, aber das ist meine ganz persönliche Meinung.

(Beifall SPD)

Insofern sage ich es an dieser Stelle noch mal ganz deutlich: Ja, wir wollen das Erziehungsgeld abschaffen. Nein, wir können dies im Moment nicht umsetzen, weil es einen Koalitionsvertrag gibt, den wir erfüllen und der Koalitionspartner sagt, wir wollen das Erziehungsgeld weiter behalten. Ich sage, das Erziehungsgeld ist im Doppelhaushalt zunächst vorgesehen. Ich habe Ihnen eben gesagt, wenn das juristisch zu bewerten ist, dann werden wir weitersehen auf einer anderen Ebene und - das habe ich schon gleich am Anfang erwähnt -, wenn wir neue Verhältnisse auf der Bundesebene haben, dann werden wir uns natürlich auch des Themas annehmen, denn es ist müßig, darüber zu reden und - Herr Gumprecht, tut mir leid - immer wieder von Wahlfreiheit zu sprechen. Das haben wir alles schon ausgetauscht. Es braucht das Erziehungsgeld nicht, schon gar nicht als Anerkennung von Frauenarbeit, Mutterarbeit wie auch immer. All das haben wir schon deutlich gemacht. Aber wir haben

das genauso mit unserem Koalitionspartner mehrfach diskutiert wie auch mit Ihnen im Hause. Insofern sage ich Ihnen heute nichts Neues, es ist, wie es ist. Deswegen werden wir diesen Antrag auch nicht an den Ausschuss überweisen, weil wir uns ansonsten wieder etwas papageienartig wiederholen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gumprecht, es kommt immer darauf an, welche Umfrage man zitiert. Es gibt das Politbarometer, was schon zwei, drei Monate alt ist, wo 71 Prozent der Menschen in der Bundesrepublik sich gegen das Betreuungsgeld ausgesprochen haben, das ist der erste Punkt. Der zweite, es kommt natürlich immer darauf an, wie Sie die Frage stellen. Möchten Sie eine gute Kita-Infrastruktur oder möchten Sie das Betreuungsgeld. Da muss man dann immer schauen, was die Zahlen am Ende sagen. Ich sage Ihnen, dass es eine deutliche Mehrheit in diesem Land gegen das Betreuungsgeld gibt, und das wird hoffentlich am 22. September sich ganz schnell von selbst erledigen, nämlich gar nicht erst eingeführt werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daran arbeiten wir.

Herr Koppe, an einem Punkt muss ich Ihnen ganz deutlich und sehr dringend widersprechen. Es gibt in diesem Haus eine Mehrheit gegen das Landeserziehungsgeld.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vier von fünf Fraktionen - Frau Pelke, danke für die klaren Worte - mit der FDP gemeinsam lehnen das Landeserziehungsgeld ab. Das sind 58 Abgeordnete. Wenn das mal nicht eine glatte Mehrheit ist.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das werden wir gleich bei der Abstimmung sehen.)

Ja, wenn das mal nicht die glatte Mehrheit ist, wenn da nicht das Wörtchen „wenn“ wäre und - Frau Pelke hat das ja sehr deutlich gemacht - es an anderen Dingen liegt oder, sagen wir mal, an einer Fraktion liegt, die eben nach wie vor sich gegen gute Betreuung an erster Stelle und für die Herdprämie ausspricht, und das mit einer Vehemenz, die ich auch überraschend finde.

(Abg. Siegesmund)

(Beifall DIE LINKE)

Herr Gumprecht, Sie sagten ja vorhin, Sie bleiben bei Ihrer Meinung, das ganz klar. Ich hatte so ein bisschen die Hoffnung, seit den Haushaltsberatungen ist ja auch Zeit vergangen, dass sich vielleicht doch was getan hat. Soll ich Ihnen sagen, warum? Ich habe Ihnen damals sehr aufmerksam zugehört und Sie haben im Rahmen der Haushaltsberatung folgenden Satz gesagt, Zitat: „Der Sozialhaushalt und die Sozialpolitik folgt dem Motto Sparsamkeit wo möglich, Akzente setzen wo nötig.“ Und da dachte ich, da hat Herr Gumprecht aber wirklich mal recht.

(Zwischenruf Abg. Gumprecht, CDU: Ja.)

Beim Thema Landeserziehungsgeld wäre dann die Schlussfolgerung: Sparsamkeit und Akzente setzen an der richtigen Stelle heißt, das Landeserziehungsgeld abschaffen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also der erste Schritt ist getan. Ich will Ihnen das kurz vorrechnen. Seit 1998 hat das Landeserziehungsgeld das Land Thüringen weit mehr als 310 Mio. € gekostet plus der eine oder andere Euro für Zinsen, die aufgebracht werden mussten - Verwaltungskosten, Schulden, die entstanden sind usw. -, 310 Mio. €, die verpufft sind, weil bislang nicht nachweisbar ist, dass es in irgendeiner Form familienpolitisch relevant ist. Jedenfalls sagt das die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage zum Stichwort „soziale Mobilität“. Das Landeserziehungsgeld hat keine sozialpolitische Relevanz für dieses Thema, nämlich die Schwächsten wirklich zu fördern.

Das ist der Punkt, warum wir auch nach wie vor der festen Überzeugung sind, dass Sie hier auf dem Holzweg sind.

Es ist richtig, die Argumente zu dem Thema sind ausgetauscht, aber an zwei Stellen will ich jetzt trotzdem noch mal was sagen. Es ist eben falsch, Herr Gumprecht, zu sagen, es sei ein Instrument der Gerechtigkeit, wenn es insbesondere einkommensschwachen Familien einen starken Anreiz bietet, frühkindliche Förderangebote an Kitas nicht wahrzunehmen. Das ist falsch. Deswegen finde ich, wenn man über den Gerechtigkeitsbegriff wirklich sprechen möchte, muss man das aus einer anderen Perspektive tun. Sie wissen so gut wie ich, dass gerade Kinder aus prekären Verhältnissen öfter krank sind, dass sie sich weniger gesund ernähren usw. usf. Und wenn man wirklich soziale Mobilität fördern will, ist das Landeserziehungsgeld keine gute politische Maßnahme.

Zweiter Punkt - Wahlfreiheit: Ja, die endet im Übrigen auch in Thüringen, Herr Gumprecht. Wenn Sie vor Ihrer Wunsch-Kita stehen, das Kind praktisch

schon angemeldet haben für den Platz an der Kita, wenn es mal zwei Jahre alt wird, schon jahrelang vorher und die Kita sagt nein, unsere Listen sind voll, gehen Sie woandershin. Deswegen sage ich Ihnen, heute davon auszugehen, mit dem Landeserziehungsgeld tun wir das, was Familien am Anfang brauchen, dann sind Sie wirklich auf dem Holzweg, weil das nicht so ist, sondern Wahlfreiheit endet auch heute oft genug an den Toren der Kitas, die ellenlange Wartelisten haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da kann ich Ihnen auf Anhieb und gern und im Anschluss auch genug Kitas in Thüringen nennen, wo das der Fall ist. Deswegen, wenn Sie wirklich was für die Frauen, für die Familien tun wollen, um den Wiedereinstieg in den Job zu erleichtern, dann kein Kulturkampf mehr, wirklich nicht, sondern an dieser Stelle endlich eine klare, eine mutige Entscheidung.

Jetzt will ich noch einen Satz sagen zur Kindergrundsicherung: Nein, diese liegt ganz woanders, sie liegt auf einer ganz anderen Ebene als das Landeserziehungsgeld. Es geht um eine Unterstützungsleistung für Minderjährige. Das heißt, es geht deutlich über den Zeitraum des Landeserziehungsgeldes hinaus, weil viele familienbezogene Leistungen eben falsch anknüpfen und falsch justiert sind. Wir wollen zusammenfassen den Kinderzuschlag, das Kindergeld, wir wollen das Ehegattensplitting abschaffen, zu einer Leistung gebündelt, damit deutlich den Verwaltungsaufwand reduzieren, der sich daraus ergibt und 160 Mio. € auf der einen Seite Verwaltungsaufwand sparen und dafür eine gebündelte Leistung in Höhe von 300 € monatlich, um Kindern tatsächlich ein gutes Leben zu ermöglichen und weg davon zu kommen, dass Kinder für manche Familien ein Armutsrisiko sind. Das ist die GRÜNE Kindergrundsicherung. Unterstützt wird das Ganze vom Bundesrechnungshof insofern - diese Worte will ich zum Schluss noch in den Saal bringen -, als dass dieser sagt, im derzeitigen System des Familienlastenausgleichs ist die notwendige Klarheit in den Finanzbeziehungen der öffentlichen Haushalte nicht gewahrt. Wenn an erster Stelle steht gute Leistungen für Familie, heißt das eine Bündelung und genau überlegen, wo fließen welche Mittel hin, das gilt für das Betreuungsgeld ebenso wie für das Landeserziehungsgeld. Unsere Idee ist eine Kindergrundsicherung auf Bundesebene und damit sind Landeserziehungsgeld und Betreuungsgeld mehr als überflüssig. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Dr. Schubert um das Wort gebeten.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, fast alle Vorredner haben es schon gesagt, ich will es noch mal kurz wiederholen, wir beschäftigen uns heute nicht zum ersten Mal mit dem Gesetzentwurf oder mit dem Thema sowieso und auch nicht erst in dieser Legislaturperiode, sondern schon seitdem es praktisch eingeführt worden ist. Da haben sich die Positionen seitdem, glaube ich, auch nicht verändert, sondern die Fraktionen und Parteien, die dahinterstehen oder nicht, haben ihre Position seitdem beibehalten und auch immer hier vertreten.

Grundsätzlich finde ich erst mal gut, dass die Fraktion DIE LINKE Überlegungen anstellt, wie Geld einzusparen ist, aber die Argumente, die wir heute auch hier gehört haben, sind ja im Plenum und in Ausschussberatungen immer wieder ausgetauscht worden und neue habe ich jetzt auch nicht beizutragen und auch heute hier nicht vernommen, so dass man eigentlich zum Schluss resümieren kann, es gibt einen Koalitionsvertrag in dem die Beibehaltung dieser Leistung ausdrücklich vereinbart wurde und zu einer Abschaffung gibt es innerhalb der Landesregierung kein Einvernehmen, also sprich, das an der Stelle zu ändern. Das ist auch mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts, in dem das Geld für das Landeserziehungsgeld eingestellt worden ist, dokumentiert, der auch erst vor Kurzem beschlossen worden ist. Deshalb sehe ich eigentlich zu dem Gesetzentwurf, der jetzt wiederum eingebracht worden ist, nur eine Empfehlung, nämlich den abzulehnen. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor, so dass ich die Aussprache schließen kann.

Es ist die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit gefordert worden und darüber stimmen wir jetzt ab. Wer das Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes, ein Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5967 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen von der CDU-Fraktion und von der SPD-Fraktion. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

**Achtes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Kommunalabga-**

**bengesetzes (Gesetz zur Aus-
setzung der „rückwirkenden“
Erhebung von Straßenausbau-
und Abwasserbeiträgen)**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE

- Drucksache 5/5968 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung?

(Zuruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ja.)

Herr Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident und Frau Präsidentin, herzlich willkommen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema war heute schon Gegenstand der Fragestunde. Herr Fiedler hat die Landesregierung befragt, welche Auswirkungen das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 5. März dieses Jahres auf Thüringen haben könnte. Wir teilen die Einschätzung der Landesregierung, die der Innenstaatssekretär gegeben hat. Es ist nur die Staatssekretärin aus dem Bauministerium da.

Dass man davon ausgehen kann, dass dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichtes natürlich auch auf Thüringen anzuwenden ist, sind doch die gesetzlichen Regelungen in Bayern, die das Verfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt hat und im Thüringer Kommunalabgabengesetz wortgleich. In der Sache geht es also um die rückwirkende Erhebung von Abwasser- und Straßenausbaubeiträgen. Wie in Bayern, so ist es auch in Thüringen geregelt, dass die Beitragspflicht erst dann entsteht, wenn die entsprechende Einrichtung hergestellt ist, also die Investition abgeschlossen und eine rechtsgültige Satzung vorliegt.

Das hat bisher in der kommunalen Praxis dazu geführt, dass, wenn Satzungen sich als rechtswidrig herausgestellt haben, dann de facto die Beitragspflicht noch nicht entstanden war und damit auch noch nicht die Regelfestsetzungsfrist von vier Jahren, die sich aus der Abgabenordnung ergibt. Zu Recht haben die Bundesverfassungsrichter nun klargestellt, eine derartige völlig offene Rückwirkung kann es nicht geben. Erst im März 2011 haben CDU und SPD hier im Landtag eine diesbezügliche verschärfte Regelung auch für den Bereich der Straßenausbaubeiträge beschlossen. Seitdem sind die Gemeinden verpflichtet, rückwirkend bis August 1991 für alle grundhaften Ausbaumaßnahmen im Bereich der Verkehrsanlagen noch Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Dies wollen wir jetzt durch das vorliegende Gesetz zunächst stoppen. Uns ist klar, die Landesregierung muss erst weiter prüfen, das hat auch der In-

(Abg. Kuschel)

nenstaatssekretär heute angekündigt. Das ist keine einfache Rechtsmaterie, aber wir halten es auch nicht für geboten, dass jetzt noch Gemeinden und Zweckverbände diese rückwirkende Erhebung von Beiträgen vollziehen, wenn sich dann herausstellt, dass dies verfassungswidrig ist. Wir müssen hier auch die Gemeinden und die Zweckverbände schützen, dass sie nicht weiter verfassungswidrig handeln. Wir haben diese Rechtsnorm erst gesetzt, die sich jetzt offenbar als grundgesetz- und verfassungswidrig herausgestellt hat.

Insofern sind wir jetzt auch gehalten, zu reagieren, und zwar schnell zu reagieren. Deswegen haben wir heute einen Gesetzentwurf vorgelegt, der zunächst nur ein Moratorium sichert, und zwar orientiert an der Fristsetzung des Bundesverfassungsgerichts. Wir gehen davon aus, dass dann innerhalb dieses Jahres bis zum 1. April 2014 der Landtag eine Neuregelung abschließend bestimmt. In dieser Neuregelung kann auch dann aufgeführt werden, inwieweit den Gemeinden ein Erstattungsanspruch oder dergleichen zusteht. Das können wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bewerten. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Kuschel. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich zu Wort gemeldet Abgeordneter Wolfgang Fiedler für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich komme so vor, meine Jacke ist ins Wasser gefallen, sie muss noch trocknen, nicht dass das despektierlich erscheint, dass ich hier so hemdsärmelig nach vorn komme.

Meine Damen und Herren, ich kann es kurz machen, Herr Kollege, Ihr Gesetzentwurf der LINKEN sieht eine Aussetzung des § 7 Abs. 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz vor, obwohl diese Vorschrift mit dem Urteil des bayerischen Verfassungsgerichtsurteils nichts zu tun hat. Deswegen brauchen wir hier gar nicht lange darüber zu reden, die Frage ist vorhin beantwortet worden, wir wissen, dass dort das Land tätig wird und werden muss. Wir werden das weiterbereden, der Antrag ist abzulehnen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Fiedler. Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Dirk Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen hier im Thüringer Landtag. Es handelt sich hier, das darf man wohl sagen, um das x-ste Gesetz zum Achten Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes. Unbestritten, und das sei vorangestellt, haben wir in Thüringen im Kommunalabgabenrecht ungenügende Regelungen. Ungenügend deshalb, weil sie schwer anzunehmen und schwer in der Realität rechtstreu umzusetzen sind. DIE LINKE hat deshalb zu Recht in dieser Legislatur und in vorhergehenden Legislaturen das immer wieder thematisiert oder zum Thema gemacht.

Jetzt kommt das Aber. Aber hilft dieser Gesetzentwurf, der wieder dadurch besticht, dass er auf ein Blatt Papier passt, wirklich? Das ist wirklich fraglich und darüber muss man diskutieren. Deshalb wünschen wir uns eine Überweisung an den Ausschuss, um da noch mal intensiv diskutieren zu können. Denn soweit man in diese nicht ganz unkomplizierte Regelungsmaterie hineintaucht, ist erst einmal das, was Herr Fiedler sagt, vollkommen richtig. DIE LINKE versucht mit dem Antrag, der begründet ist mit der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung, den § 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes zu verändern. Das Bundesverfassungsgericht hat sich mit seiner Entscheidung aber auf das bayerische Kommunalabgabengesetz gestützt, oder da eine Norm angegriffen, und die hat ihre Entsprechung eben nicht in § 7 des Kommunalabgabengesetzes in Thüringen, sondern in § 15. Es geht um die Festsetzungsfrist bei ungültiger Satzung.

Was DIE LINKE jetzt thematisiert, ist die Frage der Satzungssetzungsfrist bei noch gar nicht gesetzter Satzung, überhaupt Satzungssetzungsfrist. Wenn man sich noch mal anguckt, was das Bundesverfassungsgericht kritisiert hat, dann hat es eigentlich nur kritisiert, dass es eine Frist geben muss dafür und nicht grundsätzlich die Frage, wie das zu regeln ist. Da muss man einfach sagen, dass der § 21 diese Übergangsregelung enthält. Nichtsdestotrotz - jetzt klopft die Koalition.

(Beifall DIE LINKE; Abg. Hey, SPD)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Ich bin nicht die Koalition.)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Einer ist noch keine Koalition.)

Herr Mohring, wenn nicht mal mehr einer zu dieser Koalition steht, dann wäre sie nun ganz und gar weg. Insofern ist das Klopfen aus den Koalitionsfraktionen, und wenn es nur noch einer ist, immer noch Ausdruck der Koalition.

(Abg. Adams)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Keiner will die Koalition gewesen sein.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ich sagen wollte, jenseits dessen, was es an Koalitionsarithmetik und Emotionalität zu klären gilt, dass sich die Koalition natürlich wirklich mit dem Verfassungsgerichtsurteil zum bayerischen Kommunalabgabengesetz auseinandersetzen muss, weil wir eine wie in Bayern angegriffene Regelung von der Entscheidung hier in Thüringen auch haben. Mindestens darüber würde es jetzt wirklich Sinn machen, im Ausschuss zu diskutieren. Deshalb wünsche ich mir, dass die Koalition vielleicht gern noch mal eine Auszeit nimmt, um darüber zu beraten, ob dieser wichtige Regelungsgegenstand, nämlich ein ordnungsgemäßes Kommunalabgabengesetz, nicht Wert ist, wenigstens die Debatte im Ausschuss zu führen. Vielen Dank. Wir GRÜNE plädieren zumindest dafür.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Adams. Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Matthias Hey für die SPD-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Achtung, Herr Hey, Sie werden gleich sagen: Ich bin dafür, aber verfassungsmäßig geht es nun mal nicht. Setzen, das war alles.)

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, DIE LINKE wirft mit diesem Gesetzentwurf - Herr Adams, ich habe auch nicht mitgezählt, der wievielte es ist zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Der 21. Gesetzentwurf seit 1999.)

Der 21. seit 1999, gefühlt für mich war es schon der 104., aber sehen Sie, so kann man sich täuschen. Also, DIE LINKE wirft mit diesem Gesetzentwurf eine interessante fachliche Frage auf,

(Unruhe DIE LINKE)

nämlich, wie nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts - es ist ja auch heute hier schon mehrfach angesprochen worden - weiter zu verfahren ist. Das Urteil, Herr Kuschel, betrifft ja das Recht im Freistaat Bayern.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Von Bayern lernen heißt siegen lernen.)

Nein, ich bin nicht so ein Freund der Bayern, aber es ist halt auch ein Freistaat.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ein sehr guter Freistaat.)

Gemäß dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts dürfen Hauseigentümer in Bayern mit Beiträgen für kommunale Abwasseranlagen zeitlich nicht unbegrenzt nach Fertigstellung der Investition belastet werden. Das ist so das Gros, was man aus dieser Rechtsprechung herausziehen kann. Wenn Sie in das Thüringer Kommunalabgabengesetz schauen, da gibt es auch so eine Regelung, die besagt in § 15 die Durchführung der Besteuerung über das Festsetzungs- und Feststellungsverfahren. Ich will, Frau Präsidentin, mit Verlaub, aus dem Thüringer Kommunalabgabengesetz zitieren, denn es gibt da die Maßgabe, dass „die Festsetzungsfrist dann, wenn die Forderung im Zeitpunkt des Entstehens aus tatsächlichen Gründen noch nicht berechnet werden kann, erst mit dem Ablauf des Kalenderjahres zu laufen beginnt, in dem die Berechnung möglich ist und dass im Falle der Ungültigkeit einer Satzung die Festsetzungsfrist erst mit Ablauf des Kalenderjahres zu laufen beginnt, in dem die gültige Satzung beschlossen worden ist ...“ So steht es im Gesetz. In Bayern wird also genauso wie in Thüringen bestimmt, wann die Frist der Festsetzung beginnt, falls die Satzung ungültig ist. Herr Adams hat das mit dem Wort Satzungssetzungsfrist zu umschreiben versucht.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist ein Zungenbrecher.)

Das ist wirklich ein Zungenbrecher. Überhaupt, Herr Kuschel, Sie haben es ja gemerkt, dieses Thema Thüringer Kommunalabgabengesetz ist immer so etwas, das verwandelt hier das Plenum innerhalb weniger Minuten sofort in ein Feuchtbiotop, so rasen dann die Abgeordneten vor Interesse, das merke ich auch jetzt wieder bei der Diskussion.

Aber, Herr Kuschel, Sie stellen nicht auf § 15 ab, sondern auf § 7 in Ihrer Gesetzesänderung. In § 7 Abs. 12, ich zitiere wieder: „Ein Beitrag kann auch für öffentliche Einrichtungen erhoben werden, die vor Inkrafttreten der Abgabensatzung hergestellt, angeschafft, erweitert, verbessert oder erneuert wurden, die Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist spätestens vier Jahre nach Ablauf des Jahres zu beschließen, in dem die Maßnahme nach Satz 1 beendet wurde.“ Diese Maßgabe gibt es im Freistaat Bayern übrigens auch. Ich glaube, Herr Kuschel, Sie haben das auch schon in Ihrer Antragsbegründung angesprochen. In Absatz 8 heißt es dann: „Ein Beitrag kann auch für öffentliche Einrichtungen erhoben werden, die vor Inkrafttreten der Abgabensatzung hergestellt, angeschafft, erweitert, verbessert ... wurden.“ Das ist jetzt das Problem, Herr Kuschel, diese Regelung hat aber das Bundesverfassungsgericht überhaupt nicht moniert. Deswegen ist es auch rechtlich schwierig - Herr Adams hat vorhin auch schon versucht, das zu skizzieren -, genau nach dem Gesetzentwurf der LINKEN zumindest in der Folge ihrer rechtlichen Begründung so zu verfahren. Kolle-

(Abg. Hey)

ge Fiedler hat beispielsweise auch schon eine Mündliche Anfrage gestellt, die heute auch behandelt wurde, und sich nach diesem Thema bei der Landesregierung erkundigt. Damit sehen Sie, Herr Adams, die Koalition spricht selbstverständlich darüber. Jetzt muss ich Sie enttäuschen, weil Sie gesagt haben, Sie wünschen sich, glaube ich, eine Auszeit und wir sollten jetzt innerkoalitionär darüber befinden, dass wir das dann doch noch in die Ausschüsse tun.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicht für mich, Sie müssen die mal nehmen.)

Es tut mir wirklich wahnsinnig leid, diesem Wunsch von Ihnen nicht nachkommen zu können, weil wir glauben, dass das Thüringer Innenministerium - das ist heute auch bereits bei der Beantwortung der Mündlichen Anfrage so abgehandelt worden - angekündigt hat, sich in den kommenden Wochen mit dieser neuen Rechtslage, die sich nun durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ergibt, auseinanderzusetzen und diese neue Situation dann rechtlich zu bewerten. Dann, Herr Adams, das wird Sie jetzt nicht wundern, ich vertraue da der Landesregierung, werden wir also selbstverständlich über dieses Sachthema sicherlich auch im Ausschuss noch einmal reden und es wird dann weitere rechtliche Schritte geben, um, soweit die Prüfung das ergeben sollte, bestimmte Dinge, die im Freistaat Bayern jetzt durch diese Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geändert werden, auch auf den Freistaat Thüringen anzupassen. Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE nicht an den Ausschuss überweisen. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hey. Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Dirk Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir haben es heute mit einem Gesetzentwurf der Linksfraktion zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes zu tun. In der Begründung des Gesetzentwurfs wird der Anlass der Änderung genannt. Kollege Kuschel hat auch dazu gesprochen. Am 5. März 2013 ist ein sehr interessanter Beschluss durch das Bundesverfassungsgericht zum bayerischen Abgabengesetz ergangen. In diesem Beschluss wird eine Regelung zur Festsetzungsverjährung für unvereinbar mit dem verfassungsrechtlichen Gebot der Rechtssicherheit erklärt, welches aus Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz in

Verbindung mit Artikel 20 Abs. 3 Grundgesetz abgeleitet wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir könnten jetzt sagen, was gehen uns die Verfassungsverstöße und Urteile in Bayern an. Bis zur heutigen Fragestunde sah es für mich so aus, als ob auch das Thüringer Innenministerium ganz nach dieser Methode vorgehen wolle. In einer Pressemitteilung vom 09.04.2013 war eine Äußerung des Thüringer Innenministeriums zu lesen, dass Thüringen nicht im Zugzwang sei. Ich sehe es wie viele andere, wie es jetzt auch die Debatte bereits gezeigt hat, ein wenig anders, denn wir haben eine Regelung im Kommunalabgabengesetz in § 15 Abs. 1 Nr. 4 b) cc) zweiter Spiegelstrich, die nahezu wortgleich mit der bayerischen, nunmehr für verfassungswidrig erklärten Regelung ist. Sich hinzustellen und zu erklären, das geht uns nichts an, wenn das Bundesverfassungsgericht eine identische Regelung aus Bayern für verfassungswidrig erklärt, hielte ich also für ein sonderbares Verständnis in einem Rechtsstaat.

(Beifall FDP)

Das Bundesverfassungsgericht hat dem bayerischen Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 1. April 2014 eine neue Regelung zu schaffen. Ich denke, wir sind ebenfalls gut beraten, wenn wir auch möglichst rasch eine rechtskonforme Verjährungsregelung finden. Ich glaube auch im Ergebnis der heutigen Fragestunde, dass in der Regierung dieses Umdenken eingesetzt hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte aber konkret über den Gesetzentwurf sprechen. Da will ich eine Frage voranstellen, die sich auch der Verfasser aus meiner Sicht hätte stellen sollen. Ist der Gesetzentwurf geeignet, das vom Bundesverfassungsgericht aufgeworfene Problem, sei es auch nur im Ansatz, zu lösen? Ich glaube, die Antwort ist relativ klar und eindeutig. Nein, er ist es nicht.

(Beifall FDP)

Ich muss Sie leider enttäuschen, Herr Kuschel, aber ich bin auch ein wenig enttäuscht, dass sich in dem Gesetzentwurf nicht im Geringsten der Beschluss widerspiegelt. Ich bin mir nicht sicher, ob Sie ihn überhaupt gelesen haben. Verstanden haben Sie ihn an der Stelle anscheinend nicht. Der Gesetzentwurf und auch die Begründung gehen völlig an der Entscheidung vorbei. Wenn es einen anderen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts gibt, den wir nicht kennen sollten, dann würde ich Sie bitten, uns den zur Verfügung zu stellen. Aber ich nehme an, dass wir vom selben Beschluss, nämlich vom 5. März 2013, sprechen. Das Aktenzeichen jedenfalls ist identisch. In dem Beschluss geht es aber nicht um den § 7 Abs. 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz und auch nicht inhaltlich darum, dass Beiträge auch für öffentliche Einrich-

(Abg. Bergner)

tungen erhoben werden können, die schon vor Inkrafttreten der Satzung hergestellt wurden. Dieses Thema ist überhaupt nicht Bestandteil des Beschlusses. Es geht allein um die Frage der Festsetzungsverjährung oder einfach: Wie lange darf eine Gemeinde oder ein Zweckverband nach Beendigung der Maßnahme vom Bürger einen Beitrag verlangen? Das Urteil führt dazu aus, ich zitiere: „Je weiter dieser Zeitpunkt bei der Beitragserhebung zurückliegt, desto mehr verflüchtigt sich die Legitimation zur Erhebung solcher Beiträge.“ Weiter führt es aus, ebenfalls Zitat: „Der Grundsatz der Rechtssicherheit gebietet, dass ein Vorteilsempfänger in zumutbarer Zeit Klarheit darüber gewinnen kann, ob und in welchem Umfang er die erlangten Vorteile durch Beiträge ausgleichen muss.“ Also heißt das auf den Punkt gebracht, dass die Inanspruchnahme zeitlich zu begrenzen ist. Unsere Regelung sieht aber vor, dass im Fall der Ungültigkeit einer Satzung die Festsetzungsfrist erst mit Ablauf des Kalenderjahres zu laufen beginnt, in dem eine gültige Satzung beschlossen worden ist. Es kann demnach sein, dass die Festsetzungsverjährung nie eintritt, wenn eine Satzung immer wieder für ungültig erklärt und neu beschlossen wird. Ihr Gesetzentwurf greift das Problem aber gar nicht auf, sondern will aus einem mir nicht nachvollziehbaren Grund, vielleicht hören wir ja auch noch die Erklärung, die Regelung in § 7 Abs. 12 aussetzen. Dass wir handeln müssen, um den Beitragspflichtigen ein gebotenes Maß an Rechtssicherheit zu gewähren, das steht auch für mich völlig außer Frage. Und in diesem Punkt stimme ich mit dem Einbringer des Gesetzentwurfs auf jeden Fall überein. Inhaltlich bin ich aber der Auffassung, dass wir mit diesem Gesetzentwurf das Problem ganz sicher nicht lösen können. Deswegen, meine Damen und Herren, sollten wir überlegen, ob wir im Innenausschuss den Gesetzentwurf auf neue Beine stellen wollen und somit das Problem vielleicht lösen können. Insofern stimme ich da auch mit dem Vorschlag von Kollegen Adams überein. Ich beantrage auch namens meiner Fraktion eine Debatte im Innenausschuss, um dort die inhaltlichen Probleme entsprechend debattieren und vielleicht einer tragfähigen Lösung zuführen zu können. Das Problem, Herr Kollege Kuschel, das haben Sie richtig erkannt. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Bergner. Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Frank Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst bleibt festzustellen, dass

alle Fraktionen und - wenn ich heute den Innenstaatssekretär in der Fragestunde richtig verstanden habe - auch die Landesregierung erkannt haben, dass jetzt ein Handeln erforderlich ist. Wir sind keine Dogmatiker bekanntermaßen.

(Heiterkeit FDP)

Diese Rolle nehmen andere in diesem Hause ein. Von daher sind wir immer für Hinweise und Anregungen dankbar und sagen, wir machen einen Vorschlag.

(Unruhe CDU)

Aber wir halten unsere Vorschläge nicht für unveränderbar. Insofern beantrage ich schon einmal für unsere Fraktion die Weiterberatung des Gesetzentwurfs im Innenausschuss und, da es sich um einen Gesetzentwurf einer Fraktion handelt, auch noch im Justizausschuss zur formalrechtlichen und verfassungsrechtlichen Prüfung. Dort ist tatsächlich der richtige Ort, die Frage zu diskutieren. Wir müssen noch einmal bewerten, dass hier wieder ein Gericht erst eine Entscheidung treffen musste, bevor sich die Politik diesem Problem zuwendet. Die rückwirkende Erhebung von Beiträgen war hier in Thüringen seit 1995 fast jährlich Gegenstand von Debatten, weil im Rechtsstaat das Instrument der Verjährung ein hohes Rechtsgut ist. In Thüringen gab es schon immer Regelungen, die de facto im Kommunalabgabenrecht, insbesondere bei den Beiträgen, dieses hohe Rechtsgut der Verjährung abgeschafft oder zumindest in der Wirkung ins Leere haben laufen lassen. Da wurden immer juristische Konstruktionen gewählt, die zwischen Fachleuten sicherlich interessant sind, aber bei den Bürgerinnen und Bürgern zu Recht auf Unverständnis gestoßen sind, indem immer wieder erklärt wurde, ja, die Beitragspflicht ist noch gar nicht entstanden, weil noch gar keine Satzung da ist, obwohl die Einrichtungen, ob nun abwassertechnische Einrichtungen oder Straßen schon über Jahre nutzbar waren. Wir haben jetzt das Phänomen, um einmal auf aktuelle Beispiele abzustellen, in der Gemeinde Bruchstedt, die noch keine Straßenausbaubeitragsatzung erlassen hat, dass für die Herstellung der Straßenbeleuchtung im Jahre 1992 jetzt flächendeckend in der Gemeinde Straßenausbaubeiträge nach 20 Jahren erhoben werden sollen. Weil der Gemeinderat gesagt hat, wir weigern uns, unsere Bürger damit zu belasten, droht jetzt die Rechtsaufsichtsbehörde mit Ersatzvornahme und dergleichen. Das ist nur exemplarisch, das findet flächendeckend in Thüringen statt. Ich hatte schon bei der Einbringung darauf verwiesen: Bedauerlicherweise haben im Jahr 2011 CDU und SPD diese Regelung im Bereich Straßenausbaubeiträge noch einmal verschärft. Dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts belegt auch noch einmal, wie kompliziert diese Rechtsmaterie ist. Deswegen geben wir als Fraktion und auch ich persönlich nochmals zu be-

(Abg. Kuschel)

denken, ob dieses Instrument der Beitragsfinanzierung, das zum Ende des 19. Jahrhunderts in Preußen entwickelt wurde, tatsächlich noch geeignet ist, im 21. Jahrhundert die Probleme in Thüringen zu lösen.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern haben wir mehrfach als Fraktion die Abschaffung der Beiträge eingefordert und haben alternativ Finanzierungsmodelle, die nicht zu einer Mehrbelastung der Landes- und Kommunalhaushalte führen, vorgelegt und zur Diskussion gestellt. Das jetzt vom Thüringer Verfassungsgericht für unwirksam erklärte Volksbegehren hatte auch das zum Gegenstand. Da darf ich noch einmal daran erinnern, dass es aus meiner Sicht eine anerkennungswerte Leistung von Bürgerinnen und Bürgern war, ein solches Volksbegehren auf den Weg zu bringen, zumal es zum Gegenstand nicht nur die Abschaffung einer Abgabe hatte, sondern alternative Finanzierungswege aufgezeigt hat, die nicht zu einer Mehrbelastung öffentlicher Haushalte geführt hätte. Das war kein leichter Prozess, ist aber, wie gesagt, anerkennenswert. Insofern hätte ich mir vom Verfassungsgericht mehr Mut gewünscht, aber es ist zu respektieren und jetzt müssen wir als Parlament entscheiden, wenn wir weiter eine Volksgesetzgebung wollen, ob dann nicht in der Verfassung der Haushalts- und Abgabenvorbehalt nachjustiert werden muss, so dass es ermöglicht wird, dass auch Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Volksgesetzgebung tatsächlich auch finanzrelevante Dinge zum Gegenstand eines Volksbegehrens machen können, ohne dass natürlich die Grunddiktion des Haushalts infrage gestellt wird und, und, und.

(Beifall DIE LINKE)

Da hat beispielsweise das Berliner Verfassungsgericht mit dem Berliner Urteil einen Weg aufgezeigt und Berlin unterliegt bekanntermaßen auch dem Bereich des Grundgesetzes. Insofern, was in Berlin möglich ist, dürfte zumindest in Thüringen nicht völlig ausgeschlossen sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung, also der Innenstaatssekretär, hat bis zur Sommerpause einen Referentenentwurf angekündigt. Das ist zwar anerkennenswert, aber ein Referentenentwurf heißt noch lange nicht - zumal bei dieser Koalition, die sich seit Jahren selbst blockiert -, dass dann auch dem Landtag ein Gesetzentwurf zugeleitet wird. Ich darf an die unendliche Geschichte des Kurortgesetzes, das heute eingebracht wurde, erinnern. Da gab es den Referentenentwurf dann zwei Jahre; der Referentenentwurf vom Kurortgesetz wurde den Fraktionen 2011 zugeleitet. Bei dieser Auseinandersetzung hier kann ich mir durchaus vorstellen, dass sich die Koalition nicht so einfach wieder einigt, und dann nutzt uns kein Referentenentwurf, wenn sich dar-

aus kein Gesetzentwurf zeitnah entwickelt; wir haben nicht viel Zeit.

Nun will ich darauf eingehen, ob unser Ansatz, nämlich § 7 Abs. 12 auszusetzen, wir wollen ihn nur aussetzen, der richtige Weg ist und ob das mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Übereinstimmung steht. Herr Bergner, man muss natürlich Urteile von Gerichten kreativ und in kausalen Zusammenhängen in Anwendung bringen und nicht bloß im Rahmen einer bloßen Wiedergabe widerspiegeln wollen.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Muss man nicht.)

Das wird nichts. Ich weiß, die heutige juristische Ausbildung ist eher auf den zweiten Aspekt ausgerichtet. Ich habe zwei Söhne, die Jura studieren, und die tun mir leid, weil die nur noch auswendig lernen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Aber nicht wegen des Studiums.)

Wir haben früher kausales Denken gelernt. Das ist ein Beleg dafür, wie wir kreativ und kausal Urteile anwenden.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Ja, ist ja gut, machen wir erst mal eine Pause, damit sich Herr Fiedler aufregen kann. Okay. Ich will den Versuch starten zu erläutern, weshalb das Urteil des Bundesverfassungsgerichts eben auch genauso umsetzbar ist, wie wir es getan haben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Herr Prof. Dr. jur.)

Wir haben zwei Regelungskreise. Das Bundesverfassungsgericht hat aus den zwei Regelungskreisen den Spezialfall herausgegriffen, nämlich nur den Fall, was passiert, wenn eine vorhandene Satzung für rechtswidrig erklärt wurde und durch eine neue ersetzt wird. Diesen Fall haben wir oft in Thüringen, z.B. in der Gemeinde Frauenwald, die jetzt die vierte Straßenausbaubeitragssatzung hat. Seit 1996 versuchen sie eine rechtskonforme Straßenausbaubeitragssatzung auf den Weg zu bringen. Dies ist bisher nicht gelungen, sondern jedes Mal sind sie an einer Sache gescheitert. Bedauerlicherweise machen die Gerichte keine umfassende Prüfung, sondern sobald sie einen Rechtsmangel feststellen, sagen sie Schluss. Die Gemeinde korrigiert das und beim nächsten Paragraphen ist der nächste Rechtsmangel, also schon über 20 Jahre. Dann tritt das ein, was das Bundesverfassungsgericht entschieden hat. Damit ist noch gar keine Beitragspflicht entstanden und damit kann die Festsetzungsfrist noch nicht laufen und damit ist praktisch eine unbegrenzte Rückwirkung möglich. Das ist der Spezialfall.

(Abg. Kuschel)

Was regelt denn § 7 Abs. 12? Dieser regelt, dass auch für Maßnahmen, die vor Inkraftsetzung einer Satzung fertiggestellt, hergestellt, verbessert, erweitert, angeschafft wurden, Beiträge erhoben werden können. Das ist also der allgemeine Fall, wo der Fall einer ungültigen Satzung untergeordnet ist. Wir glauben, wenn das Bundesverfassungsgericht schon in diesem Spezialfall, wenn eine ungültige Satzung vorliegt, die Rückwirkung nicht ungemindert sein kann, dass dann auch das, weil das eine sogenannte - das haben Sie ja gelernt, zumindest der Innenminister, davon gehe ich mal aus im Jurastudium, man unterscheidet zwischen einer echten und unechten Rückwirkung und bisher war Lehrmeinung und das hat das Gericht hier entschieden - unechte Rückwirkung jederzeit möglich ist. Eine unechte Rückwirkung ist, wenn eine Satzung vorlag, die zwar rechtswidrig war, die aber rückwirkend geheilt werden konnte und damit hatte der Bürger kein schutzwürdiges Interesse. § 7 Abs. 12 ist die unechte Rückwirkung, also die tatsächliche echte Rückwirkung, weil sie angewendet werden kann auf Dinge, die vor der Satzung schon fertiggestellt wurden. Wenn - das wiederhole ich noch einmal - das Verfassungsgericht schon die unechte Rückwirkung als verfassungswidrig einschätzt, dann ist es doch erst recht so, dass die echte Rückwirkung tatsächlich auch verfassungswidrig ist. Es kann doch nicht sein, dass die unechte Rückwirkung verfassungswidrig ist und die echte nicht. Das ist jetzt unsere Interpretation. Die stellen wir zur Diskussion, undogmatisch.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bei aller Freundschaft.)

Wir sind gern bereit, uns belehren zu lassen. Aber Sie sollen ja nur nachvollziehen, warum wir uns jetzt auf § 7 Abs. 12 bezogen haben. Das war jetzt keine böse Absicht, sondern weil wir gesagt haben § 7 Abs. 12 geht viel weiter

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Verstanden.)

in die Grundrechte hinein, als die unechte Rückwirkung. Deswegen und das ist tatsächlich ein Problem und da stimme ich allen zu, da ist das Plenum ungeeignet zur Debatte. Das müssen wir in einem Ausschuss in Ruhe diskutieren. Insofern bitte ich wirklich auch die Vertreterinnen und Vertreter von CDU und SPD sich dieser Diskussion nicht zu verweigern, weil Sie sich selbst in eine missliche Lage bringen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wollen Sie denn den Leuten draußen erklären, wenn Sie nicht einmal bereit sind, ein solches Problem zu klären? Sie müssen es sowieso klären, weil irgendwann ein Bürger durch die Gerichte zum OVG durchklagt und ich kann mir nicht vorstellen,

dass das OVG die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ignoriert, dann haben wir die Entscheidung auch hier in Thüringen und so lange sollten wir nicht warten.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns die Diskussion im Ausschuss fortsetzen. Die Anträge hierzu habe ich gestellt. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Kuschel. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung hat sich Herr Innenminister Geibert zu Wort gemeldet.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Fraktion DIE LINKE nimmt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 5. März 2013 zum Anlass, den benannten Gesetzentwurf für Thüringen vorzulegen. Dieser Gesetzentwurf sieht die Einfügung einer Bestimmung in das Thüringer Kommunalabgabengesetz vor, die mit den Worten „Aussetzung von Straßenausbau- und Abwasserbeiträgen“ überschrieben ist. Inhaltlich ist vorgesehen, zu regeln, dass die Anwendung des § 7 Abs. 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz bis zum 1. April 2014 ausgesetzt werden soll. Die Landesregierung soll umgehend eine Neuregelung dieses Paragraphen vorlegen. Hierzu möchte ich für die Landesregierung gern Stellung nehmen.

Mit Beschluss vom 5. März 2013 hat das Bundesverfassungsgericht eine Regelung des bayerischen Kommunalabgabengesetzes, die die Frage der Verjährung im Falle nichtiger Abgabesatzungen betrifft, für mit dem Grundsatz der Rechtssicherheit gemäß Artikel 20 Abs. 3 des Grundgesetzes unvereinbar erklärt. Hierzu hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die vorgenannte bayerische Regelung gegen Artikel 2 Grundgesetz in Verbindung mit dem Gebot der Rechtssicherheit als wesentlichen Bestandteil des in Artikel 20 Abs. 3 Grundgesetz verankerten Rechtsstaatsprinzips verstößt. Es bemängelt hierbei, dass im Falle der Heilung einer unwirksamen Satzung eine zeitliche Obergrenze für die Verjährung fehlen würde. Die bayerische Regelung, die Gegenstand der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung war, ist mit § 15 Abs. 1 Nr. 4 b) cc) - 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz vergleichbar. Inhaltlich bestimmen beide Regelungen den Beginn der Festsetzungsfrist für den Fall der Ungültigkeit einer Satzung. Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE bezieht sich nicht auf diesen Sachverhalt, sondern auf die Regelung in § 7

(Minister Geibert)

Abs. 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes. Nach § 7 Abs. 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes kann ein Beitrag auch für öffentliche Einrichtungen erhoben werden, die vor Inkrafttreten der Abgabensatzung hergestellt, angeschafft, erweitert, verbessert oder erneuert wurden. Das bayerische Kommunalabgabengesetz enthält in Artikel 5 Abs. 8 eine entsprechende Bestimmung. Sie wurde durch das Bundesverfassungsgericht aber nicht für unvereinbar mit dem Grundsatz der Rechtssicherheit erklärt.

Unabhängig davon prüft die Landesregierung bereits intensiv und umfassend die Auswirkungen der Entscheidung auf Thüringen sowie die möglichen Handlungsalternativen. Es wird dabei eine Abstimmung mit Bayern, aber auch mit den anderen Bundesländern gesucht. Die Landesregierung beabsichtigt, noch vor der Sommerpause einen Gesetzentwurf zu erarbeiten. Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ist hierbei nicht hilfreich, sondern erzeugt im Gegenteil unnötige Verunsicherung. Er wird daher von der Landesregierung abgelehnt.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Schade.)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Wir wollen Rechtssicherheit.)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Innenminister. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt, sowohl an den Innenausschuss als auch an den Justiz- und Verfassungsausschuss.

Wir stimmen jetzt ab über die vorgeschlagenen Ausschüsse. Wer der Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Innenausschuss folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen SPD und CDU. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Antrag auf Überweisung des Gesetzentwurfs an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Wer dieser Überweisung folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen SPD und CDU. Gibt es Enthaltungen? Es enthält sich die Fraktion der FDP. Vielen herzlichen Dank. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Bosch-Arbeitsplätze in Arnstadt erhalten

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der SPD

- Drucksache 5/5977 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/6002 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/6014 -

Ich frage zunächst, wünscht jemand aus den Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE das Wort zur Begründung zu ihrem Antrag? Das ist nicht der Fall. Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung zu ihrem Alternativantrag? Das ist der Fall. Dann hat jetzt das Wort Abgeordnete Anja Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Debatte um Bosch Solar Energy, die Debatte um das Erfurter Kreuz kann man heute und hier nicht führen ohne auf die letzten 13 Jahre zu schauen. Die letzten 13 Jahre, damit meine ich die Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes durch die rot-grüne Bundesregierung als Bestandteil der Energiewende und des Atomausstiegs im Jahr 2000. Das hat damals eine große Nachfrage nach Solarstrommodulen ausgelöst, die Wirtschaft geradezu beflügelt und gerade in den neuen Ländern einen neuen Industrialisierungsimpuls gesetzt. Für die Standortwahl sind eben auch die vielen ortsansässigen, hoch motivierten und gut ausgebildeten Fachkräfte ausschlaggebend gewesen. Thüringen konnte wie viele andere Länder auch, Sachsen-Anhalt und Sachsen beispielsweise, dadurch diese zukunftsweisende Industrie mit aufbauen. Bis zum Jahr 2010 ist der Solarstrommarkt in der Bundesrepublik kontinuierlich gewachsen mit ca. 7,5 Gigawatt installierter Leistung pro Jahr, aber eben nur bis zum Jahr 2010. Die Bundesregierung reagierte damals mit einem Schrumpfungsprogramm im Bereich Photovoltaik. Darüber wird heute noch zu reden sein. Bis zum Jahr 2011 gab es einen konstanten Aufwuchs im Bereich der Jobs im Bereich erneuerbare Energien. Bis zu 340.000 Arbeitsplätze sind entstanden. Aber dann wurde es eben weniger. Inzwischen sind es Zehntausende weniger und wir müssen, wenn wir heute über Bosch Solar Energy und die Frage des Standortes sprechen, auch darüber sprechen, warum das so ist. Das ist ein Grund für unseren Alternativantrag.

Wir haben, meine sehr geehrten Damen und Herren, bereits vergangenes Jahr immer deutlich ge-

(Abg. Siegesmund)

macht mit unseren Anträgen „Schwarz-gelbes Solaranstiegsgesetz verhindern“ und anderen Punkten, dass es um die Solarindustrie in den neuen Ländern nicht gut bestellt ist. Die Solarindustrie stand und steht unter extremem Druck, und zwar von vielen Seiten. Es gibt den internationalen Wettbewerb und das andere ist die Tatsache, dass industriepolitisch auf Bundesebene das große Potenzial der Solarbranche nicht erkannt wurde. Das ist auch heute den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich heute hier vor dem Thüringer Landtag versammelt haben, noch mal wichtig gewesen, auch deutlich zu machen, dass sie ihren Beitrag geleistet haben und leisten für den Technologievorsprung in diesem Bereich.

Wir haben mit unserem Alternativantrag zum Antrag der drei Fraktionen deutlich gemacht, dass - und das ist für uns der wichtigste und der absolute Dreh- und Angelpunkt jeder Debatte - die Solarbranche ein strategisch wichtiger Industriezweig war, ist, bleibt und sein muss.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist aus grüner Sicht der entscheidende Punkt, dass dieses Bekenntnis in den vergangenen Jahren schlicht und ergreifend gefehlt hat. Wir sagen weiterhin, dass es darum geht, nicht nur den Produktionsstandort von Solarstrommodulen insgesamt zu fördern, sondern auch die Frage, wie GreenTech sich mittel- und langfristig weiterentwickeln kann, in einer Konzeption tatsächlich weiterzuentwickeln. Wir wollen - und deswegen stehen wir auch ganz nah an der Seite der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bosch - natürlich, dass betriebsbedingte Kündigungen jetzt ausgeschlossen werden. Wir wissen um die schwierige Situation derjenigen, die da arbeiten, und ihrer Familien. Klar ist auch, dass wir darauf angewiesen sind, dass diese Fachkräfte hierbleiben - deswegen unsere Vorschläge im Alternativantrag.

Aber ich mache auch klar und sage das auch: Wir fordern ganz konkrete Punkte, wie - wenn er denn zustande kommt - ein nationaler Solargipfel aussehen soll. Wir helfen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Bosch und vielen anderen Unternehmen nicht, wenn es einen Gipfel um des Gipfels Willen gibt, sondern es braucht kluge und klare zukunftsweisende Ideen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört für uns, dass wir darüber sprechen, wie die öffentliche Forschungs- und Entwicklungsförderung für die Photovoltaik-Branche weiterentwickelt werden kann. Dazu gehört, dass wir darüber sprechen, wie ein einheitliches Vorgehen öffentlicher Kapitalgeber aussehen kann und wie es ausgesehen hat in den vergangenen Jahren. Ich spreche auch über die Frage der europäischen Ebene, wer sich auch dafür eingesetzt hat, die Photovol-

taik-Branche zu stärken; ich kann mich nicht entsinnen, dass Herr Oettinger sich besonders hervorgetan hätte in den vergangenen Monaten und Jahren. Ich spreche auch über eine gemeinsame Vermarktungsstrategie für Solarprodukte und ich spreche von einem Photovoltaik-Cluster in der Forschung und Entwicklung sowie von Produkten und Vermarktung und politischer Kommunikation, die schlagkräftiger sein muss, um tatsächlich diesen Bereich auszubauen. Siemens ist aus der Entwicklung der Photovoltaik schon im Jahr 2011 ausgestiegen, Bosch hat jetzt bis zum Jahr 2013 gekämpft, es versucht.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau Siegesmund, kommen Sie zum Schluss.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir halten als GRÜNE den Ausstieg von Bosch für falsch, definitiv für falsch. Wir sagen, die Photovoltaik-Branche hat Zukunft. Jetzt geht es darum durchzuhalten. Und wir sagen auch, wie wir uns das vorstellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Siegesmund, für die Einbringung. Ich frage jetzt: Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung Ihres Alternativantrags? Ja, das ist der Fall. Dann hat jetzt das Wort Abgeordneter Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrte Gäste hier im Plenum und sicherlich auch sehr verehrte Zuhörer außerhalb dieser Säle, da es ja doch ein Thema ist, was sehr viele interessiert, aber zunächst ist natürlich auch zu sagen, wo erst mal sehr viele betroffen sind. Und auf diesen Fokus gilt unser erster Blick, nämlich auf die 1.800 betroffenen Mitarbeiter hier am Standort am Erfurter Kreuz, die mit hoher Wahrscheinlichkeit um die Fortsetzung ihres Arbeitsplatzes bangen müssen nach der Entscheidung des Bosch-Konzerns, die Solarsparte aufzugeben, aus der Solarproduktion auszusteigen, meine Damen und Herren. Aber genauso gut, wie wir hier betroffen sind und Verantwortung zeigen müssen, genauso verantwortungsvoll müssen wir damit umgehen, was eben machbar ist.

(Beifall FDP)

Deshalb haben wir an dieser Stelle unseren Alternativantrag gestellt, um eine klare abstrahierte Diskussion führen zu können über die Möglichkeiten, Notwendigkeiten für diese 1.800 betroffenen Mitar-

(Abg. Kemmerich)

beiter und deren Umfeld, aber auch genauso für eine schonungslose Analyse der Marktsituation in der Photovoltaikindustrie, der Marktsituation für den Standort in Arnstadt und den Möglichkeiten für den Hochtechnologiestandort in Arnstadt. Und wir haben es wieder gerade gehört von meiner Vorrednerin, aber vielleicht auch geschuldet der Tatsache, dass Sie die Funktion des wirtschaftspolitischen Sprechers oder Sprecherin erst vor Kurzem übernommen hat

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na, na, na, Herr Kemmerich.)

und dass sie scheinbar sich nicht mit den Märkten der Photovoltaikindustrie auseinandergesetzt hat, dann ist es relativ klar, hier die Analyse zu fahren. Die Weltmärkte haben einen immensen Preisverfall erlebt in den letzten Jahren, jedes Jahr sind so ungefähr 40 Prozent der Marktpreise eingebrochen, muss man hier sagen, eine Produktion am deutschen Standort scheint nicht mehr rentabel darstellbar zu sein,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo bleibt denn die politische Entscheidung dafür?)

Bosch hat zuletzt Verluste von 1 Mio. und mehr pro Tag an diesem Standort erzielt. Insofern ist ein Konzern, der weltweit fast 300.000 Mitarbeiter in seiner Verantwortung hat, der an allen Stellen dieser Welt produziert und auch für die deutsche Volkswirtschaft ein guter Botschafter für sozialverträgliche Arbeitsplätze ist, für sozialverantwortliches Handeln und für Made in Germany a la Spitzenklasse, auch hier muss dem Konzern zugestanden sein, eine unternehmerische Entscheidung zu treffen, die erst mal mehr als nachvollziehbar ist.

Auch mit dieser Mär muss man aufräumen! Die Ideen hinter dem EEG waren eine Technologieförderung, eine Anschubförderung, mitnichten war das ein Gesetz zur Gestaltung der Energiewende.

(Beifall FDP)

Genau das haben wir völlig aus dem Fokus verloren, dass Technologien der Greentech-Erzeugung gefördert werden sollten, aber sicherlich nicht dafür gesorgt werden sollte, dass weltweit die meisten Photovoltaikanlagen auf deutschem Boden stehen. Gefördert haben wir hier das Installieren von Photovoltaikanlagen, nicht die Produktion und schon gar nicht die deutsche Produktion. Gefördert haben wir hier einen rasanten und jetzt für den Verbraucher sehr belasteten Ausbau der Investitionen in erneuerbare Energien, über deren Sinn und Zweck wir uns sicherlich gern hier unterhalten können und auch weiter. Das hat aber mit dem Zusammenhang der Entscheidung von Bosch nur bedingt etwas zu tun, weil es hier um die Produktion von Modulen,

Wafern etc. geht, deren Rentabilität durch die Marktsituation in den letzten Jahren zerfallen ist.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einen Markt, den die FDP zer schlagen hat.)

Auch dass Sie mit Antidumping-Verfahren hier weltweit eingreifen können bei der Exportfreudigkeit der deutschen Volkswirtschaft und auch der Gott sei Dank offenen Märkte weltweit deutsche Produkte aufzunehmen, halte ich das nicht für zielführend und auch Sand in die Augen der Mitarbeiter, die betroffen sind in Arnstadt, zu streuen, dass man hier mit Bildung verschaffen kann.

(Beifall FDP)

Aber dafür ist die Sitzung heute und hoffentlich auch noch länger, dass wir den Leuten in Arnstadt eine wirkliche Hilfe bieten können. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Kemmerich. Ich eröffne die Aussprache und Frau Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht hat angekündigt, vorab für die Landesregierung einen Bericht zu erstatten. Frau Lieberknecht, Sie haben das Wort.

Lieberknecht, Ministerpräsidentin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die drohende Schließung des Bosch-Solar-Standortes in Arnstadt bewegt uns alle, bewegt uns alle hier im Hohen Haus, aber bewegt auch viele Menschen im Land und vor allem natürlich in und um Arnstadt und vor allem natürlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bosch Solar Energy in Arnstadt.

(Beifall CDU)

Es ist richtig, in dieser schwierigen Situation ein Zeichen der Solidarität zu senden. Etliche von uns waren bereits vor Ort, haben Gespräche mit den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt, mit dem Betriebsrat, mit den Gewerkschaften, der Geschäftsführung. Die Landesregierung ist im ständigen Austausch mit allen Beteiligten, Wirtschaftsminister Machnig, die Chefin der Staatskanzlei Frau Ministerin Walsmann sind hier sehr engagiert. Im Wirtschaftsministerium wurde umgehend eine Task Force mit Beteiligung der Thüringer Staatskanzlei, dem Landkreis, der Stadt Arnstadt, den Betroffenen was den Betriebsrat betrifft, die Gewerkschaften, die Geschäftsführung, die Landesentwicklungsgesellschaft, die Bundesagentur für Arbeit, kurz, mit allen die etwas zur Lösung der Probleme beitragen können, gegründet. Auch ich selbst habe mich erst vorgestern mit Vorstandsmitgliedern der Bosch GmbH aus Stuttgart, aber auch

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

mit Bosch Solar Energy in Arnstadt getroffen. Gemeinsam mit dem Wirtschaftsminister hat uns Bosch versichert, alles zu tun, wirklich alles, um betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden und den Produktionsprozess aufrechtzuerhalten. Ich denke, dass war ein klares Wort und wir haben auch den Eindruck, dass Bosch intensiv daran arbeitet bei allen Schwierigkeiten. Ich will auch sagen, dass wir sofort am 22. März - wir saßen am Freitagnachmittag hier im Plenum, jeder hat das noch vor Augen - den Kontakt zu Bosch aufgenommen und uns ganz klar für den Erhalt des Standortes ausgesprochen haben.

Die Landesregierung bringt sich aktiv, konstruktiv und entschieden in die Diskussion um mögliche Perspektiven für den Standort Arnstadt ein.

(Beifall CDU, SPD)

Das klare Signal lautet: Erhalt des Standortes mit möglichst vielen Arbeitsplätzen in Arnstadt. Derzeit prüft Bosch im ständigen Austausch mit der Landesregierung, welche Möglichkeiten es dazu gibt. Es ist auch ganz klar, es geschieht nichts ohne Beteiligung der Landesregierung, ohne Konsultationsprozesse über alle Maßnahmen, die jetzt angezeigt scheinen und die sich ergeben. Die Optionen reichen dabei von einem vollständigen Verkauf des Werkes über Teilverkäufe bis hin zu einer möglichen Neuausrichtung mit der Herstellung anderer Produkte. Nichts darf im Moment ausgeschlossen werden am Standort Arnstadt.

Die Überführung eines so großen Werkes - das ist auch jedem klar - hin zu neuen Eigentümern oder zu neuen Produkten oder einer neuen Produktion ist eine sehr komplexe Angelegenheit. Eine Aufgabe, die muss - da bin ich mir sicher - und wird von Bosch mit großer Ernsthaftigkeit betrieben. An dieser Stelle will ich klar sagen, Bosch ist und war es in der Vergangenheit immer und bleibt auch weiterhin ein wichtiger Partner Thüringens. Gerade in dieser schwierigen Situation, auch wenn wir uns am Anfang eine andere Kommunikation gewünscht hätten, als wir sie am 22. März erfahren haben. Aber es ist so, dass sich Bosch über all die Jahre ja nicht zufällig hier am Standort Arnstadt, am Standort des Erfurter Kreuzes in Thüringen niedergelassen, investiert hat und es ist auch nicht der einzige Standort hier in Thüringen. Es gibt noch einen großen Standort im Raum Eisenach, auch daran müssen wir denken. Bosch als ein internationales Unternehmen, was völlig zu Recht in Technologie investiert hat, in die Solartechnologie investiert hat, und zwar hier in Thüringen.

Es gibt - das haben wir immer wieder gesagt - kaum einen besseren Standort von allen Standortrankings als hier in Thüringen diese Investition vorzunehmen bzw. vorgenommen zu haben. Es war richtig, das bescheinigen uns immer wieder viele Investoren, die auf Thüringen blicken. Zudem

dürfen wir auch gerade in der jetzigen Situation, wenn es darum geht, Verantwortung einzufordern, nicht übersehen: Bosch ist ein traditionsreiches, deutsches Unternehmen, das u.a. dafür bekannt ist und geschätzt wird, dass es eine soziale Verantwortung hat und diese soziale Verantwortung auch ernst nimmt. Das hat uns Bosch versichert. Bosch wird seine Verantwortung wahrnehmen. Nach all den Gesprächen, die ich geführt habe, die auch der Wirtschaftsminister, die Chefin der Staatskanzlei vonseiten der Landesregierung geführt haben, sind wir sicher, dass dies so sein wird.

Bosch, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist aber nicht nur ein traditionsreiches deutsches Unternehmen, sondern - das klang auch speziell im Antrag der GRÜNEN an - ein international geachteter erfolgreicher Konzern. Ein Konzern, der sich voll in der Globalisierung bewegt. Bosch ist mit weit über 300.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an über 300 Standorten weltweit ein absoluter Global Player. Auch das ist bei allen Diskussionen, die wir jetzt um den Standort Arnstadt haben, nicht unerheblich.

Damit ist Bosch auch ein natürlicher und guter und wichtiger Partner für die Internationalisierung Thüringens. Auch das dürfen wir bei allen gegenwärtigen Schwierigkeiten nicht aus dem Blick verlieren. Ich will auch klar sagen, ich habe ein Interesse daran, dass das auch künftig so bleiben wird. Nicht nur, weil Bosch auch noch diesen anderen großen Standort, ich nannte Eisenach, in Thüringen hat, sondern weil Bosch auch Auftraggeber ist für viele kleine und mittelständische Unternehmen, und weil Bosch ein Faktor auch in der Region Arnstadt ist, wo wir nicht übersehen dürfen, dass unter den 1.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viele Leute sind, auch viele, die am Beginn ihrer beruflichen Erfahrung stehen, die Familien gegründet haben, die Häuser gebaut haben, die Kredite aufgenommen haben, die ihre Perspektive, ihre Lebensperspektive in der Region um Arnstadt, das Erfurter Kreuz, hier in Mittelthüringen natürlich weiter wahrnehmen können müssen. Und dass wir dafür auch eine Verantwortung haben

(Beifall CDU, SPD, FDP)

im Schulterschluss von Geschäftsführung, von Betriebsrat, von Politik und all denen, die etwas dazu beitragen können, weil Partnerschaften, Kooperationen entstanden sind, die auch anderen Betrieben Chancen geben, die Möglichkeiten geben, sich selbst auch international aufzustellen. Es ist ein fester Ankerpunkt in einem Netzwerk, was viel größer ist als dieser Standort, der selber schon für sich mit 1.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein erhebliches Gewicht hat, dem wir uns mit voller Kraft widmen müssen.

Thüringen insgesamt stellt sich dieser Herausforderung. Wir stellen uns auch der Herausforderung der

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

Globalisierung, wir öffnen uns der Welt, denn wir haben gute Bedingungen für zukunftsorientierte Unternehmen, ich sagte es, die zentrale Lage, kluges Standortmarketing und vor allem für die Menschen im Land und mit den Menschen im Land - fleißig, leistungsbereit, hoch qualifiziert, und das weiß, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Bosch auch. Bosch weiß, dass das wertvollste Gut am Standort Arnstadt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind. Darüber haben wir uns intensiv verständigt und Bosch tut alles, auch in dieser schwierigen Situation, die Belegschaft zusammenzuhalten. Was auch ein Interesse des Betriebsrates ist, ein Interesse der Belegschaft insgesamt mit 1.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammenzubleiben, den Produktionsprozess aufrechtzuerhalten, um mit einem funktionierenden Werk in dieser schwierigen Situation Zukunft zu ermöglichen. Das ist nicht einfach, das kostet auch zusätzlich Investitionen, aber gute Investitionen. Bosch ist bereit, das zu leisten im Interesse einer Weiterführung des Produktionsprozesses am Standort in Arnstadt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind uns bewusst, dass die Globalisierung auch vor Thüringen nicht Halt macht. Unsere Thüringer Unternehmen stehen heute in vielen Branchen in einem scharfen Wettbewerb. Die Solarbranche, das haben wir seit Monaten, um nicht zu sagen seit Jahren diskutiert, ist davon besonders betroffen. Dennoch bin ich überzeugt, weltweit hat diese Technologie nach wie vor eine große Zukunft vor sich. Ich finde, Deutschland steht vor der Frage: Wollen wir hier weiter Mitspieler sein? Nicht zuletzt hat sich Bundesumweltminister Altmaier klar vor einigen Monaten auch hier in Thüringen, aber auch bei der letzten EEG-Novelle im Vermittlungsausschuss, als wir zusammensaßen, und auch presseöffentlich zur Solarbranche als Zukunftsbranche weltweit, aber eben auch für Deutschland, bei allen gegenwärtigen Schwierigkeiten bekannt. Auch das müssen wir letztlich im Gespräch mit der Bundesregierung einfordern. Auch da brauchen wir Bekenntnisse. Da müssen wir miteinander sprechen, und das nicht nur mit einem Gewicht unserer Thüringer Betroffenheit, sondern wir haben am Montag die Ministerpräsidentenkonferenz der neuen Länder, die mitteldeutsche Ausrichtung, denn es ist genauso Sachsen-Anhalt betroffen. Da gab es im letzten Jahr schon die großen Einbrüche, auch bei uns, wenn ich an Schott-Solar denke, an andere, auch an Bosch-Solar hier in Erfurt. Das ist nicht so groß diskutiert worden, weil der Arbeitsmarkt damals aufnahmefähig war, um einige Hundert Mitarbeiter gerade aus diesen Firmen aufzunehmen. Aber diese Entwicklung war schon in vollem Gang und auch Sachsen, auch Brandenburg sind auf ihre Weise tangiert. Es gilt hier, auch gemeinsame Positionen zu formulieren.

Gemeinsame Positionen haben wir auch bezogen unter den 16 Ländern beim Energiegipfel am 2. November bei der Bundeskanzlerin und auch im März haben wir unsere Bereitschaft zu einer nationalen Ausbaustrategie für erneuerbare Energien noch einmal bekräftigt. Es war ein engagiertes Ringen, wie wir mit schwierigen Fragen, auch der Bezahlbarkeit der Energiewende umgehen. Es sind Listen erstellt worden, was man tun kann, die sogenannte Strompreisbremse. Wir sind da nicht zur Einigung gekommen. Aber eins war klar zwischen Bund und Ländern von Anbeginn der Diskussion, die Photovoltaik hat ihren Anteil erbracht an Einschnitten mit dem letzten EEG, mit der letzten Novelle. Das ist bei all dem, was man weiter diskutieren muss und auch weiter diskutieren kann, ganz klar für alle Beteiligten gewesen, dass im Blick auf die künftigen Debatten die Photovoltaik ihren Anteil erbracht hat. Und wenn wir nach den Bundestagswahlen ein neues EEG mit der Novelle anfassen, wo man gründlich überarbeiten muss, wo auch Marktintegration gelingen muss, haben wir eine neue Aufgabe. Jetzt, das muss man sagen, brauchen wir Sicherheit, brauchen wir auch Sicherheit für Investoren, haben wir Bestandssicherung. Das haben wir miteinander zwischen Bund und Ländern verabredet, dass es dabei keine zusätzliche Verunsicherung gibt.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Wahrheit gehört auch, nur die Chancen aus Internationalisierung und Globalisierung allein gibt es nicht. Chancen und Risiken liegen immer nah beieinander und wir haben auch nicht die Wahl jetzt für eines der beiden. Die Risiken haben wir, die haben wir sowieso, aber umso wichtiger ist es auch, auf einen fairen Wettbewerb zu drängen. Und diesen fairen Wettbewerb, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, den hat es seit geraumer Zeit aufgrund der massiven Dumpingstrategie im Blick auf den chinesischen Markt, mit Blick auf die chinesischen Module nicht mehr gegeben. Deswegen war es nicht zuletzt die Thüringer Landesregierung, die schon vor zwei Jahren auf der Ministerpräsidentenkonferenz damals im Juni 2011, aber auch der Wirtschaftsminister in seinem Gremium und dort, wo wir unterwegs waren und gesagt haben, auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die wir bei Auslandsreisen aufgenommen haben - wir waren 2010 gemeinsam in Kanada, in Ontario -, ist Local Content, nicht für Deutschland, aber für Europa, europapassfähig ist wichtig. Es hat lange gedauert, bis die Klage im Blick auf das Antidumpingverfahren eingeleitet worden ist in Brüssel. Dort werden wir Anfang Juni ein Ergebnis erwarten können. Es ist doch klar, dass das Ergebnis von Brüssel auch Einfluss hat auf Optionen, auf Investorenverhalten und es ist ganz klar, dass Bosch davon ausgeht, dass wir Produktion aufrechterhalten müssen, bis diese Klärungsprozesse da sind, bis man wirklich belastbar

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

verhandeln kann. Da sind wir automatisch im Herbst mit all dem, was da weiter besprochen werden muss, was dann aber auch sorgfältig abgewogen werden muss, denn eins kommt für uns, für die Belegschaft, für den Betriebsrat, die Gewerkschaften auf keinen Fall infrage, aber auch die Geschäftsführung hat uns das versichert: Es kann hier nicht um „Ramschverkäufe“ gehen, nein, es muss werthaltig, es muss im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Perspektive auch im Verkaufsfall gefunden werden, belastbar, dass wir nicht ein halbes Jahr später oder ein Jahr später wieder vor dem Desaster stehen.

Also all das muss sorgfältig miteinander besprochen werden. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es wichtig, in diesem ganzen Prozess das Zeichen der Thüringer Landesregierung in aller Geschlossenheit, aber auch des Thüringer Landtags für die Betroffenen von Bosch Solar Energy hier von diesem Hohen Haus aus zu senden. Ich bin den Fraktionen dankbar, dass versucht worden ist, eine Einigung zu erzielen. Es hat leider nicht geklappt mit allen fünf Fraktionen, aber immerhin mit drei Fraktionen und zwei weiteren Anträgen im Haus hier, dass dies im Haus hier vorliegt und wir auch als Landesregierung uns selbstverständlich dazu positionieren. Mit dem gemeinsamen Antrag der drei Fraktionen - CDU, DIE LINKE und SPD - setzt der Landtag ein klares Zeichen auch für diese parteiübergreifende Gemeinsamkeit

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

und die brauchen wir auch. Das heißt ganz klar, Solidarität der Politik über Parteigrenzen hinweg mit den Beschäftigten und deren Familien, für einen Appell an Bosch auch von diesem Hohen Hause aus als traditionsreiches Unternehmen mit großer sozialer Verantwortung, den Produktionsstandort Arnstadt zu erhalten. Ich begrüße ausdrücklich und selbstverständlich trägt die Landesregierung diesen Antrag vollumfänglich in all seinen einzelnen Punkten nicht nur mit, sondern wird auch für die Realisierung, für die Umsetzung sorgen mit all dem, was uns dazu zur Verfügung steht.

(Beifall CDU, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wie bereits berichtet, führen wir derzeit intensive, konstruktive, kontinuierliche Gespräche mit allen Beteiligten. Ich warne allerdings auch davor, dass die Krise am Standort Arnstadt zu so etwas wie einem Wettlauf der politischen Akteure führen könnte. Das ist nicht sachgerecht, ausdrücklich nicht.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Es geht um solide, belastbare und auch neben den großen Botschaften sehr kleinteilige Arbeit im Sinne des Standortes, im Sinne der Betroffenen. Dazu wünsche ich mir einfach die Solidarität, die Seriosität

und auch die Sachkunde. Dazu gehört, dass wir auch die Rahmenbedingungen für die Solarindustrie und für die Industrien insgesamt im Auge behalten müssen. Das heißt, noch einmal gegenzusteuern bei unfairem Wettbewerb. Deswegen unterstützen wir als Landesregierung nicht nur die Anti-Dumping-Klage der europäischen Solarindustrie ausdrücklich, sondern ich habe mich erneut noch einmal an die Bundeskanzlerin gewandt, um möglicherweise sogar noch für ein beschleunigtes Verfahren zu sorgen. Auf keinen Fall kann es weiter hinausgezögert werden. Wir brauchen hier Klarheit. Die gibt es auch in anderen Branchen, also hier entsprechend tätig zu werden. Wie gesagt, am Montag mit der Ministerpräsidentenkonferenz der ostdeutschen Länder und speziell mit der mitteldeutschen Betroffenheit geht es auch darum, den ost- und mitteldeutschen Industriedialog, der sehr zu Recht im Antrag steht, in Gang zu setzen, um hier ein noch stärkeres Signal, was über die Betroffenheit eines einzelnen Landes hinausgeht, zu setzen.

Es geht also um ein sichtbares Zeichen am heutigen Tag für die Solidarität der Politik mit den Beschäftigten und für den Erhalt des Standorts Arnstadt zu setzen, um der mitteldeutschen Solarindustrie eine Zukunft zu sichern. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag der drei Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und ein starkes, ein eindeutiges Votum, das sage ich an alle hier im Hohen Haus, es stärkt letztlich auch die Verhandlungsposition, die wir als Landesregierung in diesem Prozess in intensiven weiteren Gesprächen einnehmen. Deswegen im Sinne der Betroffenen, im Sinne der Beteiligten dieses Signal heute im Hohen Haus zu setzen, ist ein gutes, ein wichtiges, ein richtiges Zeichen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Ministerpräsidentin, für Ihren Bericht. Ich eröffne nunmehr die Aussprache und damit gleichzeitig die Aussprache zum Bericht der Landesregierung und darf den Fraktionen damit den Hinweis geben, dass sich die Redezeit für alle Fraktionen verdoppelt. Als Erster in der Aussprache zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Bodo Ramelow für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen, in der Plenarsitzung vor einem Monat kam in der laufenden Plenarsitzung die schockierende Meldung, dass der Bosch-Konzern entschieden habe, dass der Standort Arnstadt aus dem Portfolio des Unternehmens aufgegeben werden soll. Ich bin dem Hohen Haus dankbar, dass am Freitag eine einhellige Überweisung unseres Antrags an den Wirtschaftsaus-

(Abg. Ramelow)

schuss die Möglichkeit sofort gegeben hat, ein Signal hier aus dem Parlament zu senden, um deutlich zu machen, dass diese schockierende Nachricht in der Politik zu Reaktionen führt,

(Beifall DIE LINKE)

dass man nicht einfach die Leute alleinlässt mit der Information, dass das, woran sie geglaubt haben und worauf sie gehofft haben, auf einmal mit einem Federstrich aus der Welt geschafft wird. Bei allem Inhaltlichen, Frau Ministerpräsidentin, was ich teile, habe ich auf die Rolle des Konzerns und der Konzernführung eine andere Sicht. Ich habe das Gefühl, dass dieser mitbestimmungsfreie Konzern Bosch, weil Mitbestimmung ist für mich auf der Konzernebene, wo im Sinne von 300.000 Menschen gemeinschaftlich zwischen den Arbeitnehmervertretern und den Kapitalvertretern solche Entscheidungen vordebattiert werden und auch erörtert werden, so etwas gibt es im Bosch-Konzern nicht. Bei aller Achtung der Wertmaßstäbe, die Bosch bisher gelebt hat, die in der Ehrentafel von Bosch festgehalten sind, die hat man nur in Arnstadt zwischenzeitlich schon entfernt, damit niemand mehr darauf guckt, was Bosch für eine Lebensphilosophie für seinen Konzern geprägt hat. Das war das Erste, was man entfernt hat.

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Hängt aber inzwischen wieder.)

Jetzt hängt es wieder da. Na schön, aber erst nachdem in der Zeitung stand, dass es seltsam ist, dass diese Tafel verschwunden ist. Deswegen glaube ich, dass man auch ansprechen muss hier im Hohen Haus, dass ein Konzern, der mit einer Stiftungskonstruktion - nein, danke.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Ich darf Sie trotzdem fragen, Herr Ramelow, es gibt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Recknagel ...

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Sie dürfen mich fragen und ich sage, ich werde meine Gedanken jetzt zu Ende äußern. Und nachdem ich den Antrag der FDP gelesen habe, bin ich innerlich so empört, dass ich von der FDP zu diesen Fragestellungen wirklich keine Zwischenfrage erlaube.

(Beifall DIE LINKE)

Das muss ich einfach erklären, da steht drin, der Marschaktivismus wie der „Marsch nach Arnstadt“ wird hier kritisiert und angegriffen. Offenkundig hat die FDP noch nie gehört, wie eine Betriebsversammlung funktioniert

(Beifall DIE LINKE)

und wie sich Belegschaften wehren, wenn sie in ihrer Existenz bedroht werden. Dass es ein durchaus legitimes Mittel ist, sich seiner Haut und seines Arbeitsplatzes zu wehren, ist dieser neoliberalen Partei völlig egal.

(Beifall DIE LINKE)

Aber das ist ja klar, wer jahrzehntelang den Mindestlohn im Frisörgewerbe unterminiert und dann auf einmal sich versucht, so billig aus der Affäre zu ziehen, von dem kann ich nur sagen, es ist blanker Marktzyklus, den Herr Kemmerich hier noch für die FDP unterschrieben hat. Ich kann nur sagen, Sie haben das Werk längst aufgegeben. Ihnen geht es weder um den Standort, Ihnen geht es schon gar nicht um die Menschen. Das ist das, was mich daran so empört, dass offenkundig nicht einmal die Mindestkenntnisse bei der FDP vorhanden sind, dass die Betriebszugehörigkeit eines Arbeitnehmers seinen Schutzwert ausmacht. Und wenn die Betriebszugehörigkeit zerstört wird, kann er immer wieder als Klinkenputzer von vorn anfangen. Aber das ist Ihnen doch völlig wurst, weil sie die Menschen zu Lohnsklaven am liebsten machen würden, am besten für 3,28 €.

(Unruhe FDP)

(Beifall DIE LINKE)

Das ist wirklich neoliberaler Mist, Herr Barth und Herr Kemmerich, da kann ich wirklich nur sagen, „Marsch nach Arnstadt“ oder eine „Arnstädter Erklärung“ sei auf dem Rücken der Betroffenen - wenn die Betroffenen selber das Werk verlassen, dann sagen Sie, Herr Barth, das sei auf dem Rücken der Belegschaft. Es war die Belegschaft selber.

(Unruhe FDP)

Aber es hat auch Ihr komischer Generalsekretär dabeigestanden und ja sein Gesicht auch noch hingehalten, damit er auch noch schön sich zelebriert.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist der Antrag, den Sie unterschrieben haben. So ein Quatsch hier.)

Es ist einfach unglaublich.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Barth, ich erteile Ihnen für Ihre Wortwahl soeben zunächst erst einmal eine Rüge und möchte Sie bitten, sich zu mäßigen.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Werte Frau Ministerpräsidentin, von einer Fraktion hier im Haus habe ich keine Solidarität erwartet. Wir erleben es ja gerade, dass an der Stelle, wenn es um Solidarität mit Menschen, wenn es um Solidarität mit Arbeitnehmern geht, eine Fraktion wirklich völlig rausgeht.

(Abg. Ramelow)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Da haben Sie das Alleinvertretungsrecht.)

Das Gequatsche einer Blockpartei geht einem wirklich an die Nerven.

(Heiterkeit FDP)

Das war bei OPEL schon so, da haben Sie das Werk schon aufgegeben. Und jetzt gehen Sie und mit einem Federstrich radieren Sie eine ganze Region weg.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Die Koalition entscheidet das, nicht die FDP, wir geben doch das Werk nicht auf.)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Ich frage einmal die Kolleginnen und Kollegen hier im Haus, ob irgendjemand sich erinnern kann, wer derzeit gerade Bundeswirtschaftsminister ist und wer derzeit gerade das Thema Solar kaputtmacht durch Abwarten, durch Aussitzen,

(Beifall DIE LINKE)

wer keinen Krisengipfel der Solarindustrie einberuft,

(Unruhe FDP)

das ist hier die Abteilung, die am lautesten im Haus quakt.

(Beifall DIE LINKE)

Liebe Wählerinnen und Wähler, befreien Sie uns wirklich von dieser Plage.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Also, das ist der Sache nicht angemessen.)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Ramelow, Sie haben jetzt das Wort zum Thema Solarstandort.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Mäßigen Sie sich bitte nicht.)

(Unruhe FDP)

Ich sage es jetzt noch einmal, das Wort hat der Abgeordnete Bodo Ramelow.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Der hat doch ein Mikrofon, der kann doch reden. Dem fällt doch selber nichts mehr ein zu dem Unsinn, den er erzählt.)

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, es gibt einen Punkt, auf den ich hinweisen will, weil ich da durchaus anderer Meinung bin als das, was Sie vorgetragen haben. Das ist die Rolle des Konzernvorstands oder der Konzernlenkung. Durch das Stiftungsmodell des Bosch-Unternehmens und des Bosch-Konzerns gibt es keinen mitbestimmten Konzern. Das Stiftungsvermögen der Familie ist mit geringen Stimmanteilen in den Entscheidungsgremien ausgestattet. Und die Institution, die keinerlei Mitarbeiter hat, hat 93 Prozent der Entscheidungsstimmen. Das heißt, der Rat der Götter bei Bosch hat entschieden, dass man eine Branche kauft, den Thüringer Standort, hat sich die Technologie gekauft, wollte damit Marktführerschaft erreichen und hat dann gemerkt, dass in dem Unternehmen, in dem Marktsegment das Ziel nicht zu erreichen ist. Statt jetzt darüber nachzudenken, was mit der Produktion, mit dem Inhalt, mit all dem Fachwissen, das dort gebündelt ist, an Weiterentwicklung stattfindet, hat man jetzt gesagt, man steigt aus. Deswegen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, bin ich froh und dankbar, dass in der letzten Plenarsitzung der Landtag sofort ein Zeichen der Solidarität gesetzt hat und der Wirtschaftsausschuss eine Vorlage für eine gemeinsame Erklärung geliefert hat. Ob diese gemeinsame Erklärung ausreichend ist - deswegen verstehe ich den Hinweis der GRÜNEN, dass sie sagen, es gibt ein paar Elemente, die hätten stärker herausgearbeitet sein müssen, das ist eben der Unterschied zwischen dem Herangehen der GRÜNEN an dieses Thema und dem, was ich jetzt nicht mehr erwähnen möchte. Der Punkt ist, wir hatten auch Vorschläge gemacht. Das will ich sagen. Für uns war der Bereich Forschung und Entwicklung nicht deutlich genug akzentuiert, weil wir der Meinung sind, es ist ein Unding, dass am Standort Arnstadt - die Hälfte der Belegschaft dort sind Produktionsmitarbeiter, die andere Hälfte sind Verwaltungsmitarbeiter und Forscher, Entwickler, Technologen - dieser Teil der Forschung und Entwicklung, 70 Menschen, schon an dem Tag, als sich am Freitag der Landtag damit beschäftigt hat, am Montag, in der FE-Abteilung von der Arbeit freigestellt wurden bzw. von ihrem bisherigen Tätigkeitsfeld abgezogen wurden. Das würden wir gern deutlicher kritisieren, deswegen habe ich gesagt, ich spreche das dann in der Plenarsitzung an, weil es einfach falsch ist, Bosch durchgehen zu lassen, dass sie jetzt schon bei der Primärforschung den ersten Teil an Mitarbeitern wegpacken und sagen:

(Beifall DIE LINKE)

Schaut euch doch mal im Werk um, ob ihr nicht was anderes tun könnt.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Das ist echt gelogen.)

(Abg. Ramelow)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das ist überhaupt nicht gelogen.)

Frau Präsidentin, ich muss mir von Herrn Kemmerich nicht sagen lassen, dass ich lüge. Ich finde einfach, es ist eine Unverschämtheit, dass die Betriebsräte hier der Lüge bezichtigt werden, wenn die Frage der FE-Abteilung nun klar entschieden worden ist. Das lässt sich in einer objektiven Prüfung nachvollziehen, wenn man mal mit den Betriebsräten reden würde und nicht wenn man mit der Geschäftsleitung reden würde oder mit sonstigen Subventions- oder Spendenzuwendern. Ich lasse mir jedenfalls von Herrn Kemmerich eine Lüge in diesem Zusammenhang nicht vorhalten, denn die Arbeitnehmer haben ganz klar gesagt, dass schon am Montag die FE-Abteilung mit 70 Leuten aufgehört hat, die Arbeit in dieser Form zu machen.

Und eine zweite Entscheidung ist zwischenzeitlich gefallen und auch auf die will ich in aller Deutlichkeit hinweisen, die hätte ich stärker akzentuiert in der gemeinsamen Erklärung, habe aber Gelegenheit, das ja hier am Rednerpult in der Deutlichkeit zu sagen und auch im Fortberatern dann im Wirtschaftsausschuss immer wieder als ein Prüfelement mit anzusprechen, nämlich die kalte Stilllegung des Werkes. Offiziell haben Sie in den politischen Gesprächen vonseiten der Landesregierung immer wieder versichert bekommen, dass derzeit die Produktion nicht stillgelegt wird. Das wird deutlich von der Geschäftsleitung immer wieder vorgebracht. Klar ist aber, dass im Werk die Anweisung gegeben wurde, dass Maschinen, die in die Wartung gehen müssen, nicht mehr gewartet werden. Das heißt, ein Prozess der kalten Stilllegung fängt dort an, wo Reinraumproduktion nicht mehr gewartet wird, weil wenn die Linie aus der Produktion genommen wird, wird sie nicht mehr in der Form angefahren. Deswegen muss man sich auch mit diesem Teil der kalten Stilllegung auseinandersetzen, was ein Problem ist in einem Konzern. Ich habe ihn so genannt, mitbestimmungsfreie Zone, was Konzernentscheidungen angeht, denn die tatsächliche Debatte darüber, ob es eine Alternativproduktion für Arnstadt gegeben hat, hat im Konzernmaßstab nicht stattgefunden.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Das ist auch falsch.)

Es gibt offenkundig einen Konzernsprecher, der immer meint, er müsste Co-Kommentare abgeben, weil er die Interessen vom Bosch-Vorstand hier zu vertreten hat und nicht die Interessen von Bosch-Arbeitnehmern. Das finde ich selbsterklärend.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Es geht hier nur um Tatsachen, nicht um Ihre subjektive Sichtweise.)

Ich habe irgendwie das Gefühl, dass es darum geht, aus Bosch Solar eine Friseurketten-Super-Fri-

sierhalle zu machen, das scheint das einzige Interesse zu sein, das hier vertreten wird. Das ist schon unerträglich.

(Unruhe FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Frage einer Alternativproduktion am Standort in Arnstadt ist eine, bei der ich verweise auf die gemeinsame Presseerklärung von Frau Walsmann, von Herrn Schipanski und der CDU-Landtagsfraktion - es waren ja Fraktion, Staatskanzlei. In dieser Presseerklärung finde ich den wirklich spannenden Satz, dass gegenüber den Gesprächspartnern der CDU der Bosch-Geschäftsführer zum Ausdruck gebracht hat, dass man technologische Marktführerschaft im Bereich Photovoltaik weiter anstrebt, lediglich aus der Siliziumproduktion aussteigen will. Dieser Satz ist von den CDU-Vertretern in der öffentlichen Vervielfältigung nach außen kommuniziert worden. Ich unterstelle, dass Ihnen das genauso gesagt worden ist. Ich habe keinen Grund daran zu zweifeln, weil Sie finden einen ähnlichen Satz auch im Geschäftsbericht, der zur Bilanzpressekonferenz von Bosch selber vorgelegt worden ist. Wenn dieser Satz stimmt, dann frage ich mich als Thüringer, warum diese technologische Marktführerschaft nicht am Standort Arnstadt vom Bosch-Konzern dann zusammengefasst, gebündelt wird und Bosch Solar Arnstadt zum Leitwerk für diesen industrietechnologischen Teil des Gesamtkonzerns wird. Das wäre die Herausforderung, auf die wir gemeinsam drängen sollten. So verstehe ich auch Ihre Gespräche vonseiten des Wirtschaftsministeriums, der Staatskanzlei und der Ministerpräsidentin. Wenn wir das als Parlamentarier begleiten können, wären wir auf einem guten Weg, weil es dann nicht darum ginge, ob wir von Bosch aus x, y oder z eine Produktion abwerben und sagen, gebt uns ein bisschen was an Produktion. Frau Lieberknecht hat ja zu Recht auf Eisenach hingewiesen. Es macht doch keinen Sinn, von Eisenach Produktion nach Arnstadt verlegen zu wollen. Das wird das Problem nicht lösen, sondern nur verlagern. Deswegen finde ich die Diskussion unter uns auch sehr ehrlich und sehr konsequent. In Eisenach 1.600 Beschäftigte, der größte Gewerbesteuerzahler der Region, da ist von Bosch angedacht gewesen, das Thema Batterietechnologie als Leitwerk, als zentralen Punkt der Produktion aufzubauen. Die Halle ist da und jetzt frage ich mich, warum Bosch dort in das Thema Batterietechnologie nicht weiter investiert oder stehengeblieben ist? Was ist da passiert bei Bosch, dass man die Verbindung zwischen Energiewende, Speicherung und Batterietechnologie jetzt nicht offensiv weiter vertritt und weiterbetreibt? Deswegen und da gab es ja mal die Idee von Matthias Machnig als es um das Thema Elektroautos ging, das ist ja ein zentraler Punkt bei der Elektroautotechnologie, ob wir über modernste Batterien verfügen, die in mehrfacher Hinsicht genutzt werden können, ein-

(Abg. Ramelow)

mal als Antrieb, aber andererseits auch als Speicher zum aufnehmen und zum abgeben. Es gibt doch längst Gesamtkonstruktionen, wo auch Elektroautos als Speichermedium mit benutzt werden für die Energiewende. Wir reden doch immer davon, dass das Thema Speicher eines der zentralen Punkte ist, die im Moment bei der Energiewende fehlen, um die unterschiedlichen Energieformen besser abspeichern zu können. Da ist einmal das Thema Pumpspeicherwerke, dann ist das Thema Power to Gas, aber da spielt das Thema Batterie genau so eine Rolle. Nimmt man den Bosch-Geschäftsbericht, finden Sie, meine Damen und Herren, alle diese Themen dort im Bosch-Geschäftsbericht dargelegt - Smart Metering, intelligente Haus-technologie, die Frage der intelligenten Haussteuerung und die Leitidee, was müsste man tun, um ein Haus jeweils als ein Kraftwerk zu definieren? Wie viel Energie wird in einem Haus verbraucht und wie viel müsste getan werden, damit in diesem Haus die Energie selber produziert wird? Welche Module werden dazu gebraucht? Wie müssten sie miteinander verbaut werden? Das alles hat Bosch den Mitarbeitern in Arnstadt auf mehreren Betriebsversammlungen immer wieder in wunderschönen Bildern gezeigt. Das sei die Zukunft, warum man besser bei Bosch aufgehoben sei, statt bei dem vorhergehenden börsennotierten Unternehmen. Die Kollegen dort haben fest darauf vertraut, dass der Zukunftsweg gemeinsam mit dem Konzern eingeschlagen wird, also weit über das Produzieren von Solarmodulen hinaus.

In einem Punkt, glaube ich, sind wir uns alle einig. Diese Form von Solarmodulproduktion, wie wir sie zurzeit erleben, ist keine Zukunftstechnologie. Da ist das Ende erreicht. Also von daher ist die Logik der Entscheidung des Bosch-Konzerns, wenn wir weiterhin nur diese eine Form von kristallinen Modulen produzieren, dass wir da raus wollen, kann ich tatsächlich auch nachvollziehen. Es macht keinen Sinn, dass sie ihr Endprodukt dann teilweise in anderen Hallen zwischentapeln, damit niemand sieht, wie viel Überproduktion schon im Markt vorhanden ist. Die Sorgen verstehe ich gut. Deswegen habe ich immer für mich die Frage, warum wir nicht gemeinsam mit einem solchen Unternehmen die Diskussion führen, dann muss das Unternehmen aber sagen, es will begleitet werden und nicht, es will ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ja, von Ihnen.)

(Unruhe FDP)

1.800 Familien sind diesen Damen und Herren völlig egal, völlig egal!

(Beifall DIE LINKE)

Es ist wirklich ein Marktzynismus der schlimmsten Art.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Das ist eine Frechheit.)

Eine Frage, die man dem Konzern stellen muss: Wenn ihr 2,4 Mrd. Abschreibung aus der Bilanz ausgebucht habt, und die sind komplett ausgebucht, dann ist mit der Frage, was man an weiteren Geldern einsetzt, um abzuwickeln, zu verkaufen, abzustoßen, stillzulegen oder mit den vorhandenen Mitteln Zukunft zu organisieren, dann wäre es mir lieber, wir würden gemeinsam über die Zukunft mit dem Unternehmen reden und das wird nur funktionieren, wenn die Arbeitnehmer eingeladen werden, ihren Kampf offensiv fortzusetzen und nicht, dass man den Arbeitnehmern sagt, hört doch mal auf zu kämpfen, lasst euch doch ein bisschen Abfindung geben und dann hört doch auf und sucht euch doch woanders eine Zukunft. Damit zerstören wir unseren eigenen Forschungsansatz von Solarrallye in Thüringen. Da haben wir in Erfurt und Arnstadt mal das große Forschungszentrum als Vision gehabt, und die Frage ist, ob wir jetzt einfach nur kampflos das so weiterlaufen lassen. Deswegen unterstützen wir aus der Fraktion ganz klar die Landesregierung oder den Teil der Landesregierung, der einen Solarkrisengipfel fordert, denn die Meldungen zu Sunways liegen vor, die Meldungen von Solarrallye liegen vor und es ist auch keine Option - das will ich wiederholen, weil ich es heute Morgen schon gesagt habe -, wenn ein börsennotiertes Unternehmen, das in der vergangenen Woche laut aktuellen Börsenmeldungen von 620 Mio. € Eigenkapital auf Minus 50 Mio. € abgestürzt ist, wenn ein solches Unternehmen verkündet, sie wollen komplett Bosch in Arnstadt übernehmen, dann erinnert mich das an Siemens, was BenQ damals gemacht hat, als die Telefonsparte abgegeben worden ist, da hat man ein bisschen Geld zur Sterbebegleitung gegeben, hat 366 Tage abgewartet, weil im Gesetz 365 Tage als Schutz im BGB steht und am 366. Tag hat man es stillgelegt. Das wäre eine Katastrophe für die Arbeitnehmer dort, für die Menschen dort, aber es wäre eben auch eine Katastrophe für unsere Region, denn an dieser Frage Bosch hängt der gesamte Forschungscluster, der sich mit der solaren Erforschung und der degenerativen Energiewende beschäftigt.

Deswegen, meine Damen und Herren, haben wir von der Fraktion DIE LINKE noch einmal die Ermunterung und die Aufforderung an die Landesregierung: Legen Sie endlich einen Masterplan für die regenerative Energiewende in Thüringen vor. Was sind die Parameter, die Sie selber als Landesregierung, als Gesamtlandesregierung wollen, damit auf dieser Basis gemeinsam mit einem Konzern wie Bosch darüber geredet werden kann, welchen industrietechnischen Teil können Sie darin leisten. Was wäre der Vorsprung, den Thüringen erreichen würde, wenn wir das Energieland Nummer 1 werden wollten und wenn wir Unternehmen einladen,

(Abg. Ramelow)

an diesem Prozess aktiv produktionsseitig teilzunehmen? Das wäre zukunftsweisend, das wäre Zukunftstechnologie und es wären Zukunftsarbeitsplätze. Deswegen, meine Damen und Herren, frage ich, ob wir Visionen haben für dieses Land, ob wir Visionen haben für das Thema Ausstieg aus der Atomenergie und was kommt danach. Was machen wir denn damit und wie gestalten wir es und wie schaffen wir es, dass sich jeder Bürger in eine solche Produktion auch durch sein eigenes Geld rein kaufen kann? Dass man einfach sagt, moderne Haushaltsgeräte abgestimmt mit einer Umsteuerung der gesamten Energietechnologie. Der Bosch-Konzern kann es, er hat es auf seinem Geschäftsbericht dokumentiert. Alle diese Elemente sind im aktuellen Geschäftsbericht drin. Meine Frage an die Landesregierung ist: Können wir gemeinsam die Forderung formulieren, die Frage formulieren, liebes Unternehmen Bosch, wenn ihr in Arnstadt euch so engagiert habt, was tut ihr, damit ihr Arnstadt nicht kampflos verlasst und nicht unter dem Ansehensverlust, dass ein Unternehmen unter Bruch seiner eigenen Unternehmensphilosophie einfach sich vom Acker macht? Insoweit traue ich da Ankündigungen, dass alternative Käufer da seien, relativ wenig über den Weg.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Denn wenn die vergleichbare Produktion nur verlängert wird, ist das keine Alternative.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich würde mich freuen, wenn wir den Sofortbericht der Ministerpräsidentin im Ausschuss weiterberaten, damit wir auf dieser Basis eine permanente Information haben, dass wir eine Verklammerung zwischen Regierung und Parlament haben, damit wir uns abstimmen, welche Maßnahmen wie unterstützt werden können. Bei mir ist ganz klar, wir stehen auf der Seite der Arbeitnehmer. Wir unterstützen die IG Metall, wir unterstützen den Betriebsrat, weil es notwendig ist, den Interessenausgleich, der zu verhandeln ist, nicht über den Sozialplan zu verhandeln, nicht über die Höhe der Abfindung, mit der man dann vom Platz geht, sondern der Interessenausgleich könnte auch verhandelt werden für eine andere Industrieproduktion am gleichen Standort. Und das wäre eine Zukunft für Arnstadt und für die Region.

(Beifall DIE LINKE)

1.800 Familien, 1.800 Menschen plus 1.200 Menschen, die zudem dazukommen und abhängig sind von dem Werk, sind 3.000 Menschen in der Region, die uns am Herzen liegen sollten. Und da hilft eben der Antrag der FDP, dass man sagt, die Landesregierung wird aufgefordert, aus diesem auszuweichen, aus jenem auszuweichen - dieser Antrag macht deutlich, dass die Arbeitnehmer in dem Werk der FDP ganz egal sind. Deswegen lassen Sie uns gemeinsam den Arbeitnehmern unsere Solidarität

im Kampf um eine bessere Industrezukunft, für eine Technologie, die wir dringend brauchen. Nach der Atomindustrie brauchen wir eine regenerative Energie und Energiequelle und Energiesteuerung, die aufeinander abgestimmt sind. Wer, wenn nicht Bosch, könnte da seinen Beitrag leisten, wo wenn nicht in Arnstadt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Ramelow. Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Kemmerich für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrte interessierte Bürger und sicherlich auch Mitarbeiter von Bosch Solar am Arnstädter Standort und auch darüber hinaus. Die Ministerpräsidentin hat gebeten, dass wir die ernsthaft zu führende Diskussion um die Zukunft der 1.800 Mitarbeiter hier in Thüringen an diesem Standort nicht zum Ausfechten von politischen Positionen nutzen sollten, die nichts mit dem Erhalt des Standorts Arnstadt zu tun haben. Auch das will ich ausdrücklich noch mal einfordern, weil das nützt diesen Leuten überhaupt nichts.

Meine Damen und Herren, in unserem Alternativantrag ist in keinsten Weise davon die Rede, dass wir diese 1.800 Arbeitsplätze und die Menschen, die dahinterstehen, in irgendeiner Form aufgeben, dass wir Bosch ermuntern, sich zurückzuziehen. Wir wollen nur in einer objektiv analysierenden Form über die Zukunftschancen dieser Menschen in erster Linie sprechen und das in Verbindung mit den objektiven Tatsachen, die an diesem Standort, die sich in diesem Markt abspielen, die weltweit beeinflusst werden, wir wollen eben nicht den Eindruck erwecken, dass wir mit politischen Beschlüssen Welttendenzen in Märkten wie der Photovoltaikindustrie verhindern, beeinflussen oder rückgängig machen.

(Beifall FDP)

Insofern ist es völlig falsch, Entscheidungen über das EEG - ich habe es eben schon mal gesagt -, die dazu geführt haben, dass wir in erster Linie Installationspunkte für Photovoltaikanlagen in größtem Maße auf deutschem Boden haben, in Verbindung damit zu bringen, wer sie denn produziert hat. Der Großteil der installierten Leistungen bzw. der Module, die dahinterstehen, sind eben nicht aus deutscher Produktion. Der Aufwuchs in den letzten Jahren in installierte Leistungen ist überwiegend aus dem Ausland gespeist worden. Die Ministerpräsidentin hat es gesagt, nach kanadischem Vorbild, französischem Vorbild wurde da der Local Content diskutiert. Auch wir haben das in einem sehr frühen Stadium - vielleicht in einem Stadium, wo man noch

(Abg. Kemmerich)

hätte etwas retten können - eingebracht. Die Frage ist aber, ob die deutsche Nation, die nach wie vor Exportweltmeister ist - über 1 Billion Güter exportieren wir in allerlei Länder -, die deutsche Volkswirtschaft damit gut beraten ist, hier Vorreiter zu spielen, offene Märkte, transparente Märkte, die dem Warenaustausch, dem Informationsaustausch, dem Dienstleistungsaustausch dienen, hier zu beschränken. Wir profitieren in großem Maße und das gilt auch für den Bosch-Konzern, das gilt für viele weltumspannende Konzerne aus Deutschland, ob der Bosch-Konzern gut beraten ist, hier einen anderen Weg zu beschreiten.

Wir sprechen hier von Technologieführerschaft am Arnstädter Standort durch den Bosch-Konzern. Wir müssen anerkennen, dass die Technologie in den überwiegend verwendeten Modulen der installierten Photovoltaikleistungen eben eine relativ simple Technologie ist und Made in Germany sich hier nicht in der Form absetzen kann, dass die Produktionsfaktoren, die Standortfaktoren, die eine höhere Belastung in Form von Stundenlöhnen, Umweltauflagen, die alle wichtig und notwendig sind, aber die da sind im Gegensatz zu Produzieren in China oder an anderen Standorten der Welt, dass diese Faktoren in einer relativ einfachen Technologie dazu führen, dass wir Preise haben, die bei ca. 70 Cent liegen gegenüber Preisen von Produkten, die aus dem chinesischen, asiatischen Markt sind, die ex Hamburg, da kommen die großen Containerschiffe an, irgendwo bei Mitte 30 Cent liegen. Das ist ein Fakt, ein objektiver Fakt, den wir nicht wegwischen können und der den 1.800 Menschen in Arnstadt nichts nützt, wenn wir ihn negieren, um den Eindruck zu erwecken, wir können mit diesen Diskussionen etwas tun für die Menschen, die betroffen sind. Es muss uns darum gehen, was können wir für die Menschen hier in Thüringen an diesem Standort tun.

Meine Damen und Herren, deshalb finde ich diese Worte fast ungeheuerlich, in keinsten Weise würde es nützen, den Bosch-Konzern in irgendeiner Form in ein falsches Licht zu stellen, er ist nicht mitbestimmungsfrei. Auch das - was die FDP initiierte - Betriebsverfassungsgesetz 1972 der sozialliberalen Koalition hat dafür Sorge getragen, dass jeder Betrieb ab einer gewissen Größe mitbestimmend ist, ich will Ihnen jetzt nähere Details, die Sie sicherlich alle kennen, ersparen. Es ist halt keine börsennotierte Aktiengesellschaft, das fehlte, aber jeder Betriebsteil, jede Sparte, jede einzelne GmbH hat ihren Betriebsrat und ist insofern mitbestimmt. Das sind Zungenschläge, die der Diskussion und einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen von Bosch entgegenstehen.

(Beifall FDP)

Vielen Publikationen konnten wir entnehmen, dass sich der Bosch-Konzern sicherlich mehr als genau

überlegt hat, ob diese Entscheidung zu treffen ist, wann diese Entscheidung zu treffen ist, welche Alternativen es für diese Entscheidung gibt und welche Folgen diese Entscheidung natürlich für die betroffenen Leute hat und auch für den Standort. Vielen Meldungen der letzten Tage und auch in Gesprächen mit Verantwortlichen vor Ort kann man entnehmen, dass der Bosch-Konzern den Standort, es geht hier ausdrücklich um den Standort, und auch der Zungenschlag war falsch, der Bosch-Konzern hat gesagt, wir steigen aus der Photovoltaikproduktion aus, die haben mit keinem Wort bis jetzt gesagt, wir steigen aus dem Standort Arnstadt aus, auch das ist falsch. Es wird zurzeit innerhalb des Konzerns intensiv nach Lösungen geforscht, eben an diesem Standort weiter zu produzieren. Aber, meine Damen und Herren, man muss auch Verständnis dafür haben, dass Bosch natürlich nicht sagen kann - Frau Ministerpräsidentin hat es angesprochen - einfach Produktion aus anderen Standorten, sei es Eisenach, aber auch andere Produktionsstandorte, die sind genauso wichtig, zu verlagern. Erstens ist das kein guter Berater für die Menschen dort vor Ort und macht insofern auch wenig Sinn für den Konzern.

Aber solche Konzerne entwickeln sich ja sehr dynamisch und insofern bin ich mir sicher, dass dort nach Lösungen geforscht wird, die Produktionsstätte hier am Erfurter Kreuz, die sicherlich zu den modernsten Werkstätten des Bosch-Konzerns weltweit gehört, weiter mit Leben, unternehmerischem Leben zu füllen und das in Verantwortung für die dort Beschäftigten, aber natürlich auch in Konzernverantwortung für alle Beschäftigten des Bosch-Konzerns, um hier auch im Sinne des Gesamtkonzerns weiter im Sinne der Bosch-Tradition zu arbeiten.

(Beifall FDP)

Es liegen dem Hohen Hause drei verschiedene Anträge vor. Ich denke, dem gemeinsamen Antrag, ich will es noch mal betonen, die Gemeinsamkeiten des Antrags werden wir - also eine Rede haben wir schon gehört, auf die anderen bin ich noch gespannt - die Gemeinsamkeiten der Analyse und der Lösung des Problems, den die CDU, SPD und LINKS-Partei hier versuchen in einem Antrag, dazu gibt es einen Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einen der Fraktion der FDP, unserer Fraktion, der ringt sicherlich erst einmal um eine treffsichere Analyse des Problems, aber dann auch um die richtige Lösung.

Insofern, meine Damen und Herren, sage ich jetzt schon vorab, wäre es schön, wenn wir durch eine Überweisung an den Wirtschaftsausschuss gemeinsam an dem Problem weiterarbeiten können und uns um wirkliche sachgerechte Begleitung von Lösungsansätzen, um Moderation von Lösungsansätzen bemühen, meine Damen und Herren, aber

(Abg. Kemmerich)

ohne den Eindruck zu erwecken, dass Politik hier unternehmerische Entscheidungen zu treffen hat. VEB, was auch immer, unter Direktionsleitung von Personen wie dem Fraktionsvorsitzenden der LINKS-Partei gehören Gott sei Dank der Vergangenheit an

(Beifall FDP)

und würden wahrscheinlich in ähnliche Irre führen, wie wir das vor 23 Jahren Gott sei Dank nach der friedlichen Revolution und Wende ändern konnten, oftmals auch mit großen Umweltschäden haben abwickeln müssen. Gott sei Dank stehen solche Entscheidungen nicht mehr im Fokus der Politik, sondern in der Verantwortung von, wie ich finde, verantwortlichen Konzernlenkern, die da alle Mühe, Personalressourcen und Denkart darauf verwenden. Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass im Bosch-Konzern seit Monaten mit Hochdruck und vielen, vielen Personen daran gearbeitet worden ist, jegliche Alternative, jegliche Idee, die sich aus den Märkten der Greentech-Energy des Bosch-Konzerns, auch anderer spannender, neuer innovativen Energie- und Technologiefelder ergeben können, geprüft worden sind, um sie hier in Arnstadt zu platzieren.

(Beifall FDP)

Auch deshalb nochmals, das ist eine Diskreditierung des Konzerns, anderes anzugeben. Deshalb auch noch mal in unserem Antrag die Mehrstufigkeit des Verfahrens, zu sagen, in erster Linie kümmern wir uns um die Mitarbeiter, in zweiter Linie unterstützen wir, moderieren wir, setzen wir Rahmenbedingungen für das Fortbestehen an diesem Standort innerhalb des Bosch-Konzerns oder - das ist ja auch diskutiert worden - für neue Investoren.

Natürlich ist es mehr als fragwürdig bis fast verrückt, schon verlierten Unternehmen diesen Hochtechnologiestandort anzudienen und - viel, viel schlimmer vielleicht noch sogar - mit Thüringer Steuergeldern vielleicht noch zu unterstützen. Wie die Ministerpräsidentin sagte, brauchen wir hier eine nachhaltige, zukunftssträchtige, weitreichende alternative Lösung, um hier langfristig diese Produktion an diesem Standort zu sichern. Das werden wir sicherlich mit in ähnlicher Lage stehenden Unternehmen, die aber nicht einen Konzern wie Bosch im Rücken haben, versuchen, sich vielleicht selber von Problemen zu entledigen.

Dass die Solarindustrie Zukunft hat, sehen wir an der Entscheidung von ABB, also Brown-Boveri, die zurzeit 1 Mrd. investieren in die Übernahme eines Mitbewerbes im Wechselrichterbereich und deshalb ist auch die Diskussion falsch. Bei der Diskussion um die Zukunft dieses Standortes am Arnstädter Kreuz geht es eben nicht um die Energiewende, es geht nicht um die Fragen, wie wir uns hier regenerativ aufstellen, wie wir die Energiewende in Thürin-

gen gestalten. Es geht rein um die Produktion von Photovoltaik-Modulen an diesem Standort. Nur diese Objektivität wird uns helfen, dort weiterzukommen.

Auch der - und damit komme ich langsam zum Schluss - immer wieder beschriebenen Gipfeleritis wollen wir hier die Mär nehmen. Sicherlich sind Gipfel wichtig und richtig, wenn sie denn auch die Chance haben, nach vorne für die Zukunft etwas zu entwickeln. Aber ich habe Ihnen eben einmal die Rahmenbedingungen der Photovoltaikproduktion weltweit geschildert, den Preisverfall und auch die Konkurrenzsituation wie gesagt in dem relativ technologiebescheidenen Unternehmenszweig. Da wird ein Gipfel wenig helfen. Frau Siegesmund, Sie haben gesagt, wir können darauf verzichten, wenn es nur ein Gipfel ist des Gipfels Willen.

(Beifall FDP)

Ich befürchte, dass es das ist, denn es hat jetzt Marktentwicklungen in den letzten Jahren gegeben, die unumkehrbar erscheinen, oder mit großen Subventionen, die ungerechterweise zurzeit von den chinesischen Staatsverantwortlichen immer noch in ihre eigene Industrie hineingepumpt werden, trotz dass Suntech inzwischen insolvent ist, aber eine Insolvenz in China sieht halt anders aus als in Deutschland. Da gehen die Verantwortlichen zu der Kantons- oder Staatsregierung, lassen sich ihre Verluste ausgleichen, auch in Milliardenhöhe, und machen am nächsten Tag marktzerstörend weiter. Das kann nicht unsere Lösung sein.

(Beifall FDP)

Ich denke, wir sollten das deutsche Know-how, das deutsche „Made in Germany“ in die Zukunft investieren und da gibt es sehr starke, zukunftssträchtige Felder, die die deutsche Industrie bearbeitet, wo der Bosch-Konzern unterwegs ist, wo wir die gut ausgebildeten, hoch engagierten Facharbeiter und Mitarbeiter in Arnstadt einsetzen können. Dabei sollten wir diese Mitarbeiter wirklich unterstützen. Deshalb unterstützen Sie unseren Antrag, diese drei Anträge an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu überweisen und dort weiterzuarbeiten.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Kemmerich. Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Wolfgang Lemb für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich will zunächst einmal sagen, dass ich einigermaßen schockiert bin vom bisherigen

(Abg. Lemb)

Verlauf dieser Debatte zu dieser Situation, zu Bosch und unserem Antrag.

(Beifall SPD)

Ich muss im Prinzip leider sagen, dass man eigentlich der Hoffnung Ausdruck geben muss, dass möglichst wenig Beschäftigte irgendwo am Livestream sitzen und diese Debatte verfolgen

(Beifall SPD)

oder möglichst sonstige interessierte politische Menschen, weil das, finde ich, war bisher alles andere als ein politisches Glanzstück in der Auseinandersetzung zu der Frage, wo es hier um das Überleben eines Standorts und 1.800 Arbeitsplätze in der Region geht. Darüber muss vielleicht mal jeder für sich einen Moment nachdenken.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie werden doch nicht die Ministerpräsidentin beschimpfen?)

Aber, ich glaube, sehr zielführend war das bisher nicht. Nein, ausdrücklich meine ich die Ministerpräsidentin nicht.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Es geht darum, welcher Teil der Landesregierung?)

Da wollen wir uns doch überhaupt nicht falsch verstehen. Nein, ich bin der Ministerpräsidentin ausdrücklich dankbar für ihre Hinweise und ich wäre noch viel dankbarer, wenn diese ewigen Zwischenrufe der FDP-Fraktion mal ein bisschen runtergefahren werden würden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also bei aller Liebe, man kann das ja machen, machen wir ja auch mal. Aber was in der letzten Viertelstunde oder 20 Minuten hier abläuft, das ist der Debatte nicht angemessen und auch unerträglich vom politischen Stil in der Frage, um die es hier geht. Einfach mal einen Moment Mäßigung, ihr habt ja damit nicht mehr recht, wenn ihr mehr dazwischenruft. Es wird doch nicht richtiger, wenn ihr mehr dazwischenruft. Insofern lasst uns doch dann debattieren, aber nicht permanent dazwischenrufen.

Nun zum Sachverhalt: Es ist ja schon einiges gesagt worden. Aber es ist - und ich will versuchen, das in aller Ruhe zu machen; Herr Kemmerich, bleiben Sie noch einen Moment - sachlich einfach falsch. Ich meine, man muss es zur Kenntnis nehmen oder man will es nicht zur Kenntnis nehmen. Die Entscheidung der Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH, die am 22. März getroffen worden ist, heißt, dass der Standort Arnstadt spätestens im Januar 2014 geschlossen wird. Das ist ein ganz klassischer Schließungsbeschluss, der in der weiteren Folge dieses Schließungsbeschlusses dann ein paar Optionen aufzeigt, über die man bereit ist zu

diskutieren und wo wir ja auch alle mithelfen wollen und mithelfen müssen, dass dieses weiterentwickelt werden kann. Aber trotzdem kann man sich nicht hierherstellen und sagen, dieser Beschluss heißt nicht Schließung,

(Beifall Abg. Berninger, DIE LINKE)

sondern es ist faktisch ein Schließungsbeschluss, der im Zweifelsfall, nämlich dann, wenn nichts gelingen möge, was ich nicht hoffe, am Ende des Tages bedeuten kann, dass 1.800 direkt Betroffene und 1.200 indirekt Betroffene in der Region und in Thüringen ihren Arbeitsplatz verlieren. Das, Kolleginnen und Kollegen, können wir doch nicht wollen. Es geht doch nicht darum, von diesem Pult aus irgendwie eine Position zu vertreten, dass der eine ein bisschen mehr für die Geschäftsführung von Bosch ist und der andere vielleicht ein bisschen weniger für die Geschäftsführung von Bosch ist und

(Beifall Abg. Berninger, DIE LINKE)

der eine es ein bisschen besser findet, ob man demonstriert, und der andere es vielleicht ein bisschen weniger gut findet, wenn man demonstriert. Das alles wird am Ende des Tages den Kolleginnen und Kollegen am Standort Arnstadt nicht helfen.

Deshalb sage ich, lassen Sie uns mal einen Moment versuchen, ein bisschen sachorientiert zu diskutieren, bei aller hitzigen Debatte, die wir ansonsten darüber führen müssen. Zur sachorientierten Debatte gehört auch, dass der Konzern erklärt hat, wir machen so immense Verluste, die wir nicht weiter gewillt sind zu akzeptieren. Diese Verluste werden in der Öffentlichkeit und in Gesprächen mit dem Betriebsrat und auch mit uns als politischen Vertretern in einer Größenordnung definiert von 2,3 Mrd. € in den letzten beiden Jahren und es ist richtig, dass immer gesagt wird, der Verlust beträgt im Jahr 2012 1 Mrd. € und der Verlust beträgt pro Tag ungefähr 500.000 €. Das ist alles richtig, das weiß ich auch. Ob es aber wirklich richtig ist, ist nicht bewiesen. An der Stelle hat der Kollege Ramelow recht, weil es nicht so ist, dass es in den mitbestimmten Konzernen, wo es überall Betriebsräte gibt - da haben Sie wiederum recht -, dass bisher dem Betriebsrat in Arnstadt oder auch dem Konzernbetriebsrat auch nur ein einziges Detail dieser großen Zahl tatsächlich

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Nicht mal der Landesregierung.)

vorgelegt worden wäre; nicht einmal der Landesregierung, glaube ich, aber auch nicht den Kolleginnen und Kollegen im Betrieb. Da sage ich, das geht auch nicht.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Lemb)

Man kann nicht ein Werk mit 1.800 Leuten schließen wollen und das begründen mit massiven Verlusten, aber andererseits den Gremien im Betrieb, die dafür zuständig sind, Betriebsrat, Wirtschaftsausschuss, Aufsichtsrat, eine detaillierte Aufgliederung dieser Zahlen verweigern.

(Beifall Abg. Bergemann, CDU)

Das ist bisher aber geschehen. Ich will an der Stelle auch sagen, dass der Betriebsrat dreimal mittlerweile nachgehakt hat aus unserem Standort hier in Arnstadt und den Vorstandsvorsitzenden gebeten hat, die Zahlen entsprechend zu belegen und zu untermauern. Bis heute, 25.04.2013, 17.20 Uhr, ist es leider nicht passiert. Ich sage ausdrücklich leider, weil das ja eben auch nicht dazu beiträgt, dass das, was an verlorengegangenem Vertrauen wiederhergestellt wird, was wir jetzt brauchen, um den Prozess der nächsten Wochen und Monate auch entsprechend zu gestalten. Es hat im Vorfeld der Entscheide vom 22. März 2013 natürlich eine Vielzahl von Gesprächen gegeben und niemals in diesen Gesprächen war von einem Generalausstieg die Rede, sondern es ist immer wieder diskutiert worden, wir als Bosch wollen in der Sparte verbleiben, wir als Bosch sehen in der Photovoltaikindustrie eine Zukunftsperspektive, wir müssen unsere Kosten reduzieren, wir müssen die Strukturen reduzieren und wir müssen möglicherweise anpassen, aber wir sehen nach wie vor erhebliche Zukunftspotenziale. Und diese Aussage, sage ich jetzt, die ist auch nach wie vor richtig, weil es natürlich Zukunftspotenzial im Bereich der Photovoltaikindustrie gibt. Weltweite Märkte sind schon angesprochen worden. Jeder von uns weiß, dass die Zukunft nicht im europäischen Markt liegt, nicht im deutschen Markt, sondern in Nordamerika, in einigen südamerikanischen Staaten, auch in einigen arabischen Staaten. Aber dort sind erhebliche Zukunftsmärkte vorhanden, die man allerdings auch nicht mit dem klassischen Nullachtfünfzehn-Modul bedienen kann, sondern die entsprechende Innovationen notwendig machen. Genau diese Innovationen - das ist auch angesprochen worden - sind in verschiedenen Veranstaltungen noch vor wenigen Wochen von den Vertretern der Bosch Solar Energy in Arnstadt als die Zukunftsperspektive proklamiert worden. Ich fand das damals auch völlig richtig, weil es der richtige Weg gewesen wäre, aber diese Situation war dann einige Wochen später eben völlig anders. Diese schönen Charts, angefangen vom Keller, wo Bosch unterwegs ist mit Speichersystemen bis über das Erdgeschoss, wo die Waschmaschine von Bosch steht, die Kaffeemaschine von Bosch steht, die Hausfassade mit Modulen von Bosch zukunftsorientiert ausgestattet werden kann bis auf das Dach, all das waren die Visionen, die im Kern in die richtige Richtung gingen, die heute jetzt aber so keine Rolle mehr spielen sollen.

Deshalb war diese Entscheidung schon überraschend und hat natürlich auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu einer Schockstarre geführt, weil eben immer die Rede davon war, wir müssen möglicherweise die Fertigungstiefe ändern, aber wir werden keinen Komplettausstieg machen. Nun ist aber der Komplettausstieg beschlossen und ich weiß natürlich auch, dass ein Unternehmen eine unternehmerische Entscheidung treffen kann, egal ob die 2,3 Mrd. € Verlust macht oder der Herr Kemmerich mit seinem Friseurladen 1 Mio. € pro Jahr Gewinn macht und vielleicht trotzdem morgen auf die Idee kommt, den Laden zuzumachen. Das gehört zur unternehmerischen Entscheidung.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Warum sollte er das tun, wenn er Gewinn macht?)

Solche Fälle gab es aber auch schon. Natürlich kann ein Unternehmen so etwas entscheiden. Deshalb sage ich, wir müssen jetzt in der Situation, in der wir stehen, obwohl wir das für falsch halten, diese Entscheidung zunächst einmal zur Kenntnis nehmen und müssen auf der Basis versuchen, für die Beschäftigten und für den Standort und für die Region in Arnstadt das Beste an Möglichkeiten daraus zu machen, was sich jetzt ergibt.

(Beifall Abg. Berninger, DIE LINKE)

Das bedeutet, dass man jetzt abschichten muss, was möglich ist. Natürlich gibt es Investitionen im Bosch-Konzern weltweit, europaweit in diesem großen Laden mit mehr als 300.000 Beschäftigten. Diese Investitionen werden teilweise im Neugeschäft realisiert und teilweise in Anpassung von laufendem Geschäft. Deshalb finde ich völlig richtig, was uns die Vertreter der Bosch Solar Energy gestern gesagt haben, was auch bestätigt ist aus den Konzernstrukturen, dass in der jetzigen Phase auf der Grundlage der negativen Entscheidung für Arnstadt zunächst einmal definiert werden muss, dass alle bisherigen Zukunftsentscheidungen jetzt auf den Prüfstand müssen, diese Zukunftsentscheidungen, egal ob sie für Rumänien oder für andere Standorte in Europa oder für andere Standorte in Deutschland getroffen wurden, auf den Prüfstand gestellt werden müssen, ob es möglich ist, einen Teil dieser Investitionen im Neugeschäft auch an dem Standort Arnstadt anzusiedeln. Das muss eine Linie sein, die wir gemeinsam weiterverfolgen in der Debatte mit dem Bosch-Konzern, in der Debatte mit dem Vorstand der Bosch Solar Energy, aber auch ausdrücklich in der dankenswerterweise sehr schnell eingerichteten Task Force.

Die zweite Möglichkeit, die es vielleicht gibt, die aber im Moment auch keiner genau kennt, was das im Kern bedeuten würde, ist die Frage, kann man bestehendes Bosch-Geschäft - und da rede ich nicht von Eisenach - innerhalb Europas oder innerhalb Deutschlands an den Standort Arnstadt verlagern. Dazu muss man ganz nüchtern zur Kenntnis

(Abg. Lemb)

nehmen, dass auch die Situation in anderen Geschäftsbereichen innerhalb des Bosch-Konzerns im Moment nicht durchgängig positiv ist, sondern dass es da auch schwierige Situationen im Bereich der Automobilzulieferung und Ähnliches gibt. Das heißt, eine Verlagerung von bestehendem Geschäft halte ich persönlich für sehr, sehr schwierig, ist aber trotzdem eine Option, die weiterverfolgt werden muss. Allerdings muss uns auch klar sein, dass mit einer Verlagerung bestehenden Geschäfts aus meiner heutigen Sicht nicht realisiert werden kann, dass wir annähernd 1.800 Arbeitsplätze am Standort in Arnstadt werden sichern können. Das heißt, man muss möglicherweise mehrere Wege parallel verfolgen und dazu gehört natürlich auch das Thema Verkauf. Bei der Frage des Verkaufs war schon das eine oder andere in den Zeitungen in den letzten Tagen und Wochen zu lesen. Da kann ich nur sagen, das habe ich heute Morgen am Rande der Kundgebung auch gesagt, was wir nicht brauchen, die Betroffenen am allerwenigsten, die Region nicht, der Standort nicht und wir auch nicht als politische Vertreterinnen und Vertreter, sind irgendwelche Hasardeure, die jetzt die Situation am Schopf packen wollen und irgendwie nichts investieren wollen, aber die schnelle Mark oder den schnellen Euro machen wollen und am Ende des Tages möglicherweise heute versuchen, den Standort sich unter den Nagel zu reißen und vielleicht in ein paar Monaten wieder zuzumachen. Das kann keine Zukunftsoption sein. Deshalb, glaube ich, muss man jetzt in aller Ruhe prüfen, was es an Investoren gibt, welche Interessenten aufgetaucht sind und möglicherweise noch auftauchen. Deshalb ist es, glaube ich, umso wichtiger, dass die Fragen, die in unserem gemeinsamen Antrag der Regierungsfractionen und DIE LINKE angesprochen sind, tatsächlich auch dann zügig umgesetzt werden.

Deshalb will ich zu dem zweiten Teil unseres Antrags kommen, der - die Punkte in I unseres Antrags habe ich ja gerade schon erwähnt - aus meiner Sicht vielleicht noch wichtiger ist, nämlich die Frage des industriepolitischen Dialogs unter Beteiligung aller mitteldeutschen Länder, die im Bereich der Solarindustrie betroffen sind, im Bereich unter Beteiligung der entsprechenden Branche, der entsprechenden Cluster, der entsprechenden Verbände, aber eben auch - und darauf möchte ich noch einmal ausdrücklich hinweisen, die Ministerpräsidentin hat es ja dankenswerterweise auch noch einmal gesondert betont - unter Einbeziehung der Bundesregierung und der EU im Rahmen eines solchen industriepolitischen Dialogs zu versuchen, Eckpunkte zu entwickeln, die wir benötigen, um die Branche der Photovoltaikindustrie zukunftssicher zu machen.

Am Ende des Tages ist mit dieser Entscheidung von Bosch schlicht und einfach die Frage verbunden, ob wir bundespolitisch noch einen wichtigen

Player in diesem Bereich haben werden perspektivisch oder eben nicht. Wenn Bosch aussteigt, die Probleme von Solar-World sind ja auch schon angesprochen worden, wir wissen um die Probleme der kleineren Unternehmen bei uns in der Region, Stichwort Sunways, Stichwort Arsolar, Stichwort PV Silicon, Stichwort Masdar PV, all das sind Betriebe, die direkt im Umfeld von Bosch Solar Energy oder, wenn man so will, in Rufweite angesiedelt sind, die heute auch schon erhebliche Probleme haben. Deshalb reden wir ja hier zwar über einen Antrag von Bosch, aber wenn wir über einen industriepolitischen Dialog für die Solarindustrie reden, reden wir natürlich auch über die Beschäftigten und die Unternehmen, die etwas kleiner sind als Bosch, aber die gleichen Probleme haben. Deshalb will ich die überhaupt nicht vergessen zu erwähnen, weil die natürlich genau in der gleichen Situation sind. Denn für den einzelnen Menschen ist es erst einmal wurst, ob er bei Sunways beschäftigt ist und dort seinen Arbeitsplatz verliert oder bei Bosch beschäftigt ist und dort seinen Arbeitsplatz verliert. Das heißt, wenn wir eine Zukunftsperspektive für die Solarindustrie entwickeln wollen, dann brauchen wir diesen industriepolitischen Dialog. Das bedeutet auch, dass man über das EEG reden muss. Und das bedeutet vor allen Dingen natürlich auch, dass wir die Anti-Dumping-Klage vorantreiben müssen.

Ich will einmal einen hochrangigen Bosch-Vertreter, ich werde hier nicht sagen, wer es war und wann er das geäußert hat, zitieren, der gesagt, hat: Wenn im EEG geregelt wäre, dass eine Förderung gewährt wird, wenn 60 Prozent aus deutscher Produktion käme, dann hätte das möglicherweise auch andere Auswirkungen auf die Entscheidung von Bosch gehabt. Damit will ich sagen, diese Fragen, die wir ja hier in diesem Hohen Hause auch schon oft und sehr strittig diskutiert haben, sind aus einer nackten und nüchternen unternehmerischen Entscheidung die wesentliche Frage, um die es geht, weil am Ende des Tages sich schlicht und einfach daran ausgerichtet entschieden wird, bleibe ich in einer Branche oder steige ich aus der Branche aus, so wie wir es ja gerade am Beispiel Bosch gesehen haben. Insofern würde ich mir wünschen, dass trotz der gestellten Alternativanträge wir ein breites Votum, möglichst ein einstimmiges Votum hinter den Antrag von der Fraktion der SPD, der CDU und DIE LINKE bekommen. Ich fände es ein sehr schönes Signal, wenn wir aus diesem Hohen Hause kein geschlossenes Bild im Sinne des Standorts, im Sinne der Beschäftigten und im Sinne der Sicherung des Produktions- und Technologiestandorts in Arnstadt senden könnten. Das könnten wir tun, indem wir ein klares geschlossenes Bild für diesen Antrag abgeben, wofür ich werben will. Ich bin auch ausdrücklich dafür, dass der Antrag im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit weiterbehandelt wird, denn es wird ja mit Sicherheit so sein, dass uns das Thema in den nächsten Wochen und

(Abg. Lemb)

Monaten leider weiter beschäftigen wird. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lemb. Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin, ich möchte mich auch für den Sofortbericht bedanken, weil eines deutlich geworden ist und das ist die Prämisse, die, glaube ich, für alle heute im Vordergrund stehen sollte: Steht man als Fraktion zu der Überschrift „Die Solarbranche ist ein strategisch wichtiger Industriezweig mit Zukunft“ - ja oder nein? Ich habe Ihren Worten entnommen, dass Sie dazu stehen und das ist richtig und wichtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wollen wir als GRÜNE auch gern unterstützen. Ich will auch sagen, dass ich mir solche klaren Worte und natürlich die entsprechenden Handlungen, die dazu gehören, einfach in Verknüpfung zwischen Land und Bundesebene seit längerer Zeit wünschen würde. Ich erinnere mich daran, dass vor einigen Monaten auf einem Solargipfel hier im Thüringer Land deutlich gemacht wurde, dass es darum geht, mit der Bundesregierung darüber zu sprechen, dass es faire Wettbewerbsbedingungen braucht und dass es einen erhöhten Anteil an Investitionen im FE-Bereich braucht. Allein sind wir da offensichtlich nicht weitergekommen und das ist auch ein Grund, warum wir heute hier auch hart miteinander diskutieren müssen über die Zukunft der Branche. Da richte ich mein Wort insbesondere an Herrn Kemmerich, der nun mal derjenige ist, dessen Parteikollege immer noch im Bundeswirtschaftsministerium sitzt und das Amt des Wirtschaftsministers innehat. Ob er es nun möchte oder nicht, aber Sonne und Wind sind nun mal die Energiequellen der Zukunft

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und ob es den Liberalen passt oder nicht - der Ausbau Erneuerbarer geht nun mal nur, wenn wir auch hier im Land darauf setzen, diese Branchen zu unterstützen. Und da haben Sie versagt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen uns als GRÜNE natürlich und selbstverständlich für das Erfurter Kreuz und die Bosch-Beschäftigten ein. Ich habe das auch heute Morgen hier vor dem Thüringer Landtag bei der Demonstration der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bosch deutlich gemacht. Die Vorteile dieses Standortes liegen ei-

gentlich für jeden, der einigermaßen wirtschaftspolitisch bei Verstand ist, auch auf der Hand. Es sind engagierte, gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir haben nicht nur eine gute Infrastruktur hier, sondern wir haben auch, was die Produktionssituation angeht, eine der modernsten Produktionsstrecken für die kristalline Photovoltaikproduktion hier vor Ort. Auch dieser Vorteil ist es, der vielleicht auch manche zu sehr in Sicherheit gewogen hat, dass das, was absehbar war, weil es sich nämlich wie Dominosteine in den vergangenen Monaten und Jahren durch die Länder gezogen hat und die Photovoltaikindustrieunternehmen nach und nach in die Krise gekommen sind, weil es eigentlich absehbar war, dass der Handlungsbedarf hier in Thüringen auch eines Tages eintreten würde. Deswegen sage ich auch ganz klar, wir haben mit unserem Alternativantrag deutlich gemacht und versuchen das nach wie vor, dass eine Förderung der Branche nicht nur wichtig war, sondern wichtig ist und wichtig bleibt. Deswegen haben wir uns als GRÜNE natürlich auch mit der Unternehmensführung von Bosch längst vor der Entscheidung, vor dem 22. März, getroffen, mit ihr darüber geredet. Ich war damals im Gespräch froh darüber, als wir die Dimension der Bundesrepublik, die europäische und die globale, aufgemacht haben, dass die Unternehmensführung ganz klar gesagt hat: Ja, die Konkurrenz der asiatischen Märkte ist einer der entscheidenden Punkte, der es uns schwer macht, sehr schwer, so klar war die Unternehmensführung. Aber Schutzzölle hat das Unternehmen immer abgelehnt, also einer der Punkte, die immer in der Diskussion waren, wurden von vornherein ausgeschlossen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Es gibt auch Gründe dafür.)

Das fand ich richtig und an der Stelle haben wir, glaube ich, auch schnell zueinandergefunden, um zu sehen, was tatsächlich möglich ist und was nicht. Aber es braucht eben andere Mechanismen und da ist die Frage, was Politik tun kann und wo unsere Aufgabe tatsächlich ist, wo aber auch Grenzen von Politik sind. Man kann aus politischer Sicht vernetzend Gespräche führen, man kann die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärken, man kann für Transparenz sorgen, ja, man kann betonen, wie strategisch wichtig dieser Industriezweig ist, man kann sich solidarisieren und eben auch darüber reden, was die finanziellen Rahmenbedingungen sind, die wir brauchen, auch übrigens investive Rahmenbedingungen.

Darüber hätten wir gern in Ruhe mit den anderen drei Fraktionen geredet. Ich betone in Ruhe, weil nun mal leider der gemeinsame Antrag im Wirtschaftsausschuss vergangenen Dienstag auf dem Tisch lag und es hieß eineinhalb Stunden, es sei jetzt Zeit, sich zu entscheiden, ja oder nein, hopp oder topp. So wünsche ich mir keine politische De-

(Abg. Siegesmund)

batte zur Zukunftsfähigkeit der Photovoltaikindustrie in Thüringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss auch an dieser Stelle gesagt werden. Das reicht dann auch nicht, hier auf den Solidaritätskurs zu dringen, sondern so viel Zeit muss man sich dann auch nehmen. Das hat übrigens auch etwas mit Politik auf Augenhöhe zu tun.

(Beifall Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Fall Bosch zeigt aber auch, dass eben die industriepolitischen Rahmenbedingungen von Bund und Land so wenig ineinandergreifen, dass am Ende wir dieses Verantwortungschaos haben. Ich entnehme insbesondere den Worten von Herrn Kemmerich, dass er auf Bundesebene überhaupt keine Handhabe hätte in irgendeiner Form, sich entweder in die globale Situation oder die Wertschöpfungskette vor Ort oder viele andere Dinge einzubringen. Das Gleiche gilt übrigens auch für die europäische Ebene.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sie müssen sich schon mal für etwas entscheiden.)

Das habe ich nicht gehört. Ich höre nicht, dass vonseiten der FDP in irgendeiner Form eine Idee dafür hier herrscht, wie aktive Industriepolitik für den Photovoltaiksektor aussieht. Wahrscheinlich erwartet das auch keiner mehr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich höre aber auch nicht, Herr Kemmerich, dass Sie sich anstrengen zu diesem Thema, was ja nicht nur Thüringen betrifft, sondern den mitteldeutschen Raum, in irgendeiner Form auch eine Aussage vom Bundeswirtschaftsminister herbeizuführen oder ihn mal zu Aktionen zu bewegen. Ich meine, Herr Bahr war vor Kurzem hier, der Gesundheitsminister, und hat sich um das ein oder andere schöne Projekt gekümmert.

Und wenn ein Band durchzuschneiden ist, dann habe ich den Eindruck, dann ist die FDP immer ganz vorn mit dabei. Aber wenn es darum geht, in der Krise Handlungsfähigkeit zu zeigen, da, so schwer mir das jetzt fällt zu sagen, vermisste ich auch mal den Bundeswirtschaftsminister in Thüringen, jedenfalls dann, wenn er etwas zu sagen hat.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Er war ja gestern in Thüringen.)

Offenbar hat es aber nichts gebracht. Also im Idealfall kommt dann der Bundeswirtschaftsminister und bringt auch etwas mit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Transparenz ist das, was wir uns jetzt wünschen auch für diejenigen, die im Augenblick nicht wissen, wie es weitergeht, gut ausgebildete Fachkräfte, die wir hier

brauchen. Wir haben Ihnen mit unserem Alternativantrag Eckpunkte vorgelegt. Wir wollen weiter mit Ihnen diskutieren und ich will eines noch betonen, weil es mir sehr, sehr am Herzen liegt. Wir reden eben nicht nur, Herr Kemmerich, über 1.800 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Bosch. Wir reden über anliegende Branchen, die davon betroffen sind. Wir reden über Studierende, die sich dafür entschieden haben, im Bereich Erneuerbare sich zu spezialisieren. Wir reden über Jugendliche, die sich sehr genau überlegen, in welchen Job sie gehen, in welchem sie sich ausbilden lassen. Wir reden über deutlich mehr und das hat nun mal, ob Sie es wollen oder nicht, auch Wirkung auf die Energiewende in Thüringen, wie wir sie gestalten können, ja oder nein, wenn tatsächlich das Signal hier aus dem Land ausgeht, dass das keine Zukunftsbranche ist, und so habe ich Sie vorhin jedenfalls verstanden.

Es lohnt sich, noch einmal einen Blick heute in das Handelsblatt zu werfen. Da heißt es zum Thema Solarbranche „Durchhalten lohnt sich“. Ich habe wirklich kein Verständnis, wenn es um Durchhalteparolen geht. An dieser Stelle stehen aber zwei, drei richtige Sätze drin. Hier steht: „Der Weltsolarmarkt wird auch in den kommenden Jahren wachsen. Wer mitspielen will, der muss vor allen Dingen Folgendes mitbringen: Finanzstärke, intelligente Produkte und einen wirkungsvollen Vertrieb.“ Und es gehört auch dazu, gute systemische Lösungen anzubieten. Ich habe jedenfalls die Hoffnung, dass Investoren auf die kluge Idee kommen, hier in Erfurt einzusteigen. Ich habe die Hoffnung, dass die Fachkräfte, die wir hier haben, auch gehalten werden können, und ich habe die Hoffnung, dass es uns gemeinsam gelingt, den Standort zu erhalten, weil es wichtig ist für Thüringens Zukunft. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Siegesmund. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Mohring für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir reden heute zu dem gemeinsamen Antrag von CDU, SPD und LINKS-Fraktion, weil uns im Parlament bewegt, dass Bosch Solar Energy entschieden hat, seinen Standort in Thüringen zu schließen. 3.000 Arbeitsplätze sind gefährdet. Das kann uns nicht kaltlassen. Da muss das politische Erfurt darüber debattieren.

(Beifall CDU)

Wir haben deswegen als Koalition alle Fraktionen im Thüringer Landtag eingeladen, einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten und heute im Plenum zu

(Abg. Mohring)

beraten, weil wir denken, dass diese Momente keine Zeit für Alleingänge lassen und weil diese Momente keine Zeit dafür lassen, in politischen Wettbewerb zu treten, sondern gemeinsam aus diesem Thüringer Landtag heraus verantwortlich zu zeigen, wir stehen an der Seite der Beschäftigten bei Bosch Solar Energy in Arnstadt, wir lassen sie nicht allein. Uns bewegt das Schicksal dieser Familien in Arnstadt auch.

(Beifall CDU)

Wir bedauern, dass es nicht dazu gekommen ist, dass alle fünf Fraktionen sich diesem Antrag angeschlossen haben. Wir finden, es war Zeit, darüber zu reden. Ich kann nicht die Nachricht teilen, die ich von den Vorrednern gehört habe, es wäre nur wenige Stunden Zeit gewesen zu beraten. Zeit war bis heute Morgen zum Antrag zu beraten, die politischen Entscheidungen waren andere. Wir können das nachvollziehen, jeder will auch seine eigene Entscheidung treffen, das gemeinsame Signal wäre dennoch das bessere gewesen.

Ich danke ausdrücklich der Ministerpräsidentin, die mit ihrem Sofortbericht für die Landesregierung hier auch zu unserem gemeinsamen Antrag gleich Stellung genommen hat und die Linie der Landesregierung aufgezeigt hat. Danke auch für alle Gespräche, die seitens der Landesregierung in den letzten Wochen und Monaten in Arnstadt, auch in Erfurt mit den Verantwortlichen von Bosch, dem Mutterkonzern, auch mit Bosch Solar Energy geführt wurden. Genauso wie wir auch als Fraktion direkt das Gespräch gesucht haben mit der Vorstandschaft und mit dem Betriebsrat von Bosch Solar in Arnstadt, um einen Dialog zu ermöglichen, der innerhalb der Werkstore stattfindet und nicht vor den Werkstoren endet. Das war uns wichtig. Natürlich kann man in einer freien Gesellschaft auch vor den Werkstoren mit Trillerpfeife und Megafon demonstrieren, die Lösung für die Arbeitnehmer gehen aber eher in den Gesprächen mit der Betriebsführung und nicht gegen die Betriebsführung.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wir als CDU-Fraktion können nachvollziehen, dass Bosch Solar Energy in der Entscheidung steht, den Betrieb nicht weiter fortzuführen, wir können es aber nicht akzeptieren. Wir können verstehen, wenn ein Betrieb in den letzten Jahren 2,4 Mrd. € Verluste einfährt, dass dann die Betriebsführung eine wirtschaftliche Entscheidung treffen muss. Ich will all denen zurufen, die sagen, sie wussten davon nichts, ich will all denen sagen, die sagen, sie waren erschrocken, ich will all denen sagen, die sagen, sie waren überrascht, ein Blick in die Bilanzen, Zuhören bei Bilanzpressekonferenzen, Lesen des Wirtschaftsteils von Nachrichten, konjunkturabhängige Prognosen auswerten, all die, die das gemacht hätten, hätten gewusst, was möglicherweise auch auf den Solarstandort in Thü-

ringen zukommt. Dass man hinterher überrascht tut, wenn dann eine Entscheidung getroffen ist, verwundert, aber es zeigt doch, dass über die Freude von Solar Valley in Ostdeutschland eine Menge Schatten mittlerweile liegt. Es war ein Versuch, ostdeutsche Industriepolitik neu zu etablieren, es war ein lohnenswerter Versuch, er ist auch mit einer Menge Geld und Subventionen unterstützt worden, aber es zeigt sich jetzt, dass angesichts des rapiden Preisverfalls auf dem Weltmarkt, dass angesichts des dramatischen Überproduktionsanteils auch in Thüringen offensichtlich jetzt diese harte Entscheidung zulasten des Thüringer Standorts getroffen werden musste. Wir bedauern das außerordentlich und sagen auch mit großer Verbundenheit und mit emotionaler Verbundenheit an die Familien, an die jungen Leute, die nach Thüringen gekommen sind und gesagt haben, hier ist künftig unser Lebensmittelpunkt, hier finden wir nach unserer guten Ausbildung beste Arbeitsbedingungen in einer Zukunftstechnologie für die nächsten Jahrzehnte, wir sind mit den Familien zusammen, dass sie jetzt vor neuen Lebensentscheidungen stehen müssen, die sich aufgrund der Entscheidung ergeben haben, dass der Standort zum Ende dieses Jahres geschlossen wird.

Meine Damen und Herren, deswegen ist es wichtig, dass wir jetzt in einen gemeinsamen Dialog eintreten mit der Führung des Bosch-Mutterkonzerns, mit dem Betriebsrat, mit all denen, die in Beteiligung sind aus der Führung, aus der Landesregierung, aber auch aus dem Parlament heraus, um zu schauen, wie kann ein Erhalt der Arbeitsplätze von Bosch in Arnstadt sichergestellt werden. Wir sind - das können wir heute gerade lesen auch in einer Bilanz zur Kanzlerschaft von Angela Merkel - in Thüringen in den letzten Jahren auch als Industriestandort sehr gut vorangekommen. Das, was aufgebaut wurde, insbesondere am Erfurter Kreuz, zeigt, dass dieser Industriestandort Thüringen auf einem guten Fundament steht. Deswegen ist es wichtig, diese hochqualifizierten Arbeitsplätze, die in Thüringen vorhanden sind, diese beste Infrastruktur, die wir mitten in Thüringen vorfinden können, dass wir daraus auch künftig Kapital schlagen und zukunftssträchtige Arbeitsplätze hier in Thüringen an unseren Standort binden können. Deswegen gilt bei all diesen Gesprächen, die jetzt anstehen, bei all den Gesprächen, die in der Vergangenheit auch schon angelaufen sind, ein Leitsatz, den Robert Bosch 1918 gesagt hat und sein Handeln immer unter den Grundsatz gestellt hat: Lieber Geld verlieren als Vertrauen. Und wir wollen die Bosch Mutterkonzernzentrale an diesen Grundsatz ihres Gründers Robert Bosch erinnern, lieber Geld verlieren als Vertrauen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Mohring)

Weil auch wir sagen, wenn so ein großer Konzern, so ein Weltkonzern mit insgesamt weit über 306.000 aktuell Beschäftigten auf dem Markt steht, dann muss es diesem großen Weltmarktkonzern möglich sein, auch für die Beschäftigten in Arnstadt eine Zukunftsoption aufzuzeigen. Das ist wichtig, weil es nicht nur um die Arbeitsplätze bei Bosch Solar Energy - immerhin knapp 1.800 Arbeitsplätze - geht. Wir finden so was nicht häufig in Thüringen, die Mehrzahl unserer Betriebe, unserer Handwerks- und Mittelstandsbetriebe hat weit weniger als zehn Beschäftigte. Das ist das Herzstück, wo unser Bruttoinlandsprodukt erarbeitet wird. Aber die wenigen Vorzeigeunternehmen, die in dieser Größenordnung Beschäftigte haben, die in dieser Größenordnung für Familieneinkommen sorgen, die sind selten bei uns in Thüringen zu finden. Deswegen müssen wir darauf achten, was passiert da. Aber noch einmal dazu kommen auch knapp 2.000 Arbeitsplätze aus der Zulieferindustrie, die abhängig sind von dem Standort Bosch Solar Energy. Deswegen summa summarum knapp 4.000 Arbeitsplätze, die in der Kette anstehen, wenn diese Entscheidung so getroffen wird, wie sie die Konzernführung für sich getroffen hat.

Ich will ganz klar sagen für unsere Fraktion, wir sehen nicht, dass der Mutterkonzern Bosch noch einmal an dieser Grundsatzunternehmensentscheidung rüttelt. Diese Entscheidung ist angesichts der Milliardenverluste offensichtlich abschließend. Entscheidend ist, welchen Weg kann man jetzt gemeinsam gehen. Da sagen wir als Fraktion der CDU - so haben wir es in dem gemeinsamen Antrag formuliert -, das Wichtigste ist jetzt Transparenz, das Wichtigste ist jetzt Gesprächsbereitschaft, das Wichtigste ist jetzt, alle Optionen auszuloten und bestmöglich auch zu schauen, was kann man in der Zukunft in Arnstadt gemeinsam auf den Weg bringen. Dazu gehört zuallererst die Frage, was kann der Bosch-Mutterkonzern aus seiner Forschungs- und Entwicklungsabteilung auf der Schillerhöhe in Stuttgart, aus Entwicklungen in die Produktion bringen in den nächsten Jahren und wenn es darum geht, wenn Standortentscheidungen anstehen in Europa und weltweit, dann muss unsere politische Forderung sein, dann muss der Standort Arnstadt bei all diesen neuen Entscheidungen, wo neue Produkte am Ende auf dem Markt marktfähig angebracht werden sollen, oberste Priorität haben. Das wollen wir von Bosch in den Verhandlungen erreichen und verlangen.

(Beifall CDU)

Das Zweite ist, es muss alles parallel stattfinden und die Bosch-Führung in Arnstadt hat uns das zugesichert, dass das zu diesem transparenten Prozess dazugehört, dass bei den Verkaufsverhandlungen, bei den Prüfungen an Dritte, ob man am Standort Arnstadt das Werk ganz oder teilweise oder in anderen Optionen an Dritte verkaufen kann.

Diese Entscheidung ist ja angekündigt worden schon vor Wochen und Monaten und diese Nachricht ist ja gestern auch noch mal durch Dritte vermittelt worden, soll ja bis September 2013 erfolgen. Das war gestern keine neue Nachricht, aber noch mal eine Bestätigung der Botschaft aus der Bosch-Konzernzentrale. Dann muss sicher sein, dass auch Produktionsarbeitsplätze in Arnstadt erhalten werden, wenn es zu einer Verkaufsentscheidung kommt. Das ist wichtig, das fordern wir auch ein, dass die hochqualifizierten Arbeitsplätze möglicherweise nicht in der ganzen Summe, nicht in der Höhe von 1.800, aber ein Großteil der Beschäftigten muss, wenn es zu einer Verkaufsentscheidung kommt, in Arnstadt weiter Beschäftigung finden. Das ist unsere zweite Forderung.

(Beifall CDU)

Und die dritte Forderung ist ganz klar, zu einem Weltkonzern gehört natürlich dazu, dass jederzeit die Arbeitnehmervertreter an den Verhandlungen beteiligt und informiert sind und in die Beratung einbezogen werden. Der transparente Prozess in die Mitarbeiterschaft ist ganz wichtig, weil ja auch dazu gehört, wenn es um die Frage geht, wenn wir Unterstützung von der Bundesagentur in der Zukunft brauchen sollten, dann ist dieser frühzeitige Dialog, dieses frühzeitige Einbinden der Arbeitnehmervertreter eine ganz wichtige Voraussetzung dafür, dass die Mitarbeiter sehen, sie werden nicht alleingelassen, egal welche Entscheidung in der Zukunft nach 2013 für den Arnstädter Standort getroffen wird.

Dritte Forderung: Enge Beratung und Anbindung und Transparenz zum Betriebsrat und zur Mitarbeiterführung.

(Beifall CDU)

Aber, meine Damen und Herren, ich will gern was sagen zur politischen Debatte, die hier geführt wird. Liebe Frau Siegesmund, liebe Frau wirtschaftspolitische Sprecherin, ich bin überrascht, was man in so einer kleinen Fraktion alles für Aufgaben haben kann, eine Wortmeldung sei mir gestattet, die ich Ihnen gern zurückgeben möchte. Sie müssen uns irgendwann mal eines erklären in diesem Haus, wenn Sie einerseits eine Großanzeige in Thüringer Tageszeitungen mitzeichnen, ohne weiter darüber nachzudenken, was das bringen soll für die Mitarbeiter und sich dann aber einem gemeinsamen Antrag hier im Landtag verweigern, diese Zwiespältigkeit Ihrer Argumentation einerseits, da zu unterschreiben, weil es in der Zeitung steht, und andererseits hier einem gemeinsamen Antrag, der zeigt, die politischen Fraktionen stehen gemeinsam für die Beschäftigten ein, zu verweigern, weil Sie lieber einen eigenen Antrag einbringen wollen, dieses Abwenden von den Mitarbeitern in Arnstadt müssen Sie mir irgendwann einmal erklären, wir können es nicht nachvollziehen.

(Abg. Mohring)

(Beifall CDU)

Ich sage Ihnen auch ganz deutlich, ich bin froh, dass wir drei Fraktionen uns darauf verständigt haben, dass wir gesagt haben, wir wollen unsere Landesregierung ermuntern und bitten, einen industriepolitischen Dialog in Mitteldeutschland zu führen mit den Landesregierungen, die von dieser Solarkrise betroffen sind, weil es uns zuallererst in Mitteldeutschland bewegt, was mit unserer Solarindustrie passiert. Wir müssen zuallererst von hier aus einen Impuls setzen und diesen industriepolitischen Dialog führen. Da sage ich Ihnen ganz deutlich, das steht ja auch in Ihrem Alternaivantrag, uns nützt dann kein weiterer Gipfel in Berlin, wir müssen hier schauen mit unserer Verantwortung, dass wir das lösen können und diesen Dialog von hier aus starten. Die großen Fragen, wie geht es weiter mit der Energiewende, die großen Fragen, welche Schlussfolgerungen ziehen wir, die sind bestimmt nett und die kann man außerhalb von diesen wichtigen Entscheidungswochen diskutieren, aber den Mitarbeitern in Arnstadt nützen diese globalen Fragen heute gar nichts, die brauchen eine Antwort, wie es weitergeht bei ihren Familien.

(Beifall CDU, FDP)

Deshalb haben wir in unserem Antrag gemeinsam formuliert, in den nächsten Wochen diesen industriepolitischen Dialog mit der betroffenen mitteldeutschen Branchenindustrie und den Landesregierungen und natürlich auch der Bundesregierung sowie den Vertretern der Europäischen Union zu führen, weil es wichtig ist, dass wir gemeinsam jetzt die Schritte abstimmen. Genauso ist es wichtig, dass wir aus diesem Thüringer Landtag heraus die Anti-Dumping-Klage der europäischen Solarindustrie in Brüssel unterstützen und dafür werben, dass schnellstmöglich darüber entschieden wird. Für die Solarbranche ist das von existenzieller Bedeutung. Aber ich will auch sagen, wer Hoffnungen hegt, dass bei einer positiven Entscheidung zur Anti-Dumping-Klage dann der Standort in Arnstadt gerettet sei, der trägt in seiner Hoffnung.

(Beifall CDU)

Natürlich wissen wir, wenn wir auf den weltweiten Solarmarkt, auf den weltweiten Photovoltaikmarkt schauen, dann sehen wir, da gibt es ein enormes Wachstum jetzt und auch in den nächsten Jahrzehnten, definitiv einen Riesenmarkt, der weltweit explodiert und in die Höhe schießt. Aber der Markt verändert sich in seinen Schwerpunkten. Während wir jetzt noch sehen, dass das Weltmarktvolumen von Photovoltaikanlagen zu 70 Prozent in Europa liegt, verringert sich das bis 2020 auf weniger, auf 23 Prozent. Natürlich sagen uns auch die Bosch-Leute und andere, die jetzt in der schwierigen Marktsituation stehen, wir könnten auf diesem Markt Teilnehmer sein, aber auf diesen asiatischen Markt, wo das Wachstum hingeht, wo also fast

80 Prozent des Weltmarktvolumens schon in weniger als fünf, sechs Jahren sein werden, auf diesen Markt zu kommen, diesen Zugang zu erreichen, das ist so schwer und bis dahin weitere Milliardenverluste einzufahren. Das ist die Entscheidung, warum wir in Thüringen jetzt von dieser Entscheidung betroffen sind, die hoch bedauerlich ist und die unakzeptierbar ist, aber sie zeigt, dass wir in dieser schwierigen Situation leben, einerseits dass der Markt ansteigt an der Produktion, aber die Verlagerung auf den asiatischen Markt uns in Europa in der Zukunft zu schaffen machen wird. Dann kommt eine industriepolitische Entscheidung dazu, die auch eine Frage der Technologie ist, für welche man sich entscheidet, die sich in Arnstadt herauskristallisiert hat im wahrsten Sinne des Wortes, nämlich die Entscheidung von Bosch, die kristalline Technologie nicht weiter fortzuführen. Die Entscheidung zu Beginn, als Bosch Solar Energy in Arnstadt sich angesiedelt hat, und gesagt hat, wir setzen auf die kristalline Technologie und viele da auch zugehört haben und gesagt haben, das ist genau die Technologie, die zukunftsfähig ist und die uns diesen Standort langfristig sichert, genau diese Entscheidung ist jetzt die Grundlage dafür, zu sagen, wir steigen komplett aus der kristallinen Forschung aus und deswegen nützen auch keine Produktionsverlagerungsdebatten oder Umsiedlung von anderen F&E-Abteilungen etwas. Diese Entscheidung mag mit Sicherheit auch eine Glaubensfrage sein, für welche Technologie man steht. Wir wissen, es gibt andere, die CIST und auch die Frage 5V-Technologie, ob die weltweit besser sind, aber Bosch Solar Energy hat sich entschieden, die kristalline Technologie wird nicht fortgesetzt und deswegen ist das für uns auch so eine Frage, die wir hinnehmen müssen. An der Entscheidung wird da nicht gerüttelt werden und deswegen wächst der Markt offensichtlich bei den anderen Technologien an, aber nicht bei uns. Wer in die Mitarbeiterschaft hineingehört hätte in den letzten Jahren, der hätte schon lange von den Gerüchten gehört, dass jede Menge von den PV-Anlagen, die in Arnstadt produziert werden, schon nur noch in Hallen gelagert werden und gar keine Abnehmer mehr finden. Wer in Thüringen Reinhört bei den Menschen und bei 1.800 Beschäftigten ist es gar nicht so weit, dass fast jeder Verwandte dort hat. So klein, wie wir sind, hätte er das schon lange gehört, dass da offensichtlich zwar einerseits Riesenproduktion stattfindet, die Produktion enorm gesteigert wurde. Das ist das Verdienst der Beschäftigten von unseren Leuten in Arnstadt, weil die hoch ausgebildet, hochqualifiziert sind, hocheffiziente Arbeiter sind, deswegen konnte Bosch dieses Produktionsvolumen enorm ansteigen lassen und eigene Betriebskosten drücken und da auch die Produktion länger aufrechterhalten. Aber dazu hat eingeschlagen ein 40-prozentiger Preisverfall auf dem Weltmarkt und beides zusammen - enormes Produktionswachs-

(Abg. Mohring)

tum, der Wegzug der kristallinen Technologie, der Auszug davon und der Preisverfall - das zusammengekommen sind diese Entscheidungen. Deswegen müssen wir jetzt parallel schauen, was können wir machen mit der Frage Verkauf, mit der Frage neue Produktion aus Bosch-Konzern in Arnstadt, mit der Frage Anti-Dumping-Klage, mit der Frage industriepolitischer Dialog und mit der Frage, auch darüber zu schauen - sage ich ganz deutlich - wir wissen, wir Ordnungspolitiker, dass es nicht die erste Frage ist, die man stellen muss, aber wenn der Bosch-Mutterkonzern sich zu seiner unternehmerischen sozialen Verantwortung bekennt, die Teil der sozialen Marktwirtschaft ist, die Mitarbeiter nicht alleinzulassen - ich wiederhole das, lieber Geld verlieren als Vertrauen, der Grundsatz von Robert Bosch -, wenn das der Maßstab für die Gespräche ist, dann will ich für unsere CDU-Fraktion signalisieren, dann sollte der Freistaat Thüringen auch notfalls materiell helfen, wenn das sein muss - wenn es hilft, Arbeitsplätze auf Dauer in Produktion in Thüringen zu sichern. Diese Botschaft will ich gern für unsere Fraktion heute auch an diesem Tag ausdrücklich sagen.

(Beifall CDU, SPD)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir unterstützen das. Lasst uns über diesen Antrag weiter in dem zuständigen Fachausschuss beraten. Wir sollten die Parallelität der Parlamentsberatung hier im Plenum, die Gespräche, die unsere Landesregierung mit Bosch macht, parallel verknüpfen, dass wir auch die Möglichkeit bekommen, in den Ausschüssen, Frau Ministerpräsidentin, aktuell über die Sachstände informiert zu werden. Wenn wir dann zurückkommen, auch vielleicht rechtzeitig, bevor die Entscheidungen im Herbst gefallen sind, dann auch hier über den Antrag abstimmen können und die Wegweisung mitgeben können, damit eines sicher ist, es muss weiter Produktionsarbeitsplätze von den bisherigen Bosch-Mitarbeitern in Arnstadt geben. Die Familien, die sich für Thüringen entschieden haben, die Familien, die sich entschieden haben, in Arnstadt zu sein, die Familien, die sich entschieden haben, hier ihr Know-how einzubringen, die müssen Thüringer bleiben, sie müssen hier ihre Arbeit finden. Hier sollen ihre Familien Zukunft haben, hier lohnt es sich, hier ist ein neuer Industriestandort in Deutschland. Thüringen geht voran, wenn wir jetzt die richtigen Weichenstellungen machen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mohring. Es hat jetzt das Wort Herr Wirtschaftsminister Machnig.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin sehr dankbar, dass dieses Thema heute hier auch so breit und intensiv diskutiert worden ist und dass - auch das gehört dazu - es eine große und breite Mehrheit dafür gibt, dass wir uns gemeinsam engagieren wollen für den Produktionsstandort, den Beschäftigungsstandort in Arnstadt. Das ist notwendig, weil Bosch nicht irgendetwas ist. Bosch und die daran hängenden auch indirekten Beschäftigungsverhältnisse stehen für 25 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in Arnstadt. Das ist eine Dimension von erheblicher Bedeutung und diese muss gesichert werden. Da muss es ein gemeinsames Anliegen aller Beteiligten sein, und deswegen würde ich mich freuen, wenn alle Fraktionen am Ende der Debatte dem Entschließungsantrag, so wie er vorliegt, zustimmen würden. Ich glaube, bei allen Unterschieden in der einen oder anderen Nuance, brauchen wir ein gemeinsames Signal hier aus diesem Plenum heraus, dass wir an der Seite der Kolleginnen und Kollegen stehen. Deswegen meine herzliche Bitte, dass alle Fraktionen in sich gehen und diesen Antrag unterstützen sollten.

Zur Wahrheit gehört auch, das will ich auch sagen, die Art und Weise, wie Robert Bosch diese Entscheidung kommuniziert hat, ist inakzeptabel. Wer um 14.35 Uhr, 20 Minuten vor einer Pressekonferenz mitteilt, alle Messen sind gesungen, dem sage ich ganz klar, der wird seiner Verantwortung nicht gerecht. Er muss und hätte Gespräche früher mit der Landesregierung, mit den Betriebsräten führen und keine Entscheidungen nach Gutsherrenart treffen müssen, wenn es um einen so wichtigen Produktionsstandort geht wie in Arnstadt.

Was auch dazugehört, ist, wenn man eine solche Entscheidung trifft, dass die Daten, die zu einer solchen Entscheidung geführt haben, auch offengelegt werden. Bosch hat bislang fünf Charts vorgelegt zu den ökonomischen Hintergründen dieser Entscheidung. Freundlich gesagt, ist das wenig und das geht nicht. Deswegen sage ich ganz klar, da brauchen wir mehr Informationen, mehr Material, um das nachzuprüfen. Allerdings sage ich auch, die Entscheidung ist gefallen. Alle Vorstellungen, dass der Solarstandort von Bosch weitergeführt wird, teile ich nicht, leider nicht. Ich muss das so sagen, weil die Aussagen des Konzerns ganz eindeutig sind. Was ist der Grund? Da muss ich dann mal korrigierend eingreifen. Es gibt keinen Preisverfall, es gibt Dumping, das ist das Problem, weil, und das ist das Entscheidende, chinesische Anbieter bieten Solarmodule an zu Preisen, die nicht mal ihre Produktionskosten decken. Das ist der entscheidende Punkt. Mit allem Respekt, das hat nichts mit Strafzöllen zu tun, wenn es um eine Anti-Dumping-Klage geht. China ist Mitglied der World Trade Organisati-

(Minister Machnig)

on. Wer das unterschrieben hat, darf gar nicht Produkte auf den Markt bringen, die noch nicht mal zu Herstellungspreisen verkauft werden. Deswegen, sage ich, ist es richtig, dass die Anti-Dumping-Klage entschieden wird. Im Übrigen hat das in Amerika auch stattgefunden. Amerikanische Solarmodulhersteller haben geklagt und die haben in der Tat recht bekommen. Allerdings war die Klage nicht sehr klug bzw. die Konsequenzen, die haben gesagt, die chinesischen Modulhersteller bekommen bestimmte Auflagen. Dann sind die nach Taiwan gegangen und die gleichen chinesischen Unternehmen haben aus Taiwan ...

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ja gut, sage ich ja. Deswegen wollen wir über die Konsequenzen reden, wie man das macht. Das Instrument bleibt richtig, weil ich an allem festhalte. Es muss einen fairen Wettbewerb geben. Wettbewerb funktioniert nur dann, wenn es faire Regeln gibt. Die müssen für alle gelten, auch für chinesische Anbieter, darum geht es. Wenn chinesische Anbieter nicht nur kein Geld verdienen, sondern in Insolvenz gehen und der Staat zahlt weiter, das ist ja geschehen bei XanTec, dann ist das das Problem. Dann muss man über eines reden - und das ist auch die Dimension der Debatte -. es gibt strukturelle Veränderungsprozesse im Markt, die sind gewaltig. Herr Mohring, die Zahlen sollten Sie sich noch mal anschauen. Die Anteile der europäischen Solar, gerade in Deutschland, liegen gegenwärtig bei 15 Prozent. 2008 lagen die bei knapp 70 Prozent.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: 70 Prozent habe ich gesagt, nein, 70 Prozent.)

Nein, Sie haben von über 20 Prozent geredet, das ist jetzt schon weit runter. Ist ja gut, ich lese dann noch mal Ihres nach. Lesen Sie die Zahlen, heute haben wir in Deutschland noch einen Marktanteil deutscher Hersteller von unter 15 Prozent, das war mal bei über 60 Prozent. Das ist das, was ich sage, was dort passiert an strukturellen Veränderungen.

Das Zweite ist, auch das gehört dazu, innerhalb von fünf Jahren ist die Einspeisevergütung von 47 Cent auf 15 Cent zurückgegangen. Ich möchte mal eine Branche erleben, die innerhalb von fünf Jahren eine solche Veränderung hat hinnehmen müssen. Das ist gewaltig. Deswegen sage ich, es geht um einen Punkt, es geht nicht mehr allein nur um Arnstadt - das muss unser Hauptanliegen sein -, es geht in diesem und im nächsten Jahr um die folgende Frage: Gibt es noch Solarproduktion in Deutschland? Das ist die Dimension der Auseinandersetzung und darum müssen wir uns kümmern. Ob man das nun industriepolitischen Dialog nennt oder ob wir uns in Berlin zu einem Solargipfel treffen oder im Wirtschaftsministerium, das ist mir völlig egal. Allerdings weiß ich eines, ohne bestimmte Rahmenbedingungen hat die deutsche Solarbran-

che keinerlei Perspektive. Deswegen wird eines passieren, es werden erst ernsthafte Anbieter auf den Markt kommen, die sich für Bosch interessieren, wenn klar ist, was mit der Anti-Dumping-Klage passiert, weil das eine entscheidende Frage sein wird, ob denn Rahmenbedingungen für ein zukünftiges Geschäftsmodell von Investoren überhaupt noch möglich sind. Das ist von daher von überragender Bedeutung, dass das passiert. Wenn die Bundesregierung, wenn die Ministerpräsidenten an die Kanzlerin geschrieben haben, ein bisschen mehr Druck zu machen in Brüssel, dann unterstütze ich das ausdrücklich. Das heißt, wir reden über zwei Alternativen: Wir reden über Verkauf und wir reden über Neuansiedlung.

Und jetzt ein Satz zu der Ehrlichkeit: Bei der Neuansiedlung, wenn das gelingt, werden wir nicht sicherstellen können, dass dabei 1.800 Arbeitsplätze erhalten bleiben. Das wird sich in einem ganz anderen Segment weit darunter bewegen. Deswegen sage ich, wir brauchen sowohl einen Investor als auch natürlich die Option, dass zusätzliche Produktionen angesiedelt werden. Nur aus dieser Mischung heraus wird am Ende eines entstehen, dass wir möglichst viel an Produktionskapazität und an Beschäftigung im Standort halten. Aber der Verkauf wird entscheidend sein. Da bitte ich alle Beteiligten um eines, genau hinzuschauen, weil sehr viele unterwegs sind, Goldgräber oder was auch immer, die wollen die schnelle Mark machen. Es gibt viele sogenannte Investoren, die wollen gar nicht investieren, die glauben, sie bekommen die Übernahme von dritter Seite finanziert und das ist keine seriöse Position. Deswegen sage ich ganz klar: Wenn man am Ende des Tages Entscheidung trifft, das hat auch Bosch zugesagt, dann müssen wir auch wissen, um wen es dort geht. Auch die Beschäftigten haben darauf einen Anspruch. Es darf nicht Bosch verkauft werden zu einem Linsengericht, das am Ende des Tages nicht trägt. Das ist entscheidend und deswegen müssen wir darauf achten und deswegen müssen wir auf seriöse Anbieter setzen. Selbst beim Investor - das will ich hier auch noch sagen - muss man von Folgendem ausgehen: Bei den drei Bereichen, die es bei Bosch gibt, nämlich Wafer, Zellen und Module, werden nicht alle drei Bereiche am Ende des Tages überleben. Es war ein großer Fehler - ich muss das leider so sagen - von Bosch im Übrigen, eine so tiefe und weitgehende Wertschöpfungskette in Arnstadt aufzubauen. Ich sage das ganz offen. Waferproduktion ist nicht deren Schlüssel und hat auch die Wettbewerbsfähigkeit nicht verstärkt. Deswegen muss man davon ausgehen, wenn man etwas retten will, geht es um Module, es geht um Zellen und das muss im Zentrum unserer Diskussion stehen. Leider ist das so. Deswegen müssen wir darauf setzen, Investor finden, Produktion von Bosch hierher verlegen. Ich bin zunächst mal Bosch sehr dankbar, dass sie auch erklärt haben, sie wollen weiter in Arnstadt ein

(Minister Machnig)

Schild „Bosch“ haben, dass also an diesem Standort auch investiert wird. Wenn das gelingen würde, fände ich das gut. Das erste Signal, die erste harte Aussage, dass in jedem Fall bis Ende September weiter produziert wird, auch das ist ein wichtiger Schritt und ein wichtiges vertrauensbildendes Signal, auch wenn das zu wenig ist, aber ein erster Schritt, der in die Richtung geht.

Jetzt zum Thema: Was machen wir? Herr Mohring hat gesagt, ja, die Landesregierung soll da mal etwas machen beim Thema Geld. Ich habe am Tag nach dem Gespräch mit Bosch in meinem Hause Folgendes veranlasst, dass aus der GRW Mittel reserviert werden und dass der dritte GRW-Vergabetermin nach hinten geschoben wird, also auf einen Zeitpunkt, zu dem wir wissen, ob es einen Investor gibt. Ich sage ganz offen, mir wäre es am liebsten, wir machen das ohne GRW-Mittel, aber eines muss auch klar sein, falls ein Investor kommt, der seriös ist und er braucht zum Beispiel Investitionen, um im Betrieb umzurüsten, dann sollten wir das unterstützen und dazu habe ich die entsprechenden Vorkehrungen getroffen.

Ich will mich ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen vom Betriebsrat bedanken. Das war eine gute und intensive Zusammenarbeit. Wir müssen die auch unterstützen, auch aus folgendem Grund: Sie haben eine wichtige Funktion, um die Belegschaft zusammenzuhalten und den Menschen noch ein bisschen Hoffnung zu geben. Ich will eine kleine Geschichte erzählen von der berühmten Demonstration, von der heute die Rede war. Da ist eine Frau auf mich zugekommen mit einem kleinen Mädchen an der Hand. Das kleine Mädchen hatte ein Schild um „Bitte arbeitet und unterstützt, dass meine Mutter dort weiterarbeiten kann“. Der Hintergrund dieser Geschichte ist der folgende: Der Mann dieser Frau hat eine andere Arbeitsstelle aufgegeben, weil seine Frau eine Chance hatte, bei Bosch zu arbeiten. Die ist dann dorthin gegangen in der Hoffnung oder in der sicheren Erwartung, wenn ich bei Bosch bin, dann habe ich die Chance, hier einen sicheren Arbeitsplatz bis zur Rente zu haben. Darauf haben sich viele verlassen oder viele haben darauf gehofft und mit diesen Schicksalen müssen wir umgehen. Die müssen wir auch unterstützen, weil davon sehr viele Biografien abhängen.

Zum Schluss will ich eines sagen: Natürlich müssen wir intern reden, aber wir müssen auch gegenüber Bosch und gegenüber der Öffentlichkeit zeigen, dass wir das Anliegen der Gewerkschaften und der Betriebsräte vor Ort unterstützen. Ich will mich ausdrücklich bei Wolfgang Lemb bedanken,

(Beifall SPD)

der, glaube ich, in seiner anderen Funktion einen wichtigen Beitrag dazu geleistet hat, dass dieses Gespräch in Gang gekommen ist und den Betriebsrat unterstützt. Wolfgang, mach weiter so! Das ist

dringend notwendig, denn auch die Betriebsräte vor Ort brauchen Unterstützung. Die brauchen Unterstützung und fachliche Beratung bei den schwierigen Verhandlungen, die vor uns stehen. Also auf den Plätzen präsent sein und trotzdem intern reden, das ist, glaube ich, notwendig.

Ich sage, das werden einige harte Wochen und harte Monate. Ich rechne nicht damit, dass sehr schnell Entscheidungen fallen, sondern ich glaube, vor September werden wir nichts Genaueres wissen. Deswegen ist es gut, jetzt interne Gespräche einzuleiten, sie solide vorzubereiten und den Menschen das Gefühl zu geben, die Politik hier in Thüringen steht an ihrer Seite.

Deswegen noch mal meine Aufforderung, meine herzliche Bitte, dass alle den Entschließungsantrag der Fraktionen hier unterstützen. Das wäre ein wichtiges Signal an die Kolleginnen und Kollegen. Dieses wichtige Signal sollten alle gemeinsam geben. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister Machnig. Ich sehe jetzt keine Wortmeldungen mehr. Dann kommen wir zur Abstimmung. Herr Blechschmidt, ich habe eine Frage. Herr Abgeordneter Ramelow hat vorhin nach seinem Redebeitrag um Ausschussüberweisung gebeten, jetzt ist die Frage: Hat er auch den Bericht ausdrücklich mit gemeint?

(Zuruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Er hat nur den Bericht gemeint.)

Er hat nur den Bericht gemeint. Da alle Fraktionen dem Bericht grundsätzlich zugestimmt haben, müssten jetzt auch alle Fraktionen zustimmen, dass wir den Bericht mit an den Ausschuss überweisen. So müssen wir es machen. Das ist jetzt meine erste Frage. Im Falle, wir überweisen an den Ausschuss, ...

Herr Abgeordneter Emde?

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, nur eine Verständnisfrage. Es war kein Sofortbericht gefordert. Ich bin der Auffassung, dann gibt es auch keinen, sondern es war ein Redebeitrag der MP, aber ich bitte nur um Klarstellung.

Vizepräsidentin Hitzing:

Ich versuche es mal, Herr Abgeordneter Emde. Mir wurde in Vorbereitung auf die jetzt laufende Diskussion durch die Damen und Herren hinter mir signalisiert, dass es wie ein Sofortbericht zu behandeln ist. Deshalb habe ich die Fragen gestellt.

(Vizepräsidentin Hitzing)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wir können doch den Antrag überweisen. Das ist doch viel einfacher.)

Da ich sehe, dass es Einverständnis gibt, über diesen Bericht zu reden, dann lassen Sie uns doch über diese Überweisung jetzt abstimmen. Ich mache jetzt folgenden Vorschlag ...

Herr Dr. Pidde?

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Wenn das zu behandeln ist wie ein Bericht, dann bleiben wir bei dem Antrag, dass darüber abgestimmt wird, ob der Bericht im Ausschuss weiterberaten werden soll, und über die Anträge würden wir gern direkt abstimmen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Wunderbar. Also fangen wir auch damit an. Wir stimmen jetzt darüber ab, ob der Bericht im Ausschuss mitberaten werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Danke. Gibt es Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich nicht. Damit ist diese Entscheidung getroffen. Der Bericht wird mitdiskutiert.

Es geht jetzt darum, den Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und DIE LINKE in der Drucksache 5/5977 an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu überweisen. Wer sich dem anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Welcher?)

Das war beantragt. Jetzt müssen wir abstimmen, ob er überwiesen wird. Der Antrag von CDU, SPD und DIE LINKE in der Drucksache 5/5977 soll im Ausschuss beraten werden. Der Antrag ist von mehreren Fraktionen auch so formuliert worden und jetzt müssen wir das abstimmen. Wer sich dem anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist der Fall, 4 Enthaltungen. Danke schön. Damit ist die Überweisung beschlossen.

Außerdem wurde beantragt, auch den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6002 an diesen Ausschuss zu überweisen. Wer sich dem anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen CDU, SPD und DIE LINKE.

(Unruhe FDP)

Gibt es Stimmenthaltungen? Die haben wir in geringer Zahl, 2 Enthaltungen. Somit ist diese Überweisung abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Entscheidung über die Überweisung des Alternativantrags der FDP in der Drucksache 5/6014. Wer den mit an den Ausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind wiederum die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen DIE LINKE, CDU, SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Nein. Damit ist auch diese Überweisung nicht angenommen worden.

Weil die Anträge nicht überwiesen wurden, müssen wir über diese beiden Anträge jetzt noch abstimmen. Wir beginnen mit der Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer sich dem Antrag anschließt und dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich in der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der FDP. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich nicht. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe jetzt den Tagesordnungspunkt 9.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, entsprechend der Abstimmung vom gestrigen Tage rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 13** auf, der in jedem Falle heute abzuarbeiten ist:

Für einen zielgerichteten und ausgewogenen EU-Haushalt

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/5833 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/5909 -

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wünscht das Wort zur Begründung. Es hat das Wort der Herr Abgeordnete Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die eben geführte Debatte über die Entscheidung des Unternehmens Bosch zur Aufgabe seines Standorts in Arnstadt ist eigentlich selten gut geeignet, um an das Thema anzuknüpfen, das wir jetzt besprechen. Die Debatte über Bosch war gut und notwendig. Sie zeigt die

(Abg. Meyer)

Folgen einer einzelbetrieblichen Entscheidung, die aber doch völlig eingebunden ist in Strukturentscheidungen, auch in Entscheidungen der Europäischen Union und auch in Entscheidungen der Industriepolitik Deutschlands und Thüringens.

Wir haben einen Antrag eingebracht, um über den EU-Haushalt 2014 bis 2020 zu sprechen. Kurze Einführung: Es war eine schwierige Entwicklung für den Haushaltsentwurf, die Europapolitiker werden sich daran noch erinnern. Wir haben festgestellt, dass der Haushaltsentwurf über ein Jahr lang diskutiert wurde und mittlerweile schon wieder schwer im Zeitplan hinterherhängt. Alle Beteuerungen, dieses Mal wird das nicht passieren, sind wieder Makulatur gewesen. Die Mittel, die dieser Haushalt vorsieht, müssen für 27 und demnächst ziemlich sicher 28 Mitgliedstaaten ausreichen und sie müssen auch für weitere sieben Jahre alle Preissteigerungen auffangen.

Der Sondergipfel im November hat dann - man muss ja sagen - leider fast schon erwartbar Anfang Februar zu der sogenannten Nacht der langen Messer geführt, ein sehr kriegerischer Ausdruck für etwas, was man damit beschreiben kann, wer hat das meiste Sitzfleisch, schreit am lautesten und bleibt am längsten wach. Das ist offensichtlich immer noch eine Methode, um zu erreichen, was man möchte, nachdem Handtaschen auf die Tische schlagen nicht mehr so üblich ist und die Dame, die das gemacht hat, auch nicht mehr unter uns weilt.

Wir haben 960 Mrd. € als Haushaltsentwurf für die Europäische Union vor uns liegen, damit erstmals in der Geschichte der Europäischen Union eine reale Mittelkürzung, und das, wie genannt, trotz der Aufgaben durch neue Mitglieder, durch neue inhaltliche Aufgaben. Ich erinnere daran, dass wir regelmäßig im Europaausschuss damit konfrontiert sind, dass sich die Europäische Union oft zu Recht neue Aufgaben nimmt, damit es innerhalb der Europäischen Union zu Angleichungen und Verbesserungen der Lebenssituation kommt und auch die weiteren Preissteigerungen. Nach unserer festen Überzeugung wird der Haushalt, der jetzt in seinem Entwurf vorgelegt wurde, den Herausforderungen der dauerhaften Krise der EU und auch des Euros nicht gerecht. Das Europäische Parlament hat das ähnlich gesehen und am 13. März mit großer Mehrheit den Haushaltsentwurf zurückgewiesen und Nachverhandlung gefordert. Allerdings muss man auch feststellen, dass es derzeit wohl nur noch um den kleinsten gemeinsamen Nenner geht. Egal, was jetzt auch immer noch bei den Nachverhandlungen herauskommt, es wird nicht nur viel später kommen als behauptet, sondern es wird auch keine Reform trotz erkannter Schwächen in vielen Bereichen des Haushalts geben und es wird weiterhin auch den Vorrang von Subventionen vor Investitionen geben.

Für uns als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN muss der Fokus auf Bildung, auf Forschung und auf Entwicklung liegen. Das tut dieser Haushalt nicht. Wir haben deshalb einen Antrag eingebracht, der unterstützend in diese Richtung bei den Trilog-Verhandlungen sein soll. Ich freue mich auf die Debatte mit Ihnen zu diesem Thema. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. Ich frage die Fraktionen CDU und SPD, wird hier das Wort zur Begründung für den Alternativantrag gewünscht? Das sehe ich nicht. Nein?

(Zuruf Abg. Bergemann, CDU: Nein.)

Nein, wünschen Sie nicht. Vielen Dank. Dann eröffne ich an dieser Stelle die Aussprache. Ich habe eine komplette Rednerliste. Das Wort hat als erster Redner Abgeordneter Kubitzki für die Fraktion DIE LINKE. Entschuldigung, Frau Ministerin, Sie wollten zuerst reden? Dann bitte.

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der mehrjährige Finanzrahmen der EU für die Jahre 2014 bis 2020 wird erhebliche Auswirkungen auch auf den Freistaat Thüringen haben. Aus diesem Grunde begrüße ich sogar, dass wir nicht nur im Europaausschuss, sondern auch hier im Plenum über dieses wichtige Thema reden.

Bevor ich mich zu den beiden Anträgen äußere, möchte ich zunächst den europäischen Rahmen noch einmal komplett skizzieren, in den diese Debatte auch einzuordnen ist.

Sie haben schon gesagt, die Staats- und Regierungschefs haben sich auf dem Gipfel am 8. Februar 2013 nach äußerst schwierigen Verhandlungen auf einen mehrjährigen Finanzrahmen für die Europäische Union verständigt. Sie haben die Zahl genannt, Herr Abgeordneter Meyer. In einem Zeitraum von sieben Jahren ist eine Ausgabenobergrenze von ca. 960 Mrd. € an Verpflichtungsermächtigungen sowie Zahlungsermächtigungen in Höhe von 908 Mrd. € vorgesehen und damit blieben die Staats- und Regierungschefs deutlich unterhalb der von der Kommission ursprünglich vorgeschlagenen Ausgabenobergrenze von 1.047 Mrd. €.

Darüber hinaus haben die Staats- und Regierungschefs bei ihrer Einigung eine Reihe weiterer Festlegungen getroffen, von denen ich an dieser Stelle nur die für Thüringen wesentlichen Fakten nennen und darauf eingehen möchte. An erster Stelle ist nämlich die Kohäsionspolitik zu nennen. Dafür sol-

(Ministerin Walsmann)

len in der nächsten Förderperiode ca. 325 Mrd. € zur Verfügung stehen, ca. 29 Mrd. € weniger als in der laufenden Förderperiode. Thüringen gehört zukünftig zu den sogenannten Übergangsregionen, einer neuen Kategorie, die alle Regionen mit einem Pro-Kopf-BIP zwischen 75 und 90 Prozent des durchschnittlichen BIP der EU 27 umfasst.

Als ehemalige Konvergenzregion erhalten wir jedoch einen Sonderstatus. Mittels eines Sicherheitsnetzes sollen uns 60 Prozent der in der laufenden Förderperiode erhaltenen Mittel zugewiesen werden. Der Kompromiss sieht zudem eine zusätzliche Sonderzuweisung für die bisherigen ostdeutschen Konvergenzregionen in Höhe von 510 Mio. € vor. Insgesamt kommen wir damit auf 64 Prozent der bisherigen Mittelzuweisungen. Damit ist der Europäische Rat zwar unter den von der Kommission und den ostdeutschen Ländern geforderten 66 Prozent für das Sicherheitsnetz geblieben, aber auch deutlich oberhalb den von der Ratspräsidentschaft zeitweise vorgeschlagenen 57 Prozent. Man darf das hier also durchaus als einen Erfolg für Thüringen konstatieren.

Positiv ist ferner für uns, dass die Mehrwertsteuer zukünftig für alle gemeinsamen strategischen Rahmenfonds förderfähig bleiben soll, wenn sie im Rahmen der nationalen Rechtsvorschriften zur Mehrwertsteuer nicht rückerstattbar ist. Anders gerichtete Planungen der Kommission hätten faktisch eine erhebliche Absenkung der Fördersätze gegenüber der bisherigen Praxis im EFRE und dem ESF zur Folge gehabt. Der Kofinanzierungssatz wurde für den EFRE und ESF von derzeit 75 Prozent auf 80 Prozent angehoben. Unstrittig ist aber auch, dass der Verlust des Konvergenzstatus mit erheblichen finanziellen Einschnitten für Thüringen verbunden sein wird. Das war allerdings zu erwarten, da Thüringen aufgrund seiner positiven wirtschaftlichen Entwicklung die 75 Prozent BIP-Grenze in der neuen Förderperiode deutlich überschreitet. Die zukünftige Strukturfondsförderung wird stärker auf die Umsetzung der Europa-2020-Strategie ausgerichtet werden. Insgesamt werden wir uns daher mit weniger Mitteln auf weniger Förderbereiche konzentrieren müssen.

Ich komme zur Agrarpolitik: Diese bleibt zwar immer noch der stärkste Haushaltsposten, mit Kürzungen in Höhe von 59 Mrd. € trägt sie jedoch in der ersten Säule erheblich zu Einsparungen bei. Für die ostdeutsche Landwirtschaft ist positiv hervorzuheben, dass die Kappung der Direktzahlungen an Großbetriebe den Mitgliedstaaten freigestellt werden soll und nicht, wie von der Kommission und vom Parlament gefordert, auf EU-Ebene verbindlich festgelegt wird.

Für den Bereich des ELER wird für ganz Deutschland mit etwa 8 Mrd. € gerechnet. Eine Aussage für

die einzelnen Bundesländer ist hier seriös allerdings noch nicht möglich.

Insgesamt betrachtet können wir mit dem Gipfelergebnis zufrieden sein. Es ist auch anzuerkennen, dass die Bundesregierung sich der Interessen der ostdeutschen Länder nachdrücklich angenommen hat und ihnen auf der EU-Ebene Geltung verschafft hat. Die vorausgegangenen intensiven Abstimmungen zwischen Bund und Ländern, insbesondere im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz, haben sich somit - und das sage ich mal im wahrsten Sinne des Wortes - ausgezahlt.

(Beifall CDU)

Mit der Einigung der Staats- und Regierungschefs vom Februar wurde allerdings nur die erste Hürde auf dem Weg zum neuen mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 genommen. Die nächste, nicht minder hohe Hürde stellen die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament dar, das erstmals zustimmen muss. Solange das EP nicht zugestimmt hat, stehen somit alle genannten Zahlen unter Vorbehalt, auch die für Thüringen relevanten Finanzmittel für EU-Förderprogramme. Das Europäische Parlament hatte im März in einer mit großer Mehrheit angenommenen Entschließung die Einigung der Staats- und Regierungschefs in der gegenwärtigen Form abgelehnt. Zugleich hat es eine Reihe von Bedingungen formuliert, die bei den weiteren Verhandlungen zwischen Rat und Europäischem Parlament zu berücksichtigen sind, um zu einer Einigung zwischen den EU-Haushaltsbehörden zu kommen. Diese Bedingungen sind z.B. die Forderung nach einer stärkeren Flexibilität zwischen den einzelnen Haushaltsrubriken sowie über die Haushaltsjahre hinweg. Weiterhin wird eine noch stärkere Ausrichtung an den Zielen der Europa-2020-Strategie, etwa durch höhere Investitionen in Innovationen, Forschung, Entwicklung, Umwelt, Bildung etc., verlangt. Neben einer verbindlichen Festschreibung einer Revisionsklausel fordert das Parlament den Einstieg in echte Eigenmittel. Die Kommission wird deshalb aufgefordert, hierzu weitere Vorschläge vorzulegen und sicherzustellen, dass die Einnahmen aus der geplanten Finanztransaktionssteuer zumindest teilweise als Eigenmittel in den EU-Haushalt überführt werden.

Schon dieses Thema allein birgt vor dem Hintergrund der Diskussionen über die Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer und deren Verteilung erhebliches Konfliktpotenzial mit dem Rat. Aus Sicht des Europäischen Parlaments sind Schritte in diese Richtung von grundlegender Bedeutung für eine Einigung. Eine weitere Vorbedingung des Europäischen Parlaments für eine Einigung ist die Forderung nach einem Nachtragshaushalt für 2013, um sicherzustellen, dass der neue mehrjährige Finanzrahmen nicht durch Zahlungsrückstände aus den Vorjahren belastet wird. Die

(Ministerin Walsmann)

Kommission hat daher am 27. März einen Nachtragshaushalt in Höhe von 11,2 Mrd. € vorgelegt, der nun in Rat und Parlament beraten wird.

In der Praxis heißt das, dass die Mitgliedstaaten für das laufende Haushaltsjahr frisches Geld zur Verfügung stellen müssen. Für die Bundesrepublik Deutschland würde das bedeuten, dass in 2013 zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 2,2 Mrd. € bereitgestellt werden müssten. Die Hürden für eine Einigung sind also hoch und die verbleibende Zeit ist äußerst knapp. Allerdings hat das Europäische Parlament das von den Staats- und Regierungschefs vereinbarte Gesamtvolumen des MFR nicht mehr infrage gestellt. Es hat deutlich gemacht, dass es die Verhandlungen über den MFR, sämtliche mehrjährigen EU-Programme sowie die institutionelle Vereinbarung als Gesamtpaket versteht. Dabei gilt der Leitsatz, dass nichts als vereinbart gilt, solange nicht alles vereinbart worden ist.

Eile ist geboten, will man diesen Verhandlungsmarathon fristgerecht bewältigen. Der irische Ratsvorsitz plant nach wie vor eine Einigung bis Ende Juni zu erzielen - sportlich. Da ja gerade aktuell der Abbruch der MFR-Verhandlungen zwischen EP und Rat und die damit verbundenen wechselseitigen Schuldzuweisungen stattfinden, ist das kein gutes Omen und kann auch nicht in unserem Interesse sein. Die Zeitschiene ist aus Sicht der Landesregierung unbedingt einzuhalten, wenn wir für die 2014 beginnende neue Förderperiode Planungssicherheit haben wollen. Es ist eine Illusion, zu glauben, dass der Gesamtfinanzrahmen, auf den sich die Staats- und Regierungschefs verständigt haben, nochmals erhöht würde. Das fordert selbst das Europäische Parlament nicht. Auch deswegen lehnen wir den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Für uns ist es von elementarer Bedeutung, dass das beschlossene Paket, das für Thüringen insgesamt positiv zu bewerten ist, nicht erneut infrage gestellt wird. Eine Einigung mit den auf dem Gipfel beschlossenen Eckwerten muss wirklich zügig vorankommen. Ein Scheitern hätte auch für Thüringen unabsehbare Folgen und kann nicht in unserem Interesse sein. Folgerichtig fordert der Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD unter anderem einen zügigen Abschluss der MFR-Verhandlungen auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom 8. Februar. Parallel hierzu fordern die Fraktionen eine rasche Verabschiedung des Gesetzgebungspakets zu den anhängigen Legislativvorschlägen für die EU-Ausgabenprogramme. Das ist notwendig, damit wir landesseitig die Voraussetzung schaffen können, pünktlich - hoffentlich noch - zum Jahreswechsel 2014 mit der neuen Förderperiode zu starten. Aus diesem Grund bitte ich um Unterstützung dieses Antrags der Fraktionen der CDU und SPD und bedanke mich. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin Walsmann. Es hat jetzt das Wort Herr Abgeordneter Koppe für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Frau Ministerin, für Ihre Ausführungen. Die haben ja sehr deutlich auch herausgestellt, wo aus Ihrer Sicht die Problemlagen liegen, aber auch das haben wir im Ausschuss schon mehrmals festgestellt und es ist ja nicht wirklich was Neues, wie die Voraussetzungen sind. Ich teile zumindest Ihre Einschätzung, dass es für uns auch noch deutlich schlimmer hätte kommen können bei allen Einschnitten, die es da gibt. Aber das Maßnahmenpaket jetzt noch mal aufzuschnüren, glaube ich, da gehören wir nicht zu den Gewinnern, würde ich jetzt mal ganz einfach behaupten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will mich auch aus diesem Grund zu dem vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kurzfassen. Die gemeinsame Entschließung zum mehrjährigen Finanzrahmen, die das Parlament am 13. März angenommen hat, bestätigt klar, dass das Europäische Parlament den MFR-Vorschlag nur billigen wird, wenn bestimmte Kriterien dort noch hineinverhandelt werden. Allerdings werden die Details erst dann diskutiert werden können, wenn auch Genaueres über die Mittelverteilung in den einzelnen Haushaltstiteln oder Kapiteln bekannt ist und nicht nur die großen Hausnummern, wie sie vom Rat bereits vorgeschlagen wurden.

Eine klare Forderung, die die alte und auch das Europäische Parlament immer wieder auch in den Verhandlungen der Jahresbudgets durchsetzen wollten, ist eine starke politische und finanziell sichtbare Ausrichtung an der Europa-2020-Strategie, sprich Investitionen in Wachstum und Innovation. Dies sieht man auch in Artikel 4 der Entschließung. Hierin heißt es: Das Europaparlament bekräftigt die Auffassung, dass durch den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 die erfolgreiche Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ sichergestellt und die EU mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden soll, um die Krise zu überwinden und gestärkt daraus hervorzugehen; unterstreicht daher, wie wichtig es ist, Investitionen in Innovation, Forschung, Entwicklung, Infrastruktur und Jugend erheblich zu erhöhen, die Ziele der EU in den Bereichen Klimawandel und Energie zu verwirklichen, das Bildungsniveau - dazu komme ich gleich noch mal - zu verbessern und die soziale Inklusion zu fördern, wobei den internationalen Verpflichtungen der EU Rechnung zu tragen ist. So weit das Europaparlament. Zwar steigen die Mittel in der Haushaltskategorie 1A Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit leicht an im Vergleich zum laufenden MFR,

(Abg. Koppe)

die Zahlen sind jedoch aus unserer Sicht weit entfernt von den ursprünglichen Zielen der Connecting Europe Facility oder des 2020-Programms, das das 7. Forschungsrahmenprogramm erben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir nun zu den Details des Antrags. Zu Abschnitt II a - Einschnitte bei Bildung, Forschung und Entwicklung: Da ist festzuhalten, Herr Meyer, dass - auch wenn die Mittel im MFR insgesamt weniger geworden sind - in eben dieser Kategorie aufgestockt wurde. Auf der Website des Rats ist dies auch genauso nachzulesen. Denn dort steht dazu Folgendes: So belaufen sich die Ausgaben für die Teilrubrik 1 a, also Wettbewerbsfähigkeit, auf rund 125 Mrd. €, was einer Aufstockung um mehr als 37 Prozent gegenüber dem MFR 2007 bis 2013 Zeitrahmen entspricht. Zudem wurde zugesagt, die Mittel für das EU-Forschungsprogramm „Horizont 2020“ und das Forschungsprogramm „Erasmus für alle“ real zu erhöhen. Der von Ihnen im Punkt II a genannte Vorwurf trifft also aus unserer Sicht hier nicht zu. Der Punkt II b hat da schon mehr Charme gerade für uns Liberale. Wir denken auch, dass die aktuelle Verteilung von 90:10 durchaus überarbeitungswürdig wäre. Der ländliche Raum steht schließlich, und auch das ist schon oft diskutiert worden, vor massiven Herausforderungen, denen wir uns hier oft genug stellen und wir können durchaus da an diesem Punkt auch Hilfe von Brüssel gebrauchen.

Nun zu Ihrem Antragspunkt II c: Meiner Erkenntnis nach beträgt das derzeitige Verhandlungsergebnis 1 Prozent des Bruttonationaleinkommens. Dazu ein Statement von der Seite des Europäischen Rates: Mit der vom Europäischen Rat erzielten Einigung wird die maximale Ausgabenobergrenze für die Europäische Union mit 28 Mitgliedstaaten auf 959,99 Mrd. € an Mitteln für Verpflichtungen begrenzt, was 1 Prozent des Bruttonationaleinkommens der EU entspricht. Also, Herr Meyer, woher dann die plötzliche Angst?

Man muss natürlich sehen, dass die gesamte europäische Wirtschaftsleistung gesunken ist, nur Deutschland bildet da eine wohltuende Ausnahme. Deshalb steht im Haushalt summarisch weniger zur Verfügung, aber eben nicht prozentual, insofern kann ich Ihnen hier an diesem Punkt nicht folgen. Nichtsdestotrotz werden wir natürlich einer Überweisung, sofern sie beantragt wird, beider Anträge an den Ausschuss nicht entgegenstehen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Koppe. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Kubitzki für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will das gleich vorweg sagen, die Begründung dann folgen lassen, wir werden uns bei dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten und werden dem Antrag von CDU und SPD zustimmen.

(Beifall Abg. Bergemann, CDU)

Ich will aber trotzdem einige Begründungen dazu geben, was unser Abstimmungsverhalten dazu bewegt. Natürlich muss ich sagen, in dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, was die politischen Forderungen betrifft und wo wir uns als Landtag anschließen sollten, gibt es im Prinzip Übereinstimmung, nur der Zeitpunkt, dass wir das jetzt noch machen, ist zu spät, weil der Handlungsspielraum dafür jetzt auf einer ganz anderen Ebene liegt. Da hätten wir früher ausschlafen müssen, sage ich mal an dieser Stelle so. Die andere Seite ist, wir haben aber auch ein neues Niveau, was die Europapolitik bei uns betrifft, wir haben im Prinzip fast in jedem Europaausschuss über den mehrjährigen Finanzrahmen gesprochen. Wir haben im Rahmen der europapolitischen Strategie der Landesregierung über den mehrjährigen Finanzrahmen gesprochen und wir haben fast in jeder Ausschuss-Sitzung auch die Strukturpolitik auf der Tagesordnung. Auch da haben wir uns ausgetauscht und über den mehrjährigen Finanzrahmen gesprochen und über die Forderungen, die wir eigentlich an die EU, aber vor allem auch an die Bundesregierung hatten. Wir stimmen zwar überein, es ist so, wenn der EU-Haushalt bei den neuen Herausforderungen, vor denen die EU steht, zusammengestrichen wird, so ist das ungerecht und nicht richtig. Deshalb sagen wir das auch als LINKE, was der Rat dort vorgeschlagen hat, was die Ministerpräsidenten der Länder vorgeschlagen haben, das kann es nicht sein. Das EU-Parlament hat entsprechend seiner Möglichkeiten aus dem Lissabon-Vertrag dazu seine Meinung geäußert und hat das abgelehnt. Ich finde, das war erst mal grundsätzlich richtig. Dass das richtig war, beweist auch, dass es hier nicht bloß einzelne Fraktionen waren, es war hier eine Abstimmung und die Ablehnung erfolgte aus allen Fraktionen heraus. Das ist auch ein Novum. Da hat auch - und das muss ich sagen - das EU-Parlament Selbstbewusstsein demonstriert. Ursprünglich hatte die Kommission in ihrem Vorschlag einen Mitgliedsbeitrag von 1,1 Prozent vom Bruttonationaleinkommen gefordert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Europäische Parlament unterstützte diesen Vorschlag. Der Rat wollte das kippen und wollte drastisch kürzen. Ich muss auch feststellen, das waren vor allem die starken Länder, die die Einsparungen durchdrücken wollten und teilweise durchgedrückt haben, das muss man ja sagen, die

(Abg. Kubitzki)

1,1 Prozent sind ja nicht gekommen. Ich muss an dieser Stelle allerdings auch sagen, die Bundesregierung war dort maßgeblich an der Streichung beteiligt und sie wollte unter 1 Prozent gehen. Das hatten wir auch behandelt.

Wir sind auch von der Landesregierung unterrichtet worden, dass im Prinzip auch durch die ostdeutschen Länder und durch die Europaministerkonferenz, aber vor allem aus den ostdeutschen Ländern, die Bundesregierung bewegt werden konnte, bei diesem 1 Prozent zu bleiben. Sonst hätte es noch verheerender für uns ausgesehen.

Hier muss ich schon Kritik an der Bundesregierung üben und das hat auch nichts mit Solidarität zu tun, was da innerhalb der Europäischen Union getan wird, wenn die Reichen sparen wollen. Allerdings sage ich auch, wenn ich mehr Mittel in den EU-Haushalt will, dann will ich aber die Mittel im EU-Haushalt dafür haben, dass ich nicht den Apparat finanziere, sondern dass das Geld dann bei den Menschen

(Beifall DIE LINKE)

in der Europäischen Union auf alle Fälle ankommt. Ausschüsse waren ja schon in Brüssel und wenn man da so durch die Kommissionen und durch die Stadt geht, Europäisches Parlament, das ist schon beeindruckend. Da kann man sich vorstellen, was das kostet. Wenn ich daran denke, die ziehen jeden Monat einmal nach Strasbourg um, weiß ich auch, was das kostet. Also da sehe ich dort schon innerhalb der EU oder bei der EU oder bei der Kommission, beim Parlament schon erhebliches Einsparpotenzial. Wir kennen natürlich auch die politischen Hintergründe, warum das so ist.

Deshalb muss ich zu dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen, zum jetzigen Zeitpunkt liegt das Heft des Handelns in Brüssel, liegt beim Europäischen Parlament und liegt beim Europäischen Rat, wie die sich jetzt einigen werden. Aus diesem Grunde brauchen wir jetzt nicht mehr hinterherhinken mit einer Position. Das ist zu spät, das hätten wir eher machen müssen.

Zum Zweiten, bei dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Landesregierung wird aufgefordert. Da steht drin: Einschnitte in den Bereichen Bildung, Forschung und Entwicklung - gehe ich mit. Aber was bei Ihnen fehlt, ist das Soziale. Was bei Ihnen fehlt, ist die Frage der Armutsbekämpfung. Das ist überhaupt nicht in Ihrem Antrag drin.

Ein wesentlicher Punkt ist auch Ihr Punkt, was die Agrarpolitik betrifft. Also da, muss ich sagen, können wir als Fraktion, dass zulasten der ersten Säule die zweite Säule gestärkt wird, nicht mitgehen. Das ist so.

Zu dem Antrag von CDU und SPD: Bei den Punkten gehen wir mit, ich möchte aber trotzdem zu den

einzelnen Punkten noch einige Ausführungen machen. Sie schreiben im ersten Punkt, das muss der Planungssicherheit dienen - das ist richtig. Ich möchte trotzdem an dieser Stelle die Landesregierung auffordern, weiterzuarbeiten bei der Erstellung der Operationellen Programme. Ich glaube, man kann auch schon beginnen - du musst auch nicht wissen, wie viel Geld ich bekomme, sondern ich lege Förderschwerpunkte fest. Das kann ich jetzt schon machen mit dem Operationellen Programm.

Ich kann jetzt auch schon darangehen, Richtlinienentwürfe zu erstellen, weil die Zeit immer knapper wird. Und ich muss der Ministerin sagen, wenn sie sagt, das wird noch in diesem Jahr, die Hoffnung stirbt zuletzt. Warten wir es einmal ab. Aber das könnte jetzt schon gemacht werden.

Was wir auch noch nicht wissen, wo offene Stellen sind. Ich finde auch richtig, wir sollten dabei bleiben und hart bleiben, dass wir in der Übergangsperiode, in der Übergangsphase 64 Prozent der bisherigen Mittel bekommen.

Ein Problem wird sein, was noch auf uns zukommt, wie werden die EFRE- und die ESF-Mittel aufgeteilt. Bis jetzt steht in den Richtlinien: 60 Prozent EFRE, 40 Prozent ESF. Das wäre gut, weil das bei 64 Prozent der bisherigen Mittel bedeuten würde, dass zumindest die Streichung oder der Mittelausfall bei ESF nicht so drastisch ausfällt. Wenn es aber jetzt Bestrebungen gibt, dass das Verhältnis 70:30 wird - wir hatten ja hier in Thüringen 70:30 bei den bisherigen Mitteln, da waren wir ja eigentlich nicht die schlechtesten unter den Bundesländern -, unter gekürzten Mitteln 70:30 würde das bedeuten, das sind dann natürlich gravierende Mittel weniger bei ESF. Das wäre nicht gut. Deshalb wäre auch eine weitere Forderung von unserer Seite, dass es bei dieser Aufteilung 60:40 bleiben sollte. Wir müssen bei der Erstellung der Operationellen Programme auch auf Nachhaltigkeit achten, und die Forderungen auf Schwerpunkte, die erstellt werden müssen, konzentrieren und kein Gießkannenprinzip. Ich glaube, die Zeiten sind vorbei, meine Damen und Herren, wo wir hier Gießkannenprinzip machen und alles fördern können. Ich möchte auch nicht mehr, dass bei manchen Verbänden das fünfte Kompetenzzentrum für gesunde Ernährung - auch wenn das wichtig ist - gefördert wird, denn das bringt uns nichts. Die ESF-Mittel, meine Damen und Herren, müssen unten ankommen, die müssen Armut bekämpfen, die müssen Chancengleichheit gewährleisten und die müssen Menschen in Bildung bringen. Das ist eine Aufgabe.

Noch mal zur Landwirtschaft. Das muss ich an dieser Stelle sagen, ich plädiere dafür, dass wir gerade für die Entwicklung des ländlichen Raums die Mittel, die Fonds vernetzen sollten, vernetzen müssen. Ich muss sagen, ich habe da an der Regionalkonferenz in Kirchheilingen teilgenommen, da ging

(Abg. Kubitzki)

es um „Entwicklung ländlicher Raum“. Da war ein höherer Beamter, Vertreter des Landwirtschaftsministeriums, da und hat genau das auch gefordert. Das habe ich wohlwollend gehört. Vielleicht, Herr Staatssekretär vom Landwirtschaftsministerium, laden Sie mal Herrn Staatssekretär vom Wirtschaftsministerium ein, gehen Sie Spargel essen, wenn der Spargel wächst jetzt in Herbsleben und überzeugen Sie den davon.

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär: Nur wenn er bezahlt.)

Wenn er bezahlt, gut. Aber überzeugen Sie ihn davon, denn das muss ich sagen, so Multifonds oder, egal wie wir das nennen, aber diese Vernetzung findet noch nicht den Zuspruch im Wirtschaftsministerium. Das bedauere ich. Denn gerade wenn wir die Mittel vernetzen - ESF, ELER und EFRE - für den ländlichen Raum, dann könnten wir Projekte entwickeln und die Gemeinden, Agrargenossenschaften hätten dann einen Ansprechpartner, wir hätten einen Multifonds, und nicht drei oder vier und jeder muss was schreiben. Hauptsache es kommt nicht an einen Tisch, denn das geht dann meistens schief bei der Nachweisführung.

Also wir haben noch genug Baustellen, bis wir wissen, was wir für Geld bekommen. Wir sollten aber jetzt nicht so tun, wir warten jetzt erst mal, was kommt, sondern wir sollten weiter an den Operationellen Programmen arbeiten, dass wir dann, wenn wir vielleicht Ende des Jahres wissen, was auf Thüringen zukommt, 2014 sagen können, wir beginnen jetzt mit dem Start. Unser Abstimmungsverhalten habe ich ja schon gesagt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kubitzki. Es hat jetzt das Wort der Herr Abgeordnete Bergemann für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch zu später Stunde ein interessanter Antrag, der ja schon vor vier Wochen hätte behandelt werden müssen und hätte auch in acht Wochen behandelt werden können. Es hätte kein anderes Ergebnis gegeben.

(Beifall SPD)

Das ist die Tatsache, deshalb will ich versuchen, mich da auch kurz zu fassen, denn in dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist auch noch mal darauf verwiesen worden, dass es in den Ländern Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein ähnliche Anträge gibt. Das stimmt, das ist auch okay. Aber es sind natürlich auch andere Voraussetzungen in den Ländern. Die waren alle

keine Ziel-1-Gebiete wie wir. Deshalb - sage ich mal - hat man da schon unsere Vorbehalte auch bei diesem Antrag eingebracht; ich werde noch zwei, drei Bemerkungen dazu machen. Deshalb haben wir unseren Alternativantrag vorgelegt, weil er tatsächlich die Situation abbildet. Es ist ja schon gesagt worden, der Mittelfristige Finanzrahmen ist nicht da. Die Verordnung sollte im März kommen, im April, manche reden von Mai/Juni. Ich habe am Wochenende mit einem hochkarätigen Europapolitiker Kontakt gehabt, der sagt mir, sei mal ganz vorsichtig, das wird vor der Sommerpause vielleicht, vielleicht auch danach. Also keine Gefahr, dass wir da zu spät kommen.

Lieber Jörg Kubitzki, wir haben ja auch nicht geschlafen, wir haben all die Dinge immer angesprochen, haben auch demgegenüber oft in Vorbereitung MPK oder EMK im Ausschuss, in Brüssel, wo wir selbst waren, immer darauf hingewiesen, was uns berührt, wie der Finanzrahmen aussehen muss. Da sind wir eigentlich schon gut dabei gewesen alle. Im gesamten Parlament würde ich schon das Licht nicht so unter den Scheffel stellen. Wo wir es als Ausschuss unterstützen konnten, haben wir es gegenüber der Landesregierung eigentlich immer getan. Dass die Sicherheitslinie erreicht ist, da können wir froh sein, im Moment sieht es jedenfalls so aus. Zahlen haben wir auch da noch nicht, alle reden von 64 Prozent. Glauben wir einmal, es hätte uns schlimmer treffen können. Natürlich ist klar - das habe ich auch so gesehen -, dass nach der Einigung der Staats- und Regierungschefs das Parlament da nicht mitgehen kann. Das war völlig klar, dass man den Antrag in dieser Form ablehnen muss. Das heißt aber nicht, dass der MFR insgesamt gescheitert ist, sondern es gibt einen 17-punktigen Entschließungsantrag vom Parlament, den halte ich für ganz interessant, wenn man da mal durchschaut, der wird jetzt verhandelt mit dem irischen Ratsvorsitz und auch da schauen wir einmal, wann das so sein soll. Formell kann das Europäische Parlament den Finanzrahmen entweder nur gutheißen oder sie können ihn ablehnen. Mehr können sie nicht machen, sie können ihn nicht ändern. Das ist die formelle Sache.

Die einstimmige Entscheidung der Regierungschefs haben wir zur Kenntnis genommen. Das Parlament, wie gesagt, ist zustimmungspflichtig, dadurch entsteht natürlich auch ein gewisser Druck gegenüber dem Rat. Aber wer glaubt, dass da die Beschlüsse im Kern verändert werden, das ist völlig unrealistisch. Deshalb, liebe Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - das steht auch so im Antrag - läuft er an der Stelle tatsächlich ins Leere. Deshalb haben wir auch gesagt, wir machen einen Alternativantrag dazu, das haben wir jedenfalls versucht, das hinzubekommen.

Noch einmal ein Wort, weil der Kollege Kubitzki die Bundesregierung auch so attackiert hat: Ja, schön

(Abg. Bergemann)

wäre es ja, lieber Jörg Kubitzki, wenn wir uns einmal zurückerinnern, wie die Verhandlungen waren; selbst wenn die Bundesregierung gesagt hätte, ich kann eine höhere Mittelausstattung mittragen, die Briten haben immer Nein gesagt.

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE: Das stimmt.)

Wir wollen ja über das Einstimmigkeitsprinzip im Rat nicht reden, sondern die Briten haben dort knallhart sogar noch höhere Forderungen gestellt. Es war dann die Kompromisslinie, dass die Bundesregierung an der Stelle gesagt hat, los, jetzt komm wenigstens dahin. Also, ich bin immer für Kritik zu haben, aber an der Stelle waren die Engländer die Bremser im Häuschen ganz gnadenlos und deshalb ist auch allen klar, dass das Parlament da nichts erreichen wird. Sie haben es ja auch im Budget nicht angesprochen, dass Sie mehr Geld dort haben wollen, weil das aussichtslos ist. Das steht auch im Antrag drin, noch mal die Mittelaufstockung des Kommissionsvorschlages, da wird es um 88 Mrd. € gehen insgesamt. Das ist illusorisch und deshalb sage ich noch einmal, in dem Entschließungsantrag hat das Parlament auch noch einmal auf den Budgetrahmen nur Bezug genommen und man wird in den anstehenden Verhandlungen zum Finanzrahmen vor allen Dingen auch in der interinstitutionellen Vereinbarung, das ist die, die dieses Haushaltsverfahren für jedes Jahr regelt und die auch die Flexibilitätsinstrumente für den Haushalt regelt, deshalb noch einmal dort auf Nachbesserung drängen im Rahmen von Budgettechnik. Ich denke mal, da gibt es auch gute Ansätze. Die Ministerin hat auch gesagt, dass die offene Flanke im Nachtragshaushalt ja geklärt werden muss. Da geht es um rund 12 Mrd. €, da ist, glaube ich, gut Bewegung drin. Das Parlament hat sich auch vorbehalten, dass sie bei der Haushaltsführung zumindest an diesen Nachtragshaushalt anknüpfen werden, sonst wird es da Schwierigkeiten geben. Unsere Position ist dazu klar. Mit der Einigung, habe ich gesagt, in Rat und Parlament möchte ich nicht spekulieren, wird so schnell nichts werden, aber damit ist auch für die Strukturfonds ein Zeitfenster nach hinten geschoben. Es geht hier nicht um die ESF und EFRE, es geht auch um ELER, auch das gehört zu dem Gesamtpaket. Da wird schon klar, daran wird auch gearbeitet, es ist ja nicht so, dass die schlafen in den Ministerien und in den begleitenden Ausschüssen. Da wird ja an den Operationellen Programmen inzwischen schon gearbeitet.

Das Schlimmste, was passieren kann, wenn man sich nicht einigen würde, so ist es halt, da wird die Basis der Obergrenze des letzten Haushalts maßgeblich dafür sein, wie es weitergeht, wenn dieses Jahr kein Haushalt zustande kommt. Das heißt, im Gesamtpaket sind das 66 Mrd. € mehr. Das ist auch keine schlechte Lösung unterm Strich, da ist

sogar noch mehr drin, an dem man dann regeln kann.

Liebe Kollegen, ich werbe noch einmal für unseren Alternativantrag, weil ich glaube, dass der hier an zwei, drei Punkten, die im GRÜNEN-Antrag nicht glücklich formuliert sind, weil sie überholt sind, weil auch unser Einfluss an den Stellen wirklich mehr als gering ist. Zu glauben, dass wir hier entscheiden können, wo überproportionale Einschnitte in der Bildung oder in der Wissenschaft oder in der Entwicklung vorgenommen werden und auch sagen, Sozialpolitik mit einzubeziehen, das ist eine Illusion. Vielen Dank. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Alternativantrag.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergemann. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Zuschauer vielleicht noch am Livestream an diesem schönen Sommerabend, den kann man aber vielleicht auch anders verbringen.

(Heiterkeit im Hause)

Es ist schon vieles gesagt, das darf man nicht sagen, ich weiß. Ich habe heute schon meinen Zwischenruf von gestern abgehakt, wo von einer Rednerin gesagt wurde, wir wollen überzeugen und nicht nach Hause, und ich habe gesagt, wir wollen beides. Politiker, die nicht irgendwann nach Hause wollen, sind auch schlechte Politiker.

(Beifall DIE LINKE)

Das eine lässt sich mit dem anderen durchaus vereinbaren.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Und dann Schluss!)

Es ist vieles gesagt, deswegen möchte ich hier aber noch mal auf eine etwas größere Linie kommen, weil ich mir schon ein bisschen Sorgen um Europa mache. Darüber müssen wir uns jetzt ernsthaft Gedanken machen. Mit dem Lissabon-Vertrag war klar, dass das Europäische Parlament ein wichtiger Meilenstein in den Haushaltsbefugnissen sein wird und es dann endlich keine Budgetlinie mehr geben kann, der das Parlament nicht zugestimmt hat. Damit hat auch das Parlament Chancen, Europa zu gestalten und die demokratische Legitimation der EU insgesamt zu erhöhen. Wir wissen, am 13. März hat das Europäische Parlament dieses Recht eindrucksvoll genutzt und den Plan der 27 EU-Mitgliedstaaten, den Plan der Regierungschefs für den mehrjährigen Finanzrahmen erst ein-

(Abg. Marx)

mal abgelehnt. Der EU-Ratspräsident Martin Schulz hat gesagt, dass das Parlament dem Haushalt erst zustimmen könne und werde, wenn ausstehende Zahlungen für das Jahr 2012 beglichen wurden und ein Kompromiss über die Finanzierung der EU vorliegt. Damit hat er recht, das wurde hier auch schon gesagt. Wir Sozialdemokraten wollen noch einmal ausdrücklich festhalten, dass das vollkommen richtig war vom Europäischen Parlament, hier die Zustimmung zu verweigern. Deswegen befürworten wir auch, dass Sie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Meyer, diesen Antrag eingebracht haben und Ihre grundsätzliche Intention. Nur wer die Europäische Union angesichts ihrer gewachsenen Aufgaben und den Herausforderungen der Finanz- und Bankenkrise mit ausreichenden Mitteln ausstattet, macht sie handlungsfähig. Das bisher vorliegende Ergebnis für einen neuen siebenjährigen Finanzrahmen wird dem Anspruch und den Zielen der EU, nachhaltiges Wachstum, Bildung, Forschung und Innovation zu fördern, noch nicht ausreichend gerecht. Auch darauf ist schon hingewiesen worden.

Wir legen als Koalition einen eigenen Alternativantrag vor, weil er aus unserer Sicht inhaltlich weiter geht. Wir haben uns in Details dazu geäußert, auch in Anlehnung an das, was das Europäische Parlament mit großer Übereinstimmung gefordert hat, welche inhaltlichen Punkte noch stärker berücksichtigt werden müssen. Wir haben klare Aussagen für eine Umsetzung der Europa-2020-Strategie in unserem Antrag, wie die Forderung nach ausreichenden Mitteln für Investitionen zur Begrenzung der CO₂-Emission und auch zur ländlichen Entwicklungspolitik, die hier für Thüringen auch sehr wichtig ist und bleibt. Aus sozialdemokratischer Sicht ist es von wegweisender Bedeutung, Direktzahlungen an Bauern- und Agrarbetriebe zukünftig stärker an konkrete Umweltleistungen wie Tier-, Natur- und Klimaschutz zu binden und damit dem sogenannten Greening-Faktor Geltung zu verschaffen. Das ist sicherlich auch in Ihrem Sinne.

Es wäre allerdings schön und gut für Europa und Thüringen, wenn die weitgehende Einigkeit und die Kollegialität, die wir hier im Landtag pflegen, auch im Bund existieren würde. Das ist allerdings nicht der Fall. Da gibt es europapolitisch, denke ich, leider auch Defizite in der derzeitigen Regierung. Die EVP-Mitglieder im Europäischen Parlament haben gegen den mehrjährigen Finanzrahmen gestimmt, da zu wenig Geld im Haushalt ist. Auf Bundesebene und im Rat hat Bundeskanzlerin Merkel -

Vizepräsidentin Hitzing:

Entschuldigung, Frau Abgeordnete Marx. Würden Sie bitte so freundlich sein und der Frau Abgeordneten etwas mehr Gehör schenken. Vielen Dank.

Abgeordnete Marx, SPD:

Allerdings hat die Bundeskanzlerin durchgesetzt, dass Europa massiv spart und damit auch der EU-Haushalt mit weniger Finanzmitteln ausgestattet wird. Wir können uns hier in Thüringen nicht glaubhaft für eine höhere EU-Förderung Thüringens einsetzen, ohne auch diese rigide Sparpolitik infrage zu stellen und mit einem dicken, fetten Fragezeichen zu versehen. Denn die rigide Sparpolitik in Berlin, ich muss das hier sagen, untergräbt die Grundfesten des Friedens- und Freiheitsprojekts der Europäischen Union und verstört im Übrigen mittlerweile nicht nur unsere europäischen Nachbarn. Das Vertrauen in Europa ist auch bei unseren Bürgerinnen und Bürgern in einem erschreckenden Abwärtstrend. Also das hat mich wirklich sehr schockiert in den letzten Tagen, zu lesen, wie das Ansehen der EU und auch das Vertrauen in die Europäische Union und ihre Leistungen gerade für Deutschland massiv im Sinkflug begriffen ist. Die Aufgabe der Solidarität, die mit dieser rigiden Sparpolitik verbunden wird in der Vorstellung vieler Menschen und auch in den tatsächlichen Effekten ist ja noch nicht einmal wirtschaftlich sinnvoll. Im Gegenteil, sie wird uns auch ökonomisch schweren Schaden zufügen. Da muss ich leider auch darauf hinweisen, dass auf der Welle einer bundespolitisch mitverschuldeten neuen Europafeindlichkeit, das ist das nämlich, derzeit eine sogenannte Alternative für Deutschland in Fahrt kommt.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Das ist nicht die Wahrheit. So ein Schrott.)

Davor muss man einfach einmal warnen und auch einmal darauf hinweisen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wurzeln dafür werden gelegt, wenn immer gesagt wird, wir sind die Zahlmeister Europas und wir müssen da sparen. Alternde Industriekapitäne, die ihre Renditen schon lange im Trockenen haben, träumen jetzt von einem Golden-Boys-Dasein in einer von Europa abgekoppelten Deutschland-Insel der nationalstaatlichen Glückseligkeit. Das ist ziemlich schrecklich. Zukunfts-Harakiri und eine schwere politische Demenz, der wir uns gemeinsam entgegenstellen müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit ich an dieser Stelle hier nicht falsch verstanden werde, auch wir Sozialdemokraten sind für einen zielgerichteten und effizienten Mitteleinsatz und für eine solide Haushalts- und Verwaltungspolitik. Das muss aber für alle Mitgliedstaaten, auch Deutschland, gelten. Deswegen möchte ich schon sagen, das Europäische Parlament möge hier durchaus standhaft bleiben, es ist auch in unserem Interesse. Es ist schon darauf hingewiesen worden vom Kollegen Bergemann, dass die derzeit fehlende Einigung keine grundsätzlichen Auswirkungen

(Abg. Marx)

auf die finanzielle Handlungsfähigkeit der EU hat. Auch wenn der mehrjährige Finanzrahmen jetzt noch nicht steht oder man sich kurzfristig nicht darauf einigen kann, wird davon die Welt nicht untergehen. In Artikel 312 des Lissabon-Vertrags ist festgelegt, dass es einen mehrjährigen Finanzrahmen gibt. Wie dieser zustande kommt, was geschieht, wenn er nicht rechtzeitig verabschiedet wird, denn dann - Artikel 312 Abs. 4 beschreibt die Folgen - hat der Rat bis zum Ablauf des vorangegangenen Finanzrahmens keine Verordnung zur Aufstellung eines neuen Finanzrahmens erlassen, so werden die Obergrenzen und sonstigen Bestimmungen des letzten Jahres zum Erlass dieses Rechtsakts fortgeschrieben. Die Basis für die Weiterarbeit bei Fehlen eines mittelfristigen Finanzrahmens ist also keineswegs der beschlossene Haushalt für 2013, sondern die Obergrenze für 2013. Vereinfacht bedeutet dies, es gilt die verabredete Haushaltsobergrenze für 2013 zuzüglich 2 Prozent Inflationsanpassung pro Jahr. Teile der Kommission und selbstverständlich auch des Rates behaupten demgegenüber immer wieder, wir bräuchten den Mehrjahresrahmen, um die Mehrjahresprogramme zu verabschieden und umzusetzen. Natürlich wäre es besser, wir hätten das, aber es ist nicht konstitutiv erforderlich.

Also, Planungssicherheit für alle ist wünschenswert, aber die finanzielle Handlungsfähigkeit der EU ist derzeit nicht bedroht. Wir Sozialdemokraten wünschen uns finanziell auskömmliche EU-Programme für ein solidarisches und starkes Europa und eine dahin führende ehrliche Debatte, die auch wieder zu mehr Europafreundlichkeit im eigenen Lande führt im Sinn der Demokratie und im Sinne unseres gemeinsamen Projekts Europa. Dann bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und die vorausgegangene Debatte.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Marx. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Marx für Ihre Rede. Kurze Vorbemerkung: Herr Bergemann, Sie müssen in Ihrer Diskussion schon ein bisschen konsistent bleiben. Entweder Sie suggerieren, dieser Antrag sei zeitlich - Herr Bergemann, habe ich Ihre Aufmerksamkeit? Schade. Also, wenn Herr Bergemann der Meinung ist, er müsste hier sagen, dieser Antrag sei eigentlich zeitlich völlig überflüssig, sowohl vor vier Wochen als auch in acht Wochen, und die Koalition dann einen Änderungsantrag vorlegt, dann kann das so überflüssig nicht gewesen sein, dann hätte

man das ja nicht nötig gehabt, dann hätte man ihn einfach nur abgelehnt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sondern, Sie müssen auch feststellen, es ist peinlich, wenn dieses Parlament sich zum Thema Europa überhaupt nicht positioniert. Danke. Das war zwar indirekt nur, aber immerhin danke dafür.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kürze einmal meine Rede ein bisschen ein, um auf das Thema noch ein bisschen stärker einzugehen, was Sie hier gerade so gesagt haben.

(Beifall CDU, SPD)

Vielleicht einmal als Allererstes - danke - auf Herrn Koppe einzugehen. Herr Koppe, das Problem ist eben, dass die 960 Mrd. zwar eine Verpflichtungsermächtigung darstellen, aber leider nur für 908,4 Mrd. Zahlungsermächtigungen vorliegen. Das ist nichts weiter als Taschenspielertrick. Das ist nichts weiter als das schlechte Vormachen für den Thüringer Haushalt, das ist genau das, was wir hier nicht wollen, Schuldenbremsen postulieren, aber ansonsten Schulden machen auf Kosten späterer Haushalte. Genau das wollen wir eben nicht, sondern wir wollen jährlich die 960 Mrd. mit Zahlungsermächtigung im Haushalt. Dann muss das Geld auch korrekt eingestellt werden und dann muss man auch wissen, dass es herkommt. Erste Bemerkung. Wenn das nämlich nicht passiert, kann das für Thüringen heißen, dass im Jahr 2018 oder 2019 oder 2020 auf einmal zugesagte oder sogar bewilligte Projekte gar nicht bezahlt werden. Dieses Risiko besteht. Andersherum kann es aber auch passieren, das finde ich mindestens genauso dramatisch, was jetzt zum Beispiel in den südosteuropäischen Ländern passiert, dass mangelnde Abrufe dann nicht als Aufforderung zum Handeln verstanden werden, sondern als Sparsbüchse benutzt werden. Das ist doch nicht Europa, wie wir es uns vorstellen, wenn es um die Finanzierung geht. Dieses Verhalten ist unehrlich, das führt nämlich nur zur Aushöhlung des Verschuldungsverbots.

Unserer Ansicht nach setzt der Haushaltsentwurf zurzeit auch falsche Prioritäten, das ist mehrfach genannt worden, das kann ich sehr kurz machen. Also für Bildung, Forschung und Entwicklung müsste mehr da sein. Alle sind zwar derselben Meinung, aber wenn es dann darum geht, innerhalb des Rahmens - da haben Sie völlig recht, Herr Bergemann, den kann man nicht mehr erhöhen - umzuschichten, sehen alle verschämt weg. Weil alle wissen, es gibt eigentlich nur einen einzigen Topf, aus dem man umschichten könnte, der auch von allen, wenn es nicht gerade darum geht, ihn auch wirklich zu beschließen, in den Jahren dazwischen als der gesehen wird, der gekürzt werden müsste. Das sind die Ziel-1-Problematiken in der Gemeinsamen Agrarpolitik. Das wird von Ihnen freundlicherweise

(Abg. Meyer)

immer nicht laut gesagt. Ja, das ist eben so. Das nachhaltige Wachstum und grüne Technologien stehen dann zwar in der Strategie, werden aber nicht finanziert. Es ist dann noch übler, Herr Bergemann, wenn Sie dann hingehen und sagen: Dann lasst uns doch einfach gar keinen Haushalt beschließen, dann bekommen wir sogar mehr Geld.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Das habe ich doch gar nicht gesagt, das war doch ironisch gemeint.)

Gut, dann nehmen wir das eben mal ironisch. Aber Frau Marx hat es dann freundlicherweise noch mal aufgegriffen. Das ist aber von der Ironie deshalb weit entfernt, das kann natürlich so passieren, das heißt, wir kriegen genau die falsche Allokation, genau die falschen, seit sieben Jahren nicht gut laufenden Fragen, wohin das Geld eigentlich fließt, noch für ein, zwei Jahre weiter. Das können wir nicht gut finden, egal, ob es mehr Geld gibt oder nicht. Darum geht es uns nämlich gar nicht. Der Strukturklotz der Agrarsubventionen wird strukturell nicht angegangen. Dort, wissen wir alle, müssen die Direktzahlungen abgeschmolzen werden und wir bräuchten mehr Investitionen für den ländlichen Raum. Das nennt man dann europäischen Mehrwert, der ist in den Sonntagsreden dann immer gern drin, aber hier, wenn es denn dann zum Schwur kommt, nicht.

Noch mal, unser Antrag ging nicht darum zu behaupten, wir könnten jetzt formal noch etwas ändern. Lesen Sie ihn genau. Wir haben nicht geschrieben: im Bundesrat dafür einsetzen. Wir haben geschrieben: auf europäischer Ebene dafür einsetzen. Herr Bergemann, dafür tragen zum Beispiel Gespräche mit dem von Ihnen genannten europapolitischen Sprecher oder so etwas bei, den ich meine zu kennen und den ich auch vorgestern getroffen habe. Wir und unsere Europaabgeordneten müssen in die Diskussion treten und wir als Parlament sollten versuchen, Parlament in Europa zu unterstützen bei der Hoffnung auf Reformen und nicht nur Geld zu diskutieren. Darum ging es uns.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern sind wir gar nicht so weit auseinander. Ich hatte eigentlich auch gehofft, dass hier nicht die Diskussion nach dem Motto läuft: Na ja, wir finden den Antrag zwar überflüssig, aber wir haben einen Änderungsantrag gestellt, den stimmen wir jetzt durch und dann haben wir die Schuldigkeit getan, aber machen werden wir gar nichts. Das ist schade. Ein gemeinsam von allen Fraktionen getragener Antrag im Rucksack, wenn wir nach Brüssel fahren, wäre eine vernünftige Lösung gewesen, meiner Ansicht nach. Denn wenn wir nach Brüssel fahren, leider, muss man ja sagen, dreimal „leider“ dazu gesagt, würde es noch nicht so weit sein, dass der Haushalt schon verabschiedet ist, leider. Aber so ist es nun mal. Das EU-Budget sinkt von 2013 auf

2014 um übrigens 8,4 Prozent, der Etat des Bundes nur um 1,7 Prozent. So viel zum Thema des Gleichklangs des Sparens. Das ist auch Augenwischerei hier in diesem Haus. Die EU muss stärker sparen als Deutschland. Eine Begründung können Sie uns dafür nicht geben, denn der Reichste müsste eigentlich am meisten abgeben, lieber Kollege Kubitzki. Eigentlich fordern wir immer von den Wohlhabenden größere Anstrengungen. Das ist in diesem Fall Deutschland in Europa. Wir sparen 1,7 Prozent, Europa insgesamt in der EU 8,4 Prozent. Ich lasse das mal so stehen.

Es muss auch der Subsidiaritätsgrundsatz endlich mal nach oben angemahnt werden. Wie gesagt, 80 Prozent unserer Arbeit im Europaausschuss heißt: Wir nehmen zur Kenntnis und in der Regel positiv, dass die EU sich Aufgaben nimmt, die sinnvollerweise auf dieser Ebene zu tun sind, nur mehr Geld geben wir dafür nicht. Die Diskussionen über die europäischen Eigenmittel sind abgewürgt worden von interessierter Seite. Das Thema Finanztransaktionssteuer ist hier einmal genannt worden. Aber das hätte die Landesregierung, wenn sie gewollt hätte, im Bundesrat unterstützen können, dass es eine europaweite Finanztransaktionssteuer gibt - hat sie aber nicht. Warum nicht, liebe SPD? Warum nicht? Vernünftig wäre es gewesen. Wie das so ist mit der Fraktionsdisziplin, wir wissen das ja schon.

Was heißt das jetzt im Ausblick? Im Ausblick heißt das, es soll um mehr Flexibilisierung zwischen den Haushaltsjahren und zwischen den Förderbereichen gehen. Das klingt erst einmal ganz vernünftig und richtig, denn die sieben Jahre sind durchaus nicht immer davon geprägt, dass man am Ende das braucht, was man am Anfang meinte haben zu wollen. Aber das Risiko dabei muss man auch bedenken. Die durchsetzungsschwachen, strukturell aber notwendigen Bereiche sind dann in der großen Gefahr, dass sie überproportional gekürzt werden. Es gibt dann wieder die berühmten Nächte mit irgendwelchen Messern und dann setzt sich wieder derjenige durch, der am meisten Macht hat - das ist in Europa seit über 50 Jahren der Agrarsektor, der ist strukturell überhaupt nicht innovativ, sondern einfach nur teuer. Das wissen auch alle. Auch alle Agrarpolitiker wissen das. Nur wie man es ändert, darüber herrscht Dissens. Darin will ich mich gar nicht so auslassen. Die Umschichtung bei der gemeinsamen Agrarpolitik sollte aber trotzdem im Mittelpunkt stehen mit allen Problemen, die man dabei hat.

Deshalb vielleicht von meiner Seite aus kurz zu dem Antrag von CDU und SPD. Sie nennen ihn einen Antrag, der sozusagen konkreter wird. Ich nenne es einen Antrag, der dafür sorgt, dass überhaupt nichts deutlich wird. Die ersten beiden Punkte in Ihrem Antrag trage ich mit, unterschreibe ich sofort. Das ist banal, völlig richtig, aber muss auch mal gesagt werden. Insofern, den Antrag könnten

(Abg. Meyer)

wir gemeinsam verabschieden, aber die Nummer 3, da geht es dann eben nicht mehr weiter. Da gibt es Worthülsen wie, man soll sich dafür einsetzen, dass, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, „bedeutsame EU-Programme bei zielgerichtetem und effizientem Mitteleinsatz sowohl strukturell als auch finanziell so ausgestattet werden ...“. Was verstehen Sie unter bedeutsamen EU-Programmen? Was ist damit gemeint? Bedeutsame EU-Programme von der Menge her würde heißen, noch mehr Geld in Agrarförderung stecken, das kann nicht Ihr Ernst sein. Die EU-2020-Strategie besser ausstatten heißt, bei der Agrarförderung streichen. Ja, wo sonst? Sagen Sie, wo sonst. Beim Forschungsreaktor Iter? Keine Probleme, machen wir gerne mit. Oder bei Frontex? Darüber kann man auch diskutieren. Aber dann sagen Sie auch, wo Sie streichen wollen, damit Sie andere Sachen besser strukturell finanzieren wollen. Das tun Sie aber gerade nicht. Dann müssten Sie ja in der Koalition anfangen, darüber zu streiten, was Sie eigentlich damit meinen. Bitte?

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Frontex kann man doch ganz streichen.)

Das ist zum Beispiel eine Möglichkeit, aber das findet keine Mehrheit hier, da bin ich ziemlich sicher. Die Inhalte, die in Nummer 3 konkretisiert werden von a bis e, würden wahrscheinlich in unserer Fraktion auch keine großen Probleme auslösen, sie mitzutragen und dementsprechend auf unseren Antrag zu verzichten. Aber dann bei Punkt f, da geht es dann wieder los mit der Worthülse. Die Absicht, ländliche Entwicklungspolitik zu stärken, wird von allen hier in diesem Raum geteilt, davon können Sie ausgehen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch von uns, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und zwar vorbehaltlos und ohne jede Einschränkung. Aber die Mittelwahl, die Sie haben, heißt konkret, die ländliche Entwicklung kann und muss über die zweite Säule unterstützt werden. Das steht in jeder EU-Förderung, das steht in jeder Verlautbarung, das steht wahrscheinlich sogar in der Verlautbarung der CDU. Nur die tun etwas anderes. Die einzelbetriebliche Förderung der ersten Säule ist ohne klare inhaltliche Aufgaben gerade kein Modell, um das zu gewährleisten. Und die inhaltlichen Aufgaben möchten Sie auch nicht haben. Das ist eben so, das nehmen wir zur Kenntnis. Das ist auch in unserem Ausschuss das ewige Problem. Es bleibt aber dabei. Die meiste Kohle geht in Europa nicht mehr in die Kohle, das ist mittlerweile durch, auch nicht mehr in den Schiffbau, das ist auch durch, sondern in die Agrarförderung von einzelbetrieblichen Problemen, die wir uns nicht trauen, korrekt anzugehen und zu lösen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wohl wissend - und das muss man auch deutlich sagen -, die Wertschöpfung des gesamten Landwirtschaftssektors im ländlichen Raum ist nicht mehr der Garant für Arbeitsplätze im ländlichen Raum und nicht mehr der Garant für Wertschöpfung. Schauen Sie in die eigene Statistik Ihres Landes, wie die Ernährungswirtschaft im ländlichen Raum, ich rede nicht vom städtischen, zur Wertschöpfung beiträgt und Sie werden feststellen, Sie diskutieren dort nicht mehr über den stärksten Sektor im ländlichen Raum, wenn wir über Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Ernährungsgüterwirtschaft reden. Diese Wahrheit muss man auch zur Kenntnis nehmen und sich dann fragen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wodurch wird Industrie- und Wirtschaftspolitik im ländlichen Raum eigentlich gefördert. Garantiert nicht durch einzelbetriebliche Förderung eines Sektors, der im Schrumpfen begriffen ist und nicht im Wachsen. Auch diesen Mut muss man haben, auch von hier vorne mal zu sagen, ohne dass wir deshalb diesen Sektor kleinreden wollen, wir wissen ganz genau, dass der Sektor wichtig ist und nicht nur für die Ökobauern. Ganz sicherlich nicht nur für die Ökobauern.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist doch Quatsch, was der erzählt.)

Ich komme zum Schluss. Ich muss zum Schluss kommen, ich habe nämlich nur noch 1 Minute.

(Beifall CDU)

Wir fordern nicht mehr Geld. Wir fordern nur, dass das Geld auch korrekt eingestellt wird. Der Zeitpunkt ist nicht zu spät, denn solange das Europäische Parlament nicht entschieden hat, ist es immer noch möglich, etwas zu tun, auch wenn wir nach Brüssel fahren.

Wir brauchen mehr Vernetzung, das ist völlig richtig. Wir brauchen aber auch Hoffnung darauf, dass dann die Kleinen, die vernetzt werden, nicht einfach nur geschröpft werden, wie zum Beispiel der ESF. Da gab es auch schon Zwischentöne, Herr Kubitzki. Und dann brauchen wir die Solidarität zwischen den Parlamenten und dazu sollte unser Antrag dienen. Ich hoffe immer noch darauf, dass Sie ihm zustimmen können. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Meyer. Es hat sich jetzt zu Wort gemeldet Abgeordneter Bergemann für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage jetzt nicht, ich mache es kurz, denn alle

(Abg. Bergemann)

haben uns das schon angedroht. Herr Meyer, Herr Koppe haben gesagt, sie machen es kurz, dann haben sie doch relativ lange gesprochen. Dann soll man nicht sagen, ich mache es kurz.

(Beifall CDU)

Herr Meyer, zwei Dinge nur, damit wir uns klar verstehen. Ich habe immer gesagt, wenn der Entschließungsantrag zwischen Rat und Parlament nicht zustande kommt, dann wird die Obergrenze des letzten Haushalts eingesetzt, da geht es um die 66 Mrd., und nicht mir zu wünschen, dass der nicht zustande kommt, damit das auch klar ist hier.

Der zweite Punkt, ich will zu Ihrem Antrag nur eine Bemerkung machen: Punkt IV - Der Landtag appelliert an das Europäische Parlament, insbesondere an die Abgeordneten aus Thüringen, sich in den anstehenden Verhandlungen für eine tragfähige Finanzausstattung der Mitgliedstaaten und Regionen einzusetzen. Wunderbar. Gut, dass Sie in Brüssel immer dabei sind. Sie haben jetzt mit Ihren Sprechern geredet und wenn wir im Ausschuss unterwegs sind, wissen Sie ja, wie zahlreich die Europaabgeordneten an unseren Gesprächen teilgenommen haben, damit die alle unsere Sorgen von Thüringen aufnehmen konnten und die im Parlament bearbeiten konnten, im Ausschuss bearbeiten konnten, leider war keiner da. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Bergemann. Ich sehe jetzt keine Wortmeldungen mehr, das heißt, wir kommen zum Abstimmungsprocedere. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden, also stimmen wir direkt ab, als Erstes über den Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5833. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Vielen Dank. Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen SPD und CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus den Fraktionen FDP, DIE LINKE und 1 Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen CDU und SPD in der Drucksache 5/5909. Wer sich diesem Antrag anschließen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, CDU, SPD und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Nein. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Alternativantrag angenommen.

Meine Damen und Herren, ich schließe den Tagesordnungspunkt und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Ende: 19.27 Uhr